



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,144,365

Histor. Wissenschaften.

6558





Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Sechszwanzigster Band.

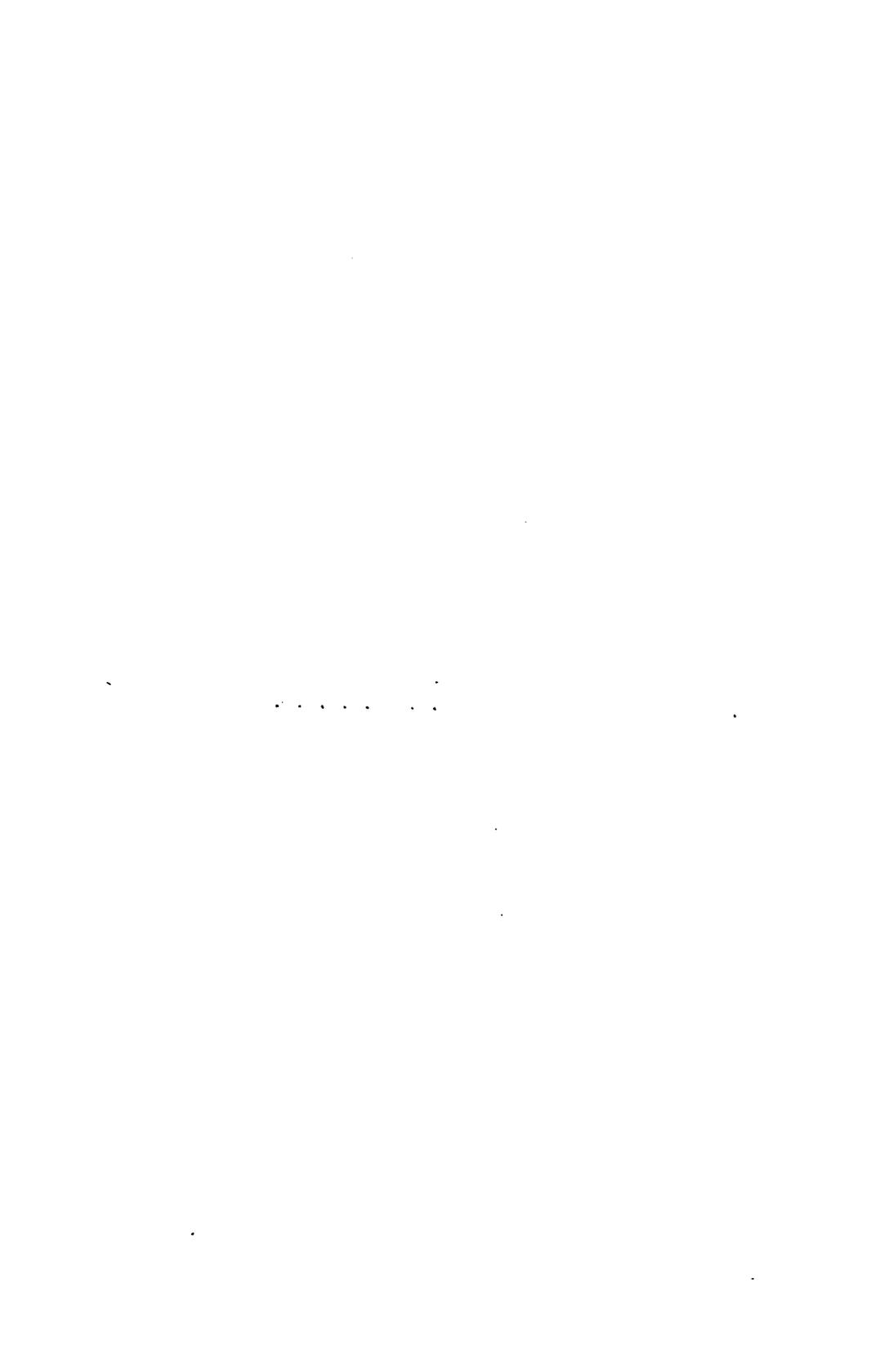
(Der ganzen Folge XXXVI. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.
(G. Dufzyl.)

1903.



Beiträge zur Geschichte der Landgräfllich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten.

Von

Dr. Ernst Zulauf.



Einleitung.

Mit vorliegender Arbeit bezwecke ich einen Beitrag zur Geschichte der Hessen-Casselschen Hofkapelle zu liefern, der von den ersten Anfängen der Musik am Casseler Hof bis zur ersten Blütezeit der Hofkapelle unter Landgraf Moritz reicht und mit einem Ausblick auf den Stand der Kapelle während des dreissigjährigen Krieges schliesst.

Mit dem gleichen Stoff oder einem Teil desselben haben sich schon früher Christoph von Rommel gelegentlich in seiner „Geschichte von Hessen“ (hauptsächlich Band VI Seite 403—411) und Wilhelm Lynker in seinem „Theater in Cassel“ (Cassel 1865)¹⁾ beschäftigt. Was Rommel über die Hofkapelle schreibt, schöpft er aus urkundlichen Quellen. Einzelne unbedeutende Ungenauigkeiten kommen bei einem so umfassenden Werke, wie es die Rommelsche Geschichte von Hessen ist, nicht in Betracht. Von weit geringerem Werte als Rommels Mitteilungen sind diejenigen, welche Lynker in dem ersten Kapitel seines Theaters in Cassel über die

¹⁾ Neue Ausgabe: W. Lynkers Werke. II. Band. Das Theater in Cassel. Nach dem unvollendeten Manuscript des Theater-Secretairs W. Lynker bearbeitet und fortgeführt von Dr. med. Th. Köhler. Zweite vermehrte, verbesserte, bis auf die allerneueste Zeit fortgesetzte Ausgabe von demselben Verfasser. Cassel 1886.

hessische Hofmusik von Philipps des Grossmütigen bis auf Moritzens Zeiten giebt ¹⁾).

Als Quellen für meine Arbeit dienten mir hauptsächlich das urkundliche Material des Königlich-Preussischen Staatsarchives zu Marburg und der Casseler Ständischen Landesbibliothek, ferner die erhaltenen „Altenstädter“ und „Freyheiter“ Kirchenbücher zu Cassel, von denen das erste mit dem Jahre 1567, das zweite mit dem Jahre 1601 einsetzt. Wird bei der Erwähnung einer Akte im Text oder in einer Fussnote ihr Fundort nicht angegeben, so befindet sich dieselbe im Marburger Staatsarchiv. Über die anderen Hilfswerke berichtet die Ausführung selbst.

Dem Vorstand des Königlichen Marburger Staatsarchives, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Könecke, wie der Direktion der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel erlaube ich mir, an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir das

¹⁾ Als Quelle dient Lynker für seine wenigen Angaben ein kleines Werkchen von David von Apell: „Gallerie Cassel'scher Tonkünstler“, das im Jahre 1806 in Druck erschienen ist. Ich möchte gleich an dieser Stelle einige Irrtümer Lynkers berichtigen.

Die Bezeichnung des Tenoristen Wazzuchello als eines Kapellmitgliedes zur Zeit des Landgrafen Philipp beruht auf einem doppelten Versehen Lynkers. Erstens hiess der Sänger, den Lynker meint, nicht Wazzuchello, sondern Mazzuchello, und zweitens sagt von diesem Apell in der „Gallerie Cassel'scher Tonkünstler“, dass derselbe in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts — also hundert Jahre später, als Lynker angiebt — am Casseler Hof gelebt habe.

Von dem Kapellmeister Kern behauptet Lynker, dass er „in dem ältern Gerberschen Tonlexikon sogar als tüchtiger Komponist bezeichnet“ werde. Im älteren Gerber *) wird Kern aber überhaupt nicht genannt, und im neueren Gerber **) wird einer kompositorischen Thätigkeit Kerns mit keinem Wort gedacht.

Den Kapellmeister Otto bezeichnet er als einen „vorteilhaft bekannten Komponisten und Musikalischen Schriftsteller“. Über die letztere Eigenschaft Ottos habe ich nirgends einen Beleg finden können, sie ist in keinem Lexikon von W. C. Printzens „Historischer Beschreibung der Edelen Sing- und Klingkunst 1690“ an bis auf die „Allgemeine Deutsche Biographie“ erwähnt.

Sonderbar ist es, dass er das von Rommel gegebene Aktenmaterial wie dessen Darstellung des musikalischen Treibens am Casseler Hof gänzlich unbeachtet lässt.

*) *Gerber*, Historisch-Biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. und 2. Theil 1790—1792.

**) *Gerber*, Neues Historisch-Biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1.—4. Theil 1812—1814.

urkundliche Material zur Verfügung stellten, meinen Dank auszusprechen. Zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühle ich mich auch den andern Herren Beamten der beiden Institute gegenüber, die mich bei meiner Arbeit freundlichst unterstützten, vor allem dem Herrn Archivar Dr. Küch zu Marburg und Herrn Oberbibliothekar Dr. Brunner zu Cassel.

Die Zeit bis zum Tode Landgraf Philipps des Grossmütigen 1567.

Musikübung am Hessischen Hof ist schon im 14. Jahrhundert nachweisbar. Die erste Nachricht über Musikanten, die in landgräflichen Diensten gestanden haben, findet sich in den Kölner Stadtrechnungen des Jahres 1379¹⁾. Wir erfahren, dass Landgraf Hermann der Gelehrte (1377—1413) an seinem Hofe in Cassel Pfeifer hielt. Es ist anzunehmen, dass er diese anderen Fürsten und Städten auf Begehren zu Feierlichkeiten zur Verfügung stellte; in diesem Sinn ist wohl der Aufenthalt der „fistulatores lantgravii Hassie“ am 25. Mai 1379 in Köln zu verstehen. (Vergl. Ermisch im N. Archiv f. sächs. Gesch. XVIII, 24 u. Priebatsch in Forschgn. z. brdb.-pr. Gesch. XII 2, 79.)²⁾

Landgraf Ludwig I. (1413—1458) hielt sich ebenfalls Pfeifer an seinem Hofe; vielleicht hatte er sie von seinem Vater übernommen. Von einem derselben namens „Heintze Tempel“ heisst es in einem der älteren hessischen Copialbücher, dass er 1414 von seinem Herrn mit einem Haus in Cassel beschenkt wurde.

¹⁾ *Knipping*, Kölner Stadtrechnungen II, Seite 333.

²⁾ Von einem landgräflichen „fidler“ namens „Pöndel“, der als Bote seines Herrn ein Schreiben an Herzog Albrecht II. überbringt, ist in einer bairischen Hofrechnung vom Jahre 1392, die *Sandberger* in seinen „Beiträgen zur Geschichte der bairischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso. I 1894“ benutzt, die Rede. Da sich in der Rechnung keine näheren Angaben darüber finden, welchem Landgrafen, dem hessischen, dem thüringischen etc. der Fiedler zugehörig war, gebe ich die Bemerkung nur mit Vorbehalt wieder.

Unter Landgraf Ludwig dem Freimütigen (1458—1471) findet sich das erste Anzeichen vom Vorhandensein einer Hofkapelle. Aus einer zwischen 1501 und 1504 verfassten gereimten Selbstbiographie des nachherigen kurpfälzischen Singermeisters und zuletzt Frankfurter Arztes Johann (Grumelkut) von Soest — es ist abgedruckt in Fichards Frankfurterischem Archiv I 1811, Seite 112 und 113 — geht hervor, dass letzterer von 1469—1471 am Casseler Hof angestellt war. Über seinen Aufenthalt in Cassel mögen seine eigenen Verse berichten:

„Eyn Lantgraff wasz herman genant
 Bischoff zu Collen itz bekant
 Der selbig nw ein broder hatt
 Zu Cassel sytzen in der statt
 Tzu dem mych schickte also balt
 Und glich by ym wort ich bestalt
 Syn nam merck lantgraff Ludwig wass
 Den hubschen frëwlyn nyt gehass.
 Eyn schoner furst wass von person
 By dem hatt ich eyn gutten lon
 Doch wass ess alles gar verthon
 Myt fressen suffen dantzen springhen
 On suss myt andern bosen dinghen
 Durch boess gesellschaft gantz zerstort
 Ich armer sonder wart verfortt
 By tzwey iar tryb ich sollichs an
 Den starb myr ab der edel man
 Da von ich dan wart ser betrubt
 Dan by syn gnaden wart geobt
 In lyb syner eyghen personen
 Und ted myr auch fast wol belonen
 Deshalb so wasz ich by ym gern
 Doch leyder most ych syn ombern
 Der dott nam yn dy tziit von myr
 Dar nach tzog ych nyt wytt von Spyr
 Zum pfaltzgraven gen Heydelberg
 Durch weg dy leng vnd obertzweg

Hett lantgraff Lodwyg blyben leben
Zu Cassel wer ich blyben kleben.“

Sichere Zeugnisse von dem Vorhandensein einer Hofkapelle liegen erst wieder von dem Jahre 1512 an vor. Ob unter der vormundschaftlichen Regierung des Landgrafen Heinrichs III. von Hessen-Marburg (1471—1483) die Kapelle aufgelöst wurde, ist nicht gewiss; man könnte es annehmen, da Johann von Soest Cassel verlässt.

Landgraf Wilhelm I. (1483—1493) war bei seinen Unterthanen als Musikliebhaber bekannt. Öfters wird deshalb sein Hof von wandernden Musikanten aufgesucht, die sich durch ihr Spiel einen Zehrfennig verdienen. Auf seinen Reisen sucht ihn die Bevölkerung allenthalben durch Musik zu erfreuen. So singen vor ihm am 29. September 1489 in Brilon „tzwen parthien megde“ und erhalten dafür 20 Albus¹⁾; an demselben Tag schenkt er 4 Trompetern 4 fl. und einem „lutenslegern“ 1 fl. Die Casseler Kammerrechnung berichtet vom 15. August 1489 von den „trumptern von Misßen“, die 4 fl. bekamen, von einem „spelmann von nassaw“, der einen Gulden bekam. Als Organisten Wilhelms des Älteren lernen wir aus einem Quittungsschreiben über einen erhaltenen Vorschuss vom Jahre 1483 „Jacobus butzpach“ kennen.

Aus dem Monat Januar des Jahres 1480 datiert der erste Reversbrief eines in hessischen Diensten befindlichen Musikanten, der erhalten geblieben ist. Der hessische Kontrakt bestand in damaligen Zeiten aus zwei Urkunden, a. der sogenannten Bestallung, die vom Fürsten unterzeichnet und besiegelt war und die Rechte und Pflichten des neu angenommenen Hofdieners enthielt: sie blieb in den Händen des Letzteren, und b. einem Reversbrief, durch den sich der Neugestellte verpflichtete, den in der Bestallung angegebenen Vorschriften nachzukommen; letzterer wurde von der Hofverwaltung aufbewahrt. Die Reversbriefe haben für uns insofern grösseren Wert, als die ganze Bestallungsurkunde in ihnen wiederholt wird und das neue Mitglied sich mit

¹⁾ 1 Gulden = 26 Albus, 1 Thaler = 32 Albus, 1 Albus = 12 Heller.

Namen und Beruf, der hier oft präziser als in der Bestallung angegeben wird, unterzeichnet. Bartholomäus Heinawer ist zum Trompeter angenommen und erhält jährlich 30 fl. Sold, 4 Viertel Korn, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuder Bier und ein Haus für sich und seine Erben. Es steht ihm auch das Recht zu, das Haus zu verkaufen, wenn er sich dafür ein anderes, besseres anschaffen kann. Ausser dem Dienst bei Hof soll er sich vom Landgrafen auch in andere Städte und Länder senden lassen.

Zu den Feierlichkeiten in Cassel am 20. Oktober 1500 zu Ehren der Hochzeit des Landgrafen Wilhelms II. schickt die Stadt Schmalkalden ausser einem Ehrengeschenk von 50 fl., 4 Pfeifer und 2 Trommelschläger¹⁾. Aus den letzten Jahren der Regierungszeit Wilhelms II. (1493—1509) sind uns von acht Musikanten die Namen erhalten. Es sind die Trompeter Hans Wurcker, Klein Hensel, Lorentz, Jorge, „Heincz bukensleger“, Birch, Barthel²⁾, Hensel Dethynger und Class Falzinger. Von Dethynger ist noch die Bestallung und von Falzinger die Abfindungsurkunde vorhanden. In damaliger Zeit bedeutete für die Musikanten der Tod des Fürsten und Brotherrn die Lösung ihres Dienstverhältnisses; der Nachfolger auf dem Thron war an keine Abmachungen seines Vorgängers gebunden. Diesem Gebrauche entsprechend erhält Falzinger, der auf Lebenszeit angestellt war, nach dem Tode Wilhelms II. bei seiner Entlassung eine einmalige Abfindungssumme von 120 fl. Hensel Dethynger bekommt nach seiner Bestallung auf Lebenszeit vom Jahre 1502 ausser einer reichlichen Menge von Viktualien und Hofkost 30 fl. Jahrsold, freie Wohnung (wohl im Schloss) und noch ein Haus in Cassel. „Wo dy Hoffhaltung“ — fährt die Bestallung fort — „vorrugt wird vs Cassel, wyl vnser gn. H. Ime eine

¹⁾ Übrigens weist diese Nachricht darauf hin, dass Schmalkalden eine eigene Ratsmusik hatte.

²⁾ Vielleicht sehen wir in diesem Barthel den früher in Marburg angestellten Bartholomäus Heinawer wieder. Nach dem Aussterben der Hessen-Marburgischen Linie im Jahre 1500 fiel das Land wieder an Hessen-Cassel zurück und ein grosser Teil der Marburger Hofbeamten trat in Wilhelms II. Dienste.

frey Hausung bestellen, wo er starb, seyn Hausfraw sol im selbigen Hauß leblang bleyben vnd dartzu haben vs gnaden jarlich X gulden“.

Eine noch grössere Vergünstigung erhielt Hans Wurcker von Landgraf Philipp dem Grossmütigen zugesichert. In seiner Neubestallung vom Jahre 1519, nach der ihm 26 fl. Jahrsold zukamen, heisst es zum Schluss: „Dazu hat mein gn. H. Zusage gethan“, wenn Hans Wurcker „mit Trumpten vnd Zinckenblasen“ nicht mehr aufwarten könne, dann wolle er ihm ein Amt geben, dessen Versehung ihm nicht Mühe machen sollte; wolle er aber dieses Amt nicht annehmen, so werde er ihm die bestimmte Besoldung „nach vermuge seines Bestallbriefs“, seine gewöhnliche Behausung geben und sonstige Handreichung.

In dem Dienerbuch Philipps des Grossmütigen finden sich noch zwei Trompeter: Hensel Oppermann 1521 und Hans Oppinger 1519. Letzterer wird erst auf ein Jahr angenommen, dann von 1521 an auf Lebenszeit. Auffallend ist in den erwähnten Anstellungsurkunden, dass dieselben für die meisten Musikanten auf Lebenszeit lauteten. Vielleicht war die Art und Weise, wie Oppinger angestellt wurde, die übliche in damaliger Zeit, dass nämlich die Musikanten erst ein Jahr auf Probe und, wenn sie sich bewährt hatten, gewöhnlich für die Zeit ihres Lebens angenommen wurden.

Die Musik hatte sich inzwischen in Deutschland in hervorragender Weise entwickelt. An die Namen Heinrich Isaak, Heinrich Finck, Paul Hofheimer, Stephan Mahu und Thomas Stoltzer knüpft sich der erste Teil der Blütezeit des mehrstimmigen deutschen Liedes. Durch die Reformation wurden der Musik in dem protestantischen Choralgesang neue Bahnen geöffnet. Vorzüglich Luthers Musikliebe und seinem frommen Eifer, mit dem er allenthalben für die Musik und die Verschönerung des musikalischen Gottesdienstes eintrat, ist der protestantische Kirchengesang, die reiche Pflege desselben in den Schulen wie auch die Gründung bezw. Förderung der zu ihrer Ausführung notwendigen Kantoreien zu danken.

Dass der Casseler Hof eine solche 1512 besass, geht

aus zwei Quittungen vom 1. März und 5. Juni 1512 hervor, in denen Georg Senger eigenhändig den Empfang von 4 fl. Soldgeld, dazu einen Gulden „wign der fier sengerknaben für schuch gelt“ bestätigt. Die Aufwartung der Sängerknaben kam in damaliger Zeit dem Kapellmeister zu, wir werden also in Georg Senger den Sängerkapellmeister der hessischen Hofkapelle zu sehen haben. Da wir nun in einem 1525 gedrucktem Liederheftchen einen Georg Kern von Geissenhausen als hessischen Sängerkapellmeister kennen lernen und in einem Besoldungsbuch der Hofdiener vom Jahre 1538 oder 1539 wieder einen Jorg (Georg) Senger als Kapellmeister genannt finden, so ist es möglich, dass Georg Senger und Georg Kern dieselbe Persönlichkeit ist und dass im ersteren Fall statt des Zunamens die Berufsbezeichnung gesetzt ist, wie dies ja öfters in jener Zeit vorkommt. Aus dieser Bezeichnung des Kapellmeisters als Sänger geht hervor, dass derselbe ebenso wie die anderen Kapellmitglieder als Sänger angestellt, zugleich aber mit der Leitung der Kantorei beauftragt war. Alles, was sich über Kern erhalten hat, ist neben einem Schriftstück, in welchem er für den Augustinermönch Syle untersiegelt, das oben genannte Druckwerkchen, das folgenden Titel führt: „drey geystliche Lieder vom wort gottes durch Georg Kern Landtgraff Philips zu Hessen Gesangmayster. Der Juppiter verendert geystlich durch Hans Sachssen schuster. Anno MDXXV.“ Es enthält vier geistliche Liedertexte ohne Noten; drei von ihnen haben Georg Kern zum Verfasser, während das einleitende Gedicht (ein zwölfstrophischer Dialog zwischen Christus und einem Sünder) aus der Feder Hans Sachsens stammt. Zu Anfang jedes Liedes ist die weltliche Weise angegeben, nach der es gesungen werden soll. Wir haben es also hier mit einer kleinen Sammlung geistlicher Umdichtungen zu beliebten weltlichen Melodien zu thun, wie sie schon im 15. Jahrhundert aufgekommen waren, aber erst mit der Reformation eine allgemeine Pflege im Gottesdienst fanden¹⁾. Als Hoforganist befand sich 1512 Johann

¹⁾ Neudruck in Wackernagels deutschem Kirchenlied. Erhaltenes Exemplar in der Berliner Königlichen Bibliothek.

Hessebruch in Hessischen Diensten, von dem uns sämtliche vier Quatemberquittungen des genannten Jahres erhalten sind. Er bezog danach einen Jahresgehalt von 16 fl.

In Landgraf Philipp, dem unermüdlichen und thatkräftigen Vorkämpfer der Reformation, hatte die Musik einen grossen Verehrer gewonnen. Mit der Einführung des Lutherischen Bekenntnisses fand auch der Schulgesang, der nicht unwesentlich zur Verbreitung des protestantischen Kirchenliedes wie überhaupt der protestantischen Religion beitrug, eine weit grössere Pflege als früher. Zur Ausschmückung des Hofgottesdienstes war die Hofkapelle bestimmt.

Daniel von Apell teilt uns in seiner „Galerie Cassel'scher Tonkünstler 1806 den Bestand und die Kosten der Kapelle zwischen 1520 und 1530 mit: „Des Landgraf Philipp des Grossmütigen Kapellmeister zu Cassel in den Jahren 1520—1530 erhielt 24 fl. Gehalt“ (also 4 fl. mehr als 1512) „nebst 10 fl. Herberggeld für sich und vier Singerknaben. Seine Kapelle bestand in einem Tenoristen, Sifridus Tollus, einem Bass Sänger, Jorius Baum, einem Trommelschläger und einem Tornbleser. Der ganze Kapellstaat kostete jährlich 291 fl.“ Da in den Casseler Stadtrechnungen unter dem Titel „Aufnam Burger gelt 1526“ wie im Besoldungsbuch der Hofdiener 1538 ein „Christoffer organist“ vorkommt und wir aus dem Reversbrief des Organisten Wilhelm Endel vom 14. Juni 1564 erfahren, dass er der Nachfolger seines Vaters, des alten Christoph Endel wurde, so liegt es nahe, diese drei Angaben auf eine Person zu beziehen.

Da nach Apell kein Altist angestellt war, so ist anzunehmen, dass den Knaben die Sopran- und Altpartieen zufließen. Vielleicht wirkten damals in Cassel — wie wir dies in der württembergischen und bairischen Kapelle finden — neben den Berufssängern noch Kanzleischreiber mit, die gewöhnlich aus Kapellknaben hervorgegangen waren.

Ob der Gehalt des Kapellmeisters für damalige Verhältnisse so gering war, wie Lynker in seiner Geschichte des Theaters zu Cassel meint, entzieht sich allerdings der genaueren Beurteilung, da uns aus jener Zeit, soviel ich weiss,

die Gehaltsangabe nur eines einzigen Kapellmeisters mitgeteilt ist. Dieser eine Fall aber, der den berühmten Torgauer Kapellmeister Johann Walter betrifft, zeigt jedenfalls, dass es damals noch geringer besoldete Kapellmeister als Georg Kern gab; denn Walter bezog bis 1526 20 fl., von da bis zur Auflösung der Kapelle 1529 sogar nur 8 fl. Gehalt¹⁾.

Was in der Kantorei gesungen wurde, darüber erfahren wir nichts Näheres. Dass sie wenigstens später auch bei Hoffestlichkeiten und wohl auch bei Tafel verwendet wurde, geht aus einer Notiz hervor, die sich in einem kurzen Bericht über die Festlichkeiten bei Gelegenheit der zweiwöchentlichen Anwesenheit des Herzogs Georg von Sachsen samt seiner Familie und Verwandtschaft am hessischen Hof im Jahre 1535 findet. Es heisst da, dass sonntags gegen Abend (11. Tag der Festlichkeiten) ein Bankett auf dem „Frauenzimmer zur Zapfenburg“ stattgefunden habe, wobei sich die Fürstlichkeiten nach dem Tanz und Essen mit „Saitenspiel, Singen und was fröhlich macht“ fast bis zum Morgen unterhalten hätten. Weiter heisst es in dem Bericht, dass „drei Jungfrauen aus dem sächsischen Frauenzimmer beim Pancket haben singen müssen²⁾, nemblich die von Haugwitz, die von Salhaußen vnd der Hofmeisterin Jungfrau Leimbach, den hat s. f. G. auß Gnaden iglicher 100 fl. zu gnediger Verehrung geschenkt“.

Aus etwas späterer Zeit, wohl aus den Jahren 1538 oder 1539 ist uns, wie schon oben beiläufig erwähnt, ein Besoldungsbuch der Hofdiener überkommen, in dem auch die Sänger, Trompeter und der Organist aufgeführt werden. Der Abschnitt, der uns angeht, lautet:

Sengerei.

Jorg Senger: 24 fl. Jahrsold, 10 fl. Hauszins vnd daß er den Knaben schuch kaufen vnd sonst mit Wartung

¹⁾ *Otto Taubert*, „Geschichte der Pflege der Musik in Torgau“ 1868 u. Allg. deutsche Biogr. 41, S. 110.

²⁾ Da es dreistimmige Frauenchöre in dieser Zeit nicht giebt, liegt die Annahme nahe, dass die Hofdamen einzeln zur Laute gesungen haben. Der Fall geht somit die Vorgeschichte des Sologesangs an.

versehen, 4 Viertel Korn, 12 Eln Lündisch tuch, 6 Eln Barchend.

	Jahrsold.	Tuch.	Barchend.
	fl.	Eln.	Eln.
Joachim Mohen	16	12	6
Deilo von Jsenach	16	12	6
Sipel von Alsfeld, Regalmacher . .	16	12	6

Tromptern vnd organisten.

	Jahr- sold.	Lün- disch tuch.	Barch- end.	Schwein.	Korn.	Bier.	Hemel.
	fl.	Eln.	Eln.		Viertel.	fuder.	
Johann Eichelberger .	32	10	6	1	8	1	2
Langhans trompfer .	32	10	6	1	8	1	2
Hensel Hierlern tromp- ter	30	10	6	1	8	—	2
Der Nürnberger Hensel Schnitzer	24	10	6	—	—	—	—
Thomas Keusch	16	10	6	—	4	—	—
Hans Seiger	12	10	6	—	—	—	—
Michel Rosenzweig	26	10	6	—	—	—	—
Donath	10	10	6	—	—	—	—
Joist tromenschleger ¹⁾	12	10	6	—	4	—	—
Organist Christoffer .	26	12	6	1	4	1	—

Hier spricht sich in den Gehältern der Trompeter — verglichen mit denen der Sänger — die hohe Stellung dieser Musikerklasse aus. Von dem Regalmacher ist uns der Reversbrief erhalten. Ich führe daraus an, dass er mit vollem Namen Seipel Dorwart hiess und aus Alsfeld stammte. Trotz seiner Bestallung blieb er anfänglich in Alsfeld wohnen. Er hatte allenthalben im Lande die Orgeln, Regale und andre Werke, die baufällig waren, wieder herzustellen und bekam dafür 4 fl. Jahrsold, 4 Viertel Korn aus der Rentmeisterei Alsfeld und 4 Eln Tuch. „Wenn er allhier (Cassel) oder anderswo arbeiten wird, soll er auf Hofkosten speisen.“ Jedes

¹⁾ *Eichelberger*, Langhans und Joist befinden sich noch 1567 in hessischen Diensten.

neue Werk bekam er natürlich extra bezahlt. Datiert ist der Revers vom „Freitag nach Pfingsten 1537“. Die Erhöhung seines Gehaltes auf das im vorstehenden Besoldungsverzeichnis angegebene Mass steht wohl mit seiner vom Hof gewünschten Übersiedlung nach Cassel im Zusammenhang.

Am besten orientiert sind wir bezüglich der genannten Musikanten über Hensel Schnitzer von Nürnberg. Zwei Reversbriefe sind von ihm erhalten. Nach dem ersten war er Montag nach Assumptionis (28. August) 1536 als Trompeter und Zinkenbläser angestellt und gelobte an Eidesstatt, nicht ohne Vorwissen und Erlaubnis seines Herrn den Dienst zu verlassen und andere Bestallung anzunehmen. Aus Regensburg (Philipp hatte sich dorthin zum Reichstag begeben) vom Sonntag Incunditatis (22. Mai) 1541 datiert der zweite Reversbrief, nach dem er wiederum für die nächstfolgenden drei Jahre zum Zinkenbläser und Trompeter angenommen ist. Über seine Thätigkeit sagt der Reversbrief: er solle sich „mit Plasen, es sey zu Hof, Tantz, Hoffirerey oder wozu er sonst geschickt wird, gutwillig, unweigerlich und unverdrossen brauchen lassen“. Dass Schnitzer mehr als der Durchschnitt der damaligen Musikanten leistete, geht aus dem für derzeitige hessische Verhältnisse ausserordentlich hohen Gehalt von 60 fl. hervor, den er nach seiner zweiten Bestallung zu beanspruchen hatte. Die letzte Nachricht von ihm befindet sich im Reversbrief des Trommelschlägers Joist vom 3. November 1553, für den er, da derselbe wahrscheinlich des Schreibens unkundig war, unterzeichnet und unterschiegelt.

Durch den Krieg Philipps des Grossmütigen gegen den Kaiser brachen schwere Zeiten über Hessen und sein Fürstenhaus herein. Der unglückselige Ausgang desselben mit der Kapitulation und der darauf folgenden fünfjährigen Gefangenschaft des Landgrafen übten natürlicher Weise auch auf das Hofleben in Cassel einen bedeutenden Einfluss aus. Der Krieg hatte viel Geld gekostet, die Schäden, die dem Lande zugefügt waren, mussten wieder getilgt werden; eine strenge Sparsamkeit war da wohl geboten.

Diese misslichen Zustände fallen gerade in eine Zeit, wo sich die Kapellen am bairischen¹⁾ und Dresdener²⁾ Hofe mit grosser Schnelligkeit entwickelten. Die Mitgliederzahl der bairischen Hofkapelle stieg in den Jahren 1550—1558 von 14 Erwachsenen auf 35, die sächsische Kantorei war im Jahre 1548 mit 12 erwachsenen Musikern gegründet worden und zählte 1555 schon deren 32. In einer Zeit, während welcher die Gehälter allenthalben stiegen (1555 betrug der höchste Gehalt in der sächsischen Hofkapelle 228 fl. einschliesslich Kostgeld), also in gewissem Sinn auch das Leben teurer wurde, konnte der hessische Hof seinen Leuten nur den alten Lohn bezahlen, den sie schon vor 20 Jahren erhalten hatten.

Dass die Kapelle während Philipps Gefangenschaft bestehen blieb, lässt sich daraus entnehmen, dass eine Anzahl Mitglieder, die sich schon 1538 in hessischen Diensten befanden, auch noch in späteren Musikantenverzeichnissen vorkommen; so ist namentlich Hensel Schnitzer 1553 noch nachweisbar. Ausserdem finden sich in den Casseler Stadtrechnungen des Jahres 1553 Musikanten aufgezeichnet, die für das Bestehen der Kapelle einen festen Anhaltspunkt geben: der Organist Christoffer, Lorenz Geiger und der Sänger und Musikant Neuhöfer. Dass dieser Lorenz — Geiger war und nicht Geiger hiess, bezeugt ein Schreiben Philipps an die Räte in Cassel vom 1. Oktober 1562, in welchem er diesen befiehlt, den Lautenisten wie den Trompeter „tylen“ und „Lorentzen vnsern Geyern“ nach Marburg zum Hoflager zu schicken und sie mit Dienstwagen und Pferden zu versehen. Sollte einer derselben sechs Stunden nach ergangenem Befehl noch in Cassel sein, so solle er in den Thurm geworfen werden. Im Antwortschreiben der Räte heisst es: Lorenz der Geiger sei zugleich Zeugschreiber; da derselbe vor seiner Abreise noch die Wochenrechnung machen müsse, werde er erst abends oder gar am nächsten Morgen aufbrechen

¹⁾ Sandberger, a. a. O.

²⁾ Fürstenau, Beiträge zur Geschichte der Königlichen sächsischen Musikkapelle. 1849.

können. Dass Lorenz zugleich Zeugschreiber war, bringt mich auf den Gedanken, dass dieser Lorenz mit dem später vorkommenden Sanger Lorenz Holsteiner identisch ist, der auch neben seinem Musikerberuf das Amt eines Zeugschreibers und ausserdem noch das eines „Mulenwarters“ versah. In dieser Ansicht bestarkt mich, dass in der Kammerschreiberrechnung des Jahres 1560 nur Lorenz Holsteiner und zwar einmal in der Sangereirechnung und dann unter den Trompetern bezw. Musikanten, die bei der Hochzeit der Landgrafin Elisabeth von Hessen ein Gnadengeschenk erhalten, genannt wird, wahrend des Lorenz Geiger, von dem wir doch wissen, dass er noch 1562 im Dienst war, mit keinem Wort gedacht wird. Dass Lorenz erst als Geiger und spater als Sanger aufgefuhrt wird, befremdet nicht, da bei Neuhofer der umgekehrte Fall vorliegt; letzterer ist als Sanger bestallt, versieht aber spater — wie die Kammerrechnungen beweisen — den Posten eines Trompeters und Instrumentisten. Dem Fall, dass die Instrumentisten auch zur Sangerei verwendbar, dass sie auch gesanglich ausgebildet sind, begegnen wir spaterhin noch ofers.

Ostern 1558 wird ein Niederlander (wohl der erste in hessischen Diensten) namens Lorenz von Alten mit 24 fl. und dem gewohnlichen Zubehor als Sanger bestallt, „daß er neben andern sengern in der Kapelle vnd anderßwo, dahin er erfordert wird, aufwartet“. Sehr wohl scheint er sich ubrigens in Cassel nicht gefuhlt zu haben, denn noch im Spatsommer desselben Jahres verliess er heimlich den landgraflichen Hof und wandte sich nach Dresden, wo er im Oktober 1558 in der kurfurstlichen Kapelle angestellt wurde. Doch schon bald brachte Philipp seinen Aufenthalt in Erfahrung und forderte ihn Mitte Januar 1559 zuruck. Ein weiteres neues Mitglied erhielt die Kapelle am 1. August 1559 in dem mit 15 fl. angestellten Sanger Karl Neumondt von Munsterbergk. Er sowohl wie Lorenz von Alten kommen aber schon im September 1560 in der Kammerschreiberrechnung nicht mehr vor ¹⁾.

¹⁾ Nebenbei erwahne ich als Trompetor, von denen uns Revers-

Das wichtigste, das uns diese ziemlich ungenaue Kammer-schreiberrechnung bringt, ist der Name des bis jetzt noch nicht genannten Kapellmeisters Johann Heugel.

In allen Musiklexicis findet sich die Mitteilung, dass der Komponist Heugel, der schon 1535 in gedruckten Sammelwerken Kompositionen aufweisen kann, in der Zeit von 1560—1580 landgräfllich hessischer Kapellmeister gewesen sei. Dem trat R. Eitner¹⁾ in neuerer Zeit entgegen, indem er darauf aufmerksam machte, dass die Ansicht, die in der Musikgeschichte allgemein verbreitet sei, nicht der Wahrheit entsprechen könnte, dass vielmehr der Komponist und der Casseler Kapellmeister zwei verschiedene Personen sein müssten. Eitner begründet seine Ansicht etwa folgendermassen: Kompositionen Heugels finden sich in der Zeit von 1535—1540 in zwölf verschiedenen gedruckten Sammelwerken²⁾, in der Zeit von 1541—1545 in sechs Druckwerken, von 1550—1555 in fünf und vom Jahre 1555 an überhaupt nicht mehr bis auf einen Fall in einem Buchawschen Druck des Jahres 1569. Aus dem Umstand, dass sich Heugelsche Kompositionen vom Jahre 1555 an in Druckwerken nicht mehr finden, zieht nun Eitner unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse den Schluss, dass Heugel anfangs der vierziger Jahre gestorben sei. In Cassel ist eine auffallend grosse Anzahl Johann Heugelscher Kompositionen (einige rühren schon aus dem Jahre 1534 her) in handschriftlichen Sammelbänden³⁾ erhalten, die sicherlich unter Heugels Aufsicht angefertigt sind, was man daraus schliessen kann, dass nur bei seinen Kompositionen mit grosser Regelmässigkeit genaue Angaben über ihre Entstehungszeit gegeben sind⁴⁾. Ich folgere hieraus,

briefe erhalten sind: Georg Heusener mit 16 fl. am 27. Oktober 1556 (bis 1560 wird er genannt) und Moises Steinmetz mit 10 fl. am 25. Dezember 1559.

¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie 12,325.

²⁾ Siehe Eitner, Bibliographie der Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Ott 1537 u. 1544, Egenolff 1535, 1545 u. 1551, Kugelmann 1540, Montanus 1553, Uthard 1545, Kriestein 1540, Petrejus 1538 u. 1542, Buchau 1567, event. auch Rhau 1545.)

³⁾ Es handelt sich um die Mscr. Mus. der Casseler Landesbibliothek 4to 24, 38, 43, 91, 118, 142.

⁴⁾ Dass sich die Daten auf die Entstehung der Kompositionen und

dass er in naher Beziehung zum hessischen Hof gestanden haben muss, indem er sich entweder selbst in hessischen Diensten befand, oder wenigstens am hessischen Hof einen nahen Verwandten hatte, der sich für die Einführung seiner Kompositionen in so hohem Masse interessierte.

Die Daten bei den Kompositionen in den genannten handschriftlichen Sammelbänden reichen von 1534—1577. 1560 befindet sich nach erwähnter Kammerschreiberrechnung ein Kapellmeister Johann Heugel in hessischen Diensten; eine Bemerkung, die darauf schliessen lassen könnte, dass die besagten Gesänge zum Teil von einem älteren, teils von einem jüngeren Johann Heugel komponiert seien, findet sich nicht. der Kompositionsstil ist in allen gleich. Nach dem Jahre 1567 werden Heugels Kompositionen seltener, vom Jahre 1570 an finden sich nur noch drei und vom Jahre 1577 an überhaupt keine datierten Kompositionen mehr in den Sammelbänden. Diese Thatsachen brachten mich zu der Vermutung, dass die Kompositionen doch wohl sämtlich von dem einen Heugel, dem bekannten Komponisten der dreissiger und vierziger Jahre herrührten, dass derselbe in den Jahren 1538—1559, wo uns jegliche Angaben über einen Kapellmeister in Cassel fehlen, das Kapellmeisteramt am hessischen Hof angenommen und die noch erhaltenen Sammelbände für seine Hofkapelle selbst zusammengestellt habe. Im Jahre 1570 stand er dann wohl in einem so hohen Alter, dass er sich von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1585 fast gänzlich der Komposition enthielt.

Bestärkt hat mich in meiner Meinung der Text eines Liedes, der cantiones sacrae 4^{to} 143. der sich auf die in den

nicht auf den Zeitpunkt beziehen, in welchem der Schreiber die Eintragung in die Sammelwerke vornahm, geht daraus hervor, dass die Daten nicht etwa chronologisch fortschreiten, sondern oft eine spätere Nummer, ein früheres Datum als die vorhergehende trägt. — Da in sämtlichen genannten Mscr. nur bei einer mit Datum und Komponistenangabe versehene Komposition ein anderer Komponist als Heugel, nämlich HB (4^{to} 24 Nr. 34) angegeben ist, und da sich, wenn Heugel als Komponist bei einer Nummer angeführt ist, stets das genaue Datum dabei findet, so glaube ich, dass man auch die Kompositionen, die nur mit genauem Datum, aber ohne Komponistenangabe versehen sind, Johann Heugel zuschreiben kann.

siebziger Jahren erfolgte Erwerbung der Magisterwürde durch einen jungen Johann Heugel, den einzigen Sohn des damaligen Kapellmeisters¹⁾, bezieht und also lautet:

En capit Heugelius laetos de pignore fructus
 Seminibus large pinguibus ante satos,
 Namque magistrali decoratur honore Joannes
 Unica grandaevi cura que spesque patris.
 Fortunate senex longae cape gaudia vitae
 Aspicens pati dona beata tui.
 Macte animo et sophiae studiis exulte Joannis
 Praemia virtutis percipe tanta tuae.

Der ganze Ton des Textes wie die ausdrückliche Bezeichnung Heugels als eines hochbetagten Vaters und Greises weisen auf ein Alter hin, das die sechzig überschritten hat. Danach war Heugel also wohl im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren; er könnte mithin sehr wohl der Verfasser der 1535 zuerst im Druck erschienenen Kompositionen sein. Auch das Verschwinden seiner Kompositionen nach dem Jahre 1555 aus den gedruckten Sammelwerken lässt sich erklären. Mitte der fünfziger Jahre nach Senfls Tod brach eine neue Epoche für die Musik in Deutschland an. Die Werke der noch lebenden deutschen Komponisten wurden durch die in Deutschland raschen Eingang findenden welschen Weisen in den Hintergrund gedrängt; nur verhältnismässig selten treffen wir noch Komponisten der älteren deutschen Schule in den späteren Sammelwerken an; wenn wir aber solchen begegnen, so sind es eigentlich nur die bedeutendsten Meister der ersten Jahrhunderthälfte, zu denen Heugel keineswegs zu zählen ist. Der Satz, der Eitner wohl als Grundlage zu seiner

¹⁾ Das Altersverhältnis zwischen diesem jungen Heugel und dem alten Komponisten Heugel könnte für *Eitners* Ansicht sprechen, wenn nicht der oben angeführte Text derselben widerspräche: Der Komponist Heugel hatte, wie gesagt, schon 1535 einen Namen als Tonsetzer, war also wohl sicherlich in damaliger Zeit dreissig Jahre alt, der junge Heugel starb nach *Strieders* hessischem Gelehrtenlexikon (Band III Seite 410) im Jahre 1601 im 46. Lebensjahre, war also um 1553 geboren. Es liegt somit zwischen den Geburtsjahren der beiden Heugel ein Zeitraum von mindestens 48 Jahren. Man könnte hiernach leicht vermuten, dass der 1553 geborene Heugel eher der Enkel als der Sohn des alten Komponisten Heugel war. Dagegen spricht aber der oben mitgeteilte Text.

Annahme dient, dass Heugel am 1. April 1563 verstorben sei — er befindet sich am Schluss von Nr. 82 der *Cantiones Sacrae Mscr. Mus. 4^{to}* 118 und lautet: *Ornatissimo M. Joanni Frisio juniore concinnabat Heug: in sui perpetuam memoriam primo Aprilis anno 1563* — ist eine Verherrlichung Heugels durch den Notenschreiber, gilt mir aber keinesfalls als ein sicheres Dokument für den stattgehabten Tod Heugels.

Heugel ist der erste hessische Musiker, von dem Kompositionen erhalten sind.¹⁾ Er bezog nach der Kammerschreiberrechnung vom Oktober 1560 neben den üblichen Viktualien und Hofkost den geringen Jahresgehalt von 20 fl. Die „Sengerei“ bestand weiter aus den Sängern Nikolaus Coblentz (20 fl.), Christoff Kempf (10 fl.), Lorenz Holsteiner (15 fl.), ferner aus sechs Sängerknaben mit Namen Caspar Schreiner, Daniel Seyler, David Weyss, Michel Bross, Zacharias Hofmeister und Wilhelm Rummel. Jeder von den Knaben bekam jährlich an „Schuh- und Nistelgeld“ 6 fl. 24 albus. An Trompetern werden genannt: Langhansen (12 fl.), Moises Steinmetz (10 fl.), Hans Neuhöfer (15 fl.), Bernhard Oppermann (50 fl.), „Tilo Trompter“ (30 fl.), „Hensel Seiger Trompter“ (20 fl.), Jorg Heusener „gewesener Trompter“ (16 fl.), Jost Trommenschläger (8 fl.). Ausserdem enthält die Kammerschreiberrechnung die Extraausgaben für die Musikanten bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeit von Philipps Tochter Elisabeth (mit dem Pfalzgrafen). Eine Verstärkung der Kapelle scheint nicht stattgefunden zu haben; nur ein Name wird an dieser Stelle zum ersten und letzten Male genannt, „Hannß de Benß“ (Benk?), über dem völliges Dunkel schwebt. Die anderen Musikanten, die in der Rechnung nur an dieser Stelle (Gnadengeschenk) vorkommen, sind hessische Musikanten, deren Nennung unter dem „Jahrsold Tromptern“ vom Kammerschreiber vergessen wurde; es sind das der Pfeifer Hensel, Wentzel Arnold und Christoph Litta

¹⁾ In gedruckten Sammelwerken erschienen zwanzig Kompositionen Heugels, drei davon in zwei verschiedenen Sammlungen. Handschriftliche Kompositionen von ihm finden sich in den Bibliotheken zu Cassel, Zwickau (Ratschule), München (Kgl.), Dresden, Heilbronn (Gymnasium) und Frankfurt a. M. (Gymnasium).

(Littaw) Trompeter, der nach erhaltenem Revers vom 4. Juni 1563 16 fl. etc. bekam.

In den letzten Regierungsjahren Philipps wuchs die Sängerei mit Einschluss des Kapellmeisters auf sechs erwachsene Personen an, wogegen die Zahl der Knaben wieder auf vier verringert wurde. Die Namen der erwachsenen Kantoreipersonen lernen wir aus einer Hofspeiseordnung vom 28. Dezember 1564 kennen, nach welcher an einem Tisch gespeist wurden: Johann Hengel, Nikolaus Coblantz, Lorenz Holsteiner, Wilhelm Organist, Christoph Kempf, Johann Orbeck und Stephan Singer. Letzterer hiess, wie wir später erfahren, mit Zunamen Peissel. Die gleiche Zahl von Sängern ist auf der Abbildung von Philipps Leichenzug zu sehen, die in der Darmstädter Bibliothek aufbewahrt wird.

Nachzutragen aus den letzten Jahren wäre die Bestallung Wilhelm Endels, der seinem verstorbenen Vater, dem Organisten Christoph Endel, am 14. Juni 1564 im Amte folgte und auch denselben Gehalt wie jener bezog.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den Trompeter Blasius Krugk von Schwarzenborn, der seinem Revers vom 8. Juni 1566 nach vorzüglich für die „Jacht“ angestellt war ¹⁾.

Die Hofmusik des Landgrafen Philipp bestand also aus Sängern und Instrumentisten. Dem Kapellmeister fiel neben der Leitung der gesammten Hofmusik die Ausbildung und Verpflegung der Sängerknaben sowie wahrscheinlich auch die Beschaffung des Notenmaterials zu. Wer der praecceptor in litteris für die Kapellknaben war, erfahren wir nicht. Speziell zur Sängerei wurden der Kapellmeister, der Organist, die erwachsenen Sänger und die Knaben gezählt.

Von Instrumentisten sind bis 1558 ausser dem Organisten, der nach dem Kapellmeister die angesehenste Stelle in der Kapelle einnimmt, nur Zinkenisten und Trompeter vertreten; 1553 und später werden auch ein Geiger und ein Lautenist erwähnt.

Die Kapelle trägt bei Philipps Tode (1567) einen aus-

¹⁾ Über Paolo Mazzuchello, den *Lynker* in seiner „Geschichte des Theaters in Cassel“ in diese Zeit setzt, äusserte ich mich schon in der Einleitung.

gesprochen deutschen Charakter; ausser dem 1558 in hessischen Diensten erwähnten Lorenz von Alten wird uns nirgends vorher oder nachher von einem angestellten fremdländischen Musikanten Mitteilung gemacht. Dies muss uns wunder nehmen, da in jener Zeit die Niederländer in grossem Ansehen und fast in allen anderen Kapellen im Vorrang standen. Hierin ist wahrscheinlich auch der Grund für das Fehlen niederländischer Musiker am hessischen Hof zu suchen. Mit dem hohen Ansehen der „Welschen“ war natürlich auch ein entsprechend höherer Gehalt verbunden, als ihn die deutschen Musikanten bekamen; in der Dresdner Kapelle standen sich z. B. im Jahre 1555 die am höchsten gestellten welschen Musici auf 228 fl. (einschliesslich Kostgeld, das sind ungefähr 100 fl. ausschliesslich Kostgeld), während sich die am besten gestellten Deutschen mit 30 fl. (ausschliesslich Hofkost) begnügen mussten. Solche Summen konnte der landgräfliche Hof für Musikanten nicht verausgaben, dafür hatte der hessische Geldbeutel zu sehr unter dem Kriege gegen den Kaiser gelitten; auch war dem Landgrafen mit den Jahren und mit seiner Gefangenschaft der Geschmack an einer glänzenden Hofhaltung vergangen.

Der Aufwand für die Kapelle war in der letzten Zeit von Philipps Regierung für damalige Verhältnisse ausserordentlich gering. Zu jeder Zeit bestand die Besoldung derselben aus Bargeld, Viktualien, Tuch zu zwei Hofkleidern und Hofkost. Während für den Kapellmeisterposten in früheren Jahren stets ein Gehalt von 24 fl. ausgesetzt war, belief er sich in der letzten Zeit nur auf 20 fl. Die übrigen Gehälter sind ziemlich die nämlichen geblieben wie vor 25 Jahren. Eine für damalige hessische Verhältnisse enorme Besoldung bezog der Trompeter und Zinkenist Bernhard Oppermann, die nur durch den Gehalt, den der Zinkenist Schnitzer im Jahre 1541 bekam, übertroffen wurde. Hiernach mussten gute Zinkenisten in damaliger Zeit sehr gesucht gewesen sein.

Die Dienstleistung der Sänger erstreckte sich auf den Gottesdienst, die Hoftafel, einzelne Hoffestlichkeiten und „anderßwo, dahin sie erfordert worden“.

Die Thätigkeit der Instrumentisten in Verbindung mit der Kantorei bestand nur im Unterstützen und Verstärken oder auch bei Kompositionen mit aussergewöhnlich grosser Stimmanzahl im Ersetzen einer oder mehrerer fehlender Singstimmen. Selbstständigkeit in Vokalkompositionen erlangten die Instrumente erst im 17. Jahrhundert. Allein, ohne die Sänger, waren sie bei „Tanz und Hoffirerei oder wozu sie sonst geschickt werden“ beschäftigt. Nähere Angaben über die Thätigkeit der Hofkapelle werden nicht gemacht.

Ein kleines Programm von Gesängen, die in der Hofkapelle Philipps des Grossmütigen verwendet wurden und aus denen wir wenigstens die Geschmacksrichtung derselben erkennen können, lässt sich insofern ohne Schwierigkeit zusammenstellen, als wir gegen Ende der fünfziger Jahre in eine neue Kompositionsepoche eintreten, welche die Kompositionen der vorangegangenen Periode schnell vergessen liessen. Da die hessische Hofkapelle an dieser Wandlung und Entwicklung teilnahm, können wir mit Sicherheit annehmen, dass die Druckwerke des erhaltenen, am Schluss dieser Abhandlung wiedergegebenen Inventariums aus dem Jahre 1613, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrühren, zu Philipps Zeiten angeschafft wurden. Mit Bestimmtheit weisen ferner die schon oben bei den Bemerkungen über Heugels Leben angeführten handschriftlichen Sammelbände auf die Regierungszeit Philipps hin. Auffallend bei der Betrachtung des Notenmaterials aus der damaligen Zeit ist es, dass uns fast ausschliesslich geistliche Gesänge und hauptsächlich solche mit lateinischen Texten überliefert sind. Vornehmlich sind die Gesänge vier-, fünf- und sechsstimmig. In den handschriftlichen Sammelbänden kommen aber auch Chöre mit mehr (bis zu zwölf) Stimmen vor. Von Komponisten sind in den handschriftlichen Sammelwerken hauptsächlich vertreten neben Heugel, dessen Kompositionen den grössten Raum in denselben einnehmen, noch Josquin, Clemens non papa, Pierre de Manchicourt, Crecquillon, Gombert, Richafort, Lassus, Pirson, Isaac, Senfl, Walther, Stoltzer, S. Dietrich, Ben. Ducis. Ausserdem kommen vor: Lemblin, Alexander

Coppius, Dan. Finot, Cerbomius Besutius, Ph. Verde (lot), Joan Gall (us), Tubal, Wismes, Moreau. An musikalischen Druckwerken befanden sich die bedeutendsten geistlichen Sammelwerke der damaligen Zeit in der hessischen Hofbibliothek.

Wilhelm IV. der Weise 1567—1592.

Unter der Herrschaft des Landgrafen Wilhelms IV. blieb das Land vom Krieg infolge der grossen Vorsicht, mit der er sich jeder Beteiligung an Zwistigkeiten enthielt, verschont. Mit grossem Eifer konnte er sich daher der Fürsorge für die innere Entwicklung Hessens widmen. Sein geistiges Interesse nahmen besonders die Mathematik und die Astronomie in Anspruch. Die Anzahl der Hofdiener war nicht gross, das Hofleben namentlich im Hinblick auf die Zeiten Moritzens sehr einfach; grosse Festlichkeiten kommen nur selten vor.

Dass er der Musik nicht abhold gesinnt war, beweisen die Dokumente, die uns aus jener Zeit über die Hofkapelle erhalten sind.

Die Neubestallung der von Philipp übernommenen Sänger und Musikanten fand am 1. Mai 1567 statt; vier Urkunden dieses Datums sind uns erhalten.

Die erste Neuerung Wilhelms bezüglich der Kapellordnung datiert vom 10. Mai desselben Jahres und besteht in der Abschaffung der Hofkost. Die Überschrift dieser Ordnung, die uns in vier von einander abweichenden Exemplaren erhalten ist, lautet: „Verzeichnuss was den Rethen vnd etlichen andern Personen vor die Cost zu Hove verordnet“. Weiter heisst es: „Dies Costgeld soll vff ein viertel Jahr zum anfang vnd vff einen versuch gegeben werden“.

Die Namen der Kapellpersonen, die nur in einem der Exemplare vollständig aufgeführt sind — soweit wir überhaupt dabei von Vollständigkeit reden können — lassen vermuten, dass Wilhelm IV. wohl sämtliche Musiker, die sich noch am Casseler Hof im Todesjahr Philipps befanden, wieder bestellt hat. Genannt werden: Hans Heugel, Johann Orbeck, Steffan Peissel, Lorenz Holsteiner, Nikolaus Coblantz, Christoph

Kempf, Wilhelm Endel Organist; von Trompetern und Musikanten oder Instrumentisten: Bernhard Zinkenbläser (Oppermann), Wenzel Posauner (Arnold), Neuhöfer. Die einige Seiten später aufgeführten „Trommeter“ beweisen, dass wir in den drei eben namentlich angegebenen „Musikanten“, die zur Hofkapelle gehörigen Instrumentisten zu sehen haben¹⁾.

Als Deputat für die Hofkost bekamen die Sänger neben 8 fl. Bargeld, 4 Viertel Korn, 2 Metzen Erbsen, 2 Hämmel, 2 Metzen Salz, 1 Fuder Bier, 1 Viertel Hafer; der Kapellmeister bekam 12 fl. Bargeld, 4 Viertel Korn, 2 Hämmel, 2 Hühner, statt 1 Ohm Weins 4 fl., 1 Fuder Bier, 1 Viertel Hafer, ferner für die vier Knaben 64 fl. und „da ers begeret“ 3 Viertel Korn; der Organist bekam 10 fl. Kostgeld und dieselben Viktualien wie die Sänger; am besten standen sich die Instrumentisten mit 13 fl. Kostgeld, 4 Viertel Korn, 2 Hämmel, 2 Hühner, 1 Ohm Wein oder dafür 4 fl., 1 bis 2 Fuder Bier, 2 Metzen Salz und 2 Viertel Erbsen. — Erwähnenswert ist die dreifache Bestallung Lorenz Holsteiners als Sänger mit 15 fl., als Zeugschreiber mit 15 fl. und als „Mülenmeister“ mit 30 fl., in Summa 60 fl. Die Gehälter der übrigen Kantoreipersonen scheinen nach den wenigen Angaben, die darüber gemacht sind, dieselben geblieben zu sein wie früher. Zurückgegangen ist der Gehalt des Organisten, der „auf Bestallung und Hofkost“ 30 fl. und die Viktualien bekommen sollte. Da im Deputatsanschlag für ihn 10 fl. festgesetzt waren, so kann er nur 20 fl. gegen 26 fl. bezogen haben, auf die er nach seiner Bestallungsurkunde aus dem Jahre 1564 Anspruch hatte. Wie aus der Ordnung hervorgeht, bat er sich am 5. Juni 1567 „presente marescallo“ geweigert, diese Neuernung anzunehmen. Sehr leicht möglich ist es, dass hierdurch sein Ausscheiden aus der Kapelle veranlasst wurde; in den Kapellakten kommt er wenigstens nicht wieder vor.

Da sich Endel Anfangs Juni gegen die neue Deputats-

¹⁾ Unter der Rubrik „Trommeter“ werden genannt: Thiel (30 fl.), Langhansen (14 fl.), Eichelberger (16 fl.), Pfeifer Hensel, Joist Trummenschleger (8 fl.), Hans Hetzehenn (14 fl.), Jorg Trompfer (16 fl.).

ordnung auflehnte, ist anzunehmen, dass dieselbe vielleicht mit Beginn des Monats Juli in Kraft treten sollte. Jedenfalls hat sie sich kaum länger als die vorgesehene Probezeit (ein Vierteljahr) gehalten, denn wohl noch in dasselbe Jahr fällt eine neue Deputatsordnung, die die Hofdiener, die keine Hofkost erhalten sollen, in verschiedene Klassen einteilt. Zur vierten Klasse, in der sich unter Anderen der Botenmeister, die Kanzleischreiber, Pfennigmeister, Baumeister und Zeugschreiber befanden, gehört auch der Kapellmeister; jeder von diesen bekam 20 fl. Fleischgeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Metzen Erbsen, 4 Hämmel, $\frac{1}{2}$ Centner Fisch, 4 Metzen Salz, 1 Fuder Bier und 1 Ohm Wein. Der fünften Klasse gehörten neben Hofschreinern, Büchsenmeistern, Gärtnern und Anderen auch sechs Sänger an; jeder bekam 16 fl. Fleischgeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Metzen Erbsen, 4 Hämmel, 2 Metzen Salz, 1 Fuder Bier. Für die sechs Sängerknaben bekam der Kapellmeister gemäss der siebten Klasse der Deputatsordnung 48 fl., 20 Viertel Korn, 4 Viertel Hafer, 1 Viertel Erbsen, 10 Hämmel, 8 Metzen Salz, 4 Fuder Bier. Bewährt hat sich auch diese Neuerung nicht; aus einer „Koch vnd Speise Ordnung in der Furstlichen Kuchen zu Cassel“ erfahren wir, dass im Jahre 1570 die Hofkost für sämtliche Hofdiener wieder eingerichtet war.

Das Jahr 1570 bringt uns ausserdem eine Hofordnung. Von den Musikanten heisst es darin:

„Erstlich sollen Musicanten, so sie nicht von Adel sind, einen leiblichen Eid schwören, trew hold gehorsam vnd gewertig zu sein, vnsern schaden zu warnen, selbst kainen zuzufügen vnser bestes mit allen treuen zu werben vnd ein jedes nach Gelegenheit seines Standes vnd Amtes dasjenige mit Trewen vnd Fleiß zu uersorgen vnd zu uersehen, wie einem ehrliebenden Mann wol anstehet vnd einem Diener gegen seinen Herrn zu thun gebuirt“¹⁾.

¹⁾ Dieser erste Abschnitt giebt im Grossen und Ganzen den Inhalt aller damaligen Bestallungen an; als Beispiel gebe ich diejenige Johann Heugels wieder:

„Wir Wilhelm IV., von Gottes Gn. Lantgraue von Hessen Thun kundt vnd bekennen hiran öffentlich, das wir vnsern lieben getrewen

Zum Andern soll keiner an den Hof genommen werden, der sich nicht verpflichtet, mindestens zwei Jahre zu bleiben, „sofern wir Ihnen solange darin behalten wollen.“ Wenn einer nach zwei Jahren „Urlaub“ nehmen will, muss er dies ein Vierteljahr zuvor anzeigen.

Die Strafen für Ungehorsam gegen Vorgesetzte, Verkauf von Tuch für die Hofkleidung etc. bestehen in Abzug an Hofkost, Hofkleidung und Besoldung.

Bedeutungsvoll ist das Jahr 1570 weiter durch die Vermehrung des Instrumentistenstaates durch zwei deutsche (Hans Hübschmann und Hans Hartmann mit je 30 fl. Gehalt) und vier welsche Instrumentisten. Die Namen der Letzteren sind „Johann de Vault von Cambraj“, „Joist Rosier von Mastricht“, „Philipp Massart von Auene“ und „Michel Torell von Danaj“; sämtlich erhalten sie 50 fl. Sold, 5 fl. Hauszins, statt der Hofkost bekamen sie sonderbarer Weise Deputat in einer Höhe von 35 fl. Mit Ausnahme des Hans Hartmann befinden sich diese Instrumentisten noch im Jahre 1573 am hessischen Hof. Aus einer Hofschneiderrechnung des Jahres 1573 erfahren wir auch die Namen der übrigen

Hansen Heugeln zw vnsern Capelmeister besteldt off vnd angenohmen haben, Bestellen vnd nehmen Inen auch dartzw hirmitt uff vnd abn, Jegenwertig Inn vnd mitt Krafft diesses Brieffs also vnd derogestaldt daß er vnser Kapelmeister, vns trew, holdt gehorsamb vud gewertig sein, zw bewen oder andern daß wir Ime beuelhen vleissig zw sehen vffvorttan, auch sich sonst zw allem andern dartzw er dueglich ist, gutwillig vnd vnuerdrossen gebrauchen lassen, Vnsern schaden allzeit trewlich warnen selbst keinen zufuegen, frommen vnd bester werbenn vnd Inn gemein alles daß thun soll, das ein getrewer Erbarer Kapelmeister seinem Herrn zu thun schuldig vnd pflichtig ist, Inmassen er vnns solches gelobt, einen leiblichen Aydt zw Gott vnd seinen Heyligen wortt geschworn, vnd dessen vns seinen Reuersbrieff übergeben hatt. Darentt Jegen vnd vonn solcher seiner Dienste wegen, sollen vnnd wollen wir Ime alle Jahr vnd eines Jeden Jahrs besondern, aldiweil diese vnser Bestalluffg wehret, durch vnsern Kammerschreiber zwanzig vier gulden muntz Dienstgeldtes, zehen gulden von wegen der, daß er vnser vier Capeljungen herberget, Iden gulden zu zwanzigk sechs alb. gerechnet, Sechß viertell Korn durch den Fruchtschreiber, die Kost zu Houe oder ein benemts darfur, deßgleichen die gewöhnliche Hofbekleidung, deß Jahrs zweimahl Jdeemahl sechste halbe ein Lündisch vnd vier ein Barchend durch vnser Hofschneider geben vnd endrichten lassen, derzw vrkundt haben wir unß mitt eigen Handen vnderschieden vnd vnser Secret hierauff trucken lassen, Geben vnd gescheen zw Cassel, am ersten tag des monats May Anno domini Thausendt funffhundert Sechtzig vnd sieben.

Wilhelm zu Hessen.“

Musikanten und Sänger. Unter „Musikanten und Trompetern“ werden ausser den genannten fünf Instrumentisten aufgeführt: Wenzel Arnold Posaunenbläser, Johann Neuhöfer, Urban der Trompeter, Chr. Dickhaut, Thomas Hundtskopf¹⁾ und Aßmus Ringeler, „Zinkenbläser“; zur Sängerei gehören nach derselben Rechnung der Kapellmeister Heugel, Lorenz Holsteiner, Christoph Kempf, Hasenklaus, Jorg Durr von Sankt Marienbergk, sechs Sängerknaben namens Hennigk Seyler, Christoffel Leuchter, Heinrich Wiederholt, Johann Krispinus, Johann Seyler und Johann Kempf sowie ihr Praeceptor, der Magister Buch.

Sonderbar ist es, dass bis zum Jahre 1585 an keiner Stelle eines Organisten gedacht wird.

Aus einem im Jahre 1615 angestellten Vergleich zwischen dem Kapellaufwand in den Jahren 1580 und 1614 wissen wir, dass die Hofkapelle im erstgenannten Jahr aus zwanzig Personen bestand und 546 fl. kostete. Wie sich die zwanzig Personen auf das Institut und die 546 fl. verteilten, erfahren wir aus einem undatierten „Oekonomischen Staat von Hessen“, der in diese Zeit fällt und also lautet:

„Jarsold Instrumentisten:				
	Jarsold.	Tuch.	Barchend.	
	fl.	eln	eln	
5 Instrumentisten:	250	55	40	
2 Jungen	20	0	0	
4 Trompeter	60	44	32	
1 Junge	0	0	0	
Summa	330 fl.	99 eln	72 eln B.	
Jarsold Hofpredigern vnd Sengern				
	Geld.	Duch.	Barchend.	Korn.
	fl.	eln	eln	Viertel
Hofprediger	70	16	10	24
Praeceptor	26			
Capelmeister	30	11	8	6

¹⁾ Der 1598 dem Landgrafen Moritz eine „Gemma musicalis“ dediziert.

	Geld. fl.	Duch. eln	Barchend. eln	Korn. Viertel
6 Discantisten ¹⁾	0	58	48	
		24 Futterduch	24 Leintuch	
2 Baßisten	30	22	16	
2 Tenoristen	30	22	16	
2 Altisten	30	22	16	
Summa	216 fl.	151 eln	114 eln	30 Viertel.“

Die nächsten Namensverzeichnisse der Kapellmitglieder sind wieder in Hofschneiderrechnungen enthalten, in der Sommer- und Winterrechnung des Jahres 1585. Bevor ich diese bespreche, erwähne ich die Bestellungen bzw. Reversbriefe, die aus den vorhergehenden Jahren nachzutragen sind; sie beziehen sich auf den Musikanten Carolus vom Graben (am 1. Mai 1575 mit 30 fl. bestellt), auf „Joannes Perger Corintheus Musicus instrumentalis“ (1. Mai 1575 mit 40 fl.), auf den Musikus Wilhelm Stalla von Neukirchen (17. September 1577 mit 20 fl.), auf Curt Erbe (1. Januar 1579 mit 12 fl.), auf den Trompeter und Heerpauker Christoph Dickhaut (1. Mai 1579 mit 20 fl.), auf den Musikanten Mich. Haslobius Bassisten (1. Januar 1580 mit 30 fl.) und auf den Instrumentisten Heinrich Vogel (1. September 1582 mit 30 fl.)

Besonderes Interesse beanspruchen die genannten Rechnungen von 1585, weil die Sommerrechnung der einzige Anhaltspunkt für das Todesjahr Heugels ist, das wir besitzen, und weil wir aus der Winterrechnung den Namen des neuen Kapellmeisters erfahren. Dass Heugel im Winter 1584/85 gestorben ist, ergibt sich aus folgender Notiz der Sommerrechnung: „Hanß Heugels, deß altenn gewessennenn Capelnnmeisters selligen Nachgelassenner Witwenn, In Ansehung, daß mein gn. F. vnd Her, der Itztt gemellder witwenn alle Besoldung bis vff denn letztenn aprilis nechst vergengenn zugelassenn die auch bezaltt. Lautt beygelegtter vhrkundt,

¹⁾ Hier ist zu bemerken, dass bei Angaben über die Sängerzahl niemals die Kapellknaben (Diskantisten) mitberechnet werden, wogegen im Instrumentistenstaat die „Jungen“, die eine geringe Besoldung erhielten, stets mitgezählt werden.

meister nach Cassel. Dass er ein guter und angesehener Musiker war, lässt sich schon daraus schliessen, dass er in seinem dreissigsten Lebensjahr bei der Neubesetzung der Hofkapellmeisterstelle in Dresden in Frage kam. Dresden war bekanntlich in damaliger Zeit nach der Wiener und Münchener die bedeutendste Hofkapelle in Deutschland. Als Komponist — er war ein Anhänger der venezianischen Schule — hatte er nicht viel Bedeutung. In Sammelwerken damaliger Zeit, die sich auf bekannte Komponisten beschränken, hat nur die von Schadaeus begonnene Sammlung *Promptuarii musici* einige seiner Kompositionen, drei sechsstimmige Motetten, in ihren vierten Teil 1617 aufgenommen. Sonderbar ist es, dass Heinrich Schütz in seiner autobiographischen Skizze Ottos mit keinem Wort gedenkt, dessen Unterricht er doch in Cassel genossen hatte.¹⁾ Otto besass ein eignes Haus in Cassel, zu dessen Bau Landgraf Moritz 200 fl. beigesteuert hatte, es ist noch heute in der obersten Gasse (jetzt Nr. 51 — das zweite Haus vom Druselplatz) zu sehen und an seinem Wappenschild mit den Initialen G. O. und der Jahreszahl 1601 kenntlich. Zweimal war er vermählt. Am 30. November 1618 wurde er beerdigt²⁾, nachdem er über dreissig Jahre an der Casseler Hofkapelle gewirkt hatte. Kompositionen Ottos sind handschriftlich erhalten in der Casseler, Zwickauer, Glasgower, Königsberger und Pirnaer Bibliothek. Neben Psalmen, einigen handschriftlichen Gelegenheitskompositionen zu fürstlichen Gedenktagen und Magnificats komponierte er an umfangreicheren Werken die 1574 zu Erfurt gedruckten *Melodiae continentis Introitus totius anni praecipuos 5 voc.*, „Geistliche deutsche Gesänge D. Martini Lutheri auf die fürnemsten Feste . . . mit 5 und 6 Stimmen“ zu Torgau 1588 gedruckt. *Opus musicum novum continens textus evangelicos . . . 8, 6, 5 vocibus compos.* Cassellis 1604 *Liber I Motetorum 8 voc.* *Liber II Motetorum 6 voc.*, *Liber III Motetorum 5 vocum.* Eine zweite Auflage dieses Werkes soll nach Gerber (*Lexikon* 1812) in

¹⁾ *Spitta*, Musikalische Aufsätze S. 8.

²⁾ Kirchenbuch der Casseler Freiheiter Gemeinde.

Frankfurt a. M. 1618 gedruckt worden sein. Sämtliche Kompositionen sind in der Casseler Landesbibliothek erhalten, das Opus musicum befindet sich ausserdem noch in der Glasgower und Münchener Bibliothek.

Der numerische Aufschwung der Casseler Hofkapelle, der aus der schon erwähnten Hofschneiderrechnung des Jahres 1588 zu erkennen ist, steht vielleicht in nahem Zusammenhang mit der Übernahme der Kapelldirektion durch Georg Otto. Im Instrumentistenstaat sind seit 1585 folgende Änderungen vor sich gegangen: es fehlen Wenzel Arnold und Wilhelm Scala (der schon im Winter 1585 fehlte), neu bestellt sind am 1. Februar 1588 Jorg Molschauer Instrumentist mit 50 fl. Besoldung, 5 fl. Hauszins, Hofkost etc.; am 25. Mai 1587 Johann Gericke Musikant mit 34 fl., 4 Viertel Korn, Hofkost etc. Die Zahl der Sänger ist auf neun angewachsen; zu den 1585 genannten sind neu hinzugekommen: Jakob Zimmer Altist, Johann Gebhart „der neue Altist“.¹⁾ Jonas Dessovius „der in die Capell vor ein Bassist bestellt laut Bestallung vom 1. Oktober 1587“, „Valtin Geuck ist vor ein Tenoristen angenommen 1. Januar 1588“. Die sechs Sängerknaben heissen: Daniel Viereck, Jorge Gramann, Joh. Breyde, Joh. Stoickraht, Jorge Otto, Bastian Thenneun. Als Knabenpræzeptor wird wieder Johann Buch aufgeführt.

Valentin Geuck befand sich 1585 noch unter den Knaben, wird also bei seinem Eintritt in die Kapelle als Tenorist höchstens achtzehn Jahre gezählt haben, mithin gegen 1570 geboren sein. Unter den Musikern der Hofkapelle spielt er eine grosse Rolle. Wahrscheinlich ist er aus Cassel gebürtig. In seinem nach seinem Tode herausgegebenem „Novum et insigne opus musicum“ wird er „C. S. cubicularius et musicus eximius“ genannt. Das letzte Lebenszeichen von ihm ist seine Erwähnung in einer Hofschneiderrechnung, die in das Jahr 1594 oder 1595 fällt. Im Jahre 1596, also höchstens

¹⁾ In Cassel kommt er bis 1597 vor. In Wolfenbüttel findet sich nach *Chrysanders* Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kapelle (Jahrbücher für musikalische Wissenschaft I 1863) 1606 ein Altist Gebhard; vielleicht ist es derselbe.

im Alter von 26 Jahren, wird er gestorben sein, da 1597 Landgraf Moritz die durch den frühen Tod Geucks unvollendet gebliebene tertiam partem Motettarum in diebus recordationum fertiggestellt hat. Dass Moritz nicht nur dieses Werk Geucks, sondern auch dessen dreibändiges Novum et insigne opus vollendet und herausgegeben hat, ist ein Zeichen, dass Moritz Geuck ausserordentlich hochschätzte und ihm als Komponisten grosse Bedeutung zumass. Rommel bezeichnet ihn als den Vorgänger Ottos im Kapellmeisteramt. Geuck ist niemals Kapellmeister gewesen; in der Bestallungsurkunde vom 1. Januar 1593 wird er „Diener und Tenorist“ genannt.¹⁾ Das letzte Kapellmitgliederverzeichnis aus der Regierungszeit Wilhelm IV. weist einen grossen Personalwechsel auf. Es fällt in die Zeit zwischen 1590 und 1592.

Es fehlen darin zwei Mitglieder, die über zwanzig Jahre der Kapelle angehört hatten, Nikolaus Coblentz und Hensel Hasenklo († 1603). Ausserdem finden sich nicht mehr die Namen der in der Rechnung des Jahres 1588 zum erstenmal genannten, also nur vorübergehend angestellten Altisten Zimmer und Bassisten Jonas Dessovius. Neu hinzugekommen ist der „frömbde Bassist“ mit dem wohl Sebastian Schwarz gemeint ist, und der Altist Eckel, sodass sich jetzt also die Sängerei aus zwei Bassisten (Selcker und Schwarz), drei

¹⁾ Erhaltene Kompositionen Geucks:

1. Tertia pars Motettarum 5 vocum in diebus recordationum, incoepa a Valentino Geuckio et propter ipsius mortem immaturam ab Ill. Principe ac D. D. Mauritio, Hassiae Landgravio perfecta, anno 1597 . . .

2. Novum et insigne opus continens textus metricos sacros, a Valentino Geuckio, olim C. S. cubiculario et Musico eximio 8, 6, 5 vocibus inceptum, denique a morte illius immatura Illustriss. suae Cels. (se. Mauritii) opera perfectum . . . Liber I Motettarum festalium 8 voc. Liber II Motettarum dominic. 6 voc. Liber III Motettarum dierum feriarum 5 voc. Casselis 1603—1604.

3. Rommel beschreibt Band VI Seite 317 einen zur Hochzeit des Landgrafen Moritz 1593 komponierten Festgesang Geucks zu sechs Stimmen auf die Worte des Hohen-Liedes: „Qualis est dilectus meus ex dilecto, o pulcherrima mulierum Dilectus meus candidus et rubicundus, electus ex millibus, et totus desiderabilis. Talis est dilectus meus et ipse est amicus meus.“ Mir ist er nicht zu Gesicht gekommen. — In dem Inventarium 1613 (Abteilung III Nr. 80) werden noch „Valentini Geucken deutsche geschriebene lieder“ genannt, die wohl verloren gegangen sind.

Tenoristen (Kempf, Dörr, Geuck) und zwei Altisten (Eckel und Gebhardt) zusammensetzt. Von den Instrumentisten werden nur Thomas „organist“, Hundskopf und Ringler genannt.¹⁾

Bei einem kurzen Rückblick über den Zeitabschnitt unter Landgraf Wilhelms IV. Regiment ist die schnelle Entwicklung des Instrumentistenstaates ein nicht unbedeutendes Moment. Während im Jahre 1567 nur drei Instrumentisten (ausschliesslich des Organisten) gegen fünf Sänger (ausschliesslich des Kapellmeisters) zur Kapelle gehören, finden sich 1570 nicht weniger als neun Instrumentisten und nur vier Sänger in der Hofkapelle. Der Landgraf mag wohl eingesehen haben, dass die überwiegende Zahl von Instrumentisten in keinem Verhältnis zu der geringen Zahl Sänger stand, zumal jene in den Chorwerken noch immer keine selbstständige Rolle spielten, sondern nach wie vor auf die Verstärkung oder Ersetzung der Singstimmen angewiesen waren. Jedenfalls besteht im Jahre 1580 der Instrumentistenstaat nur noch aus fünf Mitgliedern und bleibt in dieser Stärke auch bestehen, als die Sängerei im Jahre 1588 allerdings nur vorübergehend auf neun Personen angewachsen ist.

Im Gegensatz zu den Hofkapellen in Dresden, München und Wien ist der Zuzug von welschen Musikanten zum Casseler Hof ausserordentlich gering. Nur im Anfang der siebziger Jahre dominiert unter den Instrumentisten das Ausländertum; 1585 findet sich überhaupt nur noch ein Welscher in Cassel, Michael Thorell.

Über die Gehälter der Hofkapelle sind wir in den letzten Regierungsjahren Wilhelms IV. schlecht orientiert; die Schneiderrechnungen geben uns natürlich keinen Aufschluss über Besoldungen, und Bestellungen sind nur in geringer Zahl vorhanden. Im Jahre 1585 wird uns zuletzt der Kapellmeistergehalt und zwar mit 40 fl. angegeben. Die Sänger bezogen bis 1585 nachweislich 15 fl. Eine Ausnahme macht Michael Haslobius, der nach seiner Bestallung aus dem Jahre

¹⁾ Trompeter: Claus (Treifler), Jorg (Braun), Philips (Kaulwald), Hensel von Worms und Jorg Postreuter.

1580 20 fl. bekam. Möglich ist es, dass gegen Ende der Regierungszeit Wilhelms, unter Ottos Kapellleitung, die Sängerbesoldungen aufge bessert wurden. Der Instrumentistengehalt schwankt zwischen 30 und 50 fl. in den Jahren 1570 bis 1590. Im Vergleich zu den andern damaligen Kapellen wurden die hessischen Musikanten schlecht bezahlt. Der einzige Hof, der in dieser Beziehung mit Hessen ungefähr auf gleicher Stufe stand, ist der Weimarer¹⁾; fast alle übrigen Kapellen, von denen uns aus dieser Zeit Besoldungsverzeichnisse erhalten sind, standen sich finanziell bedeutend besser. Über die Thätigkeit der Sänger ist nichts Neues zu sagen. Ob Kapellknaben mit besonderer Begabung für die Wissenschaften nach eingetretener Mutation zur Landesuniversität geschickt wurden, wie dies damals in Kursachsen und später zu des Landgrafen Moritz Zeiten auch in Hessen geschah, ist nicht bestimmt. Musikalisch besonders veranlagte Knaben fanden später, nachdem sie sich wahrscheinlich während der Zeit des Stimmwechsels im Instrumentenspiel vervollkommnet hatten, in der Kantorei als Sänger oder Instrumentisten Verwendung.

Die Instrumente wurden vom Hof gestellt. In Verwahrung wurden sie einem zuverlässigen Instrumentisten gegeben, der darauf zu sehen hatte, dass „nichts davon veruntreut noch sonst veräußert“ wurde, und ein genaues Inventarium über sie zu halten hatte. Aus dem Jahre 1573 ist uns ein solches erhalten:

„Instrumenta so die Musicanten vndt Trumpter vnterhanden, Meinem G. F. vnd Hern zustendig.

Ein Quart Pusaun mit Ihren Bogen vndt mundtstücken.

3 secund Posaun mitt Ihren zugehorungen, allein mangelt an einer die Bogen, daruor hat Hans Heugell hibeuor eine gebraucht aber vorlengt wider geliffert.

3 klein Pusaun mit Ihren zugehorungen allein mangelt an einer die Bogen.

3 Teutschen Tromptten mit Ihren Zugen vnd mundtstücken.

¹⁾ E. Pasqué, Weimarer Hofkapelle (Monatshefte für Musikwissenschaft 1897.)

4 welsche Trommeten mit Ihren mundstücken. Deren hat Urban sampt sein Jung zwo Trompten, Christoff Dickhaut 1, Hundskopf 1.

1 Futter fleuten, darin zehn Stück.

2 lange fleutten Futter, darin sind nicht mehr als 2 Baßfleuten vnd sind die 2 andern nicht vorhanden.

Ein futter alte fleutten, darin solten sein 8 Pfeiffen, aber mangeln 2 kleine Tenorpfeiffen.

1 futter Damerin Pfeiffen darin 6 Stück mitsamt ihren Röhrlin vnd den Peucklein.

1 futter Zwerchpfeiffen von Buchsbaumen darin solten sein 8 Pfeiffen, deren mangeln drey.

1 futter Buchsbaumen Zinken, darin 4 Zinken

1 futter Krumpffhörner, darin 7 Stück

4 Braune stille Zincken, deren seint 3 unden ein wenig silber beschlagen.

3 futter, darin 2 Bummart vnd 1 Schallmey, 3 Zinken, 2 Discant vnd einer ein doppelt Zinken genannt, seint New.

4 Stück New darunter 1 Schallmey, 2 Bommart vnd 1 Vagant. 6 Stück New Violinen.

4 Stück Violen seint auch New

6 Stück alte Geigen seint zu Cassel gemacht

2 Virginall mit ihren futtern, deren ist 1 new

6 neue Partes rot eingebunden vnd grun angestrichen

4 neue Partes rot eingebunden vnd vmbhero vergult daruff die Jartzall 1568

5 kleine Meylendische Buchleinn in weiß Burgament eingebunden

1 Regall stehet in der Capelle

Zween dennen beschlagen vnd beschlossene Kasten darinn die geigen gepacktt werden.

5 Bücher, so Bernharts gewesen

1 futter Zwerchpfeiffen darin 5 Stück sind auch Bernharts gewesen.

Ein alt beschlagen wiß Kastenn, so hibeuor zu allen Instrumentis über Lant zu führen geprauchet worden, haben die alten Tromptter damals vor Ir gelt betzalt vnd machen laßen.

In vrkunt seint dieß zu Inventiren vnd vndersreiben verordnet gewesen Johann Heugell, Capellmeister vndt Johan Newhoffer wie in einem neben vertzeichnus zu sehenn zwey Phar Kessel Paucken

Georg von Scholley f. Chammerer
Weigandt Leuchter Chammerer
Johan Neuhoefer Chammerer“

Ganz besonderes Interesse legt Wilhelm IV. für die Orgel und die anderen Tasteninstrumente an den Tag. Seine diesbezüglichen Aufträge führte der in damaliger Zeit bekannte Orgelbauer Daniel Meyer in Göttingen aus. Dass Wilhelm selbst den Orgelbau genau kannte, geht daraus hervor, dass Daniel Meyer nach des Landgrafen Angaben und Entwürfen ein Instrument baute. Wilhelm erklärt dasselbe in einem Brief an den Landgrafen Georg von Darmstadt folgendermassen: Das Instrumentum musicum sei „ein Doppelinstrument in der octava, darin auch ein Harff vnd lawte, zum andern hatts ein Duppel Regall gleichfalls in der Octava vnd dazu ein flotwerck, solch kann mann alles zusammen, oder ein jedes besonder wie mann will durch ein Claur schlagen, welchs einen herlichen vnd lieblichen Resonanz giebt. Dieß Instrument . . . hatt ein hundert vnd zwanzig Thaler gekostett vnd lassen wir itzo durch denselben Meister noch einß, welchs artiger sein soll, vmb ein hundert vnd sechzig thaler verfertigen.“ Inwiefern dieses neu zu bauende Instrument „artiger“ ist, besagt ein Schreiben Daniel Meyers vom 12. Juni 1575 an Wilhelm: „es soll aber an diesem werck — vorher war von dem für 120 Thaler die Rede — zu den Floet eine octaue vnd die beiden Real mit schrauben, dazu ein Tremulant gemacht vnd nechste Ostern 1576 dem Fürsten zugestellet werden.“ Ein neues Werk liefert Meyer dem hessischen Hof Pfingsten 1589. In einem Bericht Calenbergs vom 3. April 1589 über die Fortschritte dieser Orgel „unter den Händen Meister Daniels“ heisst es, dass die „helffenbeinen Pfeiffen von einem Bein zusammengesetzt, doch noch nicht gestimmt“ seien; er hätte das „kleine fleuttwerck“ allein und darnach „mit den Seytten zusammen“

gehört, „lauttet starck genug vnd lieblich, doch leichtfertig zu schlagen.“ Der letzte Auftrag, den der Landgraf noch kurz vor seinem Tode dem Göttinger Orgelbauer gab, betraf eine neue Orgel für die Hofkapelle. Aus dem erhaltenen vom 17. August 1592 geschlossenen Kontrakt erfahren wir auch die ganze Einrichtung wie den Termin der Fertigstellung der Orgel. Die Orgel soll enthalten:

„1. Principal von hubschen Zinnern Pfeiffen

2. ein Groß Gedact

3. ein Mittel Gedact

4. ein Klein Gedact

5. ein super octaue

6. ein mixtur

7. ein Groß Regal

8. ein Mittel Regal

9. ein Klein Regal

10. ein Tremulant

11. ein geduppeltd Saittenwergk

12. ein Vogel gesangk.

Pedal.

ein Groß Gedact

ein Possaunenbaß

ein Trommetenbaß

ein Duppelsaittenwergk.

Preiß der Orgel 400 Thaler. Bis Pfingsten 1593 zu liefern.“

Am 25. August 1592 starb Landgraf Wilhelm IV.

Landgraf Moritz der Gelehrte 1592—1627.

Dem Landgrafen Moritz war es nicht beschieden, seine Regierungszeit in dem Glanz und Frieden, die sich über die ersten sechs Jahre seiner Herrschaft breiteten, zu beschliessen. Streitigkeiten mit geistlichen und weltlichen Herrn, Widerspenstigkeit und Eigensinn des hessischen Adels und der Stände in politischen Dingen, schwere Familienschläge und schliesslich die tiefe Demütigung, die ihm durch Tilly be-

reitet wurde, zwangen ihn zur Abdankung und Abtretung der Herrschaft an seinen Sohn Wilhelm. „Es ist für uns tragisch zu sehen, wie dieser klarblickende, willensstarke Mann der Gewalt eines übermächtigen Schicksals sich vergebens entgegenstemmt, wie er mit seinem Land, seiner Familie, seiner Politik und sich selbst in Hader und Widerspruch gerät und endlich völlig zusammenbricht.“¹⁾

Moritzens Talente hatten sich bei einer sorgfältigen Erziehung ausserordentlich schnell entwickelt. Seine alle wissenschaftlichen Gebiete umfassende Bildung, seine grosse Liebe und sein Verständnis für die Kunst hatten ihm einen bedeutenden Ruf in der ganzen gebildeten Welt verschafft. Nicht weniger als elf Sprachen verstand er; für damalige Zeit hervorragende Kenntnisse besass er in der Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Medizin und Mathematik; er entwarf selbst die Pläne zu Neubauten, verfasste Dramen und Gedichte, spielte fast alle damaligen Saiteninstrumente, dazu die Orgel und das Klavier und widmete sich mit Hingebung der musikalischen Komposition.²⁾

¹⁾ *Lenx'* Biographie Moritzens in der Allgemeinen Deutschen Biographie 22, 282.

²⁾ Erhalten sind folgende Kompositionen des Landgrafen:

1. *Novum et insigne opus continens textus metricos sacros, a Valentino Geuckio, olim C. S. cubiculario et Musico eximio, 8, 6, 5 vocibus inceptum, denique a morte illius immatura Illustriss. suae Cels. (sc. Maurittii Hassiae Landgravii) opera perfectum et absolutum etc. Mscr.*

2. *Magnificat 4 voc. Mscr.*

3. *2 Magnificat per XII modos 1600 (eines in zwei Exemplare) Mscr.*

4. a. *Psalmen Davids nach französischer Melodey vnd Reymen art in teutschen reymen artig gebracht, durch Ambrosius Lobwasser I. N. D. auf Befehl des Durchl. Fürsten vnd Herrn, Moritzen Landgraf zu Hessen — jtzo aufs newe getruckt vnd haben ihre F. Gn. die übrigen Psalmen, so nicht eigne Melodias gehabt, mit andern lieblichen Melodiis per otium geziert vnd mit vier Stimmen componirt, welche in der christlichen Kirchen beydes zu singen vnd auf allerley Instrumenten zu gebrauchen. Cassel bey Wilhelm Wessel 1607 fol. In der Vorrede erklärt Wessel des Landgrafen Ansicht über die Deklamation der Psalmen und Lieder: man solle mehr Wert auf Ton und Laut haben, als vielmehr alles verständlich aussingen, dem von Augustin zu Alexandria gelobten Gebrauche gemäss, da es mehr eine Erzählung der Worte, als ein Gesang gewesen.*

b. *Christliches Gesangbuch von allerhand geistlichen Psalmen vnd Liedern, so von M. Luther und andern gottseeligen Männern Anfangs der Christlichen Reformation gemacht; vom Herrn Landgrafen Moritz zu Hessen mit etlichen lieblichen Melodiis vermehrt. Cassel 1612.*

Zugleich mit dieser Folioausgabe zu vier Stimmen erschien eine

Seiner Liebe zu den Wissenschaften ist die Gründung des Collegium Mauritianum und seiner Liebe zu der Baukunst sind die Verschönerung des Schlosses, das Theater, die

einstimmige in klein Duodez. Neuauflagen der beiden vierstimmigen Gesangbücher: 1634 bei Wessel, 1649 bei Schadowitz zu Hofgeismar (im Wesentlichen unverändert) 1663 u. s. w. (*Vilmar*: „Abriss einer Geschichte der niederhess. Gesangbücher“ in der Zeitschr. d. V. für hess. Gesch. 1869.)

5. 24 Villanelle con parole di Petrarca composte à cantare et suonare etc. Mscr. (zwei Exemplare, das zweite Exemplar führt nicht den Titel Villanellen; auf dem Titelblatt finden sich nur die einzelnen Stimmbezeichnungen; eine spätere Hand hat sich deshalb berufen gefühlt, mit Rotstift den Titel Madrigale auf die Stimmbücher zu setzen. Unter letzterem Titel sind sie auch im Israelschen Musikalienkatalog der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel aufgenommen. Zum Teil sind sie in Villanellen- zum Teil in Madrigal-Stil komponiert.)

6. Das „Et exultavit spiritus“ eines Magnificat 3 voc. (nur Bassstimme) Mscr.

7. Fugae 13 à 4 voci Mscr.

8. Cantiones à 6, 7, 8 voc. Nr. 1. Quam bona quam suavis anfangend. (Im Ganzen 19 Gesänge und 9 Intradnen) Mscr.

9. Canzon 5 Toni à 8

10. Paduanen, Gagliarden für allerley Instrumente Mscr.

11. Psalm 120 à 12 voci

12. Psalm 150 à 12 voci con capella (vierstimmig), Basso generale vel organo liuto, Cithara e l'arpicordo. (Die sechzehn Stimmen, die in doppelten Exemplaren vorhanden, sind in 4 vierstimmige Chöre geteilt. In den einzelnen Stimmen finden sich folgende Bemerkungen: Im 1. Chor steht über jeder Stimme: „Viol. e voce“, im 2. Chor steht über der ersten Stimme gleichfalls „Viol. e voce“, über der zweiten und dritten Stimme „Fiffaro“, über der vierten „voce“; im 3. Chor steht über der ersten Stimme „Violin“, über der zweiten und dritten Stimme „Cornet“, über der vierten „voce“. Ein interessantes Beispiel für die Besetzung grösserer Chorkompositionen mit Stimmen und Instrumenten.)

13. Zwei Gesänge, die in einem in der Löwenböher (im Wilhelmshöher Schlosspark) befindlichen Tisch eingedruckt sind (in Neudruck herausgegeben von L. Spengler.)

14. Eine kleine zweistimmige Komposition unter einer eigenhändigen Zeichnung des Landgrafen vom Rotenburger Schloss auf den Text:

Aspice praeclari Rotsburgi moenia castr

Hassiacique soli nobile lauda decus!

Nach den erhaltenen Inventarien der Jahre 1613 und 1638 waren damals noch etwa folgende Kompositionen des Landgrafen vorhanden (s. Inventarien):

1. 5 rote Bücher mit fünfstimmigen Paduanen

2. 8 Bücher in folio, darinnen etliche Moteten, so auf geistliche Comödien komponiert.

3. 24 Intradnen mit 8 Stimmen in folio

4. 2 Magnificat trium vocum (s. o. Nr. 6.)

5. 1 Magnificat à 5 voc. omnium tonorum.

6. 6 Bücher darinnen Deutsche Psalmen zu sechs Stimmen

7. 8 ingenehte Bogen, darauf zwölf Deutsche Tänze mit 8 Stimmen

8. 4 kleine Tanzbüchlein mit deutschen Tänzen zu vier Stimmen

Rennbahn, der Weissenstein und andere Gebäude und Anlagen zu danken. Sein Interesse an der dramatischen Dichtkunst veranlasste ihn, englische Komödianten an seinem Hof zu halten und seine Liebe zur Musik brachte der Kapelle einen bedeutenden Aufschwung.

Über die Kompositionen des Landgrafen finden wir die überschwänglichsten Urteile ausgesprochen. Geradezu Unglaubliches an Übertreibung leistet sich C. G. Grosheim in einem Artikel über „das Magnificat des Landgrafen Moritz“, der sich in der „Cäcilia“ Band X (1829 bei Schott in Mainz erschienen) befindet. Er schreibt: „Landgraf Moritz zu Hessen, den man zu den grössten Gelehrten zählte, war, wiewohl die Chronisten Hessens keine Erwähnung davon thun, vielmehr es dem Auslande überlassen haben, uns davon in Kenntniss zu setzen, selbst der grösste Komponist seines Zeitalters.“ Es stützt sich dieser Ausspruch Grosheims auf die 1612 gedruckten Emblems (wie das Werk allgemein genannt wird) des Peacham¹⁾, in welchen dieser den Landgrafen Moritz als Gelehrten und Komponisten „über alle Grossen seiner Zeit erhebt“. Dass Landgraf Moritz, zumal wenn man berücksichtigt, dass er die Musik nur als Liebhaberei betrieb, Beachtenswertes in der Komposition, in dem „Magnificat 1600“

9. Auf Karten und halben Bogen allerhand geschriebene Concerte, Motetten und Psalmen zu 4, 5, 6, 9, 12 und 15 Stimmen.

10. Auf acht Bogen vier Allemanden à 8 voc.

11. 6 Canzones, deren eines mit acht, die andern mit vier Stimmen.

Eine Komposition des Landgrafen, ein achtstimmiges Hosianna filio David, erschien in einem gedruckten Sammelwerk, im berühmten Florilegium Portense des Erhard Bodenschatz (Zweite Ausgabe 1618). In der Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz befinden sich in vier handschriftlichen Sammelbänden neun verschiedene Kompositionen Moritzens, die sämtlich seinem Gesangbuch entnommen sind. An Neudrucken finden sich ausser dem unter Nr. 13 erwähnten noch in *A. André's* Lehrbuch der Tonsetzkunst Band I: zwei Gesänge à 4 voc. aus dem Gesangbuch; in *Winterfeld's*: „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes“ II. Theil dreizehn Gesänge aus dem Gesangbuch; in *H. Riemanns* „Old Chamber Music“ eine Fuge; in *Friedrich Zelles* „Eine feste Burg“ Band II eine Bearbeitung dieses Chorals aus dem Gesangbuch.

¹⁾ Der genaue Titel des Werkes lautet: *Minerva Britannia or a Garden of heroical Devises furnished and adorned with Emblems and Impressas*. London 1612. Mir selbst stand es nicht zur Verfügung. Die hierher gehörige Stelle soll sich auf Seite 101 finden.

sogar Hervorragendes leistete, kann man nicht leugnen. Von einem Zeitgenossen des Landgrafen, wie es Peacham ist, lässt man sich auch noch eine derartige Übertreibung oder besser gesagt Schmeichelei gefallen, geradezu unverständlich ist aber das Urteil Grosheims, dass Moritz als Komponist über einem Orlando Lasso, über Gabrieli und Schütz stehe. Dass sich ein Regent mit Musik und Komposition beschäftigt, ist in damaliger Zeit nicht so eigenartig, wie Grosheim annimmt; in dem römisch-deutschen Kaiserhause waren z. B. die Herrscher von Ferdinand III. bis auf Karl VI. hervorragend musikalisch veranlagt.¹⁾ In seinen Kompositionen zeigt der Landgraf, dass er mit den Neuerungen in der Chromatik und Harmonie vertraut ist. Kontrapunktisch besonders ausgearbeitete Stücke finden sich in den *Cantiones à 6, 7, 8 voc.* Ein Vorbild in der Komposition mag ihm Orlando di Lasso gewesen sein, der auch im Inventarium 1613 von allen genannten Komponisten mit der grössten Anzahl von Kompositionen vertreten ist. Die neue venetianische Schule scheint wirklichen Anklang beim Landgrafen erst nach der Rückkehr Schützens aus Venedig 1613 gefunden zu haben. Die Komposition der beiden Psalmen, in denen ein Einfluss Giovanni Gabrielis deutlich bemerkbar ist, fällt nämlich erst in die Zeit nach 1613, wie sich nach dem Inventarium 1613 feststellen lässt. Ebenso sind sämtliche Giovanni-Gabrielischen Kompositionen, die sich in dem am Schluss dieser Arbeit veröffentlichten Inventarium 1638 finden, mit Ausnahme der 1587 erschienenen Konzerte des Andreae und Giovanni Gabrieli erst nach Anfertigung des Inventariums 1613 in Cassel eingeführt worden.²⁾

Dass Moritzens Charaktereigenschaften bestimmend auf das Hofleben wirkten, ist selbstverständlich. Ein ausseror-

¹⁾ *Guido Adler*: „Die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Karl VI. als Tonsetzer und Förderer der Musik.“ (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VIII).

²⁾ Eine Besprechung der Kompositionen des Landgrafen Moritz wie der unter seiner Herrschaft wirkenden hessischen Komponisten behalte ich mir für später vor. Den grössten Teil der betreffenden Kompositionen habe ich bereits in die moderne Notenschrift und Partitur übertragen.

dentlich reges Leben entwickelt sich am Casseler Hof. Gelehrte, Maler, Schauspieler und Musiker sehen wir im Schlosse ein und ausgehen; häufig wird der Hof von befreundeten, durch Hessen reisenden Fürstlichkeiten besucht, was meistens dem jungen Landgrafen zu kleineren oder grösseren Festlichkeiten Anlass gab; besonders glänzend ging es bei den Tauffestlichkeiten her, die durch Schauessen, Theatervorstellungen, Gesangsaufführungen, Tänze, theatralische Aufzüge, Turniere und dergleichen gefeiert wurden.

Das Wachsen der politischen Schwierigkeiten und Gefahren im zweiten Teile der Regierungszeit des Landgrafen Moritz rief natürlich auch Veränderungen im Hofleben hervor. Trotz der häufigen Verringerung des Hofstaates in dieser Zeit bleibt die Hofkapelle bis zum Einbruch der Tillyschen Scharen in ihrer gewöhnlichen Stärke.

Dass Moritz den Hauptbestand der Kapelle, wie sie sich beim Tode Wilhelms IV. zusammensetzte, beibehielt, ergibt sich aus einer Anzahl Bestallungsbriefen und dem ersten erhaltenen Mitgliederverzeichnis in einer Schneiderrechnung, die wohl in das Jahr 1594 oder 1595 fällt. Da in letzterem der Senior der Kapelle, das einzige Mitglied, das schon unter Landgraf Philipp der Hofkapelle angehörte, Christoph Kempf, fehlt, wir auch bei keiner anderen früheren Gelegenheit über seine Mitgliedschaft benachrichtigt werden, ist anzunehmen, dass er gleich zu Beginn von Moritzens Regierung aus der Kapelle ausschied.¹⁾

Die Wiederbestallung der von seinem Vater hinterlassenen Hofkapellmitglieder fand am 1. Januar 1593 statt. Ob der Musikant Hans Fischer, von dessen Zugehörigkeit zur Kapelle wir hier zuerst hören, schon in den letzten Jahren Wilhelms IV. in landgräflichen Diensten sich befand, lässt sich nicht bestimmt sagen; man könnte dies wohl annehmen, da sämtliche anderen Mitglieder, deren Bestallung vom 1. Januar 1593 datiert ist, altüberkommene Hofmusiker waren; nur ist es auffallend, dass einzig und allein in seiner Be-

¹⁾ Christoph Kempf starb im Mai 1602.

stallung die in späteren Anstellungsurkunden stets wiederkehrende Angabe „Hofkost oder Deputat davor“ vorkommt, während in den übrigen sechs erhaltenen Bestellungen von genanntem Datum nur „Hofkost“, keine Bemerkung über eventuell dafür eintretendes Deputat angeführt wird. Ich glaube deshalb, dass Moritz gleich beim Antritt seiner Regierung sich mit dem Gedanken abgab, die Hofkost gelegentlich abzuschaffen, dass er an den alten Bestellungen der übernommenen Musiker nichts änderte, dagegen in die Bestallungsbriefe neu angenommener Musikanten die erwähnte Angabe setzte. Die Sänger beziehen sämtlich nach den Bestellungen vom 1. Januar 1593 einen Jahresgehalt von 30 fl. Vielleicht war diese Besoldungserhöhung schon in den letzten Jahren Wilhelms IV. eingeführt, es ist dies unbestimmt, da uns, wie schon oben erwähnt, vom Jahre 1585—1593 keine Besoldungsangaben über Sänger erhalten sind. Die erwähnten Bestellungen betreffen die Sänger Gebhardt (Altist), Geuck (Tenorist) und Schwarz (Bassist), die Instrumentisten Hundskopf, Fischer, Ringler und den Trompeter Kaulwald. Ringler war ein ausserordentlich verwendbares Mitglied, denn er soll nicht nur „vff allerley Instrumenten Saiten vnd anderen spielen, darinnen er geübt“, sondern sich auch „in vocali musica in vnsrer Schlosskapellen auf die Sonntag vnd in der Wochen an den Tagen wo gepredigt wird, bei Mahlzeiten brauchen lassen.“ Ausserdem wird er in seiner Bestallung angewiesen, die Instrumente zu schonen und in Stimmung zu halten, die Saiten nur für die Instrumente zu gebrauchen und die Instrumente und Bücher nicht zu Gesellschaften und Zechereien in die Stadt mitzunehmen. Da diese Bemerkung in den meisten folgenden Instrumentistenbestellungen wiederkehrt, werden wohl die Instrumentisten die ihnen vom Hof zugewiesenen Instrumente selbst in Verwahrung gehabt haben.

Mit keiner erhaltenen Bestallung vertreten, aber doch noch in der Hofkapelle befindlich, wie die schon genannte Hofschneiderrechnung beweist, sind die Instrumentisten Georg Molschauer und Michael Torell. Im Laufe des Jahres 1593

werden neu bestellt die Instrumentisten Matthias Gärtner, ein Östreicher, wie aus einem späteren Urlaubsgesuch hervorgeht (1606 wird er zuletzt in den Casseler Hofakten genannt) und Balthasar Radau (ist noch 1631 Kapellmitglied); beide beziehen einen Jahresgehalt von 50 fl.

David von Apell schreibt in seiner „Gallerie Cassel'scher Tonkünstler“: „Paride genannt Bergamino, stand (vermutlich als Sänger) um das Jahr 1593 in der Hofkapelle Landgraf Moritzens, und muss ein sehr talentvoller Künstler gewesen seyn, weil er den stärksten Gehalt bei der Kapelle nemlich 300 fl. genoss, welches damals ausserordentlich viel war.“ Ich trage Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Angabe. Es handelt sich sicherlich um den Paris Bergamino in Dresden, dem Landgraf Moritz 1594 für die Übersendung zweier Kapellknaben sein Bild schenkte. Derselbe war nach Fürstenu¹⁾ schon 1590 in der sächsischen Kapelle als Instrumentist und Zinkenist angestellt und wird dort auch noch im Jahre 1606 aufgeführt. Dass er vor 1590 am Casseler Hof 300 fl. bezogen habe, erscheint mit Bezug auf die damaligen Besoldungsverhältnisse der Hofkapelle höchst unwahrscheinlich. Lynker macht aus dem „vermutlich als Sänger“ einen Tenoristen, wodurch natürlich die Angabe noch viel unglaublicher erscheint, weil die Sängergehälter selbst zu Moritzens Zeiten niemals die Höhe von 190 fl. überstiegen, zu Wilhelms V. Zeiten 100 fl. nicht erreichten.²⁾

Aus dem Jahre 1593 ist ein Brief des Musikus Bonaventura Borchgrevingk (wahrscheinlich ist es der bis 1587 an der dänischen Hofkapelle³⁾ angestellt gewesene B. B.) erhalten. Landgraf Moritz hatte sich dessen Sohn, der sich beim Vater befand, für seine Hofkapelle ausgebeten; Borchgrevingk teilt ihm in dem vorliegenden Briefe mit, dass er seine beiden Söhne, auch den am dänischen Hof Angestellten, den nachmals berühmten Melchior Borchgrevingk, nach Cassel

¹⁾ *Fürstenu*: Beiträge zur Gesch. der sächs. Hofkapelle.

²⁾ siehe Seite 28 „Vngesehrlicher Anschlag 1586.“

³⁾ *Hammerich-Elling*: a. a. O.

senden werde. Moritz solle dann wählen, welchen von beiden er behalten wolle.¹⁾

Aus den Unterhandlungen scheint nichts geworden zu sein; denn weder findet sich bei Hammerich eine Bemerkung darüber, dass Melchior Borchgrevingk auf einige Zeit den dänischen Hof verlassen habe, noch wird in den Casseler Hofakten einer der beiden Borchgrevingk erwähnt.

Im Jahre 1594 sehen wir den Landgrafen auf der Suche nach einem neuen Hoforganisten. In einem Schreiben vom 25. Juli 1594 an Wolff Gans, den Organisten an der Stadtkirche zu Stuttgart, Bruder des „berühmtesten Instrumentisten“²⁾ daselbst, fordert Moritz diesen auf, in seine Dienste

¹⁾ Der Brief lautet:

„Durchlaucher vnd hochgeborner Fürst, E. f. G. sein mein vnterthenige Dienste bestes fleiß zuor. Gnediger Her, da der wolgeborn vnd Edler Her Graf Simon, mein gnediger Her von E. f. G. Ehrntag wieder zu Depmeldt ankommen, vnd mir gnedig vermeldet, wie E. f. G. nochmals gnedig meinen Son bey sich begern, nam ichs alßbaldt vnderthenig in bedencken, wie wir zu thun, das E. f. G. den Knaben bekommen vnd auch mein gnediger Her gleichwill ein Musiclein behalten möchten. Entlich mit gnedigem wolgefallen meines g. Hern ist drauff erfolgett, das ich einen aygen Botten auff meinen vnkosten, nach Denemarken an meinen Son (ein Jongling von 24 Jaren, daselbst des Königs Musicus der Instrumenten vnd kamer Organist) abgeschickt und geschriben, er alß baldt zu mir her vber zukommen, zu dem ende, das ich denselben, nebenst seinem Bruder, den e. ff. G. begern, zugleich e. f. G. wolttten haben zugeschickt, vnd e. f. G. den Chür lassen wollen, welchen e. f. G. von den Beyden hetten geruwen zu behalten. Weiln es aber inmittelst vnuermttlich vnd (zweifel ohn) durch sonderliche schoickung Gottes zu getragen, das mein gn. Her für achte oder mehr wochen mir befhelen lassen, vmb Johannis mich vmb einen andern Hern vmb zu sehen, so habe ich mir sulchen befhelich (Gott lob) gantz woll gefallen lassen. Vnd drüber bey mir entlich entschloßen, damit ich des zu neher Dreßden (ymb mit Gottlicher huff vor meinem thode des zu besser ein entvhrteill meines processus zu erlangen) mich bey einem fürsten zu Sachßen in Dienst zu begeben. Aber wie diessen allen, weiln e. f. G. Nun zweymall gnediglich meinen Son begertt welches ohn allen Zweifel aus Gottes schoickung also geschehen, darumb, was vielleicht desfalls der Liebe Gott mit mir vnd meinen Kindern bey e. f. G. guttes für haben, von mir vnverhindert ß. So habe ich auch nicht vnderlassen können noch sullen, e. f. G. in aller vnderthenigkeit kortzlich zu berichten, wie es aller seitz mit mir yetziger Zeit beschaffen, vnderthenig bittendt o. f. G. geruwen mirs zu gnaden halten vnd ferner mein gnediger furst vnd Her zu sein vnd bleiben. E. F. G. hiemidt dem gnaden segen Gottes zu allem furstlichen wolstande gantz vnderthenig befhelndt Dat. Brack den 12. Juni 1593.

Untertheniger

Bonaventura Borchgrevingk, musicus.“

²⁾ *Sittard*: Geschichte der Musik und des Theaters in Württemberg S. 21.

zu treten und teilt ihm mit, dass er Konrad Rabe („mit welchem wir ebenen massen handeln lassen“) mit der Engagementsverhandlung betraut habe. Auch mit Wolff Gans scheint der Landgraf kein Glück gehabt zu haben; in hessische Dienste ist er wenigstens niemals getreten. Aus demselben Schreiben erfahren wir auch, dass er noch mit einem anderen Stuttgarter Musikanten, mit dem Lautenisten Benedicto Ruminetto, Verbindung angeknüpft hatte. Rommel behauptet, dass Ruminetto 1594 von Moritz angenommen worden sei; eine bestätigende Akte habe ich nicht gefunden.

Die Organistenfrage scheint durch das Engagement Johanns von Ende gelöst worden zu sein; eine Bestallungsurkunde über ihn liegt nicht vor; jedenfalls aber hatte er 1595 den Hoforganistenposten inne. Ob er verwandt mit seinem Vorgänger Thomas von Ende war, erfahren wir nicht. Johann von Ende hatte als Organist einen guten Ruf; er ist einer der 53 Organisten, die das neue Orgelwerk in der Schlosskirche zu Gruningen „bespielten und examinierten“. ¹⁾ Sein Amt bekleidete er in der Casseler Hofkapelle bis 1625, wo er am 12. November im sechzigsten Jahre starb. In der schon oft erwähnten Hofschneiderrechnung, die entweder in den Herbst 1594 oder in das Jahr 1595 fällt, begegnen wir Ende zum erstenmale als Kapellmitglied. An Instrumentisten und Trompetern werden sonst noch darin genannt: Torell, Hundskopf, Fischer, Gärtner, Radau, Andreas Ostermeier, Molschauer, Johann Zyriacus Musikant und Kaulwaldt; unter den Sängern kommen vor: der Kapellmeister (Otto), Selcker und Schwarz (Bassisten), Durr und Valtin Geuck (Tenoristen), Gebhardt und Maximilian Cuppers (Altisten) und sechs Kapellknaben. Ringler fehlt in der Rechnung, ist aber noch bis August 1596 in der Kapelle angestellt. Ausser dem nur an dieser Stelle genannten Zyriacus begegnen wir hier zum erstenmale dem späteren langjährigen Vicekapellmeister Ostermeier und dem Altisten Maximilian Cuppers. In letzterem vermute ich ein Mitglied der grossen Musi-

¹⁾ *Werckmeisters Org. Gruning. rediv. § 11.*

kantenfamilie Cuppers, die zwischen 1564 und 1619 mit sieben Personen in der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien ¹⁾ vertreten ist; unter ihnen befindet sich ein Altist Maximilian Cuppers, der 1593 nach fünfjähriger Thätigkeit in der dortigen Kapelle, ausschied, also sehr wohl 1594 in hessischen Diensten stehen konnte. 1597 und das erste Drittel des Jahres 1598 fehlt er in den Casseler Hofrechnungen, dann bleibt er bis zu seinem im Oktober 1618 erfolgten Tod am landgräflichen Hofe. Andreas Ostermeier nennt sich auf dem Titelblatt der von ihm gesammelten und geschriebenen *Cantiones sacrae* 1599 „Torgensis“, was die Vermutung berechtigt, dass er zu seinem Landsmann, dem Kapellmeister Otto, noch von früher her in Beziehung stand und von diesem an den hessischen Hof gezogen wurde. Nach seiner Wiederbestallung vom 1. Januar 1597 ist er Tenorist und Ingrossist in der Kapelle und bezieht 150 fl. Gehalt; bekommt aber alles, was ihm zu „ingrossieren oder zu schreiben“ gegeben wird, besonders bezahlt. Nach dem Titelblatt seiner *Cantiones sacrae* bekleidete er 1599 das Amt eines Vizekapellmeisters. Am 3. September 1601 heiratet er „Gerdraut Michel, Offizials relicta“.²⁾ Bis ungefähr 1618 ist Ostermeier in der Kapelle nachweisbar. Ich nehme an, dass er spätestens gleich nach dem Tode Ottos seine Entlassung nahm. Auf jeden Fall wurde nicht er, sondern Christoph Cornet der Nachfolger Ottos. War er zur Zeit der Neuwahl eines Kapellmeisters noch nicht ausgeschieden, so mag wohl die Bevorzugung Cornets den Grund zu seiner Abdankung gegeben haben. Was er nach seinem Ausscheiden aus der Kapelle begann, ist nicht bestimmt. Ich möchte einen Eintrag aus dem Totenregister des Kirchenbuchs der Casseler Freiheiter Gemeinde auf ihn beziehen, welcher lautet: „Be-graben 1621 April 17. Andreas Ostermeier Wirt zum wilden Mann“; in meiner Vermutung werde ich durch einen an derselben Stelle kurz vorher gemachten Eintrag bestärkt: „Be-graben 1621 Februar 6. Gerdraut Fischerin, Andreas Oster-

¹⁾ *Köchel*: Dio kaiserliche Hof-Musikkapelle in Wien. Seite 51.

²⁾ Kirchenbuch der Altstädter Gemeinde.

meier im wilden Mann Hausfrau.“ Seine Frau hiess, wie oben berichtet, mit Vornamen Gerdraut und war eine verwitwete Michel, nach diesem Begräbnisregister eine geborene Fischer. Kompositorisch war Ostermeier nur sehr wenig thätig. Ausser dem von ihm zusammengestellten, oben erwähnten Sammelwerk ist von ihm in der Casseler Landesbibliothek ein „Magnificat per universos 8 tonos 4 voc. ad usum Ecclesiae in magna forma 1594“ (Mscr. 1 vol. incomplet) erhalten. W. Nagel führt in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Musik am Hofe von Darmstadt“ (Monatshefte f. M. 1900) ein Inventarium aus dem Jahre 1623 an, in dem ein „Te deum laudamus“ in folio von Andreas Ostermeier angegeben ist. In gedruckten Sammelwerken seiner Zeit findet sich nichts von seiner Composition.

Dass Ende des Jahres 1594 Alessandro Orologio, der spätere Vizekapellmeister in der kaiserlichen Hofkapelle in Wien 1603—1613, der schon damals einen bedeutenden Ruf als Komponist hatte, sich vorübergehend am Casseler Hof aufgehalten hat, besagt ein Schreiben Orogios und des 1594 bestellten Instrumentisten Ad. Johann Block vom 5. November 1594, in welchem sie dem Landgrafen über die von Orologio aus Italien mitgebrachten Instrumente berichten. Ferner teilen sie ihm mit, dass „etliche frembde Musici“, die sich eine Zeitlang in Wolfenbüttel aufgehalten hätten, am 1. November nach Cassel gekommen seien, um sich dem Landgrafen zu präsentieren, und fragen dann den Landgrafen, wo sie ihn mit den Musicis antreffen könnten. Diese „etliche frembde Musici“, die hier erwähnt werden, waren John Dowland und George Huwett. Bis zum 21. März 1595 blieben sie am Casseler Hof und kehrten dann mit einem Handschreiben des Landgrafen Moritz an den Herzog Heinrich Julius, das in der Casseler Landesbibliothek¹⁾ erhalten ist, nach Wolfenbüttel zurück. Diese beiden Briefe geben uns einen sicheren Anhaltspunkt für den Aufenthalt Dowlands am braunschweigischen und Casseler Hof, der bisher stets in das Jahr 1584 gesetzt wurde.

¹⁾ Coll. Musik II fol. Bl.

Unter Hinzuziehung der in Musiklexicis (besonders Gerber 1812) gegebenen Lebensbeschreibung Dowlands, der Vorrede „an den geneigten Leser“ seines „The first book of Songs or Aires of four parts with Tableture for the Lute“ etc. 1597 und eines in „the Musical times“ 1896 abgedruckten Briefes Dowlands an Sir Robert Cecil gestaltet sich sein Leben von seiner Reise nach Frankreich bis zu seiner Rückkehr von Cassel nach Wolfenbüttel etwa folgendermassen: In dem Brief an Robert Cecil aus Nürnberg vom 10. November 1595 erzählt er, dass er vor fünfzehn Jahren — in der Vorrede zu seinem „first book“ vom Jahr 1597 giebt er den Zeitpunkt seiner Reise nach Frankreich als „vor etwa 16 Jahren“ an — also im Jahre 1580 oder 1581, nach Frankreich gereist und dort in die Dienste des damaligen englischen Gesandten in Paris Sir Henry Cobham getreten sei. Verkehrt habe er dort besonders mit einem Priester Smith, einem gewissen Morgan, einem Walliser Moris und einem Musikanten der Kgl. Hofkapelle Verstigan, einem englischen Flüchtling. Diese Leute hätten ihm viel unnützes Zeug bezüglich der Religion in den Kopf gesetzt und gesagt, dass die einzige auf Wahrheit begründete Religion die der Papisten sei. Jung und unerfahren, wie er gewesen, habe er sich durch sie bethören lassen. Nach zwei Jahren sei er wieder nach England zurückgekehrt. Dort habe er sich nun infolge der Katholikenverfolgungen nicht wohlgeföhlt und habe schliesslich den Entschluss gefasst, seine Heimat zu verlassen und wieder das Festland aufzusuchen. Das Glück sei ihm bei seinem Wunsche günstig gewesen, er habe einen Brief des Herzogs von Braunschweig erhalten, in welchem dieser ihn aufgefordert hätte, nach Wolfenbüttel an seinen Hof zu kommen. Dank der Verwendung Cecils und des Lords von Essex sei ihm vom Privatrat die Erlaubnis zur Reise gegeben worden.

Da sich Dowland nach diesem Briefe nur zwei Jahre in Frankreich aufhielt, so ist er spätestens 1583 wieder nach England zurückgekehrt. In Deutschland war Dowland nur einige Monate, wie er selbst in der Vorrede zu seinem „first

book“ 1597 sagt, ist also sicherlich nicht vor 1594 von England aus an den Wolfenbüttler Hof gezogen. Zwischen dem Besuch Frankreichs und der Reise nach Deutschland liegt mithin ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren, die er in England verbrachte. Unter diesen Umständen ist es auch zu erklären, dass er sich 1588 in England den Grad eines baccalaureus erwerben konnte, was nach den bisherigen Lebensbeschreibungen Dowlands in den Musiklexicis — nach welchen er im Jahre 1581 England verliess und erst nach der Reise durch Italien wieder zurückkehrte — wenig glaublich erschien.

In seinem Brief an Robert Cecil schreibt er dann auch über seinen Aufenthalt am Wolfenbütteler und Casseler Hofe: „Als ich zu dem Herzog von Braunschweig kam, war er freundlich gegen mich und schenkte mir eine reiche goldne Kette im Werte von 23 £; ferner liess er mir einen Anzug machen von Sammt, Satin und goldenen Spitzen und versprach mir, dass, wenn ich ihm dienen wollte, er mir soviel geben würde wie irgend ein Fürst der Welt. Von dort reiste ich zum Landgrafen von Hessen, der mich hochwillkommen hiess, meinem Weib nach England einen Ring im Werte von 20 £ schickte und mir einen goldenen Deckelkasten mit Dollars und viele grosse Anerbieten für meine Dienste gab. Von dort hatte ich grosse Lust nach Italien zu ziehen.“ In dem Vorwort zu seinem „first book“ schreibt er, dass er nach Deutschland gekommen sei und dort zwei treffliche Herren und Musikpatrone besucht habe, die zwei Wunder ihres Zeitalters, ausgezeichnet durch Grossmut und bedeutende Anlagen, Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Moritz von Hessen, von deren gnädiger Gesinnung er nie genug sagen könne. Auch wolle er nicht unerwähnt lassen die Liebenswürdigkeit des Alessandro Orologio, eines recht gelehrten Meisters im Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen und des „Gregor Howet“, Lautenisten des grossmütigen Herzogs von Braunschweig; beide nenne er wegen ihrer Liebenswürdigkeit und vortrefflichen Fähigkeiten.

Sonderbar klingt zu dieser Schilderung seines Aufenthaltes an den beiden Höfen der erwähnte Brief des Landgrafen an den

Herzog Julius Heinrich vom 21. März 1595, nach welchem man fast glauben könnte, dass Dowland dem Herzog von Braunschweig wie dem Landgrafen Moritz unbekannt war, dass der Herzog Dowland und Huwett an Moritz nur geschickt habe, um ihre Tauglichkeit als Instrumentisten prüfen zu lassen. Moritz schreibt nämlich: Was die Lautenisten „Georgio Hawitten“ und „Johann Dulandt“ angehe, so sei Dulandt nicht in seiner Bestallung, sondern habe sich bis-hero nur zu „vorfallender Gelegenheit“ an seinem Hofe aufgehalten; dass der Herzog ihm die beiden Lautenisten geschickt habe, sei ihm ein „angenehmer gefallen“ gewesen, und so er dieselben über bestimmte Zeit behalten, solle er dies nicht übelnehmen; beide Lautenisten seien gut, soviel er beurteilen könne, da er vom Lautenspiel nicht viel verstünde. Hawitten sei ein „erfahrener geubter Lautenist vndt was muteten vnd madrialn zu schlagenn anlangt, gar perfect vnd wohl passiert“, Dulandt sei „ein guter Komponist“.

Aus den Jahren 1594 bis 1596 sind uns die Bestellungen von drei Instrumentisten, des schon erwähnten Johann Pfflock (oder Block), Samuel Völckel und Friedrich Lange erhalten. Block muss ein guter künstlerischer Ruf vorausgegangen sein, da ihm in seiner Bestallung neben dem Kapelldienst die Unterrichtung etlicher Instrumentistenjungen und „anderer Knaben“ sowohl in vocali als instrumenti musica aufgetragen wurde, „deswegen er denn auch unserer sonderbaren Begnädigung zu gewarten hat“; Besoldung „eins vor alles“ (also keine Hofkost) 200 Thaler und ein Ehrenkleid. Wenn er durch Musizieren am Hof die Mahlzeit in seinem Haus versäumt, soll er zu Hof gespeist werden. Datiert ist die Bestallung vom 1. November 1594. Gleichfalls in einer Pauschalsumme wurden Sold und Deputat dem Nürnberger Friedrich Lange ausgezahlt; er wurde mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrecht angestellt und bekam 160 Thaler und ein Ehrenkleid. Lange war durch einen Brief des Landgrafen Moritz vom 4. Oktober 1595¹⁾ zu dem bevorstehenden Empfang des

¹⁾ Casseler Landesbibliothek Coll. Mus. II fol.

Königs von Dänemark und anderer fremder Herrn aus Nürnberg nach Cassel berufen worden.

Dass die Hofkost damals nicht allgemein abgeschafft wurde, ergibt sich aus der Bestallung Samuel Völckels. Sein Kontrakt lautete auf 60 fl., ein Ehrenkleid, „Hofkost oder Deputat davor“. Auch in seiner Bestallung war halbjähriges Kündigungsrecht auf beiden Seiten vorbehalten.

Nach einem vom 9. Dezember 1595 datierten Schreiben Moritzens an seinen Oheim Landgraf Ludwig IV. von Marburg war der 1588 unter den Kapellknaben angeführte Georg Graumann im Jahre 1595 als Instrumentist in der Hofkapelle thätig.

Die Kapelle bestand somit seit Anfang 1596 aus vierzehn oder fünfzehn erwachsenen Instrumentisten (einschliesslich des Organisten) und dreizehn Sängern (einschliesslich Kapellmeister und Knaben); a. Instrumentisten: Ende, Ostermeier, Torell, Ringler, Radau, Molschauer, Gärtner, Block, Völkel, Graumann, Lange, Hundskopf, Fischer, Kaulwald, vielleicht auch der Lautenist Victor de Montbuysson. Im Jahre 1617 schreibt er an Moritz, dass er schon 22 Jahre in seinen Diensten sei; möglicherweise ist er einer der beiden Lautenisten, die Moritz 1596 in einem Briefe an Ludwig IV. erwähnt, auf welchen ich weiter unten zurückkomme. b. Sänger: Kapellmeister Otto, Selcker und Schwarz (Bass), Dürr und Geuck¹⁾ (Tenor), Cuppers und Gebhard (Alt) und sechs Sängerknaben.

Die grosse Zahl der Instrumentisten reichte aber bei weitem nicht für die Festlichkeiten aus, die in der zweiten Hälfte des August 1596 zur Feier der Taufe von Moritzens Tochter Elisabeth und der lediglich zu dieser Festlichkeit nach Cassel gekommenen Gesandtschaft der Königin Elisabeth von England (Elisabeth war Pate) veranstaltet wurden. Leider sind uns von den festlichen Veranstaltungen nur das Ringrennen mit den ihm vorausgegangen Aufzügen und das

¹⁾ Dass Geuck im Juni 1596 noch nicht lange gestorben sein konnte, schliesse ich daraus, dass er in einem Kostenanschlag der Hofkapelle aus dieser Zeit noch als Tenorist angeführt, aber wieder ausgestrichen wurde.

Rossturnier in Dillichs Beschreibung der Taufe der Elisabeth von Hessen¹⁾ überliefert; doch erfahren wir wenigstens aus ihr, dass nicht weniger als 47 Instrumentisten und andere Spielleute in dem theatralischen Aufzug vor dem Ringrennen Verwendung fanden²⁾. Allein vierzehn Krumphörner (Zinken) sind in dem Aufzug vertreten; ausserdem kommen drei Geigen, zwei Lauten, zwei Zithern, eine Harfe, ein Regal, ferner Posaunen, Schalmeien, eine Sackpfeife, ein Psalter, Doppelflöten, Zwerchpfeifen, Trompeten, Trommel, Heerpauke und „antiquitetische“ Trompeten vor. Interessant ist die folgende Zusammenstellung von Instrumenten in der siebten Inventio, die die sieben freien Künste darstellt. Eröffnet wird sie durch Apollo und die neun Musen; er selbst sitzt auf dem Parnassus und schlägt die Laute; um den Berg herumgruppiert sind die Musen, von denen Calliope ebenfalls die Laute spielt, Urania die Geige, Polyhymnia die Zither, Clio die Harfe, Thalia die Zwerchpfeife, Erato die Posaune, Melpomene die Bassgeige, Terpsichore das Regal und Euterpe den spartanischen Zinken. Im dritten Teil der achten Inventio wird Asien dargestellt; folgende Musik begleitet das Bild: ein Krupphorn, eine Posaune, eine Laute, ein Psalter, ein Flautwerk, eine Doppelflöte, eine Temperinflöte, eine Geige. Bei dem Rossturnier wirkten im Ganzen mit: zehn Trompeter und ein Heerpauker, vier Posauner, zwei Zinkenisten, zwei Sackpfeifer, zwei Schalmeibläser, vier Sänger (Königin Gratiola mit drei Töchtern), acht Trommler und Pfeifer. Folgende Gruppen von Instrumenten finden sich dabei: Posaunen und Flöten; zwei Sackpfeifen und zwei Schalmeien; die vier Singstimmen; Trommler und Pfeifer; Trompeter und Heerpauker.

Das oben erwähnte Schreiben des Landgrafen Moritz an Ludwig IV., auf das ich nun zurückkomme, handelt von der Gründung einer Hofkapelle in Marburg, die insofern in

¹⁾ Dillich, „Historische Beschreibung der Fürstl. Kind-Tauffe Fräulein Elisabethen zu Hessen 1596.“ Cassel 1598.

²⁾ In den Aufzügen oder — wie sie Dillich meist nennt — Inventionen kamen Allegorien (meist moralisierenden Charakters), wie besonders Bilder aus der griechischen, römischen und mittelalterlichen Sagenwelt zur Darstellung.

die Geschichte der Casseler Hofkapelle eingreift, als Moritz seinem Oheim einige seiner besten Instrumentisten für das neu zu gründende Institut abtritt. Ludwig hatte sich mit seinem musikkundigen Neffen in Verbindung gesetzt und ihn um Überlassung einiger tüchtiger Musikanten gebeten, worauf ihm Moritz mitteilt, dass er mit vier Mitgliedern seiner Kapelle, Johann Block (Pflock), Balthasar Radau, Johann Ringler und Georg Graumann verhandelt habe; Block habe sich für 70 fl., freie Kost und freie Kleidung, die übrigen für 40 fl. etc. bereit erklärt, nach Marburg überzusiedeln. Nach längeren Verhandlungen, die im Juli 1596 ihren Abschluss fanden, einigten sie sich dahin, dass Block (weil er verheiratet sei) 70 fl. bekäme. Die übrigen aber sich mit 30 fl. zufrieden gäben. In diesem letzten Schreiben vom 13. Juni 1596 schreibt Moritz weiter, dass er auch einen seiner beiden Lautenisten mitschicken werde; wenn er ihm gefiele und Verwendung für ihn hätte, solle er ihn behalten; die Namen der beiden Lautenisten sind nicht genannt. Block ging nicht mit nach Marburg, sondern blieb noch bis 1597 am Casseler Hof; für ihn trat als vierter nach Marburg übersiedelnder Musikant Samuel Völckel mit 70 fl. Jahresgehalt ein.

Hier füge ich das Wenige ein, das ich im Marburger Staatsarchiv über die Marburger Hofmusik unter Ludwig IV. gefunden habe. Eine Abschweifung ist es kaum zu nennen, weil der grösste Teil der Bemerkungen die Musiker betrifft, die von Cassel nach Marburg kamen und nach dem Tode Ludwigs IV. 1604 wieder in die Dienste des Landgrafen Moritz zurückkehrten. Hoforganist Ludwigs IV. war vom 13. Dezember 1570 an „Johannes Erbff, Schreiber vnd Organista.“ Er bezog nach seiner Bestallung vom genannten Datum 20 fl. Sold, freie Kleidung und Hofkost, am 30. Dezember 1572 wurde sein Gehalt auf 30 fl. erhöht. 1576 wurde er Registrator, behielt aber wohl nebenbei die Organistenstelle. Aus dem Jahre 1592 ist uns die Bestallung eines Lautenisten namens Hans Georg Scheu erhalten. Er soll täglich in der „Hofhaltung oder vffm Lanndt vffwartten vnndt vff erfordern Jderzeit mit Lauten Schlagenn gutwillig

sich gebrauchen lassen“. Er bekommt jährlich dafür 45 fl. und die übliche Hofkleidung und Hofkost. Datiert ist die Bestallung: „Marpurg vff Judica (12. März) Ao 1592“. 1596 scheint er nicht mehr in Marburg gewesen zu sein, da Moritz seinem Oheim einen seiner Lautenisten anbietet.

Am 24. Juni 1593 wird ein neuer Organist Bernhardt von Ende „von tzerbst“ bestallt. Er soll sich „auf allerlei Saiten und andern Spielen“ an Sonntagen und anderen Tagen, an denen gepredigt wird, auch bei Mahlzeiten brauchen lassen, die Instrumente im grossen Saal, auch alle anderen Instrumente, die ihm unter die Hände gegeben werden „in fleissiger Achtung“ haben. Er bekommt 20 fl., die übliche Kleidung und Hofkost. Nach Ludwigs Tode wird er von Moritz als Marburger Hoforganist mit 120 fl. Neubestallt. Im Jahre 1622 bezieht er denselben Gehalt. Die Bestallung der vier von Moritz an Ludwig IV. abgetretenen Musikanten, Ringler, Radau, Graumann und Völckel, wie des Instrumentisten Johann Stallmann fand am 1. August 1596 statt. Doch vermute ich, dass die endgiltige Übersiedelung nach Marburg erst nach der Taufe der Elisabeth von Hessen stattfand, zu der auch Ludwig IV. nach Cassel gekommen war. Dass wenigstens Ringler erst später am 22. März 1596 nach Marburg übersiedelte, geht aus einem Eintrag des Zehrungsregisters 1596 hervor: „Zwei Goldgulden Henseln Ringlern L. Ludwigs Musikant zu Zehrungk vnd Abfertigung naher Marpurck“. Die erhaltenen Marburger Bestallungen vom Jahre 1596 an verpflichten sämtliche Instrumentisten, sich auch in *vocali musica*¹⁾ in der Schlosskapelle wie bei der Mahlzeit brauchen zu lassen. Ich nehme an, dass Ludwig überhaupt keine besonderen Sänger anstellte, sondern dass die Instrumentisten auch den ganzen Bestand der Marburger Kantorei ausmachten. Meine Ansicht gründet sich auf eine Abrechnung des Hofmeisters des jungen Landgrafen Otto, Moritzens Sohn, der von 1602—1604 die Marburger Universität besuchte. Sie giebt sämtliche Gelder an, die Landgraf

¹⁾ vergl. S. 14.

Otto Neujahr 1603 den Hofdienern zu Marburg bis auf den Stubenheizer herab spendiert hat. Es werden acht Musikanten, vier Kapellknaben, drei Musikantenjungen und zwei Trompeter aufgeführt. Aus der ganzen Anlage der Abrechnung geht hervor, dass wir es hier mit sämtlichen Musikern, die am Marburger Hof angestellt waren, zu thun haben. Wären die Sänger nicht zugleich Instrumentisten gewesen, so hätte der Hofmeister sicherlich die Musikanten (d. h. Instrumentisten) von den Sängern ebenso gut getrennt, wie er dies bei den Kapellknaben und Musikantenjungen thut. Ferner glaube ich nicht, dass die Kapelle im Gründungsjahr mehr Mitglieder gezählt hat, als im Jahre 1603; ich vermute sogar, dass die Kapelle im Jahre 1596 nicht mehr Mitglieder besass, als wir aus Bestellungen und einem nachher zu erwähnenden Brief aus dem Jahre 1597 kennen, nämlich fünf Instrumentisten und Sänger und einen Organisten (Bernhard von Ende). Hätte die Kapelle wirklich von vornherein acht Mitglieder gehabt, so blieben also nur zwei Mitglieder übrig, die lediglich zur Sängerei gehört haben könnten, und eine so geringe Zahl kann gegen fünf Personen, die zugleich Sänger- und Instrumentistendienste leisteten, nicht in Betracht kommen. An allgemein bezüglichen Anordnungen enthalten die Bestellungen die Mahnung, mit dem Hofgesinde friedlich und einig zu leben; besonders wenn Gäste da wären, im Trinken Mass zu halten und mit verordneter Speise und Trank zufrieden zu sein; die Saiten seien natürlich nur für die Instrumente zu gebrauchen, die Bücher und Instrumente, die sie ihm als Geschenk des Landgrafen Moritz mitgebracht hätten, wie die andern Instrumente und Bücher sollten von ihnen in fleissiger Achtung und guter Bereitschaft gehalten und nicht zu Zechereien und Gesellschaften in die Stadt mitgenommen werden.

Johann Ringler stirbt 1601. Balthasar Radau fühlte sich in Marburg nicht wohl, schon am 14. Januar 1597 bittet er um seine Entlassung und um einen Verhaltungsschein, weil er sich mit seiner geringen jährlichen Besoldung nicht vertragen könnte, dazu das Bedürfnis habe, noch mehr zu

sehen und zu lernen, schliesslich sich auch danach sehne, nach fünfzehnjähriger Abwesenheit wieder einmal in seine Heimat zurückzukehren. Seinem Wunsche wurde nicht willfahrt. Johann Stollmann bezog 30 fl. Jahresgehalt. Völckel war vielleicht der Leiter der Marburger Hofkapelle; ich schliesse das aus einem Brief vom 25. Februar 1597, in dem es heisst: S. Völckel „der Meister“ habe den Landgraf Ludwig ersucht, die 30 fl., die der entlassene Stollmann jährlich bezogen habe, den anderen Musikanten Radau, Ringler und Graumann zur Besserung ihres Gehaltes zukommen zu lassen, habe auch zugleich versprochen, darauf bedacht zu sein, an Stollmanns Stelle einen vierten Musikanten zu bekommen, der mit Hofkost, Hofkleidung und Verehrung zufrieden sei; der Landgraf sei auf Völckels Vorschlag eingegangen und habe bestimmt, dass die Verteilung so vorgenommen würde, dass Radau 14 fl., Ringler und Graumann je 8 fl. jährliche Zulage erhielten. Da uns sein Name in hessischen Akten später nicht wieder begegnet, ist er vielleicht der auf einem Manuscript¹⁾ im k. sächs. Staatsarchiv (Monatshefte f. M. 1888 Seite 60) als „Capellmeister auf der Plassenburg bei Kulmbach“ angegebene Sam. Völckel. Ebensowohl kann er auch der Verfasser der 1613 in Nürnberg erschienenen „Newen teutschen weltlichen Gesänge mit vier und fünf Stimmen auf Galliardten Art“ sein (Eitners Bibliographie der Musik-sammelwerke).

Am 1. Januar 1598 wird der Instrumentist Augustin Cramer mit 70 fl. angestellt; natürlich muss er auch als Sänger aufwarten. Auf Ludwigs Bitte um einen Instrumentisten an des verstorbenen Ringlers Stelle schickt ihm Moritz Nikolaus Hagenbuch, der bei ihm eine Zeit lang als Instrumentist aufgewartet habe und besonders gut die Viola da Gamba spiele. Dies Begleitschreiben datiert vom 27. März 1601. Die Marburger Bestallung des Nikolaus Hagenbuch als Instrumentist und Sänger fand am 11. April 1601 statt; er bezog nach ihr 30 fl. Jahresgehalt.

¹⁾ „Exaudiat te“, Trostlied für Johann Georg I. beim Tode seiner Gemahlin 1606.

In einem Inventarium des Marburger Schlosses werden aufgeführt an „newen Instrumenten“: „Ein futter fleitte sechsstimmig. Zwo Zugk Trometten, eine Posaunn, drey stracke Zinken, drey Schalmeyen, ein Messing Wacht Horn“. An „Büchern“:

„Ein Buch Lobwaßer genannt,
Hasleri muteten 4. 5. 6. 7. vnd 8 vocum,
Cantiones Hasleri 4 vocum,
Visy cantiones 4 vocum.“

Nach dem Tode Ludwigs IV. nimmt Moritz Augustin Cramer, Georg Graumann, B. Radau und Nikolaus Hagenbuch in seine Kapelle auf.

Kehren wir nun zu unsrer Casseler Hofkapelle zurück.

Über den Bestand derselben nach dem Abzuge der an Marburg abgetretenen Musikanten sind wir durch zwei undatierte Anschläge über die Höhe des allgemein einzuführenden Kostgelds orientiert, die in die Mitte bzw. zweite Hälfte des Jahres 1596 fallen. Bei dieser Zeitbestimmung spielt die Übersiedelung der vier Musikanten nach Marburg die Hauptrolle. Wir wissen aus dem letzten Briefe des Landgrafen Ludwig an Moritz, dass Block noch am 13. Juni 1596 zur Übersiedelung nach Marburg bereit war, dass also erst nach diesem Datum die Änderung vorgenommen werden konnte, nach welcher an Blocks Stelle Samuel Völckel trat. Da nun in dem ersten Deputatsanschlag Block, Radau, Ringler und Graumann fehlen, dagegen Völckel unter den Casseler Musikern noch genannt wird, ist es klar, dass diese Akte in den kleinen Zeitraum zwischen den 13. Juni und das spätestens Ende Juli erfolgte Eintreten Völckels für Block fällt. Völckels Marburger Bestallungsbrief datiert vom 1. August 1596. In dem zweiten Deputatsanschlag fehlt Völckel, wogegen Block als Casseler Musiker aufgeführt wird, ein Beweis, dass der Anschlag hinter den letztgenannten Zeitpunkt zu setzen ist. Nach dem ersten Anschlag soll jedes Mitglied jährlich 72 fl. Kostgeld, nach dem zweiten 60 fl. 12 alb. Kostgeld bekommen. In der zweiten heisst es bei Block und Lange: „Hier-

über hat Plogk für alles 200 taler, Friedrich Lange 160 taler“, woraus hervorgeht, dass nur diesen Beiden Sold-, Kost- und Kleidergeld in einer Pauschalsumme ausgezahlt wurde. Durch das Ausscheiden der vier Marburger Musikanten und den Tod Geucks erfuhr die Kapelle eine Reduktion auf sechzehn erwachsene Mitglieder, zehn „Instrumentisten vnd Trompter“ und sechs Säger einschliesslich Kapellmeister. Ostermeier wird im ersten Anschlag unter die Instrumentisten, im zweiten unter die Säger (als Ersatz für Geuck) gezählt.

In dem ersten Anschlag werden noch genannt: „Sechs Knaben, zwei Tafeldiskantisten“. Dass wir in letzteren keine erwachsenen Säger, sondern nur die zwei besten Kapelljungen zu erblicken haben, schliesse ich daraus, dass das Kostgeld für die sechs Knaben und zwei Tafeldiskantisten in einer Summe von 256 fl. angegeben ist. Wären letztere keine Kapellknaben gewesen, so wäre ihr Kostgeld sicherlich, wie das bei den übrigen Kapellmitgliedern geschieht, gesondert mitgeteilt worden. Die acht Diskantisten bekommen zusammen jährlich 256 fl. Kostgeld; auf die einzelne Person käme danach jährlich 32 fl. In einem „ungefährlichen Anschlag der Einnahmen und Ausgaben 1597“ und in dem Besoldungsverzeichnis 1597 kommen die zwei Tafeldiskantisten nicht mehr vor. Der „ungefährliche Anschlag“ beweist, dass der Landgraf schon 1597 gewillt war, Hofkost nur noch dem Hofprediger und den Trompetern zu geben, dieselbe aber für die eigentliche Hofkapelle abzuschaffen. Für den Kapellmeistergehalt ist darin die Pauschalsumme von 369 fl. ausgesetzt, der Sägergehalt soll 120 fl. (für Ostermeier 150 fl.), die Instrumentistengehälter 130—246 fl. betragen, der Organistenjunge („soll auch vff anderen Instrumenten lernen“) und der Instrumentistenjunge sollen je 50 fl. bekommen. Nach dem Besoldungsverzeichnis („Verzeichnis des fürstlichen Hauses vndt Hoffstandts zu Cassel vndt was darauf Jahrs zu Besoldung Dienstgeld . . . aufgegeben worden. Anno domini 1597“) wurde aber die Hofkost für die Hofkapelle in diesem Jahre noch nicht gänzlich abgeschafft: Der Kapellmeister bekam 50 fl. Sold, 30 fl. Hauszins, 8 Viertel Korn, 4 Viertel

Hafer und Kleiderstoff, der Instrumentist Michel Torell 90 fl., 4 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 2 Malter Erbreis, 2 Hämmel, 2 Metzen Salz und Kleiderstoff, Johann Selcker Bassist 30 fl. und Kleidung, der Tenorist Georg Dürr 20 fl. und Kleiderstoff. Die sechs Sängerknaben zusammen 58 Ellen Lündisch, 48 Ellen Barchend, 12 Ellen „Wollenfutter“; von den Instrumentisten bekamen „eins vor alles“: Hundskopf und Fischer je 130 fl., Gärtner und Lange je 196 fl. 24 alb., Ende und Block je 246 fl. 4 alb., von den Sängern „eins vor alles“ Georg Fabritius, Tenorist, Sebastian Schwarz Bassist, Johann Gebhardt Altist je 120 fl., Andreas Ostermeier Tenorist 150 fl., von Trompetern werden im Besoldungsverzeichnis Claus Treifler (stirbt 1606) und Georg Braun mit je 20 fl. zu den Instrumentisten gerechnet. Unter „Trompttern“ nennt der „Anschlag“ noch Hans Georg Sennig, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann und den Heerpauker. Von den Sängern begegnet uns in diesem Verzeichnis zum erstenmale Georg Fabritius. Er wurde am 1. Januar 1597 bestellt und verschwindet im März 1600 wieder aus den hessischen Akten.

Ein erhaltener Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Moritz und Octavian Fugger in Augsburg aus dem Jahre 1597 betrifft den Wunsch des Landgrafen, Fuggers Organisten und Komponisten, den berühmten Hans Leo Hassler auf ein paar Jahre oder, wie lange es Fugger gelegen wäre, in seinen Diensten zu sehen. Vielleicht hatte Hassler die Aufmerksamkeit des hessischen Fürsten auf sich gelenkt durch die Dedikation seiner in Augsburg erschienenen Madrigale zu 5, 6, 7 und 8 Stimmen an Landgraf Moritz, die vom 1. Februar 1596 datiert ist. Auf diesen Brief des Landgrafen vom 10. Januar 1597 entschuldigt sich Fugger am 26. Februar 1597, dass er ihm seinen Organisten „allerley vngelegenheiten“ halber nicht überlassen könne. Übrigens habe Hassler vor einiger Zeit die Erlaubnis erhalten, dem Landgrafen Moritz wie dem Herzog von Braunschweig ein Instrument zu präsentieren; derselbe würde wohl noch vor diesem Brief in Cassel anlangen; als Ersatz für H. L. Hassler schlägt er ihm dessen Bruder Jakob als einen „guten Organisten und Komponisten“

vor. Nach diesem Brief sollte man glauben, dass H. L. Hassler schon nach Cassel unterwegs war. An Moritzens Hof ist er jedoch damals nicht gekommen; anders liesse sich sonst die Ausführlichkeit seines Briefes an Landgraf Moritz (den ich nachher erwähne) nicht erklären. Am 31. März 1597 wendet sich Moritz nochmals mit derselben Bitte an Fugger: „Wenn uns nun biß noch bey vnsrer angeordneten Music ein getrewer Capellmeister vonnotten, alß geschehe vns von euch zu ganz angenehmen gefallen, wenn ihr uns bemelten Hanß Leo Haßlern alß ein guten Organisten vnd Komponisten zu Zierung vnsrer Music folgen liebet“ etc. Wie viel Moritz an Hassler lag, geht daraus hervor, dass er Andreas Ostermeier mit dem Briefe zu Fugger schickte und ihm auftrag, auch noch mündlich Fugger um Überlassung Hasslers anzugehen. Alles war erfolglos, weil Hassler sich schon, bevor Moritzens erstes Schreiben in Fuggers Hände gelangte, für zwei Jahre an Christoph Fugger, Octavians Vetter, verpflichtet hatte, der, wie Octavian Fugger am 24. April schreibt, Hassler nur im Herbst auf ein, zwei höchstens drei Monate beurlauben wollte, wenn Moritz damit gedient sei. Hassler setzt in einem Brief vom 23. April selbst nochmals den Sachverhalt auseinander und fährt dann fort:

„Nun wollt Ich zwar nichts liebers als das E. F. G. Ich nitt allein ein oder zwey Jahr sondern solange es derselbe gnedig geliebet wärt, vnderthenig dienen kentt, dieweil aber die Sach jetziger Zeit also beschaffen, bitte E. F. G. Ich ganz vnderthenig mich gnedig für entschuldigt zu halten, denn es mangelt an mir vnd meinen gueten Willen nitt, so bald Ich meine Zeit (so ich noch obligirt bin) erstanden hab, oder da ich auch dan Eher ledig werde, wie Ich dann nicht feyern will Mittel vnd Wege zu suchen vnd alsdann Euer f. G. mich noch gnedig in ihren Dienst begern, so will E. F. G. Ich vor allen andern Potentaten Fürsten und Herrn vnderthenig gehorsam, willig vnd vleissig dienen, und mich also verhalten, das E. F. G. ein gnedig wolgefallen darob haben sollen.“

Dass Hassler Herbst 1597 auf ein bis drei Monate nach

Cassel kam, glaube ich nicht; Moritz sah es bei seiner Bewerbung um Hassler sicherlich darauf ab, ihn ganz an seinen Hof zu ziehen, mit drei Monaten war dem Landgrafen nicht gedient. Moritz hatte Hassler wohl weniger für den Kapellmeisterposten, als für die neu einzurichtende Stelle eines Vicekapellmeisters in Aussicht genommen, die nun nach der Absage Hasslers an Andreas Ostermeier vergeben wurde.

Auffallend war es schon, dass sich der Landgraf im Jahre 1596 nach dem Abgang der vier Marburger Musikanten keinen Ersatz für sie beschaffte. Die abermalige Verringerung der Kapelle um vier Instrumentisten (es blieben somit nur noch vier Instrumentisten einschliesslich des Vicekapellmeisters und Organisten übrig), legt die Vermutung nahe, dass der grosse Hofstaat, die häufigen Hoffestlichkeiten wie besonders die mit so grossem Prunk veranstaltete Tauffeierlichkeit im August 1596 die fürstliche Kasse mehr als rätlich belastet hatten, dass die Ausgaben nicht mehr im Verhältnis zu den Einnahmen standen, und eine Verringerung des Hofstaates daher für durchaus geboten erschien. Als Folge dieser Verhältnisse ist wohl die allmählich erfolgte Rückführung des Kapellbestandes von 21 auf 10 erwachsene Mitglieder im Jahre 1598 anzusehen. Aufschluss über den Bestand und die Kosten der Kapelle im Jahre 1598 wie in den folgenden Jahren bis 1604 geben uns die vollzählig erhaltenen „Rechnungen des Musicantenverlages“. Sicherlich ist der Musikantenverlag eine neue Einrichtung seit dem Mai 1598, durch welche die Kammerschreiberei, welche bisher sämtliche Gelder für die Kapelle auszahlte, ein wenig entlastet werden sollte. Als Beleg dieser Ansicht führe ich zwei Nachträge des Musikantenverlages an. Der erste lautet: „Hanß von Enden hat ein ganz Jahr vff ein Jungen 50 fl. so hiebevord der Kammerreiber verrichtet, ist aber nunmehr in diesen Verlagk gewißen, derowegen ich ihm vom 1. May bis vff den letzten Dezember dieses Jahres erlegt 33 fl. 8 alb. 8 hlr.“ Der zweite lautet: „Summa Summarum aller Außgaben, so vff Musikanten dieses Jahr vffgewendet worden, thut in 26 alb. 1317 fl. 9 hlr.“ Aus ersterem geht hervor, dass alles, was

die Instrumentisten und Sänger mit Ausnahme des Kapellmeisters (der erst von 1601 an seinen Gehalt aus dem Musikantenverlag bezieht) an Geld beziehen, in den Musikantenverlag gewiesen ist. Aus der zweiten Bemerkung geht klar und deutlich hervor, dass der Musikantenverlag, da er nur die Ausgaben von Mai an als Jahresausgabe in Rechnung zieht, auch erst von Mai an mit der Besoldung der Musikanten beauftragt war, also erst von Mai an überhaupt existiert hat.

Als Einnahmequelle für den Musikantenverlag waren die Soodener (Allendorfer) Salzgelder bestimmt, die jährlich 3000 fl. betragen. Soldauszahlung geschah alle zwei Monate. Jede Jahresrechnung befindet sich in einem besonderen Heft.

Im Mai setzte sich die Kapelle wie folgt zusammen¹⁾:

Andreas Ostermeier Vicekapellmeister 250 fl.

Hans von Ende Organist 246 fl. 4 alb.; ausserdem bekam er alljährlich „vff ein Jungen ein ganz Jahr 50 fl.“

Georg Molschauer Instrumentist 230 fl.

Matthias Gärtner Instrumentist 196 fl. 24 alb.

Martin Lomeier Bassist 140 fl.

Georg Fabritius Tenorist 140 fl.

Johann Hillebrandt Altist 140 fl.

Maximilian Cuppers Altist 140 fl.

Christoffel Schubhardt Altist 140 fl.

Seit 1597 sind aus der Kapelle ausgeschieden von Sängern: Der Bassist Johann Selcker²⁾, Tenorist Georg Dürr (seit 1572 in der Kapelle angestellt), Bassist Seb. Schwarz (wurde im Mai 1598 „abgefertigt“), Altist Johann Gebhardt; von Instrumentisten: Thomas Hundskopf (schon vor 1573 in Dienst), Hans Block und Friedrich Lange; Hans Fischer wird unter den Trompetern weiter genannt; Michell Torell wurde nach 27jähriger Zugehörigkeit zur Kapelle pensioniert; 1601 treffen wir ihn noch unter den Personen, die bei irgend einer

¹⁾ Die Rechnungen führen wie eben erwähnt stets den Gehalt für zwei Monate an; der Übersichtlichkeit halber, gebe ich den Jahresgehalt der Kapellmitglieder wieder.

²⁾ Ein Johann Selcker wird als Kantor der Schulen 1607 genannt.

Festlichkeit Gnadengelder beziehen. Von den neu Hinzugekommenen scheiden Hillebrandt und Lomeier schon Ende August wieder aus der Hofkapelle aus, letzterer wird am 1. Oktober 1600 wieder bestellt. Nach dem Kirchenbuch der Freiheiter Gemeinde wird ihm noch 1609 ein Sohn geboren, 1612 wird er nicht mehr in der Hofkapelle genannt. Christoph Schubhard verlässt Cassel Ende September 1606. Er ist der Komponist von 21 dreistimmigen Canzonetten mit italienischen Texten, die in der Casseler Landesbibliothek erhalten sind.

Im Laufe des Jahres 1598 treten neu in die Kapelle ein: im Juni der Lautenist Victor de Montbuysson mit einem Jahresgehalt von 199 fl. 25 alb., also rund 200 fl., und im Oktober der Bassist Karl Wormsehn (an Lomeiers Stelle) mit dem üblichen Sängergehalt von 140 fl.

Montbuysson (später übersetzt er seinen Namen ins Deutsche und nennt sich Bergwald) stammte nach Walthers „musikalischem Lexikon 1732“ aus Avignon; einige seiner Kompositionen für Laute finden sich im Thesaurus harmonicus des Besardus. Da ihn Moritz bei einer Verringerung des Hofstaates 1617 seines Dienstes entheben wollte, wandte er sich — allerdings vergeblich — an den Herzog von Braunschweig um eine Stelle. Er blieb doch in der Casseler Hofkapelle; 1620 wird er noch in einem erhaltenen Kapellstaat, 1623 in einem Casseler Häuserverzeichnis¹⁾ als „auf der Freiheit“ wohnend genannt.

Wormsehn bleibt nur bis Ende Februar 1599 in der Kapelle; eine sonstige Veränderung trifft dieselbe im Jahre 1599 nicht, die also nach dem Abgang Wormsehns nur zehn erwachsene Mitglieder einschliesslich des Kapellmeisters, darunter aber sonderbarer Weise keinen einzigen Bassisten zählte. Natürlich wurden bei einem so geringen Bestand auch die für die Kapelle ausgesetzten 3000 fl. bei weitem nicht verbraucht; Ende 1600 weist daher der Musikantenverlag ein Mehr von über 4145 fl. auf.

Das Jahr 1599 ist noch bemerkenswert wegen des im

¹⁾ *Nebellhaus* Collectaneen, Casseler Rathausbibliothek K. 36.

August erfolgten Eintritts Heinrich Schützens als Sängerknaben in die Hofkapelle. Etwas Besonderes erfahren wir aus seiner Kapellknabenzeit nicht. Wir wissen von ihm, dass er im vierzehnten Jahre nach Cassel kam, also wohl kaum länger als ein oder zwei Jahre als Sängerknabe in der Kapelle aufwarten konnte. 1607 beendete er seine Studien auf der Casseler Hofschule und bezog darauf die Marburger Universität, um sich der Jurisprudenz zu widmen. 1609 erhält er ein zweijähriges Stipendium von jährlich 200 Thlr., um sich bei Giovanni Gabrieli in Venedig in der Komposition auszubilden. Nach dessen Tod (1612 oder 1613) kehrt er nach Deutschland zurück und wird von Moritz zunächst als Viceorganist beschäftigt.¹⁾ Vier weitere alumni Symphoniaci, die im August 1600 in den Akten der Hofschule (Casseler Landesbibliothek fol. 57. Seite 57) vorkommen, die aber sicherlich schon länger als ein Jahr der Hofschule und Hofkapelle angehören, sind Christoph Cornet, Kilian Scunler, Christoph Kegel und Michel Ewald. Cornet und Kegel begegnen wir in späterer Zeit wieder in der Kapelle.

Im Jahre 1600 geht Ende Februar der Tenorist Georg Fabritius ab; es werden neu bestellt: Die Instrumentisten Michael Springle am 1. Mai mit 160 fl., Jachomo Rosso am 23. April ebenfalls mit 160 fl. und Nikolaus Hagenbuch am 1. August mit 70 fl. Jahresgehalt, die Sänger: Bassist Valentin Schwedler am 1. August mit 60 fl., „bis auf andere Ordnung“, Bassist Lomeier (der von 1598 an abwesend war) am 1. Oktober mit 140 fl. und der Tenorist Martinus Tzeschki (auch Telschki genannt) am 1. September mit 140 fl. Michel Springle und Tzeschki kommen noch 1620 vor, von Jachomo Rosso, der zum letztenmal 1604 in hessischen Akten genannt wird, ist ein Brief vom 18. Oktober 1599 erhalten, in welchem er sich verpflichtet, mit noch zwei anderen Musikanten, einem Instrumentisten Johann Vehleisen und einem Bassisten Christoph Feuchtner, innerhalb eines halben Jahres in des Landgrafen Dienste zu treten; von Vehleisen und Feuchtner

¹⁾ s. *Spitta*: Musikalische Aufsätze: Heinrich Schütz u. *Spittas* Art. in der Allg. D. Biogr. 33. S. 753 ff.

erfahren wir nichts Weiteres. Hagenbuch wurde, wie oben gesagt, im März 1601 nach Marburg verschrieben; nach dem Tode Ludwigs IV. wirkte er bis zu seinem Tode 1618 wieder an der Casseler Hofkapelle. Schwedler bleibt nur bis April 1602.

Zu dieser Erweiterung der Hofkapelle auf vierzehn Mitglieder mag den Landgrafen vor allem die Taufe seines Sohnes Moritz veranlasst haben, die im August 1600 mit grossem Aufwand gefeiert wurde. Berichterstatter über die Tauffestlichkeiten ist wieder Wilhelm Dillich¹⁾; leider sieht er auch hier der Kürze halber — wie er selbst sagt — von der Beschreibung der Schauessen, der „lieblichen und wohlklingenden Musik“ der Tänze, „seltsamen Mummereien und Comödien, welches beides in lateinischer vnd sonst andern sprachen agirt“ wurden, ab und bringt uns, wie bei der Beschreibung der Tauffestlichkeiten im Jahre 1596, nur das Balge- und Ringelrennen in Wort und Bild. Bei den Aufzügen, die wieder dem Ringelrennen vorausgingen, sind vertreten: fünf Singstimmen (Diana mit vier Nymphen), vier Lauten, zwei Zithern, zwei Armgeigen, zwei oder drei Kniegeigen, drei Zwerchpfeifen, fünf Zinken, ein cornetto torto (Fagott), drei Schalmeyen, zwei Sackpfeifen, vier Posaunen, zehn Trompeten, eine Pauke und eine „antiquitetische“ Trompete. Im Ganzen also 36 Spielleute und 5 Sänger.

Es wirken zusammen in den einzelnen Aufzügen: Schalmeyen und Sackpfeifen; Laute, Zither, Geige, Zwerchpfeife und Posaune (oder Bassgeige)²⁾; Zinken, Posaunen und Schalmey; Posaunen, Zinken und Cornetto; Geigen, Laute und Posaune; Lauten, Zither, Geige, Zinken und Zwerchpfeifen; fünf Singstimmen; Trompeterstaat.

Nach dem Abgang Hagenbuchs nach Marburg im März 1601 blieb die Kapelle in ihrer Stärke von dreizehn Mitgliedern bis zum April 1602 bestehen, wo Schwedler ausscheidet. Die Zahl der Mitglieder wurde im Anfang 1603 wieder durch die Aufnahme des Instrumentisten Karl Nessner

¹⁾ *Wilhelm Dillich*: a. a. O.

²⁾ Im Text wird eine Posaune, im Bild eine Bassgeige aufgeführt.

aus Wien auf dreizehn ergänzt, der seit Juli 1602 im Musikantenverlag als Instrumentistenjunge aufgeführt wurde und nun einen jährlichen Gehalt von 50 fl. bezieht. An Einzelheiten erfahren wir u. A. noch aus den Rechnungen, dass Montbuysson's Gehalt 1604 von 200 auf 246 fl. 4 alb. erhöht wurde, dass ferner sich drei spätere Instrumentisten in diesen Jahren als Instrumentistenjungen am Casseler Hof aufhielten: „der Hamburger Junge“ Johann Maier, Moritz Krause und Georg Schimmelpfennig. Zu bemerken ist weiter, dass der Kapellmeister nicht mehr die Sängerknaben, dafür aber einen Instrumentistenjungen in voller Verpflegung hatte und dafür 52 fl. extra bezog, dass weiter zur Ausbildung der Instrumentistenjungen vorzüglich Rosso, zuweilen auch Montbuysson und Springle (dass der Organist seinen Organistenjunge hatte, ist schon oben erwähnt) herangezogen wurden, wodurch sich Rosso im Jahre 1604 eine Nebeneinnahme von 142 fl. 20 alb. verschaffte.

Die Unkosten der Kapelle waren im Jahre 1601 auf 3049 fl. einschliesslich 639 fl. Extraordinaria für Gnadengelder, Kost- und Lehrgelder für die Jungen und dergleichen gestiegen, 1602 betragen sie 2852 fl. (davon 455 fl. Extraordinaria), im folgenden Jahr 2840 fl. (davon 464 Extraordinaria) und im Jahr 1604: 2821 fl. (davon 347 Extraordinaria).¹⁾

¹⁾ 1601. Otto erhält den 9. Februar 1601 200 fl. Zusteuer zum Hausbau; Schubhardt erhält jährlich dafür, dass er in der Schule Knaben aufwartet, 40 fl., Ende auf ein Junge 50 fl., Lomeier laut urkund vom 8. Oktober 1601 extraordinaria 30 fl.; Moritz hat Rosso laut Befehl vom 6. Oktober 1601 200 fl. verehrt; demselben wegen eines Lehrjungen von Hamburg während der vier letzten Monate 1601 8 Thaler; dem Kapellmeister für ein Junge 17 Wochen lang zu Kostgeld 17 fl.; Jakob Heyer hat sein Dienst präsentiert, aber abgewiesen worden, zum viatico am 3. November 1600 2 fl. Während der folgenden Jahre sind die Extraausgaben nur insofern geringer, als solche eminente Gnadengeschenke, wie Otto und Rosso bezogen hatten, fehlen. An Extraausgaben bringt das Jahr 1602: Daniel Klink und Georg Wase, beide Instrumentisten, haben auf Kindtauff Wilhelms und sonst ein Zeit hero uffgewartet, ist ihnen zur Zehrung und Verehrung am 28. Februar 1602 30 fl. gegeben; Johann Vehrbracken hat ungefähr 17 Wochen als Instrumentist aufgewartet, ist ihm vor Kost und Verehrung am 25. Januar gegeben 50 fl.; Schubhardt wie oben 40 fl.; Ende wie oben 50 fl.; Lomeier wie oben 30 fl.; Rosso wegen des Hamburger Lehrjungen der 16 Wochen bei ihm zur Kost

Im Jahre 1601 also überstiegen die Unkosten der Kapelle die Einnahme an Salzgeldern, die zur Bestreitung des Kapellstaates ausgesetzt waren; zur Deckung derselben mussten die Überschüsse des Musikantenverlags der vorhergehenden Jahre angegriffen werden. Da vom Jahre 1603 an von den Soodener Salzwerken nur noch 2000 fl. (statt der bisherigen 3000 fl.) einkamen, wurde der Überschuss derartig in Anspruch genommen, dass im Jahre 1605 der Rest des Überschusses und die Einnahmen an Salzgeldern zur Bestreitung des Kapellstaates voraussichtlich nicht mehr ausgereicht haben werden. Ein schon aus dem Jahre 1602 herführender Vorschlag zur Reformation und Verringerung des Hofstaates sagt: Die Kapelle koste jährlich 4000 fl., gerade wie in den andern Posten sei auch hier eine moderation vonnöten, man solle die Scholaren „zur Musica gebrauchen“ und nur soviel Berufsmusikanten behalten, dass man mit ungefähr 1200 fl. auskäme. Der Musikantenverlag zeigt, dass diesem Vorschlag keine Folge gegeben wurde.

Ein „Verzeichnuß der Tische, die in fürstl. Hofhaltung

gegangen 10 fl. 24 alb. 4 hlr., Rosso für Lehrjungen vom September 1601 bis Dezember 1602 83 fl. 18. alb.; eidem haben f. G. Besoldung gebessert und beträgt von 16 Monaten 65 fl. 16 alb. 8 hlr. Moritz hat im Juni einen Jungen namens Carl Nessner aus Wien angenommen und bei Springle Instrumente zu lernen verordnet, dafür jener 50 fl. jährlich erhält, beträgt für 7 Monate 29 fl.; dem Kapellmeister Kostgeld für den Hamburger Jungen laut Recognition am 31. Dezember 37 fl.; Jac. Rosso zu Lehrgeldt des Hamburger Jungen jährlich 29 fl. 14. alb.

1603: Schubert wegen der Schule 40 fl.; Lomeier 30 fl.; Ende auf Jungen 50 fl.; Rosso ist Besoldung aufgebessert, er erhält 49 fl. 6 alb.; Rosso wegen Lehrjungen Moritz Frauscher zu Kostgeld jährlich 64 fl.; eidem wegen des Hamburger Jungen 49 fl.; aus Gnade dem Carl Nessner am 1. Januar 1604 20 fl.; M. z. H. hat Jörg Schimmelpfennig bei V. de Montbuysson lernen lassen und aus Gnade 50 Thlr. Montbuysson verehrt.

1604: Schubhardt 40 fl., Moritz hat zur Bezahlung der Schulden des Kesselpaukers Philipps Kaulwald zugesteuert und aus dem Musikantenverlag zu entrichten sind 30 fl.; Matth. Rhemius Musikant hat seinen Dienst präsentirt, weil er aber nicht angenommen, sind ihm durch Ostermeier gegeben am 20. Juli 2 fl.; desgleichen hat Joh. Theselius am 30. Juli durch Ostermeier empfangen 1 fl.; dem Kapellmeister von wegen Johann Maiers von Hamburg Instrumentistenjunge zu Kost, Wasch und Herbergeld 52 fl.; Organist auf Jungen 50 fl.; Lomeier zur Verbesserung seiner Besoldung zugelegt 30 fl.; Rosso: 1) jährliche Soldverbesserung von 49 fl. 6 alb.; 2) wegen Moritz Krausen Instrumentistenjungen zu Kost und Lehrgeld 64 fl.; 3) wegen Johann Maiers von Hamburg für Lehrgeld 29 fl. 14 alb.

gespeist worden 1601“ habe ich noch anzuführen, nach welchem die Zahl der „Capelljungen vfr Schuell“ neun betrug.

Was wir über die Jahre 1605—1612 wissen, ist ausserordentlich spärlich. Nach dem Tode Ludwigs IV. von Hessen-Marburg im Oktober 1604 nahm Moritz, wie schon oben erwähnt, dessen Instrumentisten Augustin Kramer, Georg Graumann, Balthasar Radau und Nikolaus Hagenbuch in seine Dienste. In einem Verzeichnis der Trompeter und Instrumentisten vom August 1606 werden neben den Trompetern Fischer, Wilhelm Arnold, Claus Treifler (gest. im November 1606), Hans Georg Sennig, Georg Braun, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann, Kaulwald, Wilhelm Dickhaut, auch die Instrumentisten Wilhelm Torell¹⁾ und Daniel Avemann genannt; ersterer wohl ein Sohn Michel Torells, letzterer der Citharist und Ballonemacher, der nach Rommel (Bd. VI S. 473) durch die Turisani aus Italien berufen wurde. — In einem „Verzeichnis des fürstlichen Gesindes zu Cassel 1610“ wird der Bestand der Kapelle auf einen Kapellmeister, einen Vicekapellmeister, sechs Kantoren, acht Instrumentisten, fünf Instrumentistenjungen und acht Kapellknaben angegeben²⁾. Von fünf damaligen Hofschülern, deren Namen in den Hofschulakten genannt sind, wissen wir bestimmt, dass sie Kapellknaben waren: Draubel³⁾, Faber und Hartmann, die aus

¹⁾ Wilhelm Torell hatte später eine „musikalische Compagnie“ gegründet und klagt im Jahre 1625 dem Landgrafen Moritz, dass dieselbe „verwichener Jahren“ „durch Todesfälle und auch sonst gänzlich dissipirt“ sei, also dass er „sich seiner wenigen Musik nicht mehr gebrauchen noch daher etwas erwerben“ könne. Er stirbt noch in demselben Jahr 1625.

²⁾ Zum Fürstenzimmer gehören zwölf Trompeter, deren Namen in einer erhaltenen Kammerschreiberrechnung für Instrumentisten und Trompeter wohl desselben Jahres genannt sind: Hans Fischer, Hans Georg Sennig, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann, Wilhelm Arnold, Wilhelm Dickhaut, Jan Diemontier (ein Franzose, der von 1609—1614 vorkommt), Georg Eckhardt, Steffan Gerke, Claus Hartmann, Wilhelm Gottfried Dachtropf, Heerpauker Hans Nickel.

³⁾ Johann Christoph Draubel „von Cassel“ sang 1614 bei einer Hochzeitsfeierlichkeit am Wolfenbüttler Hofe ein Ballet (*Chryсандers Geschichte der Wolfenbüttler Kapelle* in den Jahrbüchern für Musikalische Wissenschaft Band I 1863). Nach einem Brief Cornets an Moritz vom 5. August 1617 war er nicht nur auf der Hofschule aufgezogen, sondern auch nach Italien verschickt worden; jetzt habe er sich, sagt Cornet weiter, auf ein Jahr an den Herzog von Braunschweig versprochen, Moritz solle ihn für das nächste Jahr beanspruchen, da er „in der Musik ziemlich

Liebe zur Musik ihre wissenschaftliche Ausbildung vernachlässigen, gehören schon 1609 in prima classe, sind also schon länger auf der Hofschule; Standley (wohl ein Engländer), 1632 „ftl. Musicus und Kammerdiener“ (Freiheit. Kirchenb.) und Buschmann sind 1609 unter die Sängerknaben aufgenommen.

Nach einem Verzeichnis des Hofstaates¹⁾, wie er sich bei der Hochzeit des jungen Landgrafen Otto zusammensetzte, zählte die Hofmusik im August 1613 achtzehn Kapellmitglieder: Kapellmeister Otto, Vicekapellmeister Ostermeier, zwei Organisten, ein Lautenist Montbuysson, Citharist Avemann, zwei Zinkbläser, vier Instrumentisten, ein Altist, drei Tenoristen, ein Bassist und ein Falsettist, ein Calcant (Kapelldiener), ferner zwölf Trompeter und zwei Heerpauker.

In den folgenden Jahren ist es interessant zu sehen, wie der Landgraf aus finanziellen Gründen gezwungen, dem Hofstaat stark zu verringern, einen grossen Teil seines Hofstaates aufgiebt, die Hofkapelle aber in ihrer Stärke bestehen lässt. Am 1. März 1614 werden eine Anzahl Hofleute entlassen, weil der Landgraf „notwendig den Hofstaat etwas einzuziehen verursacht worden“ ist. Im folgenden Jahr werden vierhundert Hofdiener abgedankt: weitere uns bekannte Einschränkungen erfolgen in den Jahren 1617 und 1619. Bei dem Kapelltsat gehen die Reformversuche nur dahin, die Besoldung der Musikanten möglichst zu Gunsten seiner Kasse zu regeln, so jedoch, dass denselben daraus kein finanzieller Schaden erwächst. Das erste diesbezügliche Dokument fällt in das Jahr 1612. Am 15. Januar des genannten Jahres empfehlen dem Landgrafen seine Räte, die Hofbesoldung wieder einzurichten, da das zur Bestreitung des Kostgeldes nötige Bargeld nicht vorhanden sei. Die Änderung im Besoldungswesen, die wohl auf dieses Schreiben der Räte erfolgte, ergibt sich aus einem „Verzeichnuß, wie hinfurets im Posten

beständig“ sei. Sowie sich nach dem geringen Accumulatoreu bestimmen liest, gemacht er später zu keiner Zeit zur Cassier Hofkapelle an.

Dem andern genannten Sängerknaben begannen wir später in der Kapelle weiser.

¹⁾ *Besonder: Band VI Seite 388*

Jahr Soldt der Hoff Capellen ins Cammerschreibers Register zu setzen“, das in den letzten Teil des Jahres 1613 fällt.¹⁾ Das Soldgeld ist darin vom Deputat und Kleidergeld getrennt aufgeführt. Zuerst werden sämtliche 24 Kapellmitglieder (einschliesslich der Prediger, des Ökonomen und der Instrumentistenjungen), sämtliche Trompeter und schliesslich auch noch Hofbeamte, die nichts mit der Kapelle zu thun haben²⁾, mit ihrer Besoldung angegeben; dann folgt die Bemerkung:

„Weitere Ausgabe vff Hof-Capelle:

1. Deputat Geldt vermöge 6. Classe vff 24 Personen der 30 fl. thut 864 fl.

2. Kleidung vff 54 Personen 1620 fl.“
also auf die Person 30 fl.

Mit Bezug auf ein späteres Besoldungsverzeichnis und auf die unter dem vorliegenden Verzeichnis befindlichen Bemerkung des Landgrafen: „Davon sind 2000 fl. in barem Geld gegeben worden, das ander in Victualien“, möchte ich obigen Besoldungsanschlag folgendermassen erklären: Der Verfasser desselben giebt nur die Summen an, die in Bargeld ausgezahlt werden sollen. Dass die angegebenen 36 fl. nicht das ganze Deputat sein können, dass mit einem so geringen jährlichen Kostgeld die Musikanten nicht auskommen konnten, erhellt aus den früheren und späteren Deputatsanschlägen. Die 36 fl. waren nur ein Teil des Deputats, dessen anderer Teil — wie dies 1620 geschieht — in Victualien gegeben wurde. Moritz schränkte dann nach angeführter Bemerkung das Bar-Deputat noch weiter ein, indem er für die Kapelle überhaupt nur 2000 fl. veranschlagte und das andere durch

¹⁾ Die Zeit lässt sich durch die Angaben der zum Kapellstaate gehörenden Prediger bestimmen: Nach *Strieders* hessischem Gelehrtenlexikon und *Rommels* Neueren Geschichte von Hessen Band II Seite 474 waren der Hofprediger Calcovius von 1608—1613, der Hofkaplan Crocius von 1613—1614 in Diensten des Landgrafen Moritz; da nach oben angeführtem Verzeichnis noch im August 1613 der Cytharist Avemann angestellt war, in dem vorliegenden aber ein anderer Cytharist seinen Platz inne hat, muss letzteres in die zweite Hälfte des Jahres 1613 fallen.

²⁾ Moritz rügt in einer Randbemerkung die Einfügung der in keiner Beziehung zur Hofkapelle stehenden Beamten.

Victualien ersetzen liess. Im Sold stellten sich die einzelnen Kapellmitglieder wie folgt:

Predikanten und Sänger

1. Hofprediger Calcovius	70 fl.
2. Hofkaplan Crocius	80 fl.
3. Kapellmeister Georg Otto	100 fl.
4. Vicekapellmeister A. Ostermeyer	80 fl.
5. Oekonom Chr. Cornet	80 fl.
6. Erster Bassist Friedrich Kegel	60 fl.
7. Andrer Bassist N. N. (unbesetzt)	50 fl.
8. Erster Tenorist Chr. Kegel	60 fl.
9. Anderer Tenorist Martin Telschki	50 fl.
10. Erster Altist Max. Cuppers	60 fl.
11. Anderer Altist Georg Schimmelpfennig	50 fl.
12. Diskantist ¹⁾ Georg Semmeler	50 fl.

Summa 790 fl.

Instrumentisten.

1. Erster Organist Joh. von Ende	100 fl.
2. Anderer Organist Heinrich Schütz	80 fl.
3. Lautenist Montbuysson	80 fl.
4. Citharist Daniel Lette	60 fl.
5. Erster Zinkenist M. Springle	80 fl.
6. Anderer Zinkenist Moritz Krauß	60 fl.
7. Erster Posaunist Radau	80 fl.
8. Anderer Posaunist Georg Graumann	60 fl.
9. Erster Violist N. Hagenbuch	80 fl.
10. Anderer Violist Johann Meier	60 fl.
11. Zwei Instrumentistenjungen Cyriacus Kempf und Mich. Hartmann	60 fl.

Summa 800 fl.

Trompeter und Heerpauker.

1. Heerpauker	24 fl.
2. sein Junge	15 fl.

¹⁾ wohl ein Falsettist.

3. drei Sonatenbläser	72 fl.
4. drei Clarinbläser	72 fl.
5. sechs gemeinen Trompetern	108 fl.

Summa 291 fl.

Summa der ganzen Hofkapelle 1881 fl.

Christoph Cornet und Christoph Kegel waren um die Wende des Jahrhunderts Kapellknaben und wurden 1605 zu weiteren Studien nach Italien geschickt. Krausse und Meier sind die ehemaligen Instrumentistenjungen, Hartmann der ehemalige Kapellknabe (1610), Schimmelpfennig der spätere Kapellmeister. Um Heinrich Schütz zu beschäftigen scheint die zweite Organistenstelle eingerichtet worden zu sein. Lange blieb Schütz nicht am landgräflichen Hof. Kurfürst Johann Georg von Sachsen hatte ihn kennen gelernt, als Moritz den Kurfürsten mit seiner ganzen Kapelle im Jahre 1613 besuchte (Rommel Band VI Seite 406) und bat ihn sich für die Taufe des Herzogs August im Jahre 1614 aus, wofür Schütz im September und Oktober Urlaub erhielt. Im April 1615 wandte sich der Kurfürst um Überlassung des Schütz auf zwei Jahre an Moritz; auch diesen Wunsch erfüllte der Landgraf; doch schon im Dezember 1616 verlangte er ihn wieder zurück: als Musiker könne er ihn wohl missen, doch sei er in anderer Beziehung, zur Education und den Exercitiis seiner jungen Herrschaft ihm unentbehrlich. Nach mehrmaligem Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten tritt dann Anfang 1617 Schütz gänzlich in den Dienst Johann Georgs über.

Eine grosse Bequemlichkeit und Ersparnis für seine Hofdiener schuf Moritz durch die Errichtung eines Kommisshauses im Jahre 1615, wo dem gesamten Hofgesinde Speise und Trank für einen geringen Preis verabfolgt wurde.

Aus dem Jahre 1616 ist uns ein Besoldungsverzeichnis der Hofkapelle erhalten, in welcher Sold, Deputat und Kleidergeld in einer Pauschalsumme angegeben sind. Dass man hiervon auf eine Änderung im Besoldungswesen schliessen müsste, glaube ich schon deshalb nicht, weil wir im Jahre 1617 wieder das vorher besprochene Besoldungssystem an-

gewandt finden; ausserdem beweist die Entlassung der vierhundert Hofleute, dass der Landgraf sich durchaus nicht in der Lage befand, seinen Musikanten alle ihre Forderungen und Ansprüche in Bargeld zu begleichen. Im Grossen und Ganzen stehen die einzelnen Gehälter auf derselben Höhe wie in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts: Otto bezieht 300 fl., Ostermeier 250 fl., Hans von Ende, Springle, Hagenbuch, Montbuysson je 246 fl. 4 alb., Radau 196 fl. 24 alb., Graumann, die beiden Kegel, Schimmelpfennig und Georg Sehmel (wohl der 1613 genannte Diskantist Semmeler) je 150 fl., Tzeschki, Cuppers, Krausse, Meier 140 fl. und Bernhard von Ende als zweiter Organist (er war nur vorübergehend in dieser Stelle und kehrte bald wieder nach Marburg zurück, wo er noch 1622 vorkommt) 120 fl. Der ganze Kapellstaat kostete also ohne Hofprediger und Ökonom 3940 fl.

Anfang 1617 beschliesst der Landgraf abermals eine Verringerung des Hofstaates und zwar diesmal des Hofstaates einschliesslich der Kapelle. Aus einem Briefe Montbuysson's an Moritz, den ich später noch erwähne, erfahren wir, dass unter Anderen auch Montbuysson der Dienst aufgekündigt war; doch blieb er in der Kapelle. Der einzige, der bei dieser Reformation seine Stelle verloren haben könnte, ist der Diskantist Georg Sehmel; er ist wenigstens der einzige von den 1616 genannten Musikanten, der 1618 nicht mehr in der Kapelle anzutreffen ist.

Eine abermalige Neuregelung der Besoldungen der Hofkapelle ergibt sich aus einem vom Ephorus des Collegium Mauritianum, Dietrich von Werder und dem Ökonom Christoph Cornet unterzeichneten Brief vom 5. August 1617, nach welchem sich alle Musikanten bereit erklärt hatten, die Bestallung, wie sie ein vom Landgrafen geänderter Anschlag enthalte, „in Unterthenigkeit anzunehmen.“ Die Änderung in dem Besoldungssystem erfahren wir aus der Anfrage in demselben Brief, „Wann nun der Musicanten dreyer Classen Bestellungen angehen sollen, denn sie vf dießes 17. Jahr nur das erst Quartal nach alter gehabter Besoldung befriedigt sind“, . . . „ob diese neue Bestallung jedermann besonders

soll verfertigt werden.“ Ein genaues Besoldungsverzeichnis nach dem Drei-Klassen-System ist uns aus dem Jahre 1620 erhalten; ich komme seiner Zeit darauf zurück. — Weiter erfahren wir aus dem Brief ausser der schon früher erwähnten, auf den ehemaligen Kapellknaben Draubel bezüglichen Stelle, dass Johann Ende den Organistendienst für die Hofkapelle und Freyheiter Kirche nicht allein ausführen könne und einer Stütze bedürfe; demselben geschähe ein grosser Gefallen, wenn Moritz seinen Sohn, den jungen Job. von Ende, mit diesem Amt betrauen würde, der in der Freyheiter Kirche früh nach der Predigt und nach der Vesper, wenn der alte Ende in der Hofkapelle zu thun habe, schon längere Zeit die Vertretung übernommen hätte. Da der junge Ende 1620 angestellt ist, wird wohl auf dieses Schreiben hin seine Anstellung erfolgt sein.

In den Jahren 1618—1620 erfährt die Kapelle eine bedeutende Veränderung. In der zweiten Hälfte des Jahres 1618 starben drei altgediente Mitglieder an der Pest, Georg Graumann, Maximilian Cuppers und der Kapellmeister Georg Otto (letzterer wurde nach dem Freiheiter Kirchenbuch am 30. November 1618 beerdigt), und Ostermeier nahm seinen Abschied. Nach dem Tode Ottos machte Landgraf Moritz den letzten Versuch, Schütz zurückzugewinnen, doch vergeblich. Den Kapellmeisterposten erhielt der bisherige Kammerdiener und oeconomus der Hofkapelle Christoph Cornet. Derselbe ist wahrscheinlich 1580 geboren; ein Eintrag im Altenstädter Kirchenbuch lautet nämlich: „Geboren 1580 April 7.: Jorge Corneth malers sohn Christoffel.“ Dass er noch 1600 als *alumnus Symphonicus* die Hofschule besucht, kann uns nicht befremden, da Schütz die Casseler Hofschule erst im 22. Lebensjahr verliess. 1605 schickte ihn Moritz zur weiteren Ausbildung nach Italien; 1607 ist er am Casseler Hof als oeconomus der Hofschule angestellt. Kapellmeister war er nur bis 1627. Schütz zeigt sich ihm gegenüber befreundet und widmet ihm den vierchörigen Hymnus „*Veni Sancte spiritus*“ und das Konzert „Herr nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren“. Nicht erhaltene Kompo-

sitionen Christoph Cornets werden in dem Inventarium des Jahres 1638 genannt: *Lauda anima Dominum* à 16 voc; *Misericordias Domini*; *Venite Exultemus Domino* à 12; *Lae-tetur Cor nostrum* à 10 voc.; *Psallite Deo nostro* à 14 voc. col *Eccho*; *Paratum Cor meum* à 24 voc; *Audite omnes gentes* à 9 voc; *Canzon* à 8 voc.

Einen weiteren Verlust erleidet die Kapelle durch den Tod Nicolaus Hagenbuchs im Jahre 1620. Das Datum veranlasst mich, das von Rommel ins Jahr 1619 gesetzte Verzeichnis des Hofstaates bzw. Kapellstaates, in welchem Hagenbuch nicht mehr genannt wird, ins Jahr 1620 zu setzen. Es handelt sich um den Kapelletat mit den drei Besoldungsklassen, welchen ich bei Gelegenheit der Einführung dieses Systems im Jahre 1617 erwähnte. Zum besoldeten Kapellstaat gehörten neben den Instrumentisten und Sängern der Hofprediger und Hofkaplan. Sonderbarer Weise wird Cornet nicht in diesem Verzeichnis genannt. Der Grund mag wohl darin zu suchen sein, dass der Landgraf die Unkosten des Kapellstaates, der um drei Musikanten stärker ist, als im Jahre 1616, nicht gar zu hoch erscheinen lassen wollte und deshalb den Kapellmeister, der zugleich Kammerdiener ist, in letzterer Eigenschaft im Fürstenzimmerstaat aufführen lässt. Die in der ersten Besoldungsklasse befindlichen Musikanten beziehen 100 fl. Sold, 56 fl. Deputat, 30 fl. Kleidergeld, 12 Viertel Korn, 2 Viertel Hafer, 8 Viertel Gerste, 1 Viertel Weizen, 8 Metzen Erbreis, 4 Metzen Salz, 4 Hämmel und $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 263 fl. 12 alb.; die zweite Besoldungsklasse bezieht: 80 fl. Sold, 36 fl. Deputat, 24 fl. Kleidergeld, 8 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Viertel Gerste, 1 Viertel Weizen, 4 Metzen Erbreis, 2 Metzen Salz, 4 Hämmel, $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 190 fl. 18 alb. Die dritte Besoldungsklasse bezieht: 60 fl. Sold, 36 fl. Deputat, 20 fl. Kleidergeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Viertel Gerste, $\frac{1}{2}$ Viertel Weizen, 4 Metzen Erbreis, 2 Metzen Salz, 4 Hämmel, $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 152 fl. 18 alb. Zur ersten Klasse gehören vier Personen: Hanns von Endt Organist, Michel Springkle, Balthasar Radaw,

Viktor von Bergkwaldt (Montbuysson verdeutsch); zur zweiten Klasse gehören fünf Personen: Moritz Krause, Franciscus Hedgeman, Andreas Schubhardt, Eitel Friedrich Lang Bassist und Hans Meier; zur dritten Klasse gehören neun Musiker: Georg Schimmelpfennig, Marten Telschki, Christoff Kegell, Friedrich Kegel, Ciriacus Kempf, Michel Hartmann, Simon Rudolf, Christian Buschmann und Franz Duncker. Zu diesen kamen noch der Hofprediger und Hofkaplan mit rund 369 und 287 fl. an Bargeld und Viktualien und „Hans von End Jung“ mit 85 fl. 18 alb., so dass der ganze Kapellstaat alles in allem 4123 fl. 18 alb. 4 hr. kostet und aus 21 Personen bestand.

Über die hier zuerst genannten Mitglieder möchte ich noch folgendes bemerken: Der Lautenist Franciscus Hedgeman wird in dem Freiheiter Kirchenbuch meist „Franciscus der Engellender“ genannt; er kommt hier schon 1612 vor. Vielleicht gehörte er zu den englischen Komödianten, die sich bis zum Jahre 1612 am Casseler Hof nachweisen lassen¹⁾ und ihre eignen Musikanten hatten, und trat dann (1617 wird er wieder im Freiheiter Kirchenbuch genannt) in die Hofkapelle ein. Ciriacus Kempf und Andreas Schubhardt sind allem Anschein nach Söhne der ehemaligen Casseler Hofmusikanten. Hartmann und Buschmann waren um 1610 Kapellknaben, Hans Meier, Kempf und Hartmann um 1604 bezw. 1613 Instrumentistenjungen.²⁾

Über den letzten Teil von Moritzens Regierung sind wir bezüglich der Hofkapelle nur schlecht unterrichtet. Es sind die Jahre nach der Katastrophe im böhmischen Krieg bis zur Abdankung des Landgrafen Moritz, die Zeit, in welcher Hessen durch die spanischen Söldlinge des Kaisers in so verheerender und grausamer Weise zwei Jahre lang

¹⁾ *Albert Duncker*: „Landgraf Moritz und die englischen Komödianten“. Deutsche Rundschau. August 1886. S. 260 ff.

²⁾ Um dieselbe Zeit waren zehn Trompeter und ein Heerpauker am hessischen Hof angestellt: Hans Fischer, Wilhelm Arnold, Wilhelm Dickhaut, Hans Christoff, Steffan Geroke, Georg Eckhardt, Herwig Willigke, Christian Dickhaut, Heinrich Schmidt, Gabriel Trödler und der Heerpauker Hans Nickel mit je 151 fl. 2 alb.

heimgesucht wurde und der Landgraf in Verzweiflung über die schmachvolle, rechtswidrige Einlagerung der Tillyschen Truppen seinem Lande den Rücken kehrte und Trost und Hilfe bei verwandten und befreundeten norddeutschen Fürsten suchte. Für die Musikliebe des Landgrafen ist es bezeichnend, dass er auch in dieser schweren Zeit bei den Einschränkungen des Hofstaates die Hofkapelle ausgeschlossen haben wollte.

Aus dem Anfang dieser Zeit stammt ein „vngesährlicher Vorschlag wie der Fürst den Hofstaat verringern könnte“, in welchem es von der „Musica“ heisst: „Dieweil vff diselbe ein Ansehnlichs laut Stehend, ad arbitrium Principis, ob S. f. Gl. bis vff 2000 fl. einziehen wolten.“ Als Antwort auf dieses Schreiben ist ein Brief Moritzens anzusehen, der bezüglich der Verringerung des Kapellstaates also lautet: „Hofkappellstaat wirdt unsers ermeßens entweder also gelassen oder gantz abgeschaffet werden müßte, denn so auch nur zwo Persohnen in demselben außgethan werden solten, ist die gantze geselschafft verderbet vnd weder zu ehren noch zur freude mehr dienlich, belauft sich vff 4124 fl. Abgehende ist noch zur Zeitt niemandts gesetzt, jedoch wirdt es zu vnser geliebten Gemahlin vnd, zu geordneten Reformatorium entlichen außschlagk gestellet.“ Die Gesinnung des Landgrafen in dieser Angelegenheit ist hoch anzuerkennen, wenn man weiss, wie andere Fürsten, wenns knapp wurde, zuerst bei der Musik mit dem Sparen anfangen, wie dies z. B. in Dresden und Berlin der Fall war.

Am 24. Juli 1625 besteht die Hofkapelle aus vierzehn Cantores und Instrumentisten, der Trompeterstaat nur aus sechs Personen. Nähere Angaben fehlen in diesem Verzeichnis. Den Hoforganistendienst versieht nach des alten Johann von Ende im Jahre 1625 erfolgtem Tod sein Sohn gleichen Namens und bezieht nach einem Schreiben aus der Zeit der Regentschaftsübernahme durch Amalia Elisabeth den Gehalt *secundae classis*, also wohl 190 fl. 18. alb.¹⁾

¹⁾ „Nachdem Frau Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen, geborne Gräfin von Hanau, den Organisten Johann von Ende wiederum in

Von den elf Hofschülern, die zur Zeit der Pest 1625 der Hofschule noch angehörten, waren sieben Kapellknaben.¹⁾

Nach seiner Abdankung (März 1627) zog sich Landgraf Moritz nach Eschwege zurück, wo er sich besonders „mit Alchemie, dem Studium geistreicher Schriftsteller und mit ernstern Gedanken über die Ewigkeit beschäftigte.“ Dass er auch die Musik in seinen letzten Lebensjahren nicht vernachlässigte, geht aus der erhaltenen Bestallung Philipp Ludwigs von Ende²⁾, vielleicht eines Sohnes des 1625 verstorbenen Organisten, vom 3. oder 13. August 1629 hervor, nach welcher Moritz damals nicht geringe Lust zur Gründung einer Kammermusik unter Endes Leitung an den Tag legte. Ende wurde zum Diener und Kammerorganist mit 120 fl. Jahrgeld, 50 fl. für Kleidung und die „Kost zu Hof bei den anderen Kammerdienern und Offizieren“ (oder falls er sich verheirate, „Kost und Hausbestallung“) angestellt. Falls noch mehr musici bestellt und eine Kammermusik eingerichtet werde, solle er sie dirigieren. Ob Moritz diese Pläne verwirklichte, steht dahin.

Um etwas über den Bestand der Kapelle zur Zeit der Abdankung des Landgrafen Moritz zu erfahren, muss ich in die Regierungszeit Wilhelms V. (1627—1637) übergreifen. Dabei werde ich mich etwas eingehender als nötig verbreiten, weil ich das Aktenmaterial, das ich im Marburger Staatsarchiv über diesen Zeitabschnitt fand und welches uns einige Aufschlüsse über die nächste Zukunft der Kapelle giebt, nicht unbenutzt lassen möchte.

Schon bevor Moritz das Regiment offiziell an Wilhelm V. abgetreten hatte, verhandelte letzterer mit den Räten über

Dienst hat nehmen wollen vnd mit ihm wegen Bestallung hat verhandeln lassen vnd sich dann befunden, daß 1627 bei Antrretung weilandt Wilhelms zu Hessen christseliger Regierung er sich in secundam classem der dabevor vffgerichteten musicalischen Bestallung, ohnerachtet sein Vater Johann von Ende gewesener Organist S. ein ziemlich mehreres vnd primam classem bekommen, hat behandeln lassen, so wird also bei dieser Bestallung geblieben.“

¹⁾ Mscr. Hass. fol. 57 p. 274. Casseler Landesbibliothek.

²⁾ Ein Pass ist erhalten, den Johann Kasimir Fürst von Anhalt dem Ph. L. von Ende, der ihm drei Jahre als Organist und Instrumentist gedient hatte, am 26. Mai 1626 ausgestellt hat.

die Beschränkung des Hofhaushaltes. In einem Schreiben an Wilhelm, den Administrator von Hersfeld, vom 24. Januar 1627 mit der Überschrift: „Angaben, welche Dienste und welche Personen zu entbehren sind“ heisst es bezüglich der Hofkapelle: „1. Hofprediger dazu Matthaeus zu prauchen wehre, Capellan Johann Majus, 2. Ein Kapellmeister dazu Schimmelpfennig verordnet, 3. Ein Organist, dazu Hans von Ende zu bestellen, 4. Lautenist dazu Victor erfunden, 5. Instrumentist Lanndt, 6. Cantores dazu Radau, Kraus, Kempf, Michel Hartmann, Rudolf, Fritz Kegel, Heinrich Faber, vier Capelljungen und ein Instrumentistenjunge.“ Weshalb Cornet nicht den Kapellmeisterposten behalten sollte und behielt, ist nicht gesagt. Im November 1627 wird er im Freiheiter Kirchenbuch als Kammerschreiber aufgeführt. Sicherlich sind die Genannten sämtlich Musikanten, die schon unter Landgraf Moritz in der Kapelle standen. Der Instrumentist Lanndt kommt nur an dieser Stelle vor. Der grösste Teil der Cantores waren frühere Instrumentisten.

Im Inventarium 1638 werden *Cantiuncula 3 vocum* von G. Schimmelpfennig aufgeführt; erhalten sind sie nicht. Wahrscheinlich ist er auch der Komponist der in der Casseler Landesbibliothek befindlichen Madrigale der Landgräfin Elisabeth. Dass dieser Vorschlag der Räte eingeführt wurde, glaube ich nicht, da Buschmann, der in diesen „Angaben“ nicht erwähnt wird, noch im Jahre 1631 Mitglied der Hofkapelle ist.

Die Wiederbestallung nach dem Regierungsantritt Wilhelms V. erfolgte am 1. April 1627. Erhalten ist uns nur die Bestallungsurkunde des „Diener und Musicus“ Heinrich Faber (des ehemaligen Kapellknaben). Da Faber genau die Besoldung zweiter Klasse an Bargeld und Viktualien bezieht, ist anzunehmen, dass das Drei-Klassenbesoldungssystem in der alten Fassung bestehen blieb.

Um den Kapellstaat herabzusetzen schlugen die Räte dem Landgrafen nicht viel später eine Reform vor, die ihrem Hauptinhalt nach den Beifall des Fürsten fand. Der Antrag lautet:

„Die Musicanten betreffend, weil e. f. g. eine sonderbaren Lusten dazu tragen vnd sich derselben nicht gerne gar abthun werden, sonst auch eine feine Zierden vnd Wohlstand ist, So wehre zu bedencken, ob e. f. G. zu Capellmeister vnd organisten etwa vier Capellknaben, welche zu gleich mit den Pagen studieren und zu gleich den Tisch mit ihnen haben könnten, benebenst noch zwey oder drey Instrumentisten vnterhalten, vnd damit die Spesen nicht zu hoch fielen, etwa andere Dienste darneben geben wollten. Gleich wie sie allbereit einen Kammerdiener¹⁾ haben, also könnte auch der Pagenpræzeptor einer sein, einer zum Lichtkämmerer, einer zum Salzsreiber vnd so fortan gemacht werden, vnd damit neben diesen der eine oder andere noch extraordinarie unterhalten, jenen auch Besoldung gebessert werden konnte, möchte man dazu etwa 2000 fl., daß die Musik an Frucht vnd Gelde an zehn Personen vnd vier Knaben 1200 fl. kostete. Hofprediger 156 fl., Diakon 162 fl., Organist 150 fl., Pagenpræzeptor 100 fl., Musicanten 1000 fl., vier Capellknaben 200 fl. Summa an Geld: 1804 fl.“ Hofprediger, Diakon und Organist sollten natürlich noch eine entsprechende Menge Viktualien und der Pagenpræzeptor Hofkost erhalten.

Wie weit Landgraf Wilhelm auf den Vorschlag seiner Räte einging, beweisen Aktenstücke aus der späteren Zeit. Eines davon giebt den Kapellbestand folgendermassen an:

Zwei Hofprediger
 Organist Johann von Ende
 Lautenist Melchior Schmidt
 Radaw zugleich Salzschiesser
 Krauße }
 Kempf } seind Acciseschreiber
 Hartman
 Rudolf, Vogt in der Aw
 Buschmann
 Faber Salzsreiber

¹⁾ Schimmelpennig war Kammerdiener und Kapellmeister wie ehem Cornet (s. S. 76).

David Frölich Instrumentistenjunge
 fünf Capellknaben
 Hasleb Tanzmeister
 Georg Hacke Altist
 Hanß Georg Senger.

Die Überschrift dieses Verzeichnisses: „Wie Etat gewesen vor der Reformation“ weist darauf hin, dass der Kapellstaat nach der Einführung der Nebenämter für die Musikanten einer abermaligen Reform unterzogen wurde. Dass diese Bezug auf die Besoldung der Mitglieder nahm, schliesse ich aus einem Besoldungsverzeichnis des Jahres 1631, das unter dem Titel: „Folgende Personen 1631 besoldet“ folgende Angaben liefert:

„Musicus Christof Kegel: Jahrsold 150 fl., Kleidergeld 40 fl., Hauszins 10 fl. 10 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste, 8 Metzen Weitzen, 8 Viertel Erbreis, $\frac{1}{2}$ Viertel Salz, ein Rind, vier Hamel, ein Schwein, $\frac{1}{2}$ Centner Carpfen, ein Ohm Wein. Die Cost zu Hof, deshalb er Secretariat bei fl. Gemahlin besorgen muss.

Musikus Michael Hartman: Jahrsold 100 fl., Kleidergeld 30 fl., Fleischgeld 16 fl., Weingeld 40 fl., 12 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste, 1 Viertel Weitzen, 8 Metzen Erbreis, 2 Viertel Hafer, Hamel vier Stück, $\frac{1}{2}$ Centner Fisch, 4 Metzen Salz.

Johann von Ende: Jahrsold 80 fl., Kleidergeld 24 fl., Deputat 36 fl.“; überhaupt wie Besoldung secundae classis vom Jahre 1620.

Musicus David Fröhlich: Jahrsold 60 fl., Kleidergeld 20 fl., Deputat 36 fl., wie Besoldung tertiae classis vom Jahre 1620.¹

Caleb Hasset (Tanzmeister) „eins für alles“ 246 fl. 4 alb.

Trompeter Heinrich Schmidt: Sold 20 fl., Hauszins 4 fl.. Hofkost und freie Pferde.

Ebenso Heinrich Grieb Trompeter.

„Überdies ohne Besoldung:

„Schimmelpfennig
Faber
Krause
Radau
Kempf
Rudolf
Buschmann

haben Nebendienste, haben aber endlich auf Nachsuchen Musicantenbestellung erhalten.

Ich schliesse diesen Abschnitt mit einem Teile eines undatierten „Memoriale die landgräfliche Hofkapelle betreffend“, welches den „Hofkapellinspektor“ Michel Hartmann zum Verfasser hat und ein Bild von der Kapelle in den ersten Regierungsjahren Wilhelms VI. giebt. Es heisst darin:

„Diese Requisita erfordert werden

1. wohlgeubte Instrumentisten
2. qualificirte Vocalisten
3. wohlabgerichtete Kapellknaben“,

wie es unter Landgraf Moritz und Wilhelm V. gewesen, wo die Music, wie bekannt, an dem Hof florirt und berühmt gewesen sei. Er halte es für seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die Kapelle, die zu Gottes Ehre, zu fürstlicher Reputation und Freude da sei, nicht eingehe. Er wolle den Landgrafen daran erinnern, dass der Instrumentisten wenig, der Vokalisten keine drei, der Kapellknaben aber nur einer, „so zwar noch, aber besorglich nit lange mehr zu gebrauchen vorhanden, die übrigen teils mutiret teils mit Mutation vorgehen“, daher die Chormusic so schwach sei, dass sie, wenn am Sonntag die Gemeinde mitsänge, „nicht ohne merkliche Confusion“ überstimmt würde. Deshalb müssten die erledigten Stellen wieder besetzt, vor allem mit Kapellknaben wieder versehen werden „und zur Conservierung täglich üben und mit dienlicher Speise und Trank versorgt werden“. In den umliegenden Orten seien kaum gute Kräfte aufzutreiben, weil in den Kriegszeiten niemand Lust zur Musik und den andern Künsten und Wissenschaften habe. Deshalb solle man sich an anderen Höfen nach solchen umsehen. Als das Muster eines Kapellknabeninstitut erwähnt er dann dasjenige des Landgrafen Moritz.

Die Organisation der Hofkapelle des Landgrafen Moritz.

Mit der Oberleitung war der Hofmeister der Hofschule beauftragt. Den finanziellen Teil verwaltete bis 1598 der Kammerschreiber, von da an der Musikantenverlag wahrscheinlich unter der Leitung des Vicekapellmeisters Ostermeier (siehe Seite 68 Anmerkung). 1608 war die Hofkapelle bereits wieder der Kammerschreiberei zugewiesen, und zwar war mit der Beaufsichtigung der Kapellausgaben der landgräfliche Oberkammerdiener Johann Eckel beauftragt. 1608 übernimmt der Ökonom der Hofschule Christoph Cornet dessen Amt.¹⁾

Die musikalische Leitung lag in den Händen des Kapellmeisters, dem von 1597 an ein Vicekapellmeister beigegeben war. Nach dem Tode Georg Ottos und dem Ausscheiden Ostermeiers wurde das Vicekapellmeisteramt abgeschafft und das Kapellmeisteramt dem oconomus und Oberkammerdiener Christoph Cornet übertragen. Dass die Kapellmeister gute theoretische Kenntnisse besitzen mussten, war selbstverständlich, zumal sie verpflichtet waren, die Kapelle zu Hof- und Kirchenfestlichkeiten mit geeigneten Kompositionen zu versehen. Als Hauptache blieb natürlich dem Kapellmeister die Einstudierung und Leitung der auszuführenden Musikstücke. Die Verpflegung und Erziehung der Kapellknaben wurde ihm im Jahre 1595 genommen und der neu gegründeten Hofschule übergeben; dem Kapellmeister blieb also nur noch die musikalische Ausbildung der Kapellknaben. In „Kost, Wasch und Herberge“ bekam er dafür gewöhnlich einen der Instrumentistenjungen. Bei grosser Hoftafel sass der Kapellmeister am sogenannten Sekretariensisch mit den Kanzleisekretären, Hofpredigern und noch Andern zusammen.

Der Sängerkhor bestand wie früher aus Erwachsenen

¹⁾ Moritz schreibt den 8. September 1608 von Marburg aus an seine Räte, dass er seinem „Hofschuloeconomus“ Christoph Cornet befohlen habe, den Musikanten künftig die Besoldung auszuzahlen, da er seinen Kammerdiener Eckel zu andern Dingen gebrauche.

und Knaben; erstere sangen die Bass-, Tenor- und Altpartieen, letztere waren für die Ausführung des Diskant bestimmt. Seit 1613 finden wir auch einen oder zwei Falsettisten (keine Castraten) in der Kapelle vertreten. Die Zahl der erwachsenen Sänger betrug durchschnittlich sechs, die Zahl der Sängerknaben durchschnittlich acht. Der Nationalität nach sind sie wohl mit Ausnahme Tzeschkis (Telschkis) sämtlich Deutsche, und das zu einer Zeit, wo in fast allen grösseren Hofkapellen das Ausländertum bevorzugt wurde und in der Überzahl war.

Wie schon oben erwähnt, empfangen die Sängerknaben ihre Bildung zugleich mit den Zöglingen des Hofes und den Edelknaben in der 1595 gegründeten Hofschule des Landgrafen Moritz.¹⁾ Sie hatten neben freiem Unterricht in der Hofschule freie Verköstigung und freie Kleidung. Die Tracht der Kapellknaben bestand in einem schwarzen Gewand; nur wenn sie in die Stadt gingen, durften sie noch ein Oberkleid tragen. Mit den Kapellknaben speziell zu beschäftigen hatte sich der jeweilige Vorsteher derselben, welcher des kontrapunktischen Unterrichts halber gewöhnlich der Mathematik-Professor der Hofschule war. Mit der Pflege der physischen Entwicklung der Knaben war der Leibarzt des Landgrafen betraut. Zur Erhaltung der Stimme mussten sie Bier trinken (Rommel Band VI, Seite 405). Grossen Wert legte der Landgraf bei den Kapellknaben ebenso wie bei den Edelknaben auf die Ausbildung in den feinen Sitten, weshalb er verordnete, dass sie abwechselnd bei Tafel zu bedienen hätten, worüber natürlich dem Vorsteher die Aufsicht zustand. Für die Kapellknaben waren bei der Gründung des Collegium Mauritanum acht Freistellen vorgesehen, 1601 wurden sie auf zwölf erhöht; Kinder der Hofbeamten sollten bevorzugt werden; die Kapellknaben sollten bei ihrer Aufnahme durchschnittlich zwölf Jahre alt sein. Dass Moritz auch von ausserhalb Sängerknaben kommen liess, die ihm von sachverständiger Seite empfohlen wurden und solche selbst

¹⁾ Das Quellenmaterial zu diesem Abschnitt über die Kapellknaben befindet sich in der Casseler Landesbibliothek: Msor. Hass. fol 57.

von seinen Reisen mitbrachte, dafür sind Belege vorhanden ¹⁾; ebenso erfahren wir aus einem Gesundheitsbericht des Dr. Mosanus an den Landgrafen in dem Pestilenzjahr 1611, dass das Alter der Knaben ab und zu noch weit unter dem angegebenen Durchschnittsmass stand. ²⁾ Ein eignes Ausbilden der Sängerknaben von den Grundelementen an, lag auch im Sinn des ganzen Institutes; denn nach dem oben schon erwähnten Memoriale des Hofkapellinspektors Hartmann wurden zu Moritzens Zeiten, „gemeiniglich acht Capellknaben“ aufgenommen, „damit, wenn einer der Älteren zur Mutation geschritten, anders von den Jüngsten, die nunmehr durch das tägliche exercitium musices etzlichermaßen sich qualificiert gemacht, so bald in der antecessores et mutantes stellen traten vnd selbige sekundiren können.“

Vorausgesetzt wurde bei der Aufnahme eines älteren Kapellknaben eine weiche, klare und modulationsfähige Stimme und Kenntnis der rudimenta latinae linguae. Die Prüfungskommission besteht nach dem Gutachten über einen Enkel des Georg Fabritius namens Fridericus Fabritius aus Rotenburg aus dem „Inspector et professores illustris scholae aulicae.“ ³⁾ Man darf aber wohl annehmen, dass zu diesem Consortium auch einer der Musikvorstände der Kapelle gehört hat. Dass natürlich nicht jeder Knabe, der eine schöne Stimme hatte, in die Hofschule aufgenommen wurde, dass bei der Aufnahme auch der Stand der Eltern und deren

¹⁾ 1594 schenkt Moritz dem Paris Bergamo in Dresden für die Übersendung eines guten Sängerknaben sein Portrait. 1599 zog Moritz den jungen Schütz, den er auf einer Reise in Weissenfels kennen gelernt hatte, an seinen Hof, 1602 brachte er aus Paris einen Sängerknaben Eustachius mit, der allerdings bald starb.

²⁾ Von den Kapellknaben seien etliche so jung und klein, dass sie sich kaum ankleiden, vielweniger sich reinhalten könnten.

³⁾ Quod igitur musicam attinet, puer equidem satis exacte cationem aliquam sacram, quam motetam vulgo vocant, modulari novit. Sed praeterquam quod linquã inter canendum blaesã uti videatur, vocem etiam fortem nimis deprehendimus, ita ut eam pro arbitrio inflectere, submissequè canere non possit, adeoque verendum sit, ne opinione citius vocis suavitas depereat. Im Lateinischen, heisst es weiter, könne er noch nicht einmal ein Stück aus der Muttersprache ins Lateinische übertragen. Sie bäten den Landgrafen um Entscheidung, ob er angenommen werden solle, oder nicht.

Ehrbarkeit in Berücksichtigung gezogen wurde, ist klar. 1601 konnte der Sängerknabe Waßmuth, Enkel eines „Schweinschneiders,“ nicht mehr in der Hofschule bleiben, weil ihn die Küchenjungen des Hofes durch fortwährende höhnische Anspielungen auf seine Herkunft seine Stellung unmöglich machten.

Neben den täglichen Gesangsstunden bei dem Kapellmeister mussten sich die Kapellknaben auch an dem täglich von 12—1 für die gesamte Hofschule stattfindenden Musikunterricht beteiligen, der in musica vocalis und instrumentalis bestand. Die Musiktheorie bildete damals noch einen Teil der Mathematik. Auf die Schulbildung der Kapellknaben wurde viel Wert gelegt. Daraus, dass sie die Schulstunden mit den andern Hofschülern gemeinsam haben, ergibt sich schon, dass an sie die gleichen Forderungen gestellt wurden wie an die anderen Hofschüler. Die Verhältnisse sind heutzutage noch die gleichen an den Schulen, wo musikalische Alumnae bestehen (z. B. an der Leipziger Thomaschule und der Dresdener Kreuzschule). Dass der Schulunterricht bisweilen dem einen oder anderen Kapellknaben nicht recht behagte, zeigt ein Examensbericht aus dem Jahre 1611, nach welchem Heinrich Faber auch im Namen seiner Mitschüler Hartmann und Draubel dem Lehrerkollegium mitteilte, dass sie an der lectio Vergiliana kein Interesse hätten, weil ihr ganzer Eifer und ihre ganze Liebe der ars musica gelte, die sie Tag und Nacht pflegten; sie sähen ihren höchsten Wunsch erfüllt, wenn sie sich gänzlich der Musik widmen könnten.

Nach eingetretenem Stimmwechsel und vorgerückten Studien wurden diejenigen, die dazu geeignet schienen, mit einem Stipendium zur Landesuniversität Marburg geschickt ¹⁾, diejenigen, welche zum Studium weniger befähigt waren, aber Tüchtiges in der Musik leisteten, zum Kapelldienst weiter ausgebildet. Allzu geringe Begabung konnte Veranlassung werden, den Kapellknaben zu entlassen. Besonders

¹⁾ Gleiche Verhältnisse in Sachsen.

talentvollen Schülern gewährte Moritz mit grosser Freigebigkeit die Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung im Ausland. Das Ziel der Musiker war Venedig, wo Gabrieli weilte.¹⁾ Aus dieser Einrichtung entsprang der grosse Nutzen, „dass die Alumnen zu geistlichen vnd sonstigen vornehmen Ämtern befördert, daneben auch eine ziemlich complete Kirchen und Capellmusic haben bestellen können“. (Hartmanns „Memoriale“).

Der Instrumentistenstaat zählt zur Zeit seines niedrigsten Bestandes (1599—1600) vier Mitglieder, zwischen 1602 und 1620 durchschnittlich zehn Mitglieder ausschliesslich Instrumentistenjungen. Als einzige Ausländer sind der Franzose Montbuysson (Bergwald), der Eugländer Hedgeman und der Italiener Rosso zu nennen. Einen besonderen Stand unter den Instrumentisten nehmen die Organisten ein. Seit 1613 wird dem Hoforganisten noch ein Viceorganist beigegeben. Der Dienst des Organisten erstreckte sich auf die Mitwirkung bei den Aufführungen der Hofkapelle, auf die Unterrichtung des ihm auch in Pflege gegebenen Organistenjungen und die Beaufsichtigung der dem Hof gehörigen Tasteninstrumente. Nebenbei bekleidete er auch noch das Organistenamt an der Freiteiler Kirche. Auch von ihm wurden wie vom Kapellmeister theoretische Kenntnisse verlangt. Hauptinstrumente des eigentlichen Instrumentenchors, ausschliesslich der Orgel, waren die Laute, Cither, Geigen, Zinken und Posaunen. Zur Hofkapelle sind noch zu rechnen die „vornehmen Trompeter“, von denen drei im Jahre 1613 als „Sonatenbläser“, drei als „Clarinbläser“ bezeichnet werden. Den höchsten Rang nach dem Organisten nahmen der Lautenist und Citharist ein.

Für einen tüchtigen Nachwuchs an Instrumentisten sorgte Moritz durch die Aufnahme von Lehrlingen, die bewährten Instrumentisten in Pflege und Unterricht gegeben wurden. Da uns nichts darüber berichtet wird, dass die Instrumentistenjungen irgend welchen Schulunterricht genossen,

¹⁾ In einer Reiseordnung vom 20. August 1601 (Mscr. Hass. 4^{to} 103 Seite 45) schreibt Moritz: „Praeterea, ne Musices omnis amor et cultura inter vos abjecta sit, operam date, huius vero tum vocalis tum instrumentalis exercitia vobis esse poterunt perpetua mediocra quidem in Belgia et Gallia: excellentiora in Anglia: In Italia vero excellentissima.“

standen sie wohl bei ihrer Aufnahme sämtlich schon in einem vorgerückten Alter.¹⁾ Die Kapellknaben, welche nicht zum wissenschaftlichen Studium geeignet schienen, vollendeten ihre musikalische Ausbildung als Instrumentistenjungen.²⁾ Durchschnittlich gehörten der Kapelle zwei Instrumentistenjungen an, den Organistenjunge nicht mitgerechnet.

Mit der Aufnahme eines neuen Kapellmitgliedes war eine Prüfung durch den Kapellmeister und „die musicalische Gesellschaft zu Cassel“ verbunden, welche wahrscheinlich aus einigen tüchtigen Kapellmitgliedern und Hofschulbeamten bestand.³⁾ Die Musikanten, die ohne Vermittelung am hessischen Hofe eine Anstellung suchten, wurden gewöhnlich als nicht verwendbar mit einem Zehrpennig verabschiedet. Eine Aufnahmeprüfung war natürlich überflüssig, wenn der Landgraf den betreffenden Musikanten in einer fremden Stadt in der Ausübung seines Berufes kennen gelernt hatte, oder wenn derselbe durch eine in musikalischen Dingen kompetente Persönlichkeit oder gar durch einen bedeutenden Ruf empfohlen wurde. Nach erhaltenen Berichten führten Engagementsverhandlungen für Moritz die grossen Handelshäuser Fugger und Turisani in Augsburg und Nürnberg, auf Reisen befindliche Angestellte und Günstlinge des Landgrafen (Ostermeier, Orologio) sowie andere Persönlichkeiten, deren Beziehungen zum hessischen Hof uns unbekannt sind (Paris Bergamo in Dresden, Hans Conrad Rabe in Stuttgart).

Der Kontrakt bestand wie früher aus Bestallung und Revers und war auch in der nämlichen Form und Art abgefasst. Die Lösung des Kontraktes konnte von beiden Seiten erfolgen. Dem Ausscheiden des Mitgliedes musste aber stets ein halbes Jahr vorher die Kündigung vorausgegangen sein. Christoph Schubhardt, der 1604 ohne Vorwissen des Land-

¹⁾ Der 1602 angenommene Instrumentistenjunge Nessner z. B. stand in einem solchen Alter, dass er schon Anfangs 1603 als Instrumentist bestellt werden konnte.

²⁾ Hartmann war noch 1611 Schüler primae classis, 1613 Instrumentistenjunge.

³⁾ Am 27. Juni 1618 wurde ein Antonius Sutorius geprüft. Die Kritik ist unterschrieben: „F. Gn. Capelmeister vnd Musicalische gesellschaft zu Cassel.“

grafen mit der Hofkapelle in Dresden in Engagementsverhandlungen getreten war, wurde wegen Kontraktbruchs mit Gefängnis bestraft.

Der Gehalt wurde zeitweise nur in Bargeld, zeitweise z. T. in Bargeld, z. T. in Viktualien ausgezahlt. Die Gesamtkosten der Kapelle betragen in den Jahren 1598—1600: 1300 bis 1900 fl., um 1617 weit über 4000 fl. Bezüglich der einzelnen Gehälter bezog der Kapellmeister die höchste Besoldung mit 300 fl. In der ersten Hälfte der Regierungszeit Moritzens bezogen die Instrumentisten einschliesslich des Organisten (der den höchsten Gehalt bekam) 196—246 fl., die Sänger nur 140 fl.; in den letzten Regierungsjahren des Landgrafen Moritz bekamen die Instrumentisten 190—263 fl., die Sänger 152—190 fl. Im Verhältnis zu den anderen deutschen Hofkapellen nimmt die Casseler bezüglich ihrer Mitgliederzahl und Besoldung eine Mittelstellung ein; an Zahl und Kosten sind Cassel in bedeutender Weise überlegen die dänische, bairische, Wiener und auch die sächsische Hofkapelle. Neben ihren regulären Gehältern hatten die Musikanten zuweilen auch noch Nebeneinnahmen. Bei grösseren Festlichkeiten wurden Gnadengelder (Gratifikationen) ausgeteilt; einige von den Musikern wurden auch zur Unterrichtung oder Verpflegung von Instrumentistenjungen, Beaufsichtigung der Kapelljungen in der Schule (Christoph Schubhardt erhielt 40 fl. jährlich dafür), Schreiberdienste und dergleichen gebraucht, wofür sie natürlich extra bezahlt wurden. Rosso bezog auf diese Weise im Jahre 1604: 339 fl. 18 alb. ¹⁾

Trat bei den Künstlern Dienstuntauglichkeit ein, so wurden sie pensioniert ²⁾ oder mit einem Posten bei Hof bedacht, dessen Verwaltung ihnen keine Mühe verursacht. ³⁾

Auch für die Hinterbliebenen war im Todesfall eines

¹⁾ Siehe überhaupt Anmerkungen zu den Jahren 1599—1604.

²⁾ In den Rechnungsbüchern werden sie unter dem Titel „Aus Gnaden“ geführt.

³⁾ Hans Georg Sennigen, der ehemalige Trompeter, bezieht als Vogt in der Au 20 fl.; Moritz hat Montbuysson nach einem Brief des Letzteren vom Januar 1617 versprochen, ihn nach seinem Ausscheiden aus der Kapelle auf dem Land oder in Cassel in anderweitiger Weise zu beschäftigen.

Musikanten gesorgt, indem denselben die gleiche Pension gezahlt wurde, auf welche der Verstorbene im Lebensfall bei eintretender Dienstuntauglichkeit Anspruch gehabt hätte.¹⁾

Weitere Ausgaben verursachten die Gnadengeschenke, die er seinen Musikanten zu Reisen, Häuserbauten, Hochzeiten etc. reichen lässt, die Kompositionswidmungen, die stets mit einem grösseren Geldgeschenk an den Kapellmeister beantwortet wurden, schliesslich die vorüberziehenden, meist Stellung suchenden Musikanten, die mit einer Geldunterstützung weiter geschickt werden.²⁾

Die Hofdienste, die die Kapelle zu leisten hatte, erstreckten sich auf Kirche, Hoftafel und die grösseren Festlichkeiten. Einzelne Musiker oder auch die ganze Kapelle nahm Moritz zuweilen auf Reisen mit. Oben erwähnte ich, dass er 1613 seine ganze Kapelle mit nach Dresden nahm. Peacham berichtet in seinen Emblems³⁾, dass Moritz während seines Aufenthalts in London eine eigne Kapelle gehalten und selbst darin den Organistendienst versehen habe. Ich bezweifle die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, weil uns in dem erhaltenen ziemlich ausführlichen Bericht über diese Reise des Landgrafen im Jahre 1611 von einer eignen Hofkapelle Moritzens nichts berichtet wird, dagegen oft von anderen englischen Sängereien die Rede ist, deren Aufführungen Moritz beiwohnte.

Wie der Landgraf bei grossen Festlichkeiten seine Kapelle durch Mitglieder anderer Hofkapellen verstärkt, so hilft er befreundeten Höfen bei gleicher Gelegenheit mit seinen Musikanten aus.⁴⁾

¹⁾ „Andreas Schubhardt Musicanten Mutter“, die Witwe Christoph Schubhardts, erhielt jährlich in Bar und Viktualien 64 fl.

²⁾ z. B. Petrus Schlegel, der dem Kurfürsten von Sachsen fünf Jahr als Tenorist und Komponist gedient hat (10. Oktober 1592), Niklas Haach, Instrumentist an Herzog von Sachsen verschrieben (16. November 1597), Baptista Bezard, ein Franzose, der sich auf der Reise durch Hessen dem Landgrafen als Lehrmeister der ars testudinaria, die er schon lange Zeit in Italien gelernt, anbietet (1597); Zacharias Eckel ein Trompeter von Nürnberg (18. Mai 1598); ein Tenorist von Mecheln (16. Juni 1598).

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ Am 6. Juni 1607 schreibt Kurfürst Christian II. von Sachsen an Moritz, der Landgraf möge entschuldigen, dass die beiden Musici Radau

Trotz der Einführung und strengen Durchführung des Calvinismus als Landesreligion blieb in einem Punkte der Landgraf Luthers Lehre treu: in der Beibehaltung der Kirchenmusik, wie sich dies schon aus der Aufzählung seiner Kompositionen ergab, die in ihren besten Leistungen für den Gottesdienst bestimmt waren.

Kirchendienst hatte die Hofkapelle allwöchentlich an drei Tagen, sonntags zweimal, mittwochs und sonnabends einmal. Zur Ausführung kamen kleinere Choralbearbeitungen, wie sie sich in den Cantionalbüchern erhalten haben, und grössere Vokalkompositionen von vier bis zu sechzehn Stimmen.¹⁾

Ob der Dienst bei Tafel regelmässig stattfand, oder ob sie nur bei besonderer Gelegenheit zur Tafelmusik verpflichtet waren, ist nicht bestimmt.

Die Verwendung der Kapelle bei Turnieren und theatralischen Aufzügen, in denen sie musizierend, als Götter, Göttinnen, Faune, Nymphen, wilde Männer u. s. w. verkleidet, durch die Strassen zogen, habe ich schon gedacht. Einige Bemerkungen möchte ich noch über die Mitwirkung der Hofkapelle bei Theatervorstellungen beifügen. Die englischen Schauspieltruppen hatten ihre eignen Musikanten; es kommt für uns also nur das deutsche und lateinische Schuldrama in Betracht.

Hermann Fabronius (Lehrer an der Hofschule, starb 1623 als Superintendent in Rotenburg) sagt in dem Vorwort zu seiner 1600 in Cassel aufgeführten „Esther“, dass die Seele des Dramas die Handlung sei; das Drama zerfiele in den Prolog, die Akte und Szenen; es käme noch hinzu der Chor und Anderes, das nicht zum eigentlichen Wesen des

und Hagenbuch so lange bei sich behalten habe; sie seien nicht nur „in musica vocali sondern auch in musica instrumentali vor anderen fürtrefflich.“ Für Hagenbuch, den er gern ganz behalten möchte, bitte er wenigstens bis zum demnächstigen Beilager Johann Georgs von Sachsen um Urlaub, Radau habe er auf seinen Wunsch nach Cassel geschickt. Der Brief giebt zugleich einen Beweis für die guten Leistungen der damaligen Hofkapelle.

¹⁾ Nähere Auskunft über die Programme der Kapelle geben die am Schluss wiedergegebenen Musikalien-Inventarien.

Dramas gehörte. Zumeist fanden sich in damaliger Zeit an den Aktschlüssen Chöre¹⁾, die der Stimmung des vorhergehenden oder auch des nächstfolgenden Aktes angepasst waren. Ausserdem finden wir in den Szenen selbst Angaben über Verwendung von Musik: Bei Aufzügen von Fürstlichkeiten „pulsatur tympanum cum cantu tubarum“, bei Festmählern vernimmt man Vokal- und Instrumentalmusik, während des Gebetes der Esther „incipit Musica post velum submisse 4 vocibus canens Ps. 121 ex Lobwassero“ und dergleichen mehr.

Die Lage der Musikanten in Cassel muss nicht schlecht gewesen sein, ein grosser Teil derselben findet am landgräflichen Hofe seine Lebensstellung, viele von ihnen waren verheiratet und einige wohnten in einem eigenen Haus.²⁾

Der Instrumenten- und NotenkauF wurde auf dieselbe Weise vermittelt wie das Engagement von Musikanten. Einem Briefe des Landgrafen Moritz an den Nürnberger Trompeter Zacharias Füllsack zufolge sind die Turisani im Jahre 1594 nicht ungeneigt, „etzliche schöne italienische Instrumente“ dem Landgrafen zu verehren; 1598 bezieht Moritz von Nürnberg (sicherlich wieder durch die Turisani) eine „grosse Geige“; dem auf der Reise befindlichen Elias Homberg schreibt 1593 Moritz nach Köln, er solle neben verschiedenen spanischen und anderen Büchern auch „die bewusste elfenbeinerne Laute“ für 10 Thaler und etliche welsche Gesänge in Frankfurt kaufen. Ebensolche Aufträge haben die im Ausland reisenden Beamten und Benefizianten des Landgrafen. Eine ganze Reihe Musikalien wurden dem Landgrafen von Komponisten gewidmet oder geschenkt; an Druckwerken z. B.:

Gioseffo Biffi: Il primo libro delle Canzonette à sei voci Nürnberg 1. Januar 1596.

Hans Leo Hassler: Madrigale a 5, 6, 7, 8 voci Augsburg 1. Februar 1596.

¹⁾ So bei *Fabroni* „Esther“ und „historia Danielis“ ferner bei „Latinus und Hadriana“ u. a. (Casseler Landesbibliothek).

²⁾ Häuserverzeichnis in *Nebelthau's* Collectaneen (Casseler Rathausbibliothek R. 36).

Alessandro Orologio: Il secondo libro de madrigali à 5 voci Venetia 1595.

Georg Otto: Geistliche deutsche Gesänge D. Martini Lutheri auf die fürnemsten Feste vnd sonsten zu singen mit 5 und 6 Stimmen komponiert 1588.

Michael Prätorius: Konzert Gesang à 2, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12 und 16 vocibus, Wolfenbüttel 1617.

Heinrich Schütz: Il primo libro de madrigali Venetia 1611.

Sessa: Il primo libro de madrigali à 4 voci 1619.

Charles Tessier: Airs et Villanelles etc. Paris ¹⁾ 1604.
an Manuskripten z. B.:

Balduin Hoyoul: 3 Musikstücke zu Moritzens Hochzeit 1593.

Thomas Hundskopf: Gemma musicalis 1598.

Matthias Märker, „Gräfl. Schaumburgisch: musicus, M. Conradi Cornelij discipulus“: Harmonia musica quatuor et quinque vocibus . . 1609.

Johann Polonus: Gratulatorium melos à 4.

Hendricus Potamontius Hojanus Notarius publicus philomusicus: Carmina in quibus 1. Cynegesia latino germanica 2. Symbola et Anagrammata etc.

Thomas Mancinus: 2 Gesänge.

Caspar Textor Gudensbergensis: Opusculum Neuer des k. Propheten David Bet- Lob- und Dankpsalmen.

Oft findet sich in Rechnungen eine Ausgabe verzeich-

¹⁾ Carolus Tessier, „kgl. Majestat in Frankreich verordneter Lautenist und Komponist“ schreibt an Ludwig den Älteren, Landgraf von Hessen, „Marpurg am 4. Juni 1604“: Landgraf Moritz habe ihn vor 1½ Jahren auf seiner Reise in Frankreich, die ihn auch auf einen Monat nach Poitiers geführt habe, des Öfteren besucht und grossen Wohlgefallen an der „schönen Kunst der Music vnd Lautenschlagens“ gehabt. Aus Dank für die Güte des Landgrafen habe er etliche Stücke komponiert, dieselben in Paris unter des Landgrafen Schutz und Namen drucken lassen und sie demselben in Cassel selbst überreicht. Nicht allein von Moritz aufgefordert, sich bei Ludwig dem Älteren vorstellen zu lassen, sondern auch weil er in Erfahrung gebracht habe, dass Ludwig ein „sonderer Patron vnd förderer“ sei, bäte er den Landgrafen, besagte Komposition gnädig annehmen zu wollen.

net für einen ungenannten Komponisten, „so einen Gesang offeriert.“¹⁾

Die Instrumentenbauer bieten zuweilen ihre Erzeugnisse selbst an. Hans Heiden der Ältere, nach Michael Prätorius' Syntagma musicum 1619 (II Seite 67) der Erfinder des Geigenwerks, schreibt am 26. Oktober 1608 an Moritz, dass er vor etlichen Jahren ein sehr „bequemes musikalisches Instrument mit Claiuren auf Geigenart, darauf man die Moderation der Stimme (welche auf anderen Clairten Instrumenten zu haben bevhor unmöglich gewest) haben kan, von newen erfunden“ habe. Obwohl er ein kaiserliches Privileg auf zehn Jahre habe, habe ein bei Cassel gebürtiger Schreiner-gesell, der von ihm entlassen sei, bei dem Regalmacher Georg Weißland „nachgestümpelt und zu seiner Schmach ver-stümpelt.“ Sein Sohn Hans Christoph würde auf seiner Reise dem Landgraf ein verbessertes Werk, „der Musica Triumph“ genannt, präsentieren. Zur Herstellung und Instandhaltung der fürstlichen Orgeln und Regale berief Moritz bedeutende Orgelmacher an seinen Hof. Der schon von Wilhelm dem Weisen des Öfteren in Anspruch genommene Göttinger Orgelbauer Daniel Meyer musste seinen Wohnsitz in Cassel nehmen, und nach dessen Tode 1597 berief Moritz den Orgelbauer Georg Weissland an seinen Hof. Von beiden sind uns Bestellungen erhalten, die im Wesentlichen gleichlautend sind. Diejenige Meyers ist datiert vom 1. Januar 1595, die Weisslands vom 1. September 1597. Es heisst darin: Der Orgelmacher „soll seine Wohnung zu Cassel nehmen und haben, auf alle unsere Orgeln, Instrumenta und was denselben anhege, So wir jetzo, in unserer Schlosskirche alhier vnd sonsten anderswo in unsern Schlosskirchen und Häusern haben, in seiner Aufsicht haben und zusehen, dass sie in ihrem gangbaren weßen erhalten werde und nit verderbe, wie er dann auch alle solchen Orgeln, instrumenta so bisweilen baufällig werden gegen nachfolgende und keine andere Besoldung zum fleißigsten wieder anrichten und verbeßern

¹⁾ Weitere dem Landgrafen Moritz dedizierten Kompositionen sind in den am Schluss der Arbeit mitgeteilten Inventarien aufgeführt.

soll, was wir aber von neuen Stücken bei ihm bestellen und machen lassen werden, dieselben wollen wir ihm in gebüh-
 lich billigem Wert, wie wir deswegen mit ihm vergleichen,
 bezahlen lassen.“ Daniel Meyer bezog 50 fl., 4 Viertel Korn,
 3 Viertel Gerste, ein Hofkleid, Kost zu Hof oder Deputat
 darvor und 4 Hämmel, Georg Weissland nur 30 fl., 6 Viertel
 Korn, 3 Viertel Gerste, 2 Hämmel, 1 Schwein, eine Hofklei-
 dung, Hofkost oder Deputat, freie Wohnung, auf Geschäfts-
 reisen freie Zehrung. Rommel vermutet, dass Georg Weiss-
 land der „berühmte Organist und Orgelbauer“ war, den Land-
 graf Moritz durch die Fugger in Augsburg berufen liess;
 ich glaube, dass sich das Aktenstück, das Rommel zu dieser
 Äusserung veranlasst hat, auf den Fuggerschen Organisten
 H. L. Hassler bezieht (siehe S. 60). Wäre Weissland ein
 berühmter Organist gewesen, so fände sich hierüber sicher-
 lich etwas in seiner Bestallung. Weissland hatte als Orgel-
 bauer einen guten Ruf; 1607 lässt die Herzogin Elisabeth
 durch ihn eine Orgel reparieren, und bald darauf bestellt der
 Bischof von Würzburg ein neues Orgelwerk bei ihm. Dass
 die drei grossen Orgeln, die Landgraf Moritz für die Frei-
 heiter-, Brüder- und Schlosskirche bauen liess, als bedeutende
 Werke in damaliger Zeit galten, kann man daraus schliessen,
 dass Prätorius in seinem „Syntagma musicum 1619“ ihre
 Disposition mitteilt. Es heisst da Seite 183—185: „Zu Cassel
 in Hessen sind auf des Herrn Landgrafen daselbst angewandte
 Unkosten drei vornehme Orgeln von den Hamburgern (wie sie
 bei uns genennet werden) innerhalb fünf Jahren erbauet und
 aufgerichtet worden, deren die erste in der Freyheiter Kirchen
 ohne Coppel und Tremulant von 33 Stimmen.

Im Ober Werke.

8 Stimmen

1. Principal
2. Octava
3. Rauschpfeiffe
4. Scharff
5. Mixtur
6. Quinta deena

Im Obern-Positiv

8 Stimmen

1. Principal
2. Holpfeiffe
3. Gemshorn
4. Waldflöte
5. Nasatt
6. Trommete

7. Holpfeiffe
8. Flöten

7. Zinken
8. Zimbel

Im Rück-Positiv
9 Stimmen

1. Principal 8 fuß
2. Gedact 8 fuß
3. Quintadeena 8 fuß
4. Querpfeiffe 4 fuß
5. Octava 4 fuß
6. Scharff
7. Mixtur
8. Krumbhorn
9. Messing Regal

Im Pedal

1. Principal 16 fuß
 2. Octava
 3. Untersatz
 4. Gedact
 5. Rauschpfeiffe
 6. Posaunen-Baß
 7. Trommeten-Baß
 8. Cornet-Baß
- Coppel
Tremulant

Die zweite in der Brüderkirchen von 25 Stimmen, Coppel und Tremulant.

Im Werk.

1. Principal 8 fuß
2. Octave 4 fuß
3. Octave 2 fuß
4. klein Gedact
5. Nasatt
6. Mixtur
7. Scharff
8. Zimbel
9. Trommete
10. Zinke

Im Rück-Positiv
8 Stimmen

1. Principal
2. Grob Gedact
3. Octävlein
4. Mixtur
5. Flötgen
6. Waldflöte
7. Querpfeiffe
8. klein Regall

Im Pedal in beiden Türmen
7 Stimmen

1. Offenes Principal 16 fuß
2. Untersatz 16 fuß
3. Octava
4. Posaunen-Baß 16 fuß
5. Dulcian-Baß 16 fuß

6. Trommeten-Baß 8 fuß
 7. Cornett 3 fuß
 Coppel
 Tremulant

Die dritte in der Schlosskirchen von 30 Stimmen, auch Coppel und Tremulant gesetzt und gestelligt ist.

Im Werk

8 Stimmen

1. Principal halb hinaus gedoppelt 8 fuß
 2. Quint Tenor 8 fuß
 3. Gedact 8 fuß
 4. Octava 4 fuß
 5. Flöte 4 fuß
 6. Krumbhorn
 7. Mixtur
 8. Rauschpfeiffe

Im Ober Positiv

6 Stimmen

1. Principal von Bley 8 fuß
 2. Gemshorn
 3. Holpfeiffe
 4. Trommete
 5. Zimbel
 6. Nasatt Quinta

Im Pedal

6 Stimmen

1. Untersatz
 2. Gedact
 3. klein Gemshorn
 4. Posaunen-Baß
 5. Trommeten-Baß
 6. Cornett-Baß

Um zum Schluss einen genauen Einblick in das Programm der damaligen Hessen-Cassel'schen Hofkapelle zu geben, veröffentliche ich die zwei schon mehrmals erwähnten Musikalien- und Instrumenteninventarien aus den Jahren 1613 und 1638, die im Marburger Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Bezüglich der Musikalien gebe ich ersteres originalgetreu wieder, aus letzterem füge ich nur die Stücke an, die in dem Inventarium 1613 noch nicht genannt sind. Die in dem Auszug des Inventariums 1638 gegebene Reihenfolge entspricht dem Original.

Die Instrumentenverzeichnisse in den beiden Inventarien gebe ich ungekürzt wieder.

Inventarium

aller Musicalischen bücher am 14^{ten} Februarij ao. 1613
uf bevelch unsers G. F. undt Herrn verfertigt.

[I.] *Erstlich allerhandt getruckte lateinische undt deutsche
Moteten, jtem Magnificat undt Mifsae.*

1. Opus musicum novum Georgij Ottonis, textus Evangelicos dierum Festorum dominicarum et feriarum per totum annum, jn rodt Sammet gebunden, seindt 8. bücher.
2. Magnificat Hieronymi praetorij, acht schwartze Sammete bücher.
3. Liber primus cantionum sacrarum etc.: 5. weiße gebabte bücher litera M.
4. Liber primus Ecclesiasticarum, 5. weiße gebabte bücher litera d.
5. Novum et insigne opus musicum, 5. weiße gebabte bücher litera C.
6. Liber quindecim Mifsarum, 4. weiße gebabte bücher litera K.
7. Der gantze psalter Davidts, 4. grüne pargament bücher litera O.
8. Primus tomus Ecclesiasticarum cantionum per Leonardum pamingerum, 6 weiße pergamentbücher, litera N.
9. Liber primus cantionum Sacrarum, 5. schwartze gebabte bücher, lit. p.
10. Psalmorum Selectorum, tomus primus, 4. weiße gebabte bücher, lit. B.
11. Officiorum de Nativitate etc.: Tomus primus, 4. weiße gebabte bücher, lit. A.
12. Deutsche Magnificat etc.: auf die acht Tonos durch Johannem Baptistam, 6 grüne pergamentbücher lit. g undt b. b.
13. Sacrae cantiones Authore Theodore Riccio. 6. rodte pergament bücher lit. e. et pp.

14. Vesperarum precum officia. 4. pergament bücher litera F.
15. Wittenbergisch deutsch gesangbüchlein, durch Johan Walthern, 5 grüne pergamentbücher lit. L.
16. Cantiones poenitentiales deutsch durch Jacobum Syring, 5. schwartze gebabte bücher lit. m m. et x.
17. Sacrae cantiones. 5. 6. 7. 8. 9. 10. vocum, Authore Balduino Hoyoul, 6 rodte gebabte bücher lit. Q. et 11.
18. Liber primus Mifsarum 5. vocum. 5. weiße gebabte bücher lit J.
19. Septem psalmi poenitentiales, Authore Alexandro Uttendal, 6. rodte pergamentbücher lit. R.
20. Opus selectifissimum sacrarum cantionum, 4. 5. et pluribus vocibus à Gallo dreslero Nebraeo etc.: 5. pergamentbücher lit. Y.
21. Psalmi Davidis poenitentiales. 5. vocum, Orlando di Lafso, 6 braune gebabte bücher lit. A. et F.
22. Selectifissimae cantiones per Orlandum di Lafsum 6 et pluribus vocibus, 6 weiße gebabte bücher lit. B. et C.
23. Orlandi Lafsi Musici Fasciculi aliquot sacrarum cantionum 4. 5. 6. 8. vocibus. 6. weiße pergament bücher lit. h. et c.
24. Continuatio cantionum sacrarum 4. 5. 6. 7. 8. et plurium vocum, 6. weiße pergamentbücher lit. a. et ll.
25. Marci Antonij ingignerij liber sacrarum cantionum etc: 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8. weiße pergamentbücher lit. o.
26. Opus Musicum novum continens etc: à Georgio Ottone, acht weiße gebabte bücher lit. G.
27. Cantiones sacrae, 5. vocibus Joanne de Castro, 5. weiße gebabte bücher lit. 2. et nn.
28. Geistliche undt weltliche deutsche gesänge mit 4. undt 5. Stimmen, durch Mattheum le Maystre, 5. grüne pergamentbücher lit. d. et aa.
29. Jaches Wert Modulationum sacrarum 5 et 6 vocum, 6. schlechte pergamentbücher lit. F. oder oo.
30. Harmoniae miscellae 5. et 6. vocum Leonardi Lechneri, 6. schlechte pergament bücher lit G. der K.

31. Septem psalmi poenitentiales 6. vocibus per Leonardum Lechnerum, 6. weiße pergamentbücher lit. hh. vel. 1.
32. Quinque motetae duo Madrigalia per Ivonem de vento, 5. weiße pergamentbücher lit. X. oder ii.
33. Cantiones sacrae de praecipuis Festis, 5. 6. 7. et 8. vocum, Authore Hieronymo praetorio, 8. weiße pergamentbücher numero 20.
34. Orlandi Lalsi sacrae cantiones, 5. vocum, 6. weiße pergamentbücher, numero. 8.
35. Musarum sioniarum Motectae et psalmi latini Michaelis praetorij, 8. weiße dicke pergamentbücher.
36. Sacrae symphoniae diversorum excellentissimorum Authorum, 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8 weiße pergamentbücher. num. 3.
37. Don Ferdinandi de las .(Lasso?) infantas sacrarum varij styli, 8. weiße pergamentbücher num. 10.
38. Musica Reverendissimi domini pandulphi Zallamellae, 5. vocibus, 5. weiße pergamentbücher numero 4.
39. Marci Antonij Jngignerij liber sacrarum cantionum etc: 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8 weiße pergamentbücher, num. 13.
40. Concerti Di Andreae et di Gio: Gabrieli a. 6. 7. 8. 10. 12. et 16. vocibus, 12. weiße pergamentbücher, num. 21.
41. Cypriani de Rore sacrae cantiones, 5. 6. et 7. vocibus, 8 weiße pergamentbücher, num. 3.
42. Andreae Gabrielis psalmi Davidici, 6. vocum, 6. weiße pergamentbücher, numero 9.
43. Liber primus Joan. petri Aloysij Motectorum, 5. 6. 7. vocibus, 6. weiße pergamentbücher, numero 6.
44. Sacri concentus, 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. et 12. vocum, A. Joanne Leone Haslero, 8. weiße pergamentbücher, lit. n.
45. Johannis Nucij Gorlicensis Lusatij Abbatiss Gemielsensis cantionum sacrarum, 5. et 6. vocum, 6. weißebücher in pappier geheft.

46. Ludovici Balbi veneti Ecclesiasticarum cantionum, 4 vocum parium, 4 weiße pergament bücher numero. 2.
47. Liber Modulorum sacrorum 5. et 6. vocibus, Authore Jacobo de Kerle. 5. schlechte pergament bücher lit. K. et num. 3.
48. Sacrae Symphoniae diversorum excellentissimorum aucthorum, 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. et 16 vocibus. Casparis Hasleri, 8. weiße pergament bücher lit. x.
49. Moralia Jacobi Handl. camioli, 5. 6. et 8. vocum, 6. weiße bücher in pappier geheft.
50. Augustini Agazzarij cantiones 4. 5. 6. et 8. vocum, 8 weiße bücher in pappier geheft.
51. Sacrae Symphoniae Reimundae Balestrae. 7. 8. 10. et 12. vocibus. 11 weiße pergament bücher lit. g.
52. Sacrae cantiones, 5. 6. et 8. vocum, Theodoro Riccio, 6 weiße pergament bücher lit. L. et m.
53. Geistliche deutsche gesänge D. Martini Lutheri, 5 et 6. Stimmen durch Georgium Ottonem, 5 weiße pergamentbücher lit. p.
54. Motectae Binis vocibus concinnenda Authore Jacobo Finetto, undt andere mehr, Seindt 7. grüne pergament bücher.
55. Philippi de monte sacrae cantiones, 6 et 12. vocibus. 6. weiße pergament bücher numero 71.
56. Motectae 4. 5. et 6. vocum Leonardi Lechneri, 6. schlechte pergament bücher lit. H et numero 9.
57. Magnificat octo Tonum Authore Jo. petro Aloysio, 4 et 5. vocum, 5. weiße pergament bücher numero 15.
58. Premier livre de sonets chrestiens a. 4. parties par Antoine de Bertrand. 4. weiße pergament bücher lit. n. o.
59. Salmi che si cantano à terza à 8. voci, di Giovanni Croce, 8. blaue pergament bücher mit gelben schnüren.
60. Schöner außerleßener deutscher psalm, mit 4. Stimmen, durch Clementem Stephani, 4 braune gebabte bücher.
61. Contrapunti compositi deutscher psalmen durch Melchi-

- orem Francum mit 4. Stimmen, Seindt 4 weiße bücher in pappier lit. 1.
62. Neue schöne außerleßene geistliche deutsche lieder mit 5. 6. undt 8. Stimmen, durch Anthonium Scandellum, 5 weiße bücher lit. r.
63. Sacrae aliquot cantiones 5. et 4 vocum A. Jacobo Meilando, 5. schlechte pergament bücher lit. M.
64. Modulationes aliquot 4. vocum à praestantissimis compositae, 4. schlechte pergament bücher litera H.
65. Magnificat octo Tonorum authore Xisto Theodorico, 4. vocum, 4. schlechte kleine pergament bücher lit. 5.
66. Novum et insigne opus musicum, 5. vocum. Authore Homero Herpol, 5. schlechte pergament bücher lit. B.
67. Wittenbergisch gesangbüchle durch Johan Walthern, 4. 5. undt 6. Stimmen, 4. schlechte kleine pergament bücher lit. p.
68. Septem psalmi poenitentiales 5. vocum, Authore Alexandro Uttendal, 5. schlechte pergament bücher lit. K.
69. Misa Tredecim 4. vocum à praestantiss. artificibus compositae. 4. schlechte pergament bücher lit. 1.
70. Cantiones sacrae 5. vocum, Authore Jacobo Florio, 5 weiße schlechte pergamentbücher lit. ff.
71. Magnificat octo Tonorum 6. 5. et 4 vocum per Orlandum di Lasso, 6. weiße pergamentbücher, numero. 8.
72. Alexandri Utendal sacrae cantiones 6. et plurium vocum 6 rotte pergament bücher lit. E. et T.
73. Di Claudio Merulo Il primo libro de Motetti à. 6. voci, 10 weiße pergament bücher num. 12.
74. Magnificat octo tonorum, 4. vocum una cum misa 6 vocum, et psalmo Authore Jacobo Hasslero, 4. schlechte pergament bücher lit. rrr.
75. Opusculum novum selectissimarum cantionum sacrarum 4. 5. 6. 7. et 8. vocibus per Melchiorem Vulpium, 8 weiße bücher.
76. Sacrae cantiones Joachimi à Burch à 4. 5. et 6. vocibus, 6. weiße schlechte pergamentbücher lit. b.

77. Sonets chrestiens à 4 parties par G. Boni de S. Flour en Auvergne, 6 weiße schlechte pergamentbücher lit. R. et O.
78. Trias precum vespertinarum, canticum B. Mariae virginis à Christophoro Demantio, à 4. 5. et 6. vocibus, 6 weiße bücher in pappier lit. f. g.
79. Orlandi de lafso, liber motectorum 3. vocum, 3 grüne pergament bücher lit. d. e.
80. Fasciculus sacrarum cantionum 6. 7. 8. et 12. vocibus. Authore Joanne le Febure, 8. weiße pergamentbücher.
81. Sonetti spirituali à 6. voci di paolo Sartorio de Norimberga, 6. weiße pergamentbücher lit. 5.
82. Andrae Gabrielis sacrae cantiones, 5. vocum liber primus, 5 weiße pergament bücher numero 7.
83. Magnificat moralis Hispani cum 4. vocibus 4. weiße pergament bücher numero 16.
84. Procefsionale Ritibus Romanae Ecclesiae accomodatum Antiphonas et Responsoria etc.: editio altera, Ein weiß gebabt buch in quart.
85. In Regal rodter pappe, Ein geschrieben Concert mit 20. Stimmen Nicolai Zangii.
86. Sacrae Symphoniae etc: Authore Lamberto de Sayve, Zwölff rodte leder bücher, ufm schnidt vergüldet.
87. Cantiones sacrae etc: per Nicolaum Zangium, 6. rodte bücher, hinden am hefft halb weiß.
88. psalmen mit 4. Stimmen zu singen zu Straßburg, Jst ein buch in schlecht pergament.
89. Liber Mifsarum Hieronymi Praetorij, acht bücher in blo papier geheftet. Tomus tertius operum Musicorum.
90. Cantiones variae Hieronymi Praetorij, et 5 ad 20 voces, aht bücher in blo papier geheftet. Hierbey ist ein Bas: Continuus in folio. Tomus quartus operum Musicorum. NB. Diese beide stuck, nemlich 89 und 90 haben I. f. g. von der Meckelburgischen Reise vom Authore selbst bekommen und mit bracht.

[II.] *Hierauf folgen lateinische, deutsche undt frantzösische geistliche geschriebene Moteten, psalmen undt gesänge.*

1. Sechß braune gebabte bücher, darinnen allerhandt frantzösische psalmen undt lateinische moteten.
2. Sechß ingehefte schlechte pergamentbücher, darinnen das erst, Christ ist erstanden, undt allerhandt lateinische moteten, lit. F.
3. Sechß ingehefte schlechte pergament bücher das erst, Hodie nobis caelorum rex undt andere lateinische moteten, lit. A. et G.
4. Vier ingehefte schlechte pergament bücher, darin viel lateinische psalmen, als Domine ne in furore etc: lit. C.
5. Vier ingehete schlechte pergament bücher, darin viel lateinische moteten als regenti peccatrici populo etc: lit. G.
6. Fünf ingehete schlechte pergament bücher, darin die Magnificat durch die tonos lit. D.
7. Vier ingehete schlechte pergament bücher, darin moteten, als Jn principio erat verbum etc: lit. E.
8. Fünf ingehete schlechte pergamentbücher, darin lateinische moteten, als Ecce ancilla Domini, lit. N.
9. Vier kleine ingehete schlechte pergament bücher, darin lateinische psalmen, als voce mea ad dominum clamavi etc: litera T.
10. Vier kleine ingehete schlechte pergamentbücher darin deutsche psalmen undt gesänge, als, wol dem der nit vom weg abtrit. lit. o.
11. Fünf kleine ingehete schlechte pergament bücher, darin deutsche geistliche gesänge, als wehr gott nit mit uns etc: lit. R.

[III.] *Folgen nun allerhandt Madrigalien Canxonetten, villanellen In allerlei Sprachen.*

1. J1 Trionfo di dori da diversi a. 6. voci, 6 weiße pergament bücher lit. B.

2. Musica di Tredecì autore Jllustri a. 5. voci. per Angelo Gardano raccolta, 5. weiße pergament bücher litera K.
3. Del Sessa D'Aranda, a. 4. voci di Thomas Weelkes Inglese, 4. weiße pergamentbücher.
4. Di Philippo de Monte JI primo libro a. 4. voci, 4 weiße pergamentbücher lit. D.
5. Alcune Reine del Battista Guarini libro secundo. a. 6. voci. 6. weiße pergamentbücher lit. a.
6. Madrigaletti et Napolitane a 6. voci di Giovanni de Macque, 6. weiße pergamentbücher lit: 5.
7. Di Andrea Gabrieli JI primo libro a 5. voci, 5. weiße pergamentbücher lit. N.
8. Villotte mantouane a 4. voci, 4. weiße pergamentbücher lit. E.
9. Musicale esercizio di Ludovico Balbi a 5. voci. 5 weiße pergamentbücher litera J.
10. JI primo libro a 5. voci di Pier' Andrea Bonini, 5 weiße pergament bücher litera L.
11. Le sirene de Alefsandro Romano il secundo libro a. 5. voci, 6. dicke braune pergamentbücher lit. V.
12. Di Cypriano di Rore JI primo libro a 4. voci, 4. weiße pergament bücher lit. F.
13. Madrigals to 3. 4. 5. et 6. voyces, By Thomas Weelkes, 6. bücher in geschrieben pappier geneht, lit. EE.
14. De Fiori del Giardino di diversi authori secunda parte a. 4. 5. et 6 voci, 6 bücher in pappier geneht, num. 7. 8.
15. Convito musicale di Horatio vecchi a. 3. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. R.
16. Chansons et madrigales a 4. parties Jean de Castro, 4 rode pergamentbücher lit. gg et 5.
17. Di Ruggiero Giovanelli, JI primo libro a. 5. voci, 5. weiße pergamentbücher lit. G.
18. Di Alefsandro Striggio JI primo libro a 6. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. W.
19. Di dodici autori vaghi et dilettevoli madr. a 4. voci, 4. weiße pergamentbücher lit. A.

20. Li amorosi ardori di diversi, J1 primo libro, a 5. voci, 3 weiße pergamentbücher lit. o.
21. Melodia olympica di diversi a 4. 5. 6. et 8. voci Raccolta da Pietro Philippi Inglese, 6 weiße pergamentbücher lit. y.
22. Madrigali à cinque voci di Federico Wynant Fiamengo libro primo, 5. weiße pergamentbücher lit. aa.
23. J1 primo libro a. 5. voci di Ascanio Mayone, 5. weiße pergamentbücher lit. h. i.
24. Madrigali a. 6. voci di Giovan Tollo d' Amorforte. 6 weiße schlechte pergamentbücher lit. g.
25. Madrigali a 6 voci di Gioseffo Biffi da cesena, 6. weiße pergamentbücher lit. g.
26. Di Benedetto Pallavicino cremonese, J1 primo libro a 5. voci 5 bücher in pappier geneht.
27. Libro primo de Canzoni da Sonare a. 4. voci di Florentio Maschera, 4. weiße pergamentbücher lit. ff.
28. Di Filippo di Monte J1 primo libro a. 6. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. Q.
29. Madrigali a. 6. voci di Jacobo Haslero, 6. weiße schlechte pergamentbücher lit. o.
30. Madrigali a. 5. voci di Horatio vecchi, 5. weiße pergamentbücher lit. V.
31. Di Cipriano di Rore, J1 primo libro a. 5. voci, 5 weiße pergament bücher lit. m.
32. J1 primo libro di Henrico Sagittario a. 5. voci, 5 weiße pergamentbücher.
33. Giardino novo bellissimo di varij fiori musicali J1 primo libro a. 5. voci, raccolti per Melchior Borchgrevinck, 5 weiße pergamentbücher.
34. Di Alefsandro Orologio J1 secundo libro a. 5. voci, 5 weiße pergamentbücher lit. b.
35. Convito musicale di Horatio vecchi, a 3. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, 6 weiße pergamentbücher.
36. Selva di varia Ricreatione di Horatio vecchi a 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. et 10. voci, seindt 10. pergamentbücher lit. f.

37. Di Giovanni Priuli, JI primo libro a. 5. voci, 6 weiße pergamentbücher lit. a. b.
38. JI primo libro de Madrigali a 5. voci, di Cornelio Schoyt Hollandese, 5. bücher in pappier geheft.
39. The first set of English, Madrigals to 3. 4. 5. and 6. voyces, By John Wilbye, 6 bücher in schlecht pappier lit. e. r.
40. Madrigali a. 5. 6. 7. et 8. voci, di Giovanni Haslero, 6. weiße pergament bücher lit. l.
41. Canzonette di Horatio vecchi lib. primo a. 4. voci. 4. weiße pergamentbücher lit. B.
42. Madrigali a. 5. voci di Paolo Sartorio libro primo, 5. weiße pergamentbücher lit. f.
43. Giardino novo bellissimo di varij fiori musicali, a 5. voci, raccolti per Melchior Borchgrevinck, 5 bücher schlecht ingeneht.
44. Di Marco da Gagliano JI quarto libro a 5. voci, 6 bücher schlecht ingeneht.
45. JI primo libro de Madrigali a. 6. voci di Giovan Turnhout, 6. bücher schlecht ingeheft.
46. Canzonette di Oratio vecchi libro primo a. 4. voci, 6. brune gebabte bücher.
47. JI primo libri de Madrigali a. 6. voci, di Luca Marrenzio, 6. weiße pergamentbücher num. 8.
48. Di Giaches De Wert, JI primo libro a. 5. voci. 6 weiße pergamentbücher. lit. p.
49. Di Giovanni Grabbe, JI primo libro a. 5. voci, 5. weiße pergamentbücher.
50. JI quarto libro de Madrigali a 5. et 6. voci, di Giovanni croce, 7 weiße pergament bücher.
51. Libro primo de Madrigali a. 5. voci di Sigismondo D'India, 5 weiße pergament bücher lit. b. c.
52. Di Marco da Gagliano JI quarto libro de Madrigali a. 5. voci. 6. grüne bücher.
53. Gemma musicalis 4. 5. 6. et plurium vocum lib. primus 6. weiße pergament bücher.

54. Premier livre de chansons a 4. parties par Adrian le Roy, 4 kleine weiße pergamentbücher lit. A.
55. Douzieme livre de chansons a 4. et 5. parties D'orlande de l'afsus. 4. kleine weiße pergament bücher lit. C.
56. Il primo libro delle Canzonette a. 3. voci di Gio. Maria Nanino, 3. weiße pergamentbücher.
57. Il primo libro de Madrigali a 3. voci del Fattorin da Reggio, 3 bücher in schlecht pappier.
58. Canzonette a. 3. voci del'affettuoso et in vaghito, 3 schlechte bücher.
59. Amorosì accenti madrigali et arie a. 3. voci di Giovanni Biseghino lib. primo, 4. weiße pergamentbücher lit. c. d.
60. Il primo libro de Canzonette a. 3. voci di Nicolo legname, 3. weiße pergament bücher lit. E.
61. Canzonets or little short By Thomas Morlen, 3 bücher in schlecht pappier.
62. Livre Septieme des chansons a. 4. parties nouvellement recorrege; 4 bücher in blau pappier litera k. l.
63. Meslanges de la Musique de clau (?) le jeune a 4. 5. 6. 8. et 10. parties par Adrian le Roy, 6 weiße pergamentbücher lit. 11.
64. Conviviorum deliciae, das ist, Neue liebliche Intradē undt aufzüge mit 6. Stimmen, durch Christophorum Demantium, 6. schlechte pergamentbücher.
65. Lustgarten, neuer deutscher gesänge mit 4. 5. 6. undt 8. Stimmen, durch Hanß Leo Haßler, 6. gelbe pergamentbücher.
66. Neue deutsche lieder mit 5. Stimmen, durch Jvonem de Vento, 5. schlechte pergamentbücher lit. y. et 5.
67. Valentini Haußmanns Fragmenta mit 4. undt 5. Stimmen, 4. schlechte pergament lit. 5.
68. Neue undt lustige weltliche deutsche liedlein mit 4. 5. undt 6 Stimmen, durch Anthonium Scandellum, 5. weiße pergamentbücher lit. v. et 4.
69. Der Erste theil neuer deutscher lieder mit 5. Stimmen von Orlando di Lasso, 5. weiße pergamentbücher lit. T.

70. Venus glöcklein oder neue weltliche gesänge auf 4. und 5. Stimm. durch Johannem Lyttichium, 5. bücher in pappier.
71. Extract aus Valentini Haußmanns funftheilen der deutschen weltlichen lieder mit 5. Stimmen, 5. bücher in pappier lit. R.
72. Hortulus lieblicher etc: deutscher lieder mit 4. 5. 6. undt 8 Stimmen durch Ottho Sigfriden Harnisch, 5. bücher schlecht ingenehet.
73. Fröliche neue deutsche gesänge mit 4. 5. 6. Stimmen, durch Nicolaum Rhosthium, 6. schlechte pergamentbücher lit. gg.
74. Neues Echo mit 8. Stimmen, durch Melchiorem Francum 6 rode bücherlein.
75. Neue deutsche liedlein mit 4. Stimmen, durch Paulum Sartorium, 4. weiße pergamentbücher, num. 7.
76. Vier alte deutsche weltliche gesänge mit 4. undt 5. Stimmen, das erste ist, Ygels art ist manchem wol be-
kandt, hierzu ist der Tenor gantz zugeschrieben.
77. Ein ausbundt schöner deutscher liedlein mit 4. Stimmen, 4. weiße gebabte bücher lit. E.
78. Fünf undt Sechzig deutscher lieder vormals im truck nie
ausgangen 5. schlechte ingenehte pergamentbücher lit. Q.
79. Valentini Haußmans Fragments etc: mit 4. undt 5. Stimmen; 4 bücher in weiß pappier lit. m. n.
80. Valentini Geucken deutsche geschriebene lieder, 5. weiße pergamentbücher lit. o.
81. Deutsche geschriebene gesänge, das erste, O Herr Jch klag, 4. schlechte pergamentbücher lit. L.
82. Deutsche geschriebene lieder, das erste, Jch bin Jhr holdt, 4. kleine schlechte pergament bücher lit. V.
83. Deutsche geschriebene gesänge, das erste, wer sich nimpt
ahn, 4. kleine schlechte pergamentbücher lit. M.
84. Drey kleine geschriebene bücher das Sechß ist, Jn Mey-
nen Sin, lit. X.
85. A Booke of Ayres, by philip Rolseter lutenist, Ein
weiß pergament buch in folio.

86. Songs of Mourning: Be Wailing the untimely death of prince Henry etc: Ein schwarz Sammet buch in folio.
87. Madrigales the Triumphes of oriana to 5 and 6 voyces. 6 bücher in schlecht pappier genehet.
88. The First set (?) of English Madrigals to 4. 5. et 6 voyces by George Kirbye, 6 bücher in schlecht pappier genehet.
89. Of Thomas Morley The First Booke of Ballets, 5 bücher in schlecht pappier genehet.
90. Ballets and Madrigals to 6. voyces By Thomas Weelkes, 5 bücher in schlecht pappier genehet.
91. Entechna Musica continuarum Fugarum in simplo duplo, triplo et converso 4. et 6. vocum, Authore Henrico Strombergio, Jst ein rodt buchlein in Quart, rodt pappier.
92. Madrigali a. 5. di Giovanni Coprario composte, fünf schwartze bücher in folio geschrieben.
93. Airs et Villanelles Franc. Jtal. Espa. Suice et Turcq. a. 3. 4. et 5. parties par le sr Charles Tefsier.
94. Jl primo libro de Madrigale à cinq: voci di Christofo clemsee 5. Jngehefte bücher.
95. Neue deutsche lieder mit 3. Stimmen componirt durch Nicolaum Zangium Chürfl. Brandenburgischen Capelmr. 3. Rode leder bücher, seindt geschrieben.
96. Primo libro Canzonette à 3. voci, di christophoro Schubharto, geschrieben in 3 weiße pergamentbücher. Mscr.

[IV.] Weiters folgen Intraden, Aufzüge. Italiensische, französische undt Englische tänzxe Item andere fugen ohne text.

1. Intradae Alexandri Orologij 5 et 6. vocibus liber primus, 6. weiße pergamentbücher in folio.
2. Neue außerlebens paduanen, Galliarden, Canzonen, allemandt undt couranten, durch Wilhelm Brade, mit 5. Stimmen, 5. weiße vergülte Pergamentbücher lit. n. o.
3. Neuer pavanen, Galliarden undt Jntraden mit 4. 5. undt 6.

- Stimmen durch Melchiorem Francum 5. weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
4. Neuer pavanen Galliarden undt Intraden mit 4. 5. undt 6 Stimmen, durch Melchiorem Francum, 5 weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
 5. Neuer pavanen Galliarden undt Jntraden mit 4. 5. undt 6 Stimmen durch Melchiorem Francum, 5 weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
 6. Neue paduanen undt drauf gehörige Galliarden von 5 Stimmen, Sampt quodlibet durch Joannem Mollerum, 5 rode pergament bücher.
 7. Neue paduanen undt drauf gehörige galliarden von 5 Stimmen, Sampt Quodlibet durch Joannem Mollerum, 3 grüne pergament bücher.
 8. Opusculum neuer pavanen Galliarden couranten undt volten durch Thomam Simpson mit 5. Stimmen, 5 rode bücher.
 9. Sechß undt dreißig neue liebliche und zierliche Jntraden mit 5 Stimmen durch Joannem Ghro, 5 schlechte ingehefte bücher.
 10. Außerleßener paduanen undt Galliarden erster Theil, zu 5. Stimmen, colligirt durch Zachariam fälsack undt Christian Hildebrandt, 5. bücher in pappier geheft.
 11. Canzoni a. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, di Giovanni valentini organista, libro terzo, Sieben bücher schlecht ingeheft.
 12. Canzoni per sonare con ogni sorte di stromenti a 4. 5. et 8. voci con il suo generale per l'organo lib. primo, 9 bücher schlecht ingeheft.
 13. Vier kleine rode Dantzbüchlein.
 14. Jtem allerhandt dedicirte geschriebene moteten, concerten, madrigalien undt anders auf unterschiedene Cartten undt pappier geschrieben.
 15. Jtem fünfferley gattung exemplaren, So defect haben.

[V.] Folgen ferner die großen Cantional bücher.

1. Vier weiße pergament bücher in folio, darinnen die lateinische psalmen schlecht mit 4 Stimmen gesetzt.
2. Ein groß Cantional darin 20 Moteten mit 8 Stimmen ingrofsirt von Johanne Sdunecio in weiß leder gebunden.
3. ein Cantional darin die magnificat durch die acht Tonos ingrofsirt geschrieben von Casparo textorio in weiß leder gebunden.
4. Ein groß Cantional darinnen tertia pars der moteten a 5. von Velten Geuck componirt, ingrofsirt in rodt leder gebunden.
5. Ein groß Cantional darin tertia pars der Moteten a. 5. von Georgio Ottone componirt, ingrofsirt in rodt leder gebunden.
6. Ein groß Cantional darin die deutschen geistlichen gesänge von unserm G. F. und t Herrn etc: componirt, ingrofsirt in weiß leder gebunden.
7. Ein Cantional darin etliche magnificat mit 5. undt 6. ingrofsirt, das erste uf Jtene (?) l'ombre, in schlecht weiß pergament gebunden.
8. Ein groß Cantional darin etliche magnificat mit 5. 6. 7. ingrofsirt, Jn weiß pergament gebunden.
9. Ein groß Cantional darin die Magnificat von unserm G. F. und t Herrn etc: ad duodecim modos mit 4. componirt, ingrofsirt in weiß pergament gebunden.
10. Ein groß Cantional, darin das Magnificat durch 8 Tonos mit 4. Stimmen à Georgio Ottone componirt, ingrofsirt, in weiß pergament gebunden.
11. Ein Cantional darin Theodori Leonhardi magnificat à 4. Jtem orlandi magnificat à 4. ingrofsirt in weiß pergament gebunden.
12. Ein groß Cantional darin etliche magnificat mit 4. 5. Stimmen, componirt, ingrofsirt, das erste super Festiva i colli, in weiß pergament gebunden.

13. Ein Cantional darin die psalmen lateinisch schlecht mit 4. Stimmen gesetzt, ingrofsirt in schlecht pappier geheft.
14. Ein Cantional darin die psalmen deutsch mit 4. Stimmen, schlecht gesetzt, ingrofsirt.
15. Ein klein Cantional, darin die magnificat auf alle tonos des christophori Moralis getruckt in weiß pergament gebunden.
16. Ein Cantional darin der deutsch psalter lobwaßers mit 4. Stimmen ingrofsirt, in weiß leder gebunden.
17. Ein klein Cantional büchlein darin etliche moteten mit 4. undt 6. Stimmen authore Joanne Hasler, in weiß pappier geheft.
18. Ein klein Cantional darin die deutsche pafsion Lenhard Lechners, ingrofsirt, mit 4. Stimmen in weiß pappier gebunden.
19. Vier bücher, darin der lobwaßer undt die deutschen geistlichen lieder, So von unserm G. F. undt herrn mit 4. Stimmen, componirt, in weiß pergament gebunden.

[VI.] Unsers Gnädigen Fürsten undt Herrn Composition.

1. Fünf weiße pergamentbücher, darin allerhandt Paduanen mit 5. Stimmen.
2. Fünf rode lederne bücher, darinnen auch paduanen mit 5. Stimmen.
3. Acht bücher in folio darinnen etliche moteten, so auf geistliche Comoedien componiret.
4. Vier undt zwanzig Jntraden mit 8. Stimmen in folio geschrieben.
5. Madrigalien in folio mit 4. Stimmen geschrieben, das erste ist, Benedetto si al giorno.
6. Cantica Beatae Mariae virginis secundum 12 tonos b. mollares, et secundum 7 tonos † durales, trium vocum.
7. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos † durales.
8. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos b. mollares.
9. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos b. mollares et † durales, darin viel duo undt tria under gesetzt.

10. Magnificat 5. vocum, omnium tonorum, cum annexo psalmo toni.
11. Acht bücher darin moteten, madrigalien, concerten undt Intraden, das erste ist, Quam bona quam suavis.
12. Sechß bücher darin deutsche psalmen mit 6. Stimmen.
13. Vier bücher darin allerhandt fugen mit 4. Stimmen.
14. Acht ingenehte bogen, darauf 12 deutsche Däntze mit 8 Stimmen.
15. Vier kleine tantzbüchlein, darinnen allerhandt deutsche tänzze couranten undt anders mit 4. Stimmen in weiß pergament ingenehet.
16. Auf Cartten undt halbe bogen allerhandt geschriebene Concerten, moteten undt psalmen mit 4. 5. 6. 9. 12. undt 15. Stimmen.
17. Auf acht bogen 4. Alemande a 8. della didichessa di Brunsvigia, contessa di Nafsau, ducchessa di Pomerania et Jllustrissima signora Giuliana Landgravina di Hafsia.

Inventarium

aller Musikalischen Instrumenten, So uf bevelch unsers G. F. undt Herrn, Herrn Moritz Landtgraf zu Hessen etc: den 24^{ten} Februarij ao. 1613 dnroh Georgium Ottonem Cappelmeister, Johannem Eckelium, undt Christophorum Cornett Seindt inventiret worden etc. wie folget.

1. Ein Steinwerck großer Bombartten, darunder Ein baß, drey Tenor undt drey Soprani, So Hanß fischer gemacht.
2. Ein großer Fagott ins C. octaf
3. Ein großer Fagott ins B. octaf
4. Ein kleiner Fagott ins C.
5. Ein gar kleinerer Fagott.
6. Vier Schriari, ein baßet, Tenor, Alt undt Soprano.

7. Ein Steinwerk Bafsanelli, darunder ein baß, drey Tenor, Ein Alt undt vier Soprani aber ungleich an der Forma.
8. Ein Steinwerck flöten, Seindt vierzehn, darunder, Ein baß, vier Tenor, vier Alt drey Soprani undt zwey höhere Soprani.
9. Zwey Schalmeyen undt drey pommern.
10. Ein futter Zwerchflöten, darinnen, Ein baßet, undt fünf andere Zwerchflöten.
11. Ein futter Zwerchpfeiffen, darinnen der baß undt fünf andere Zwerchpfeiffen.
12. Mehr Ein futter größere Zwerchpfeiffen dan die vorhergesetzte, darinnen vier gleiche Zwerchpfeiffen.
13. Zwey futter weißer Stillen Zincken, in jedem Sechße, gleicher größe undt thons.
14. Mehr Ein futter weißer Stillen Zincken, Ein thon höher dan die vorhergeschriebene, Seindt auch Sechße.
15. Mehr Ein futter weißer Stillen Zincken, Eine Quarta höher, dan die vorhergesetzte, Seindt auch Sechße.
16. Ein futter lautterder schwartzer krummen Zincken oder Cornetti, Seindt Sechße im thon, ohne mündtstücke.
17. Mehr Ein futter schwartzer krummer lautender Zincken oder Cornetti. Seindt Sechße fast einen thon höher dan die vorhergeschriebene.
18. Fünf große schwartze krumme baßzincken, nur ein Mundstück darbey.
19. Ein Krumbhörner futter, darinnen 8. Krumbhörner, unterschiedener größe, aber eines ohne Capsel.
20. Hierbey Ein lang Strack baßet zu den Krumbhörner, aber außerthalb des vorigen Krumbhörners futter.
21. Zwen weiße krumme helffenbeinere lautende Zincken, in schwartz Sammete futter mit Silber beschlagen der eine ohne Mundstück.
22. Acht Racqueten in einem kleinem lädtlein, darunder zwey baß, drey Tenor undt drey Soprani.
23. Ein Steinwerck Jtalienischer Viole di gamba von schwartz Jbenholtz, darunder, Ein baß, drey Tenor, zwey Soprani undt ein violino di brazzio.

24. Ein Steinwerck Englischer Viole di gamba, darunder Ein baß, drey Tenor undt zwey Soprani.
25. Ein Steinwerck gelbe Viole di gamba So fritz von Nürnbergk gemacht, darunder, Ein baß, drey Tenor, undt zwey Soprani.
26. Eine Kребßgeige mit Sechß Seitten.
27. Eine alte Englische baßgeige oder Viola bastarda.
28. Eine Nürnbergische kleine baßgeige oder Viola bastarda.
29. Sieben große baßgeigen unterschiedener größe, darunder drey mit Sechß Seitten, zwey mit funf Seitten, undt zwey mit vier seitten bezogen.
30. Eine große Tenorgeige mit 4 Seitten aus dem G. oder F unden gestimmet.
31. Vier Jtalienische Tenor geigen mit vier Seitten.
32. Vier Violini di brazzio.
33. Eine bretgeige.
34. Drey alte Tenorgeigen.
35. Eine alte Discantgeige.
36. Eine geigen Lyra mit 7. Seitten.
37. Ein kleines geiglein mit 4. Seitten mit einem runden bauch.
38. Hierzu den geigen sein, acht schwartze geigen bogen mit helfenbein, unden undt oben eingefaft.
39. Noch mehr ander bogen von rodtem holtz, Elf kleine gattung undt Neun großer gattung bogen.
40. Drey Zwerchpfeiffen ohne Futter.
41. Zwey alte Zwerchpfeiffen.
42. Eine kleine baßflöte zu
43. Einem gar kleinem flötgen.
44. Sieben schwartze krumme lautende Zincken ohne Mundstück.
45. Eine große posaune an den E - - - (?) oder gliedern mit Silber beschlagen, theils ubergült, mit den Zügen undt bogen, darbey zwey Silberne Mundstück undt ein silbernes biltlein.
46. Eine trotz posaune mit ihrem Zug undt bogen.

47. Vier Tenor und Alt posaunen, darbey Sieben bogen undt aufgesticktes.
48. Zwey kleine alt oder Discant posaune mit drey bogen undt aufgestecktes.
49. Eine Quart posaune mit ihrem bogen undt Zug.
50. Eine glocke zu einer posaune ohne Zugehör undt forderstück.
51. Ein Drumscheidt.

Verzeichnis aller unsers G. F. undt Herrn Musikalische Positif undt Instrumenten alhier im fürstlichen Hauße Casell.

1. Das Straßburgisch Regall in der fürstlichen schloß Cappell.
2. Das Orgellwerck in unsers g. f. undt herrn gemacht.
3. Das (Cor-) werck ufm Roden Stein.¹⁾
4. Das (Cor-) werck ufm Küchen Sahll.
5. Das Positif zusampt einem seitten Instrument im neuen gemacht (im Herrengemach).
6. Ein lichisch seitten Instrument in unserrer G. F. undt frauen gemacht.
7. Das große Geygen werck.
8. Ein Nürnbergisch Spitzig Duppel Instrument.
9. Ein Eckicht Nürnbergisch Seitten Instrument.
10. Das alte Cölnische Instrument von Marpurgh herkommen.
11. Ein Spinett von Venedig.
12. Ein klein Instrument So freulein Elisabeth gebraucht.
13. Ein klein Instrument So Meister George gemacht.
14. Ein Instrument So Meister George gemacht undt uf der F. hoffschuell gebraucht wirdt.
15. Ein höltzern gelechter oder Stroffiedell.

Hanß von Enden bericht.

Marpurgische Instrument.

1. Ein flöten Futter, darinnen zwen Baß, vier Tenor.
2. Ein Stillen Zincken Futter darinnen 6. weiße Zincken.

¹⁾ Die in Klammern hinzugefügten Zusätze weisen den einzigen Unterschied zwischen diesem Teil des Inventariums und einem Schriftstück Endes auf, das den Titel führt: „Hans von Endes übergebenes Verzeichnis der bei Hof alhier in seiner Verwahrung sich befindenden musikalischen Positiv und Instrumente.“

3. Ein Zwerchpfeiffen Futter darinnen Ein Baß undt fünf ander Zwerchpfeiffen.
4. Eine Baßgeigen, mit 6. Seitten bezogen.
5. Zwey discant Viole di gamba von 6 Seitten.
6. Zwey alte Tenor geigen mit 4. Seitten.
7. Zwey große baß flöten mit einem eß dabey.
8. Zwey Schalmeyen undt vier pommen.
9. Fünf Krumbhörner.
10. Drey Tenor oder Alt posaunen.
11. Eine Quartposaune.
12. Ein kleiner Fagott.

„Inventarium

Aller Musicalischen Sachen, vffgericht den
22^{ten} januarij 1638.“

Abschnitt II: Gaudet exercitus Angelorum sub lit A ohne
Titel 6 Bücher.

Kyrie eleison 5 Bücher lit I

fol. 4. Der Gantze Psalter David's 4 voc. durch Sigmund
Hemmel lit O 4 Bücher

Igels art ist manchem wohlbekand 2 Bücher (s. Invent.
1613 S. 110.)

fol. 5. Evangelia Dominicorum et festorum dierum Tom. I
5 Bücher

Geschriebene sache ohne Text 5 Bücher in rotem ver-
gultem band.

fol. 6. Di Giovan Ferretti il primo libro del canzoni 5
Bücher ohne lit.

D. Gregorii Zucchini aliorumque praestantissimorum Music.
Italorum promptuarium Harmonicum 7 Bücher ohne lit

fol. 7. Frantzösisch geschriebene Moteten anfangend: De
tout mon coeur 6 Bücher ohne num.

Ende des ersten schrankes nach der Thür zu.

Folget, was ahn büchern befunden in 2 schranken nach dem Fenster zu.

- fol. 8.* Lucae Marentii Cantiones Sacrae pro festis totius Anni 6 Bücher 4 voc. nit signirt
Cantiones aliquot novae 5 u. 6 voc. auth. Gregorio Lungio Havelbergensi.
Novum et insigne opus continens textus metricos sacros Festorum dominic. et feriorum Valentino Geuckio.
Jean Peter Swelings weitberuhmbtes musici und Organisten zu Amsterdam in Holland 4 voc.
Introitus, qui in solennitatibus majoribus et praecipuorum sanctorum festis totius anni circulum etc. a Theodoro Riccio 5 Bücher.
Anderer Theil weltl. u. geistl. Lieder mit 5 Stimmen nit allein zu singen etc. durch Orlandum di Lassus 5 Bücher.
Sedecim Psalmi qui non solum ad placitum sacri anni circulum verum etiam di Theod. Riccio 5 Bücher.
Neue lieder mit 5 u. 4 stimmen ganz lieblich zu singen durch Joh. Eckhardum Mthusinum . . 5 Bücher.
Farrago (Parangon?) Praemelsorum (Praecipuorum?) musicorum continens aliquot modulationes 3. 4. 5. u. 6. voc. di Ant. Henrico Stromberio 6 Bücher.
Tricinia in pias aliquot maxime salutare ex Concionibus Joh. Damasceni excerptas sententias a Mag. Caspare Otmayer 3 Bücher.
24 weltliche gesenge 4 u. 5 voc. durch Joh. Steuerlein Schmalkalden. 4 Bücher 1588
Primus liber suavissimas prestantissimorum nostrae aetatis artificum jtalianorum cantilenas 4. 5. 6. 7. 8. voc. continens 6 Bücher.
Gioseffo piffi da cesena maestro di capella del Signore cardinal Batthoni 5 bücher.
Liber primus Sacr. Symphon. voc. 8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1. metitatus a R. D. Bernardo Klingenstein 6 Bücher.
fol. 9. Hans Eckels Compositio à 4 anfanget . . . Herr!
Neue Teutsche Liedlein mit 4 u. 5 stimmen durch Anton Scandellum 5 Bücher.

- Schöne neue außerlesene weltliche lieder mit 3 stimmen
durch Nicol. Prandium vneingebunden 2 Theil. in 6
Bücher
- Solemnia augustissimi Corporis Christidi Gregory Aichinger
3 Bücher uneingebunden.
- fol. 10.* Ecclesio die das ist Kirchengeseng mit 4. 5 u. 6.
stimmen durch Christoph Thom. Walliser 6 Bücher
Canzonette Amoroſe à 3 voci di Giulio Cesare Barbetto
7 Bücher.;
- Neue Teutsche lied geistl. u. weltlich à 4 voc durch Or-
landum de Lassum 4 Bücher
- Neue Teutsche lied mit 4 st. uf die Neapolitanische art
durch Jannino Favereo 4 Bücher.
- Liebliche fröhliche Ballette à 5 voc. Valentino Haufsmann
Fasculus chorodiarum, neue liebliche vnd zierliche pol.
vnd deutsche Tänze Christoforum Demantium 5 Bücher
20 neue außerlesene Paduanen mit 5 st. uneingebunden
durch Matthiam Merker
- Sextus Tomus Evangelicorum et piarum sententiarum 4.
5. u. 8. voc. de Poenitentia uneingebunden 5 Bücher
- Lunario Armonico à 3 voce di Gabrielo Pulito uneinge-
bunden 3 Bücher
- fol. 11.* Secundo Lunario Armonico Perpetuo à 4 voici di
Gabr. Puliti uneingebunden 4 Bücher
- 20 neue Christl. gesenge Ludovici Helmodi durch Johan-
nem Eckhardum Muthusinum à 4 voc 3 Bücher
mangelt eines
- Odorum Horatii melodiae 3 Bücher
- Tricinia Odaria suavissima ex mellifu. (?) etc. per Andream
Hackenberg 3 Bücher.
- Il I libro delle Canzonette à 3 voc di Antonio Morsolino.
Salmi à 8 voci di Giov. Battista Tonuolini; ex soc. Jesu
Fuldae 12 Bücher
- Neue teutsche Lieder mit 3 Stimmen durch Juonem de
vento 3 Bücher
- Prima pars centuriae octo et 7 voc. a Philippe Dulicchio
8 Bücher

- Cantiones sacrae 8 voc. sub lit C Samuel Scheidt 8 Bücher
 Vespertina omnium solemnitatum 5 voc. cum Balso und
 Organum auth. Andrea Blauneo ex soc Jesu Fuldae
 6 Bücher
- Li dilettae voli Magnificat à 9 voc. Oratio Colombano
 9 Bücher fuldisch
- Soboles Musica d. i. Cantiones sacrae. 4. 5. 6. 7 u. 8 voc.
 à Daniell Lagneri fuldisch 6 Bücher
- Madr. des Filippo de Monte 5 voc. fuldisch 5 Bücher
 Gratulatia Canciuncula I. f. Gn. Landgraf Wilhelm hochl.
 andenkens dedicirt von den Nonnen zu Binnenberg ein-
 geheftet 4 Bücher
- Orlandi Lassi Mus. praest. Fasciculus fuldisch 4. 5. 6. 8.
 10 voc. 5 Bücher
- fol. 12.* Tricinia, außbündige schöne lieder Thomae Morley
 3 Bücher
- Außzug auß Luccae Marenty 4 theilen V. Valentio
 Hausmann teutsch 4 Bücher
- Des Außbunds schöner deutscher liedlein zu singen 5
 Bücher
- Magnificat — (?) Musici societatis Jesu Fuldae geschriebene
 Sachen in folio 12 Bücher
- Concentuum Sacrorum 2. 3. 4. 5. 6 u. 12 voc. adjectis
 Symphonijsetcoris instrumentalibus Aut. Samuel Scheidt
 Hallense in grün pappier eingebunden 16 Bücher
- Decades IV Sententiosorum versuum celebrium virorum Ger-
 maniae autore Joachimo à Burck 4 bücher.
- fol. 13.* Cantionum piarum 7 psalmi poenitentiales 3 voc.
 Aut. Jacobo Reiner. 3 bücher.
- Lustgärtlein teutscher u. lateinischer Lieder durch Adam
 Gumbeltsheimer von Trosberg in Bayern, 3 voc. 3 bücher.
- Lustiger weltlicher Lieder à 5. voc., durch Abraham Ratzen
 Mus. zu Naumburg ahn der Saal, 4 bücher (am Rande
 steht: „mangell Discant“).
- Opusculum. Land. Mor. dedicirt von Casparo Dextorio,
 gräffl. Schaumburgischen Musico, 8 bücher.

Geschriebene lateinische geistliche sachen, in pergament eingehafft, anfehnd Magna et mirabilia sunt etc. 5 bücher.

Geist- und weltliche geschriebene sachen, in pergament gehafft, 4 bücherlein.

Psalmus 146. illustr. Hafs. Princ. ac domino dño Mauritio à Georgio Ottone comp. in pabier eingehafft, daran die Jahrzahl 1590. 9 bücher.

Di Antonio Gardano, il primo libro de Canzoni Francesse, à 2. voc. 3 bücher in weiß pabier eingehafft.

Op Thomas Morley the First booke of Canzonets to two voyces, 2 bücher in grau babier eingehafft.

Ein dick Buch in folio, darinnen geistliche lieder mit 4 stimmen geschrieben von Georg Ottone.

Psalm 33. lateinisch in folio geschrieben, 8 bücherlein.

fol. 14. Neue Paduanen, Gagliarden, intraden und Courenten per Valerium Ottonem, 5 bücher in roht pappe eingebunden.

Madrigali concertati a. 2. 3. 4. 5. voc. de Domenico Obizzi. 7 bücher.

Sacrarum Harmoniarum super L. Psalmum Miserere mei Dei 4. 5. 6. voc. autor. R. D. Georgio Aichinger, fuldisch 7 bücher in folio.

Symphoniae Sacrae Henrici Sagittarii à 3. 4. 5. 6. 6. bücher in rot bappe.

Delli Concerti, à 2. 3. 4. v. unterschiedene Autores, 7 bücher in grau pergament eingebunden, rot uf den schnitt, sind alt und verbraucht.

Madrig. concertati à 2. 3. 4. voci de Giov. Ceresini da Cesena, 5 bücher mit blauen bendeln.

Paduana, Galliard. Cour. Alem. intrada Conz. 4. 5. voc. Aut. Samuel Scheidt. 6 bücher mit lit. A. signirt.

Orland. Lalsi Sacr. Cantiones etc. 4 voc. 4 bücher.

Bicinia und Tricinia Mich. Praet.(orii) darinnen die meiste psalmen u. geistl. in Kirchen und Heusern gebruchlich lieder mit 2. 3. voc. etc. 3 bücher.

- Geistl. Concertes mit 2 u. 3 stimmen. sampt General Bais per Samuel Scheid. 4 bücher.
- Magnificat 8 voc. super 8. Ton. consuetos cum Motetis aliquot 8. et 12 voc. Hieronymo Praetorio. 8 bücher.
- Troisième Livre de Chansons mises en musique à trois parties par Jean Castro. 3 bücher.
- Di Filippo di Monte, il primo libro de Madrig. à 3. voc. 3 bücher. lit K.
- Diletti Pastoralis, Hirtenlust von 5 stimmen, zusamt dem Basso continuo per Johan Herman Schein, 6 bücher.
- fol. 15. Sonets avec une Chanson contenant neuf parties L'une suivant l'autre etc. a deux Parties. 2 bücher
- Neue Musical Rosengartlein, mit 4. 5. 6. 7. u. 8. stimmen. comp. per Melch. Francken. 7 bücher.
- L'anniparnaso comedia Harmonica D'Horatio Vecchi, 5 bücher.
- Liber primus Motectorum 2. 3. 4. et 5. voc. una cum continuo pro Organo D. Francisci Pij Parmensis in gran pappe, 7 bücher.
- Premier Livre de Chansons en forme de van de ville composé à 4 part. par Adrian le Roy, 8 bücher, mit lit. C. signirt.
- Duum vocum cantinularium Thomae Mancini Megopolitani etc: 2 bücher.
- Sacrae Symphonie joannis Gabriel(i) Serenifs. Reip. Venetiarum Org. etc. 6. 7. 8. 10. 12. 14. 15. et 16 tam voc. quam justrum. Editio Nova. Uneingebunden 12 Stück roh.
- Symphonie Sacrae joannis Gabriel. Seren. Reip. Venet. Org. in Eccles. div. Marci Liber secundus. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17 et 19. 15 bücher eingebunden.
- fol. 16. Harmonia Musica 4 et 5. vocib. za unterthenigen ehren undt wohlgefallen Moritz L. z. H. dedicirt von Mattia Märcker 5 bücher.
- Eylff rote bücher in fol. anfangend Ave Dulcissime salvator mit einer Sinfonia.

Pavane Gagliarde Brand. Mascharata Aria Franzesa volte,
Balletti, Sonate Canzone, à 2. 3. 4. voce Con il Basso
personare di Carlo Farino. 5 bücher.

Madrigali à 5. voci raccolti per Melchior Borchgrevinck
organista del Serenifsime Re di Danemarcka, 5 bücher.

Arie et Cantate à Doi et Tre voci Concertate con doi
Violini di Alessandro grandi, 5 bücher en blanc.

Liber Modulorum 4. et 5. vocum quos vulgus Motteta vo-
cat à quibusvis celeberrimis authoribus excerptus. — 5
kleine büchlein.

Opus Novum geistlicher Lateinischer und Teutscher Con-
certen undt psalmen Davids mit 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.
10. 11. 12. stimmen. 9 bücher.

Neues gantz Lustiges undt kurtzweiliges Quotlibet mit 5.
Stimmen, Componirt von Daniele Friderici Islebiensi
in 5 bücher.

Ein Buch darinnen 2 stimmen begriffen genant Bicinia
durch Johannem Eckeln.

fol. 17. Deus Salus nostra . . . 16. G. G.¹⁾

Es erhuh sich ein streitt im Himmel in festo Stu Michaelis
Angeli.

Christ ist erstanden, à 11. Con 2. Cap. H. S.²⁾

Psalm 137 An den Wassern zu Babel à 8. H. Schütz.

Ps. 15 Herr wer wirdt wohnen, à 10. H. S.

G. G. Hic est filius Dei. à 18.

Veni sancte Spiritus à 16. di H. Sagittario.

Sonata à 15. G. G.

Lauda anima Dominum, laudabo, à 16. C. Cornet.

Dulcis Jesu patris Jmago à 20. G. G.

Deus Deus meus respice à 12. G. G. psalm 22.

Misericordias domini. C. Cornet.

Hodie Christus a mortuis. à 12. di Giov. Gabriel(i)

Misericordia tua domini. G. G. Jtem O gloriose Jesu a 12.
col. Bafso Continuo.

Venite Exultemus domino à 12. C. Cornet.

¹⁾ G. G. = Giovanni Gabrieli.

²⁾ H. S. = Henricus Saggitarius = H. Schütz.

Surrexit Christus à 12.

O Jesu mi dulcissime. à 8. G. G.

Exurgat Deus et disipentur inimici ejus à 8.

Canticum beatae Mariae virginis, à 12. J. f. g. Landgr.
Moritzen dedicirt von Georgen Ottone. Chorarcho
ao. 1607.

NB. Diese und nachfolgende zusammen 7 ausgestrichene
Posten seind in ein packet, so von num. 1 biß 31. numerirt
zusammen gebunden worden.

Laetetur Cor nostrum à 10. C. C. ¹⁾ .

O quam gloriose . . . à 16. G. G.

Erhebe dich Gott über den Himmel à Petro Alberto.
Contiuncula 3 vocum. G. Schimmelpfennig.

11. Sonata.

Nun bitten wir den h. Geist.

Heut ist Christus der Herr gebohren Sr. Schutz à 6.
Gott Sey gelobet etc.

Fillis ist reich, fillis ist fein. à 6.

Concert mit 11 Stimmen etc. Hauß undt güter ererbet
man mit etc. durch H. Schützen.

Ein wunter Löwe Sign.ore H. S.

Benedictus Deus meus à 8. Gabriel Plautus.

Quid est dicito quaeso à 10. G. G.

Weib was weinestu H. Schütz.

Audite Coeli à 12. d. G. G.

Benedicite à 13. etc:

Alti potentis Domini à 19. Col. Echo.

Salvator noster à 10. G. G.

Psallite Dèo nostro à 14. col. Eccho di C. Corn(et)

Suscipe. à 12. G. G.

Mattys Mercker à 5.

Canzo à 8. G. G. Col bafso grande.

Herzlich lieb hab ich dich etc. à 8.

Neque etati sunt oculi mei à 8.

¹⁾ C. C. = Christoph Cornet.

- Psalm 99. à 8 voc. J. f. g. Landgr. Moriz det. à G.
 Ottone ao 1602.
- fol.* 18. Sonata à 12. G. Pr. (?) Col Basso Continuo.
- Der 133. psalm Sâhe wie fein undt lieblich ist durch H. S.
 Elogium der durchlauchtig. fr. Agneta L. z. H.
- Canzon à 12. G. G. generale Basso.
- Canite psallite placidite à 12. H. S.
- Agite Dies laetitiae à 12. G. G.
- Deus Salus nostra. à 16. G. G.
- Domine Deus in nomine tuo saluum me fac à 8. G. G.
- Laudans laudabo Dominum. à 16. G. G.
- Magnificat, laudabo Deum Dominum à 14. G. G.
- Friede sey mit euch H. S.
- Paratum Cor meum C à 24. C. C.
- Presso un fiume tranquillo à 7. C. Monteverde.
- Psalm 127. à 14 Wo der Herr nicht das hauß H. S.
 Wo Gott der herr nicht bey uns helt. à 10 H. S.
- Entsetzet euch nicht. H. S.
- Audite principes. à 16. G. G.
- Dominica XXI post Trin. Herr kom hinab à 9. H. S.
- Dominica XX post Trin. Saget den gâsten à 4 voc. et
 3 Instrumenti di Sigr. H. S.
- Psalmi 5. à 8. Herr hör mein Wort Con ripieno.
- Diligam te Domine à 8.
- Psalm 144 J. f. G. Landgr. Moriz zum neuen iahr dedi-
 cirt von Georgio Ottone ao 1607.
- Audite principes à 10. G. G.
- Confitebor tibi domine à 13. G. G.
- Audite omnes gentes à 9. C. C.
- Siehe wie fein undt lieblich ist à 6. H. S.
- Jubilate Deo à 15. G. G.
- Deus Meus à 6 vocum Alefsandro Orologio.
- Moteta 8 vocibus à Thoma Podenstein.
- Moteta 6 voc. à Thoma Podenstein.
- Moteta 8 voc. à Thoma Podenstein.
- Votum musicale in nuptias felices à Martino Zeunero.
- Cantilenapia in Solemnitatem nuptialem à Martino Zeunero.

- Die Himmel erzehlen die ehre gottes à 6. vel 12. Henr. Sag.
 Himmel und Erden vergehen. à 3. Bafsi. Henr. Sag.
 Nu kom der Heiden Heiland à 4. Henr. Schutz.
 Frolocket mit Henden etc. à 3. Henr. Sag.
 Sihe mein fursprecher à 4. Henr. Sag.
 Canticum Simeonis, Herr Nu laßestu. à 3. H. S.
 Herr neige deine Himmel etc. à 4. H. S.
 fürchte dich nicht à 2 Bafs. Henr. Sag.
 Die furcht des herrn à 4.
 Ein Kind ist uns gebohren à 4. H. S.
 Die Stimme des Herrn à 4. H. S.
 Mein Herz ist bereit à 3. H. S.
 Psalmus 8. Herr unser Herrscher à 5. H. S.
 Madrig. Jch blicke ahn des Himmels Saal Martini Opiz à 5.
 Herzlich lieb hab ich dich o Herr. à 3. H. S.
 Wenn unser augen schlaffen ein. à 2. H. S.
 O lieber Herre Gott à 2 soprani. H. S.
 Meister, wir haben die ganze nacht à 2 Tenor. H. S.
 Lobet den Herrn à 2 Alt. Henr. Sag.
 Ach wie soll ich doch etc. à 15. Henr. Sag.
 Bicinia geistl. lateinischer moteten, so Georg Ottoni-Chori
 Musici praefectus ao 1601 J. f. G. L. Moritz zum Neuen
 iahr verehrt.
 Canzones, sind mit num. 1. 2. 3. 4. 5. etc. biß 31 signirt.
 Zwanzigk vier Concert teutsche und lateinische mehr-
 theils J. f. g. Landgr. Moritzen zum neuen iahr und
 sonsten dedicirt von Georgio Ottone, und andern autoren
 mit num 1. biß 24 signirt.
 Jauchzet dem Herren à 12 di Henr. Sag.
 Psalmen Davidts sampt etlichen Moteten und Concerten
 mit 8 und mehr stimmen autore Henrico Sagittario,
 13 bücher.
 Cantiones Sacrae 4 vocum cum baso ad Organum autore
 Henrico Sagittario, 5 bücher.

Anmerkung: Unter den „Cantionalbücher in dem Casten bei
 der Orgel“ finden sich keine neuen Werke.

Unterschrieben ist der vorstehende Teil dieses Inventars: „Datum

Nachfolgende ¹⁾ *Vnsers Gn. Fürsten vndt Herrn Landtgraff Moritz hochlöblich andenckens Compositiones, welche J. f. g. in willen gewesen trucken zu lasen vndt bey mir deponirt gewesen seindt wiedrumb vff die instrumentstube gelieffert als.*

Bücher in 4^{to} geneht allerhandt lateinische Moteten mitt 6 undt 8 stimmen M. L. H. gezeichnett seidt doppelt geschrieben vndt der Anfang *Quam bona quam suavis res est concordia.*

Cantica beatae virginis secundum 12 tonos mit 3 in 4^{to}
Mehr noch in 4^{to} mitt 4 stimmen

Lobett den Herrn a 12 con Capella ps. 150

Ich ruff zu dem hern her in meiner not a 12. ps. 120

Teutsche Psalmen mitt 6 stimmen in 4^{to} 6 Bücher

Vier Exemplaria Magnificat in 4^{to} alle mit 4 stimmen

Fugae mitt 4 in 4^{to}

Sechs Canzones deren einß mitt 8 die andern mitt 4 stimmen.

Vnderschiedliche Couranten vff die fl. persohn gemacht

Paduanen mitt 5 stimmen in 4^{to} mitt pergament eingebunden

Allerhandt Balletten vndt Dentzen mitt 8 vndt 4 stimmen

Helmrich Faber scr.

Musicalische Bücher aus des Capellmeisterfs S. bibliothec vfgezeichnet.

1. Sonetti spirituali à 6 di Paulo Sartorio dabey des Capellmeisterß S. geistlich lieder des Lutheri vnd Mancini weltliche Lieder mit 4 vnd 5 stimmen gebunden.
2. Magnificat secundum 8 tonos Orlandi lafsi
3. Canzonetti Franceise a 6 Jaques de Buus (?)
4. Tricinia Regnardi, Harnisch et Lechneri a 3 vnd 4

Caßel den 14^{ten} januarij 1638 Michael Hartmann, Andreas Radauw, Davitt Fröhlich, Caspar Sandtmann.⁴

¹⁾ Die folgenden Abschnitte gebe ich ungekürzt wieder.

5. Cantiones aliquot Sacrae Joan Grabbe a 5 sindt nicht gebunden
6. Passion Lechneri a 4 vneingebunden in fol.
7. 6 geschrieb. bücher seiner Composition Memento das erste
8. 6 geschriebene bücher seiner Compositionen à 8, 6 et 5
9. 6 geschriebene Magnificats à 16 seiner Composition
10. 1 geschriebenes Magnificat à 6 Fileno Carnazzaro
11. den 22. Psalm mil 4 geschrieben seiner Composition
12. 15 Moteten seiner Composition geschrieben
13. 9 stück Moteten, Paduanen vnd Alemanden von vnßers g. n. F. vnd Hern Composition

*Nachfolgende Sachen wissen die Musici sich zu erinnern
so vorhanden sein müssen*

	ahn instrumenten.
Die Seele Christi	Zwen helffenbein Zincken sollen
Herr, neige dein Himmel	Stanlei außsage nach in I.
Herr unser Herscher	f. g. gemacht sein da zuge-
Die gute des Herrn	sehen werden muss
Wann unser augen schlafen ein	I. f. gn. Discant geige
Der Herr schauet vom Himmel	1 klein Fagott so Nielaus Mu-
Sihe unßer fürsprecher	sico gewesen
Herrnunlässest dudeinenDiener	I. f. gn. Stimmwerck flöt
Ein Kind ist uns geboren	Ein laute S. f. gn. von Monsr.
O lieber Herr Gott	Knot verehrt worden
Die Himmel erzehlen	Ein laute, so I. f. gn. von
Frolocket mit henden	Mons. Faber verehrt worden
Herzlich lieb	Ein helffenbein laute, daran
lego dormio	ein newer halb gemacht
lateinische Moteten Henr.	worden
Schutzi	die fuldisch Posaunen
italianische Madrigal, occhi miei	Ein englisch Stimmwerck geigen
teutsch weltl. sachen Scheinij	so Monsr. Scheffelberg I. f.
teutsch geistl. sachen Scheinij	gn. anhero geschickt
Ein newer bandt darinnen latei-	Ein hamburgisch Stimmwerk
nische Motectos a 2. 3. 4 voc.	geigen NB hiran mangelt

<p>Noch ein newer band solch sachen Paduanen so zu der Viol di Gamba gebraucht worden Scheidts Geistl. sachen a 2.3.4 Scheidts 1 geschrieb buch darinnen frz. Ballett Couranten Saurbruns Quodlibet jtalianische Tricinia</p>	<p>der kleinen Discant geigen eine item ist ein Tenor Viole mithinausgenommen worden Das Allendorfsche Instrument Ein Pandor, so von I. f. gn. erkaufft worden, ist Monsr. Gustav Hiller geweßen Eine Jrische alte Harffe hat Stanley zu recht machen vnd beziehen lassen</p>
--	---

NB Es hat Monsr. Stanley aller besten vorhandene Musikalische Concertes so er abschreiben lassen vndt mitzunehmen vorhabens, darüber einen catalogum gemacht, da ferner er dann vermöge desselben entweder die Originalia oder abschrifte von sich gebe vndt hinder ließe, möchte aller verdacht vnd Argwohn, alß ob Er etzliche sachen hinderhielte hierdurch benommen werden.

Instrumenta.

Ein Stimmwerck großer Bombarten davon vorhanden drey
 Tenor vnd drey Sopran, hat hanß Fischer gemacht NB
 mangelt Baß.

Ein groß Quintfagot ins C octaf mit dem Essen.
 Ein Quartfagot
 Zwey kleine Fagot } mit dem Essen

Drey Schriari mangelt die messing röre vnd rohre.

Ein Stimmwerck Balsanelli darunter ein Baß, drey Tenor
 vier Sopran aber vngleich ahn der forma NB mangelt
 der Alt vnd ein Essen

Neun flöten grosse vnd mittel gattung und zwey klein
 . . . (?) mit zusammen, mangelt drey Essen

Ein Futter mit flöten mangeln die drey kleinsten
 Zwey Schalmeyen mit ihren futtern mangeln die Stifffe
 Zwey Schalmeyen ohne futter vnd ohne Stifffe
 Zwey Pommern mit futtern vnd Stifffe
 Vier Pommern ohne futtern vnd ohne Stifffe
 Ein futter darinnen drey Dulce vnd drey Zwergflöten

Ein futter größerer Zwergflöten, dann die vorgesezte, darinnen vier gleichen Zwerpfeifen.

Ein einzeln vnd etwas längere alß die vorgesezte Zwerpfeife
Zwey futter weißer stillen Zincken in jedem Sechse gleicher
Größe vnd Thons mangelt an dem futter der Deckel

Zwey futter weißer stiller Zincken mangelt in jedem futter
einer, sollen Sechße in jedem sein.

Ein futter weißer stillen Zincken, Eine Quarta höher dan die
vorhergehende, sollen Sechse sein, mangeln drey

Ein futter mit vier schwarzen Zincken ohne mundstück

Fünf große grumme Zinckengohne futter vnd mundstück

Ein Krumbhörner futter darinnen acht Krumbhörner vnder-
schiedener Grösse

Sieben Racqueten mangeln dabey etzliche stiffter.

Sechß schwarze Italianische Viole di Gamba von schwartz
Ibenholtz ohne seiden vnd bogen.

Zwo Nürnbergische Viole di Gamba alß ein Tenor, ein Dis-
cant ohne steg bogen vnd seiten.

Ein Krebsgeige ohne schlüssel, steg vnd seiten

Fünf große Baßgeigen vnderschiedener Größe darunter drey
mit Sechß seiten vnd zwey mit vier seiten bezogen werden,
mangeln meistens die seiten vnd ahn einer der steg.

Eine große Tenor geige mit vier seiten

Drey Italianische Tenor geigen theils ohne steg vnd seiden
vnd bogen

Ein Geigen Lyra mit sieben Seiden ohne steg, seiden vnd
bogen

Ein Basset Zwerpflöten ohne futter

Vier Tenor posaunen in ihren futtern davon eine zerbrochen

Ein Quart Posaun mit dem futter

Zwey kleine discant Posaunen ohn Mundstück

Eine Glocke zu einer altposaun ohne zugehör.

Etzliche doppelte stangen zur großen Baßposaunen des kleinen
stimmwercks gehörig

Zwey vffgesticktes zun Posaunen gehörig

Zwey helffenbeinen lauten ohne schlüssel vnd seiden

- Ein doppelt Harffe ohne Seiden
 Ein Grischharffe
 Drey alte Krumbhörner ohn Futter vnd ahn einem das mundstück
 Vier alte englische flöten mit drey löchern
 Sechß alte Zwergflöten sind lenger alß die vorgemelte so im Chorthor sind.
 Fünf theorben, deren vier mit Futter mehrentheils ohne schlüssel vnd seiden
 Ein theorbirte von schwartz Ibenholtz gemacht vnd mit helffenbein eingelegte laute so I. f. G. Landgraf Wilhelm von Dr. Knot verehrt worden mit dem Futter
 Ein Kasten darin sechß englische Violen di Gamba mit ihren Bogen seindt I. f. G. Landgraf Wilhelm von Monsr. Heinrich Schiffelberger verehrt worden.
 Sechß hamburgische Viole di Gamba deren eine I. f. G. Landgraf Wilhelm mit vff die Reyse genommen.
 Eilff ledige Posaunen, Zincken vnd Flöten Futter
 Eine helffenbeinern lautte, hat J. Stanley einen neuen Halb machen lassen.
 Ein Pandor, daruff Stoffel widerholt eine neue Decke machen lassen vnd das macherlohn dem Orgelmacher zahlt, davor er sie in seinem gebrauch hat.
 I. f. gn. Discant geigen, berichtet Stanley, sei mit vff die reyse genommen worden
 Ein Discant laute, so I. f. gn. von Fabern verehrt worden, soll Stanley vorgeben nach, mit vff die reyse genommen worden
 Zwey Exemplaria so vnderschiedlich eingebunden, darinnen geistl. lateinische moteten a 2, 3, 4, 7 Stimmen
 Italianische Madrigales, so I. f. gn. mit von Rom gebracht à 2, 3, 4 stimmen welche wohl zu gebrauchen vnd dem nach solch exemplar sich nit finden lassen will, Stanley aber solche abschreiben lassen, woher nit unbilllich, weil

solche nit zu bekommen, Stanley solche geschriebene Exem-
plare so lang hier liessen, biß man Sie abcopyret hatte.
Ein teutsch geistl. gesänge von Praetorio wolffenbüttelscher
gewessener Capelmeister . . davon nur zwey bücher alß
septima vnd octava vox vorhanden, die obigen Sechß
mangeln
Das rechte Exemplar Henrici Schützen Psalmen, so sich
finden wollen.

Register zu den Inventarien.

- | | |
|--|--|
| <p>Ach, wie soll ich doch in Freuden leben 129.</p> <p>Agazzari, Agostino- 102.</p> <p>Agnes von Hessen 127.</p> <p>Aichinger, Greg. 121, 123.</p> <p>Albertus, Petrus 126.</p> <p>Aloysius, Joh. Peter (Palestrina) 101, 102.</p> <p>Alti potentis Domini 126, 128.</p> <p>Amorforte, Gio. Tollo d'- 107.</p> <p>Amorosi ardori (Gardano 1583) 107.</p> <p>Amorosi pastori 128.</p> <p>Audite senes 128.</p> <p>Aussbund schön. deutsch. Liedl.
à 4 (Petrejus 1539?) 110.</p> <p>Aussbund sch. d. L. à 5. 122.</p> <p>Ave dulcissima 124.</p> <p>Balbi, Ludov. 102, 106.</p> <p>Balestra, Reim. 102.</p> <p>Baptista, Joh. 99.</p> <p>Barbetta Giul. Cesare 121.</p> <p>Bassano 129.</p> <p>Beatus vir aui timet dominum 129.</p> <p>Benedicite 126.</p> <p>Bertrand, Ant. de- 102.</p> <p>Biffi, Gioseffo 107, 120.</p> <p>Biseghini, Giov. 109.</p> <p>Blaunco?, Andrea 122.</p> <p>Boni de S. Flour, G. 104.</p> <p>Bonini, Pier' Andrea 106.</p> <p>Borghrevinck, Melchior 107, 108, 125.</p> | <p>Brade, Wilh. 111.</p> <p>Buel Chr. 128.</p> <p>Burck, Joach. 103, 122.</p> <p>Buus, Jacques de — 131.</p> <p>Cantate 128.</p> <p>Cantate domino 129.</p> <p>Cantion. sacrarum, lib. I. 99.</p> <p>Cantion. sacrarum, lib. II. 99.</p> <p>Cantion. sacrar. continuatio (Lindner 1588?) 100.</p> <p>Canzones 130.</p> <p>Canzonette del' affetuoso 109.</p> <p>Canzoni per sonare con ogni sorte di stromenti 112.</p> <p>Canzoni Francese (Gardano) 123.</p> <p>Carnazzaro, Fileno 132.</p> <p>Castro, Jean de, 100, 106, 124, 129.</p> <p>Ceresini da cesena, Giov. 123.</p> <p>Chansons, Livre VII des — à 4 part. (Roy 1550?) 109.</p> <p>Clemsee, Chr. 111.</p> <p>Christ ist erstanden 105.</p> <p>Colombano, Oratio 122.</p> <p>Conzerti, delli 123.</p> <p>Coprario, Giov. 111.</p> <p>Cornet, Chr. 125 (8), 126 (2), 127 (2), 128.</p> <p>Croce, Giov. 102, 108.</p> <p>Dantzbüchlein 112.</p> <p>Dedizierte Noten 112.</p> <p>Demantius, Chr. 104, 109, 121.</p> |
|--|--|

- De tout mon coeur 119.
 Deum complerent 123.
 Dexterius, Caspar 122.
 Di dodici autori madrig, 106.
 Dietrich, Sixt, s. Theodorico.
 Die Furcht des Herrn 130.
 Diligam te 127.
 Domine ne in furore 105.
 Dresler, Gall., Nebräus 100.
 Dulicchius, Ph. 121.
 Ecce ancilla 105.
 Ecclesiast. lib. I (Susato 1553) 99.
 Eckel, Joh. 120, 125.
 Eckhardt, Joh. 120, 121.
 Einsmahls der Hirte Coridon 129.
 Engelman, C. 128.
 Es erhub sich ein Streit 125.
 Es sollen sein drey Blümelein 128.
 Evangelia Dominic. et fest. Tom. I
 (Montanus 1554) 119.
 Evangelior. et piarum sentent. T. VI
 (Montan. 1556) 121.
 Farino, Carlo 125.
 Favereo, Janino 121.
 Fattorin da Reggio 109.
 Febure, Joannes le — 104.
 Ferretti, Giov. 119.
 Fillis ist reich 126.
 Finetto, Jac. 102.
 Fiori de Giardino di diversi au-
 thore secunda parte 106.
 Florius, Jac. 103.
 Frank, Melch. 102, 110, 112 (3),
 124, 128 (2).
 Friderici, Dan. 125.
 Füllsack (s. Hillebrandt) 112.
 Gabrieli, Andr. 101 (2), 104, 106.
 Gabrieli, Giov. 101, 124 (2), 125 (7),
 126 (7), 127 (10), 128, 129 (12).
 Gagliano, Marco 108 (2).
 Gaudet exeroitus 119.
 Geuck, Val. 99 (novum et insigne
 opus), 110, 113, 120.
 Gemma musicalis(Lindner?1588)108.
 Ghro, Joh. 112.
 Giovanelli, Rugg. 106.
 Gott sei gelobet 126.
 Grabbe, Giov. 108, 132.
 Grandi, Alless. 125.
 Gratulatio cantiuncula 122.
 Guarini, Batt. 106.
 Gumpeltzheimer, Adam 122.
 Hackenberg, Andreas 121.
 Handl, J. 102.
 Harmonia suavissima: nunc dimittis
 servum) 128.
 Harnisch, Otto Siegfried 110, 132.
 Hassler, Caspar 102.
 — , Hans Leo 101, 108, 109, 114.
 — , Jacob 103, 107.
 Haussmann 109, 110, (2), 121, 122
 (s. Marenzio).
 Hemmel, Sigm. 119.
 Herpol, Homero 103.
 Herr, hör mein Wort 127.
 Herzlich lieb hab ich Dich 126.
 Hic est filius 128.
 Hillebrandt 112.
 Hodie nobis coelorum rex 105.
 Hoyoul, Balduin 100.
 Ich bin Ihr holdt 110.
 Ich ruf zu Dir 129.
 Igels art 110, 119.
 India, Sigesmondo d' — 108.
 Ingignerius, Marc' Anton 100, 101.
 In meinem Sinn 110.
 In principio erat verbum 105.
 Kerle, Jac. 102.
 Kirbye, G. 111.
 Klingenstein, Bernh. 120.
 Kyrie eleison 119.
 Lagneri, Dan. 122.
 Lasso, Ferdinand 101.
 — , Orlando 100 (3), 101, 103, 104,
 109 (2), 120, 121, 122, 123, 131.
 Lechner, Leonh. 100, 101, 102, 114,
 132 (2).
 Legname, Nicolo 109.

- Leonhardus, Theod.** 113.
Lieder, 65 deutsche — (Schöffer 1536) . . . 110.
Lieta Godea 128.
Lindner, Fr. s. Cant. sacr. cont.
Lungio, Greg. 120.
Lyttichius, Joh. 110.
Macque, Giov. de — 106.
Magna et mirabilia sunt 123.
Magnificat 105 (mehrere), 113, 122.
Maucinus, Thom. 124, 128, 131.
Marenzio 108, 120, 122 (s. Hausmann).
Märker, M. 121, 124, 126.
Maschera, Flor. 107.
Mayone, Ascan. 107.
Maystre, M. le- 100.
Melodia olympica di diversi (s. Philips) 107.
Meiland, Jac. 103.
Merulo, Claudio 103.
Missae XIII (Ott 1539) 103.
Missarum lib. I. 100.
 — XV (Petrujus 1539) 99.
Modulationes aliquot 103.
Modulorum liber 125.
Moller, Joh. 112 (2).
Monte, Ph. 102, 106, 107, 122, 124.
Monteverde 127.
Morales 104, 114.
Moritz von Hessen 113 (2), 114 (10), 115 (8), 129, 131 (12), 132.
Morley, Th. 109, 111, 122, 123.
Morsolino, Ant. 121.
Motetten 105, 113.
Motetten, Concerte, Madrigale, De-
 dizierte 112 (2).
Musica di XIII auth. (Gardano 1576) 106.
Nanino, Giov. Maria 109.
Neque etati sunt 126.
Nucius, Joh. 101.
Nun bitten wir den hl. Geist 126.
Obizzi Dom. 123.
O che felice giorno 128 (2).
- Odorum Horatii Melodiae (Egenolph 1532)** 121.
Officiorum de nativitate Tom. 1 (Rhau 1545) 99.
O gloriose Jesu 128.
O Herr ioh klag 110.
Opitz 130.
Opus novum geistl. Concerten 125.
Orologio Aless. 107, 111, 127, 128.
Ottmayr, 120.
Otto, Georg 99, 100, 102, 113 (2), 123 (2), 126, 127 (2), 130 (2), 131, 132 (4).
 — , Valer. 122.
P., G. 128.
Palavicino, B. 107.
Palestrina s. Aloysius.
Paminger, Leonh. 99.
Panchius, Nicolaus 121.
Passano s. Bassano.
Philips, Peter 107.
Pius, Franc. 124.
Plautus, Gabr. 126.
Podenstein, Thom. 127 (3).
Pr., G. 127.
Praetorius, Hieron. 99, 101, 104 (2), 124.
 — , Mich. 101, 123, 128 (2), 136.
Priuli, Giov. 108.
Processionale ritibus Rom Eccl. 104.
Psalmen 104, 105, 113, 114.
Psalmor. Select. Tom. I (Montan. u. Neuber 1553) 99.
Psalter Davids (s. Hemmel) 99.
Puliti, Gabr. 121 (2).
Ratzen, Abrah. 122.
Regnart 132.
Reiner, J. 122.
regenti peccatrici populo 105.
Riccio, Th. 99, 102, 120 (2).
Romano, Aless. 106.
Rore, Cypr. 101, 106, 107.
Rosseter, Ph. 110.
Rosthius, Nic. 110.

- Endel, Wilhelm 9, 19 (2), 23.
 Erbe, Curt 27.
 Erbff, Joh. 54.
 Eustachius aus Paris (Sängerknabe)
 86.
 Ewald, Michel 65.
 Faber, Heinr. 69, 80 (2), 81, 83, 87.
 Fabritius, Fridericus 86.
 Fabritius, Georg 60 (2), 63, 65, 86.
 Falzinger, 6 (2).
 Fasshauer, Lorenz 60, 69(2).
 Feuchtener, Christoph 65 (2).
 Fischer, Hans 42, 43, 46, 52, 60, 63,
 69², 77.
 Frauscher, Moritz 68.
 Frölich, David 82 (2).
 Füllsack, Zachar. 93.
 Gans, Wolf 45, 46.
 Gärtner, Math. 44, 46, 52, 60, 63.
 Gebhardt, Joh. 31, 33, 43, 46, 52,
 60, 63.
 Georg Senger, (s. Kern, s. Jorge
 Senger).
 Hans Georg Senger (s. Senger, Hans
 Georg).
 Gerke (Gericke), Joh. 29.
 Gerke (Gercke), Stephan 69, 77.
 Geuck, Valentin 28, 31, 31 f., 33, 43,
 46, 52, 59.
 Gramann(Graumann), Georg 31, 52 (2),
 54, 55, 57, 58 (2), 59, 69, 72, 74, 75.
 Griess, Heinrich 82.
 Grumelkut (Joh. von Soest) 4 f.
 Hach, Nicol. 91.
 Hacke, Georg 82.
 Hagenbuch, Nicol. 57, 58, 65, 66 (2),
 69, 72, 74, 76, 92.
 Hainawer, Barth. 6 (2).
 Hamel, Joh. 28.
 Hartmann, Claus 69.
 — , Hans 25.
 — , Michael 69, 72, 73, 77 (2),
 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89.
 Hasenklaue sen. 26, 28, 32.
 Hasenklaue Joh. jun. 28.
 Haslobius, Mich. 27, 33.
 Hassler, Hans Leo 60 ff., 93, 96.
 — Jacob 60.
 Hedgeman, Franciscus 77 (2), 85, 88.
 Heiden, Hans 95.
 Heinemann, Jost 60, 69 (2).
 Heintz „bukensleger“ 6.
 Hensel, „klein“ 6.
 Hensel, Pfeifer 18, 23.
 Hensel v. Worms 33.
 Hessebruch, Joh. 9.
 Hetzehenn, Hans 23.
 Heugel, Joh. 15 ff., 19, 21, 22, 24 f.,
 26, 27, 34, 36.
 Heusener, Georg 15, 18.
 Heyer, Jac. 67.
 Hierler, Hensel 11.
 Hillebrandt, Joh. 63, 64.
 Hofmeister, Zach. 18.
 Holsteiner, Lorenz 14, 18, 19, 22, 23, 26.
 Hoyoul, Phom. 94.
 Hübschmann, Hans 25.
 Hundtskopf, Phom. 26, 28, 33, 35, 43,
 46, 52, 60, 63, 94.
 Huwett, Georg 48, 50, 51.
 Johann von Soest (s. Grumelkut).
 Joist „tromenschleger“ 11(2), 12, 18(2).
 Jorge 6.
 Jorge Senger (s. Senger).
 Jorge „trompter“ 23.
 Jorge, „Postreuter“ 33.
 Kaulwaldt, Phil. 33, 43, 46, 52, 68, 69.
 Kegel, Friedr. 72, 74, 77, 80.
 Kegel, Christoph 65, 72, 73, 74, 77, 82.
 Kempf, Berth. 28.
 Kempf, Christoph 18, 19, 23, 26, 28,
 33, 42.
 Kempf, Cyriacus 72, 77 (2), 80, 81, 83.
 Kempf, Joh. 26.
 Kern, Jor. 2, 8, 10.
 Keusch, Thom. 11.
 Klink, Dan. 67.
 Kramer s. Cramer.

- Krause, Moritz** 67, 68, 72, 73, 74, 77, 80, 81, 83.
Krispinus, Joh. 26.
Krugk, Blasius 19.
Lang, Eitel Friedrich 77.
Lange, Friedr. 51 (2), 52, 58, 60, 63.
Langhans, 11 (2), 18, 23.
Lanndt 80 (2).
Lette, Dan. 72.
Leuchter, Christoph 26.
Litta(w), Christoph 18.
Lomeier, Martin 63, 64, 65, 67(2), 68(2).
Lorenz 6.
Lorenz (Geiger) (s. Holsteiner) 13, 14.
Lotze, Ludwig 28.
Maier, Joh. (von Hamburg) 67(2), 68(5), 72, 73, 74, 77 (2).
Mancinus, Thom. 94.
Märker 94.
Massart, Phil. 25.
Mazzuchello 2, 19.
Meyer, Dan. 36, 95 f.
Mohen, Joach. 11.
Molschauer, Georg 29, 31, 43, 46, 52, 63.
Montbuysson (Bergwald), Victor 52, 64 (2), 67 (2), 68, 70, 72, 74 (2), 77, 80, 88, 90.
Nessner, Karl 66, 68 (2), 89.
Neuhöfer, Joh. 13, 14, 18, 26, 28, 36.
Neumondt, Karl 14.
Nickel, Hans 69, 77.
Oppinger, Hans 7.
Oppermann, Hensel 7.
Oppermann, Bernhard 18, 20, 23.
Orbeck, Joh. 19, 22.
Orologio, Aless. 48, 89, 94.
Ostermeier, Andr. 46, 47 f., 52, 59 (2), 60, 61, 62, 63, 68 (2), 70, 72, 74, 75, 84 (2), 89.
Otto, Georg 2, 29 f., 31 (2), 32, 34, 46, 47, 52, 67 (3), 68 (2), 70, 72, 74, 75, 84, 94.
Otto, Georg jun. 62.
Peissel 19 (s. Stephan Singer) 22.
Perger, Joh. 27.
Pflock s. Block.
Polonus, Joh. 94.
Pöndel 3.
Prätorius, Mich. 94.
Potamontius, Hendricus 94.
Rabe, Konrad 46, 89.
Radau, Balthasar 44, 46, 52, 54, 55, 56, 57, 58 (2), 69, 72, 74, 76, 80, 81, 83, 91, 92.
Rhemius, Matth. 68.
Ringeler, Assmus 26, 33, 43, 46, 52, 54, 55 (2), 56, 57 (2), 58.
Rosenzweig, Michel 11.
Rossier, Joist 25.
Rosso, Jachomo 65 (2), 67 (4), 68 (6), 88, 90.
Rudolf, Simon 77, 80, 81, 83.
Ruminetto, Bened. 46.
Rummel, Wilh. 18.
Scala, Wilh. 28, 31.
Scheu, Georg 54.
Schinmelpennig, Georg 67, 68, 72, 73, 74, 77, 80 (2), 81, 83.
Schlegel, Petrus 91.
Schmidt, Heinrich 77, 82.
Schmidt, Melchior 81.
Schnitzer, Hensel 11, 12, 13, 20.
Schreiner, Caspar 18.
Schubhardt, Andreas 77 (2), 91.
Schubhardt, Christoph 63, 64, 67 (2), 68 (2), 89, 90, 91.
Schütz, Heinrich 30, 41, 65, 72, 73, 75 (2), 85, 94.
Schwarz, Sebastian 32 (2), 43, 46, 52, 60, 63.
Schwedler, Val. 65, 66 (2).
Scunler, Kilian 65.
Sehmel, Georg 74 (2).
Seiger, Hans 11, 18.
Selcker, Hans 28, 32, 46, 52, 60, 63.
Semmeler, Georg (vgl. Sehmel) 72.
Senger, Jorge 8, 10.
Senger, Hans Georg 82.

sich bot. Wenn ich bei dieser Gelegenheit das Protokoll über die sorgfältige Nachgrabung, die Friedrich Lange im Jahre 1854 vorgenommen hat, mit unwesentlichen Kürzungen im Anhang veröffentliche, so führe ich damit eine Absicht aus, die Ludwig Bickell in seiner geistvollen Festschrift über die Elisabethkirche¹⁾ ausgesprochen hat; ihm selbst war dies leider nicht mehr beschieden.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit können und wollen die folgenden Ausführungen nicht machen. Es liegt in der Natur des so dürftigen und zerstreuten Quellenmaterials, dass planmässige Sammlungen ohne übergrossen Zeitaufwand nicht angestellt werden können. Gleichwohl wird bei dem Interesse, welches der Gegenstand erweckt und bei der Seltenheit urkundlicher Nachrichten über Kunst- und Künstlergeschichte des Mittelalters auch eine Vorarbeit für die spätere abschliessende Darstellung einer berufeneren Feder ihre Berechtigung haben.²⁾

Dass auch eine stilkritische Würdigung dieser zum Theil hochbedeutenden Erzeugnisse heimathlicher Kunst, ein Einordnen in den grossen Rahmen der Kunstgeschichte nicht Zweck dieser Mittheilungen ist, braucht nach dem Vorstehenden kaum besonders betont zu werden. Dagegen glaubte ich einige zufällig sich bietenden Nachrichten über hessische Künstler, auch solche, die mit dem Gegenstande nur in indirekter Beziehung stehen, nicht verschweigen zu dürfen.

¹⁾ *L. Bickell*, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg und zur sechsten Säcularfeier ihrer Einweihung. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitätsbuchh. 1883. S. 28. Die Elwert'sche Verlagshandlung hat in dankenswerther Weise das Cliché des Grundrisses, welchen Bickell nach Langes Originalplan in der vorstehend erwähnten Schrift publicirt hat, zur Verfügung gestellt (Tafel I.).

²⁾ Das Augenmerk der Kunstgelehrten scheint sich jetzt mit besonderem Interesse auf diesen Gegenstand zu richten. Vergl. die Arbeiten von *Schweitzer* und *Buchner* in den „Studien zur deutschen Kunstgeschichte“, Heft 14 u. 37.

I. Allgemeines zur Geschichte der Landgrafengräber.

Der südliche Kreuzarm der Elisabethkirche zu Marburg ist jedenfalls schon in sehr früher Zeit zur Grabstätte der hessischen Fürsten bestimmt worden. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob man bereits bei dem Bau der Kirche diesen Zweck im Auge hatte,¹⁾ so war es doch natürlich, dass nach der Gründung des brabantisch-hessischen Landgrafenhauses durch Sophie und Heinrich I. die Fürsten das Bestreben hatten, ihre letzte Ruhestätte in der Nähe der heiligen Ahnfrau zu finden, der „Hauptfrau“ des Hauses, von der abstammen man sich noch das ganze Mittelalter hindurch freudig bewusst war.²⁾ Heinrich III. und sein Neffe Wilhelm der Mittlere, der Vater Philipps des Grossmüthigen, sprechen es in ihren Testamenten aus den Jahren 1483³⁾, 1506⁴⁾ und 1508⁵⁾ als eine feststehende Gewohnheit ihrer Vorfahren aus, im Münster von Sanct Elisabeth begraben zu werden. Thatsächlich ist, wie wir aus chronikalischen und urkundlichen Quellen wissen, die grosse Mehrzahl der hessischen Fürsten des

¹⁾ *Bickell* sagt a. a. O. S. 27 vom Landgrafenchor: „Er war nicht von vornherein zur Grabstätte für die hessischen Fürsten bestimmt, da zur Zeit der Grundlegung das thüringische Haus noch nicht ausgestorben war, welches in Reinhardtsbrunn seine Grabstätten hatte. Es findet sich hier deshalb auch kein Grabgewölbe, wie es andernfalls wohl angeordnet worden wäre.“ Der Bau des Südschiffes fällt aber wohl erst in die Zeit, als die brabantische Erbfolgefrage aufgerollt war; auch ist das Fehlen eines Grabgewölbes kein stichhaltiger Grund.

²⁾ Das spricht sich vor allem auch in der Titulatur auf den Siegeln der regierenden Landgrafen aus, welche den Grad der Abstammung von der Heiligen bezeichnen. Vgl. auch *Gerstenbergs* hessische Chronik bei *Schmincke* Mon. hess. II S. 443.

³⁾ Im freiherrl. Dörnbergischen Archive (Depos. des Staatsarchivs zu Marburg): „Sin grafft begert sin gnade by der heiligen frauen sant Elisabethen zou Marpurg da der fursten von Hessen gewonlich grafft pleget zu sin.“

⁴⁾ *Gedr. U. F. Kopp*, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Gesch. u. Rechte I, S. 169.

⁵⁾ *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, das letzte Testament Ldgrf. Wilhelm II., S. 43. *Glagau*, Hessische Landtagsakten I, S. 2. „Zum andern (sc. befelen wir) unsern leichnam in begräbnus da unser voralteren ire graf bisher gehabt han, nemlich in das monster S. Elisabethen unser heubtfrauen zu Marpurg.“

Hauses Brabant nebst ihren Frauen bis in die Zeit Philipps des Grossmüthigen hinein hier beigesetzt worden, und diejenigen, welche man aus besonderen Gründen anderswo bestattet hat, wollte man wenigstens im Bilde, durch Kenotaphe, dort vertreten sein lassen.

So reicht denn die Zahl der heute vorhandenen Denkmäler bei weitem nicht an die der einst errichteten heran, und wenn auch jetzt noch künstlerisch hervorragende und mannichfaltige Exemplare aus verschiedenen Perioden der Kunstgeschichte erhalten sind, so ist doch kein Zweifel, dass sehr werthvolle Kunstwerke namentlich aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Laufe der Zeit verloren gegangen sind.

Da ist zunächst die Frage zu beantworten, wodurch und wann diese Verluste herbeigeführt worden sind. Der Schluss liegt nahe, dass die Zeit nach der letzten Benutzung des Landgrafenchors zu Begräbniszwecken, also von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab¹⁾, hauptsächlich in Betracht kommt. Den sicheren Nachweis, dass dies nicht der Fall ist, erbringt uns eine Prüfung der schriftlichen Ueberlieferung.

Die Landgrafendenkmäler haben von jeher das besondere Interesse der Geschichtsschreiber und Künstler erregt. Bereits der Chronist Wigand Gerstenberg hat seine Kenntniss der Grabmäler für die Angabe der Begräbnisstätten hessischer Fürsten und Fürstinnen in seinen Werken verwerthet und in einem Falle sogar die Lage eines Grabes beschrieben. Sehr eingehend hat sich sodann Wilhelm Dilich, der bekannte Künstler und Geschichtsschreiber, mit ihnen beschäftigt. Er hatte entsprechend seiner zwiefachen Neigung ein doppeltes Interesse, sie zu studieren, ihre Form und den Wortlaut der Aufschriften sich zu eigen zu machen. Ihm kam es ausser den historisch-genealogischen Daten, welche er aus ihnen entnehmen konnte, vor allem darauf an, hier das Material zu

¹⁾ Nach der Beisetzung der Schwester Philipps d. Gr., Elisabeth von Rochlitz († 1557), ist der Landgrafenor nur noch einmal zu Begräbniszwecken benutzt worden, nämlich 1596, als Landgraf Ludwig von Marburg seine Schwiegermutter Gräfin Margarethe von Mansfeld dort beisetzen liess.

den Portraits hessischer Fürsten zu sammeln, die er seinem Geschichtswerke¹⁾ einverleiben wollte, wie ihn nebenbei auch das heraldische Beiwerk, welches er in reicher Fülle an ihnen vorfand, lebhaft interessirte.

Es ist für die Geschichte der Grabmäler und umgekehrt auch für die Kritik Dilichs und den Quellenwerth seiner Abbildungen von Wichtigkeit festzustellen, in wie weit seine Landgrafenbilder auf thatsächliche Vorlagen zurückgehen. Da sind wir in der glücklichen Lage, das Skizzenbuch noch zu besitzen²⁾, welches Dilich bei seinem Besuch der Elisabethkirche mit Zeichnungen aus dem Landgrafenchore angefüllt hat, ein urkundliches Zeugnis für das, was am Ende des 16. Jahrhunderts³⁾ in diesem Theile der Kirche an Denkmälern vorhanden war. Die Zeichnungen sind mit Blei flüchtig hingeworfen und später mit der Feder, ebenfalls flüchtig, nachgezeichnet. Der Text der Inschriften ist anscheinend später von einem Andern nachgetragen. Blatt 1 enthält die Grabplatte der Anna von Mecklenburg, der zweiten Gemahlin Wilhelms II. († 1525), Bl. 2 die Messingplatte der

¹⁾ Hessische Chronica aufs new übersehen, corrigiret und verbessert, auch mit vielen Historien und Bildnissen vermehret. Cassel 1606, Ich citire nach dieser Ausgabe. — In der Einleitung, S. 4, erwähnt er er habe seinem Werke „aller Regenten dieses Landes contrafacturen, so viel ich deren von alten Monumenten und begrebnussen zu wegen bringen können, mit einverleibet.“

²⁾ Ständische Landesbibliothek zu Kassel Ms. Hass. 4^o, 49. Dilich ist als Verfasser zwar nicht ausdrücklich genannt, aber auf Grund der Zeichnungen wohl sicher als solcher anzunehmen, zumal auch die Hand, welche die Inschriftentexte geschrieben hat, mit Bestimmtheit dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts zugewiesen werden kann.

³⁾ Das Material für seine Landgrafenporträts wird Dilich schon auf den Reisen gesammelt haben, die er für seine Synopsis descriptionis totius Hassie von 1591 unternahm. Als er 1591 nach Marburg übersiedelte (vgl. *Theuner*, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg, N. G. Elwert 1902, S. II), hatte er die Grabmäler im Original zur Verfügung und war nicht auf die flüchtigen Zeichnungen seines Skizzenbuchs angewiesen. Jedenfalls scheinen diese vor der Beisetzung der Gräfin Margarethe von Mansfeld, geborenen Prinzessin von Braunschweig und Mutter der zweiten Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Marburg († 1596, Sept. 24; vgl. das Protokoll in der Beilage zum 29. Juli und n des Grundrisses auf Taf. I), entworfen zu sein, denn der Grabstein, den die Küster des 17. Jahrhunderts noch gesehen haben müssen, da sie die Gräfin unter den beigesetzten Fürstlichkeiten aufführen (Kurtze Beschreibung der Kirche zu S. Elisabethen etc. Marburg, Stocksche Buchdruckerei, ohne Jahr, S. 5), ist nicht darin enthalten.

Anna von Katzenelnbogen, Gemahlin Heinrichs III. († 1494), Bl. 3 die Grabplatte der Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Philipps des Grossmüthigen († 1557). Es folgen dann auf Bl. 4 das aufrechtstehende Epitaph derselben Fürstin, auf Bl. 5 das der Anna von Mecklenburg, auf Bl. 6 die Grabplatte Wilhelms I. († 1515) und auf Bl. 7 dessen Epitaph. Das letztere, welches ohne Inschrift ist, hat Dilich ganz richtig nach dem Stein auf Bl. 6 identificirt, „welcher diesem epitaphio zun füssen liget.“ Bl. 9 und 10 enthalten die Bronceepitaphie Wilhelms III. († 1500) und der ersten Gemahlin Wilhelms II. Jolantha von Lothringen, und schliesslich Bl. 11 eine Abbildung der Hochgräber. Diese sind in zwei Reihen angeordnet. Neben Konrad von Thüringen († 1240) steht das Grab der Alheidis von Braunschweig († 1274); darauf folgen Heinrich III. († 1483), Johann und Alheidis († 1311), Heinrich I. († 1308) und Ludwig I. († 1458). In der zweiten Reihe steht das Doppelgrab von Ludwig II. († 1471) und Mechthild von Württemberg († 1495) ungefähr gegenüber dem leeren Raume zwischen Konrad von Thüringen und Alheidis, und ferner Wilhelms II. von einem eisernen Gitter umgebener Sarkophag senkrecht zu der Richtung der übrigen, gegenüber den Tumben Heinrichs I. und Ludwigs I.

Die Zeichnungen sind, wie erwähnt, flüchtig ausgeführt, so flüchtig, dass sie nicht einmal ein zuverlässiges Urtheil über den Erhaltungszustand der Denkmäler gewähren. Manches, was heute noch erhalten ist, hat der Zeichner fortgelassen, wie z. B. die Wappenschilde an den Fussenden der Sarkophage Konrads und der Alheidis, dagegen hat er an Stelle der durchbrochenen mittleren Blende am Fussende der Tumba Heinrichs I. eine Figur gezeichnet. Das gemeinsame Grabmal Johans und der Adelheid hat er gar als zwei verschiedene Gräber dargestellt. Dieser Fehler aber ist dadurch einigermassen erklärlich, dass die vier Sarkophage von Heinrich III. bis Ludwig I. ganz dicht aneinandergedrückt waren, sodass der Zeichner z. B. am Grabmale Ludwigs I. die Wappen an der einen Längsseite nicht sehen und, wie er das im übrigen gethan hat, nebenhin zeichnen konnte.

Was die Inschriften auf den Hochgräbern betrifft, so hat Dilich nur die erhabenen ausgearbeiteten gelesen, die aufgemalten Schriftzüge, die Lange nach sorgfältiger Reinigung entdeckte, und von denen geringe Spuren auch heute noch sichtbar sind, sind ihm entgangen, sodass er, wie später gezeigt werden soll, auf Kombinationen angewiesen war.

Eine ähnlich genaue Ueberlieferung, wie wir sie Dilich verdanken, besitzen wir erst aus einer viel späteren Zeit¹⁾, nämlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, über den Zustand, der dem heute bestehenden, durch Friedrich Lange im Jahre 1854 geschaffenen, vorausging. Den äusseren Anlass zu dieser Neuaufstellung gab ein Naturereigniss, das überhaupt den Ausgangspunkt für die Restauration der ganzen Kirche bildete. Eine Ueberschwemmung, die am 3. August 1847 das sich nach der Elisabethkirche hin öffnende kleine Seitenthal der Lahn, das Marbachthal, heimsuchte, richtete auch in der Kirche selbst arge Verwüstungen an und veranlasste u. A. das Sinken der im südlichen Kreuzarme stehenden Hochgräber. Da man, ähnlich wie im J. 1671²⁾, unter dem Kreuzarme ein Gewölbe vermuthete und dessen Einsturz befürchtete, wurden die Steingräber auf Veranlassung des damals gerade in Marburg anwesenden Archivars Dr. Landau ziemlich tumultuarisch und nicht zum Vortheile ihres äusseren Zustandes³⁾ abgebrochen und provisorisch in dem höher gelegenen Hauptchore der Kirche untergebracht.

Landau hat zwar im fünften Bande dieser Zeitschrift über die Funde Bericht erstattet, die er bei der näheren Untersuchung einiger Grabstätten gemacht hat, er hat sich aber nicht darüber geäussert, in welcher Stellung und in welchem Zustande er die fortgeschafften Grabmäler vorgefunden hatte. Diese Lücke ausgefüllt zu haben ist das Verdienst eines Augenzeugen Dr. W. Bücking, der seine

¹⁾ Die Aufzählung der Grabmäler bei *Winckelmann*, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, S. 220 f. geht offenbar auf die in der vorigen Anmerkung erwähnten Küsterbeschreibungen zurück. Seine Absicht, Abrisse und Inschriften im letzten Theile seiner Chronik zu publicieren, hat er nicht ausgeführt. ²⁾ Vgl. die folgende Seite.

³⁾ Vgl. das Protokoll in der Beilage zum 2. August.

Erinnerungen über den Zustand der ganzen Kirche vor ihrer Wiederherstellung schriftlich niedergelegt¹⁾ und u. A. auch mehrere Ungenauigkeiten Landaus berichtet hat. Er entwirft folgendes klare Bild von dem Zustande des Südchors: „Die Hochgräber im südlichen Kreuzarm oder Landgrafenchor standen in zwei Reihen in folgender Ordnung: 1. Konrad von Thüringen, 2. Sophie, Herzogin von Brabant, jetzt Adelheid von Braunschweig, 3. Heinrich III., 4. Heinrich II. nebst Gemahlin, jetzt Otto I. nebst Gemahlin²⁾, 6. Ludwig I.; — 7. Ludwig II., 8. Wilhelm II. Das Hochgrab des letzteren stand nicht nach der Axe der Kirche gerichtet und ruhte auf einer rauhen Steinplatte. Zwischen den Hochgräbern 3, 4, 5, 6 befanden sich keine Durchgänge. Zwischen und neben den Hochgräbern bestand der Fussboden aus viereckigen Platten und den Grabplatten des Landgrafen Wilhelm I. und der Landgräfinnen Anna von Katzenelnbogen, Anna von Mecklenburg und Elisabeth Herzogin von Sachsen.“ In dieser Schilderung ist nur als Nr. 5 das Grab Heinrichs I. (früher als Hermann II. und dann als Heinrich II. bezeichnet) zu ergänzen.

Vergleicht man diesen Zustand mit dem zur Zeit Dilichs bestehenden, so ergibt sich, dass in der ganzen Zeit vom Ende des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine Veränderungen in der Lage der Grabmäler vorgenommen worden sind. Als im Jahre 1671 sich das Pflaster im Südchor zu senken begann, hatte man zwar, um die Ursache festzustellen, das Grabmal Wilhelms II. unter Leitung eines Bildhauers auseinandergenommen und die untere Platte auf Walzen auf die Seite schaffen lassen, es ist dann aber wieder genau an dem früheren Platze aufgerichtet worden.³⁾

Trifft also die Nachwelt keine Schuld an dem Verluste der jetzt fehlenden Denkmäler, so wird man deren Beseitigung

¹⁾ Das Innere der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Marburg 1884.

²⁾ Jetzt Johann und Adelheid.

³⁾ Riess, Beiträge z. Gesch. u. Erklärung d. berühmten Begräbniss-Monuments Wilhelm's III. oder Jüngern in der Elisabethen-Kirche zu Marburg in Justis „hessischen Denkwürdigkeiten“ IV 2, S. 137.

und die schon um 1590 bestehende unzweckmässige Aufstellung, die eine allseitige Betrachtung unmöglich machte, lediglich als eine Folge des Raummangels ansehen müssen, der sich je länger je mehr fühlbar gemacht haben wird. Offenbar ist von der letzten Umstellung noch das 1518 hergestellte Denkmal Wilhelms II. mitbetroffen worden. Denn es hat sicherlich ursprünglich nicht die Lage von S. nach N. gehabt, die es schon zu Dilichs Zeiten einnahm, sondern wahrscheinlich war es ebenso wie die anderen orientirt und hat erst den Grabplatten der Anna von Mecklenburg, der Elisabeth von Rochlitz und Wilhelms I. Platz machen müssen. Wenn, was bei der Lage der Grabplatte als sicher anzunehmen ist, das von Lange mit e bezeichnete¹⁾ Grab das des 1515 gestorbenen Wilhelms I. ist, so wird man nicht das Denkmal Wilhelms II. so aufgestellt haben, dass es zum Teil über jenem Grabe stand, sondern wahrscheinlicher ist, dass die Aufstellung erst erfolgte, nachdem die Grabplatte Wilhelms I. gelegt war. Dies war aber erst um 1553 der Fall. Auf diese Weise erklärt sich auch, dass man 1671 trotz sorgfältigem Nachgraben keine Spur des Sarges und des Körpers, sondern nur einige Tuchfetzen vorfand²⁾.

Ebensowenig können die Hochgräber Heinrichs I., Johannns und der Adelheid von Braunschweig, sowie Ludwigs I. in Beziehung gebracht werden zu den Steingräbern a, b, c, d des Langeschen Grundrisses, auf denen sie einst gestanden haben, denn einmal lagen zwischen diesen unterirdischen Steinsärgen und den genannten Sarkophagen die von Landau aufgefundenen Steinplatten mit den eingeritzten Bildern Heinrichs des Ungehorsamen und der Adelheid von Ravensberg, und dann bedeckte ja der Grabstein der Anna von Mecklenburg ein grosses Stück des Grabes d; es muss also ein früher etwa über d aufgestelltes Hochgrab vorher beseitigt worden sein.

Dass solche Umstellungen auch schon bei früheren Gelegenheiten vorgenommen worden sind, ist mehr als wahr-

¹⁾ S. Taf. I.

²⁾ *Riess*, a. a. O. S. 135.

scheinlich, und es lässt sich daher ein Urtheil oder auch nur eine ansprechende Vermuthung über die früheren Stadien der Aufstellung, aus denen sich wieder Schlüsse auf die chronologische Folge der Denkmäler ziehen liessen, nicht gewinnen. Auch die von Landau und Lange vorgenommene Untersuchung der Gräber unter dem Plattenboden hat unsere Kenntniss nur wenig gefördert. Anscheinend haben nur die Sarkophage Konrads von Thüringen, der Alheidis von Braunschweig und Ludwigs II. an der ihnen ursprünglich zugewiesenen Stelle gestanden¹⁾, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass ein anderes Hochgrab dem Ludwigs II. hat weichen müssen. Den Gründer der Kirche Konrad und die als wunderthätig verehrte Alheidis von Braunschweig schützte die Pietät.

Aus dem Protokolle über die Nachgrabungen Langes geht übrigens zur Genüge hervor, dass nur wenige Gräber sich in ungestörtem Zustande befunden haben, und zwar sind solche Verletzungen nicht allein bei Neubeerdigungen vorgekommen, sondern man hat sich offenbar auch sonst mehrfach genöthigt gesehen, einzugreifen und Ausbesserungen vorzunehmen. Hierfür stehen uns einige urkundliche Belege zu

¹⁾ Vgl. die Beilage. Man hat die Reste der unter dem Grabmal Konrads von Thüringen beigesetzten Leiche mit den verschwundenen Gebeinen der heiligen Elisabeth identificiren wollen, so Kolbe, die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern, Marb. 1882, S. 93, Anm. 1. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hat Dr. W. Bücking nachgewiesen. Beachtenswerth ist auch, was Bickell a. a. O. S. 29 darüber äussert. Er sagt: „Meiner Ansicht nach sind es . . . die Gebeine Conrads. Conrad starb 1241 [richtig 1240] in Rom, nachdem er noch dem zufällig anwesenden Abt von Haina gebeichtet. Sein Leichnam — vielleicht nur die Gebeine — wurden in der Kirche, also natürlich in dem allein soweit fertigen Chor, beigesetzt. Später, als in dem Landgrafenchor bereits eine grössere Zahl Grabmäler stand, auch wohl der Raum vor dem Johannisaltar, da keine Pilgerschaaren mehr zu erwarten, disponibel wurde, im Chor dagegen andere Begräbnisse stattfinden sollten, wird man die Gebeine, soviel davon noch vorhanden, in den Steinsarg gesammelt und mit dem Hochgrab an der jetzigen Stelle beigesetzt haben. Unter dem Grabmal der Aleydis findet sich keinerlei Spur einer Grabstätte und das Protokoll schweigt hierüber gänzlich. Es wird auch dieses Hochgrab aus dem Chor herübergebracht sein, wobei sich vielleicht gar keine nennenswerthen Reste mehr vorhanden, wie es auch bei den andern Frauengräbern der Fall zu sein scheint.“

Gebote¹⁾. Vorauszuschicken ist, dass die Arbeiten, die im Folgenden erwähnt werden, sich nicht auf die von Künstlerhand geschaffenen Hochgräber beziehen können. Es geht dies theilweise aus den Persönlichkeiten der beauftragten Meister hervor, die als gewöhnliche Steinmetzen und Maurer in gleichzeitigen Rechnungen häufig vorkommen, theilweise auch aus der geringen Höhe des Preises, der für die Arbeiten bezahlt worden ist.

Im Jahre 1474 waren Henn Peffir und Hans Lupus je sieben Tage beschäftigt, „einen stein zu dem sarcke myns gnedigen hern seligen, der zum haubte stehet, als der irste zu cleyne waz, zu brechen“ und erhielten 1 $\frac{1}{2}$ Gulden 5 Albus dafür. Diese schon von Landau verwerthete Notiz²⁾ kann sich nur auf den Steinsarg des 1471 verstorbenen Landgrafen Ludwig II. beziehen, nicht auf das 1471 hergestellte Hochgrab Ludwigs I., wie Landau annimmt. Denn wie ist es denkbar, dass der von einem hervorragenden Künstler gehauene Stein sich wenige Jahre nach der Fertigstellung hätte „zu klein“ erweisen können! Ausserdem besteht das Kopfende des Sarkophags Ludwigs I. aus mehreren Stücken und gerade hier ist die Zeit der Herstellung 1471 eingegraben.³⁾

Umfangreichere Herstellungsarbeiten von Steinsärgen sind im Jahre 1504 vorgenommen worden. Die Marburger Rentmeisterrechnung dieses Jahres enthält Ausgabeposten für die Herstellung eines „grossen Schlittens“, um „die serck ins tutzsch hues zu furen“, ein Geschützwagen wird Mitte Juli benutzt, „als man den sargk hoilt im Leymberg“ (Lahnberg), es wird Harz gekauft „zu den sercken im tutzschen hus“, Puderbach, Peter Burbach, bekannte Marburger Steinmetzen und Maurer, arbeiten in Gemeinschaft mit noch drei Anderen längere Zeit „an den lichstein zum tutzschen hus“ und werden im October abgelohnt. Ausserdem werden eiserne Klammern an die Särge gekauft und Fuhrlohn für deren Transport bezahlt.

¹⁾ Die hier und später herangezogenen Nachweise aus ungedruckten Quellen sind den Archivalien des Marburger Staatsarchivs entnommen.

²⁾ Zeitschr. V, S. 193.

³⁾ Vgl. u. die Abbildung im Text.

durch eine zufällig aufgefundene Rechnung des Maurers Tobias Hermann für den Deutschen Orden von 1663, in der es u. a. heisst: „die eingesunkene gräber in bemelter kirchen (d. h. in der Elisabethkirche) ausgefüllt, auch die leichsteine und platten zu-recht gelegt“. Es ist dies sicher kein vereinzelter Fall gewesen.

Nach Bückings Schilderung¹⁾ war der Zustand des Fussbodens so, dass das Mittel- und die beiden Seitenschiffe aus grossen und kleinen Platten „teils ohne, teils mit Relief und Inschrift,“ letztere grösstentheils unkenntlich, bestanden hätten.²⁾ Unter diesen über- und nebeneinanderliegenden Grabplatten befanden sich nun auch „im nördlichen Seitenschiff vor und neben der Stufe des Kredenzisches die Grabsteine der Landgräfin Margarethe von Nürnberg und ihrer beiden Kinder Heinrich und Elisabeth“, die, wie Bücking mittheilt, den Besuchern der Kirche als „eine heilige Familie“ gezeigt wurden. Aus Form und Gliederung der Ränder schloss Lange auf die Deckplatten ehemaliger Hochgräber und hat demgemäss in der Folge die beiden Steine wieder zu Hochgräbern umgewandelt und im Landgrafenchoir aufgestellt.

Wenn wir aus diesen beiden Beispielen einen Schluss ziehen dürfen, so ist es der, dass man die Deckplatten der Hochgräber, welche man aus Raummangel aus dem Südchoir entfernen wollte, abhob und sie in anderen Theilen der Kirche niederlegte, wo dann die Füsse der Kirchgänger allmählich ihr Zerstörungswerk vollbrachten. Auch die vier Figuren der beiden Gräber sind stark abgeflacht und würden vielleicht noch mehr gelitten haben, wenn man sie nicht „als heilige Familie“ angesehen hätte.

Eine weitere Frage ist aber die, ob nicht etwa Dilich bei späteren Besichtigungen der Kirche eine oder die andere der so entfernten Grabplatten gesehen und für seine Zwecke verwerthet hat. Die Frage ist nicht müssig, da er thatsächlich Abbildungen bringt, deren Vorlage wir nicht kennen. Einige von ihnen lassen sich schon aus der Tracht entweder

¹⁾ A. a. O. S. 12

²⁾ Auch die Abbildungen bei *Moller*, die Kirche d. h. Elisabeth zu Marburg deuten diese Grabplatten an.

als reine Phantasiegebilde oder als Nachahmungen später und schlechter Vorbilder erkennen. Im allgemeinen hatte wohl Dilich das Bedürfniss und das Bestreben authentische, gute Vorbilder zu benutzen. Da wo die Grabmäler versagten, suchte er nach anderen guten Quellen und hielt sich gewissenhaft an sie. So gab ihm das von Ludwig Juppe gezeichnete Wappen über dem Portale am Ostflügel des Marburger Schlosses von 1493 das Porträt Wilhelms des Jüngeren. Zwar fehlt der Figur heute der Kopf, aber wir erkennen aus dem Schnitt des Uebergewandes (der Schauben) und aus der auf die Schulter herabfallenden Quaste der Kopfbedeckung, dass hier das Vorbild zu der Figur des dritten Wilhelm in der Gruppe der drei Fürsten dieses Namens hinter S. 269 seiner hessischen Chronik zu suchen ist. Um aber aus eigener Phantasie eine Figur zu schaffen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ein fehlendes Vorbild hätte ersetzen können, dazu mangelte dem Künstler die genaue Kenntniss der Trachten, und ein kritisches Verständniss für deren Verschiedenheit stand ihm trotz seinem offenbaren Interesse an der Sache, eifrigem Studium und zahlreichen Beispielen nicht zu Gebote. Auf dem Schlussbilde seiner „Synopsis descriptionis totius Hassiae“¹⁾, bringt er harmlos Figuren aus weit zurückliegenden Jahrzehnten in genauer Nachahmung älterer Meister mit denen seiner eigenen Zeit zusammen; von der Existenz eines Kettenpanzers hatte er so wenig eine Ahnung, dass er ihn, wie bei seinen Porträts Ottos I. und Heinrichs des Eisernen, in ein Tuchgewand umänderte und den mit dem Aermel des Kettengewebes verbundenen und hinter der Hand herabhängenden Handschuh in eine trichterförmige Erweiterung des Ärmelendes verwandelte. Die Figur des 1483 gestorbenen Landgrafen Heinrichs III. mit der missverstandenen und mit einem Federschmuck versehenen Salade bringt er naiv in seiner „Kriegsschule“²⁾ als „einen um das 1400. Jahr Christi lebenden Soldaten zu Rosse“ zur Verwendung, wie denn über-

¹⁾ Vgl. *Theumer*, W. Dilichs Ansichten hess. Städte Taf. 27.

²⁾ Erschienen erst 1689 in Frankfurt a. M. S. 87. Nr. XXV. Irre ich nicht, so hat er für Nr. XXVII den Grabstein Wilhelms I. (vgl. Taf. II) verwandt.

haupt die dort gebotene Zusammenstellung historischer Soldatentrachten für seine Kostümkenntniss bezeichnend ist.

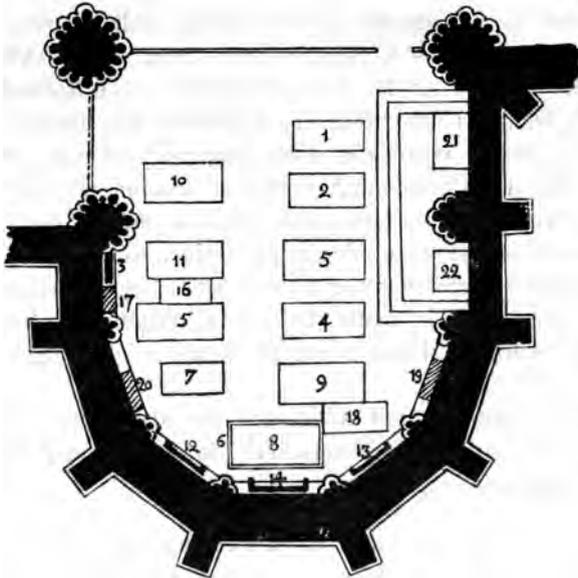
Auf weitere Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen. Für die Beurtheilung des Quellenwerthes seiner Bilder und für die Frage nach der Existenz authentischer Vorlagen ist es genügend, nachgewiesen zu haben, dass Dilich ein Unterscheidungsvermögen für historische Trachten jedenfalls nicht gehabt hat. Bringt er uns also ein hinsichtlich seiner Vorlage unbekanntes Bild, das seiner Tracht nach in die Zeit dessen passt, der dargestellt wird, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass er eine authentische Vorlage benutzt hat. Ich möchte die Vermuthung aussprechen, dass dies bei dem Porträt Hermanns des Gelehrten (Wessels Wappenbuch S. 15) der Fall ist. Der Plattenpanzer, der damals den Kettenpanzer bereits völlig verdrängt hatte, der gezaddelte kurze Waffenrock, der kurze Mantel, vor allem aber der durch aneinandergereihte Blumen gebildete Stirnreif, das Schapel, welches sich öfters auch an Grabmälern findet, sind Dinge, die Dilich ganz gewiss nicht aus freier Phantasie gebildet hat. Wenn er Erfindungen oder Zusätze macht, so verwendet er mit Vorliebe die Zeit Dürers, aus der ihm offenbar zahlreiche Reproduktionen zur Verfügung standen. Da man im Anfange des 15. Jahrhunderts — Hermann starb 1413 — wohl nur an ein Grabmal als Vorlage für Dilich denken kann, und die Hochgräber der zweiten Gemahlin Hermanns, der Margarethe von Nürnberg, und seiner Kinder, wie oben erwähnt wurde, zu denen gehören, die aus dem Südchore entfernt und in andere Theile der Kirche überführt worden sind, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass davon gleichzeitig auch das Grabmal Hermanns mit betroffen worden ist, welches sich jedenfalls ursprünglich in der Nähe befunden hat. Dass das Skizzenbuch das Bild Hermanns nicht enthält, kann dadurch erklärt werden, dass es, wie oben erwähnt ¹⁾, vor 1591 entstanden ist, während der Künstler den

¹⁾ S. 149. Anm. 3.

Grabstein des Landgrafen Hermann bei seinem längeren Aufenthalte in Marburg entdeckt haben kann.¹⁾

Die Möglichkeit ist übrigens auch nicht ausgeschlossen, dass Dilich auch in anderen Städten, vor allem in Kassel, Grabmäler oder Kenotaphe gesehen und als Vorbilder benutzt hat. Dass solche existirt haben und vereinzelt noch vorhanden sind, darüber wird unten zu berichten sein.

II. Die einzelnen Grabmäler.



Die gegenwärtige, auf vorstehendem Grundrisse des Südchores bezeichnete Neuaufstellung der Grabmäler geht auf Friedrich Lange zurück. Die bei dem Abbruch im Jahre 1847 theilweise stark beschädigten Kunstwerke sind mit Sorgfalt

¹⁾ Wie mir scheint, gehen die Abbildungen in seiner Chronik und in *Wessels* Wappenbuch überhaupt auf genauere Studien zurück, als sie das Skizzenbuch zu erkennen gibt. Dilich wird also bei seinem Marburger Aufenthalte nochmals Zeichnungen angefertigt haben, wie er ja z. B. auch die Landgrafenfigur am Schlosse abgezeichnet hat.

und Verständniss restaurirt; über den Zustand, in dem sie sich vor der Restaurirung befanden, legt das im Anhang veröffentlichte Protokoll zum 2. August 1854 im Einzelnen Zeugniß ab. Lange hat sich bei seiner Aufstellung im Allgemeinen an die früher beobachtete Regel gehalten, die ältesten Denkmäler im Norden, in möglichster Nähe des Grabes der Heiligen aufzustellen und die späteren daran anzureihen. Eine Ausnahme machen die an den Wänden aufgerichteten Epitaphe, die Hochgräber der Margarethe von Nürnberg und ihrer Kinder, sowie die Grabplatte der Adelheid von Ravensberg (6), von der heute nur der Rand sichtbar ist, da Lange die Tumba der Margarethe (8) hat darauf stellen lassen. Die Grabplatten Wilhelms I. (16) und der Anna von Mecklenburg (18) befinden sich in der Nähe der zugehörigen Epitaphe (17 und 19), während der Stein der Elisabeth von Rochlitz, den Lange in seinem Grundriss noch eingezeichnet hat, bei der Herstellung des Chors nicht verwandt worden ist und heute vermisst wird. Ausserdem stehen auch 4. und 5. des Grundrisses nicht in der chronologischen Reihe, wenn das Resultat der folgenden Untersuchung richtig ist. Der Vollständigkeit wegen mögen zuvor noch die älteren Grabmäler kurz besprochen werden, deren Identität heute nicht angezweifelt wird¹⁾.

Alle Grabmäler mit Ausnahme der alabasternen Tumba Wilhelms II. sind von heimischem Sandstein oder doch in Sandsteinplatten eingelassen.

Konrad von Thüringen.

Wie von altersher beginnt die östliche Reihe von Norden her mit dem Denkmal des Gründers der Kirche, des Landgrafen Konrad von Thüringen (Nr. 1 des Grundrisses)²⁾. Auf einem einfachen und wie es scheint, relativ jungen Unterbau

¹⁾ Beschreibungen des Landgrafenchors und seiner Kunstschatze geben *Kolbe*, die Kirche d. heil. Elisabeth zu Marburg S. 90 ff., sowie *Bücking* in seinem wiederholt aufgelegten Führer durch die Elisabethkirche.

²⁾ Vgl. die Abbildungen bei *Moller*, die Kirche d. h. Elisabeth zu Marburg, *Montalembert*, Sainte Elisabeth de Hongrie. S. 176, v. *Hefner-Alteneck*, Trachten, Kunstwerke, Gerätschaften II (Frankf. 1881) 115.

liegt die Platte mit der Figur des Landgrafen. Der mit einer Mütze bedeckte Kopf mit dem kräftigen von krausem Vollbart umrahmten Gesicht ruht auf einem Kissen. Den Körper bekleidet ein einfaches, bis auf die Füße reichendes Gewand, das um die Hüften gegürtet ist. Der lange weisse Mantel der Deutschordensritter mit dem schwarzen Kreuz auf der linken Seite wird am Halse durch eine Spange zusammengehalten und von der linken Hand aufgegriffen, die Rechte hält die am Gürtel befestigte ledergeflochtene Geissel. Zu Häupten ist eine einfache rechteckige Platte mit abgeschrägten Ecken, die Füße stehen auf einer halbrunden Platte, welche auf der anderen Seite zwischen Laubwerk zwei stark geneigte Schilde mit den Zeichen des Deutschen Ordens und Thüringens, dem Kreuze und dem Löwen, enthält. Ein sehr schöner Laubfries umgibt den Rand. Der Stein zeigt reiche Spuren der Bemalung. Heraldisch interessant ist der noch sehr deutlich erkennbare aufgemalte bunte Löwe auf der Aussenseite der Platte zu Häupten der Figur; der jetzt schwarze Grund war ursprünglich wohl blau.

Die Identität dieses Grabmals ist wohl über jeden Zweifel erhaben. Die beiden Wappenschilde am Fussende, der Ordensmantel und der eben erwähnte gemalte Löwe sagen genug. Durch chronikalische Quellen und das Deutschordensnekeolog wissen wir mit Bestimmtheit, dass Konrad in der von ihm gegründeten Kirche beigesetzt worden ist, und ausserdem hat die Ueberlieferung stets diesen Grabstein als den Konrads bezeichnet. So ist offenbar in der Reliefdarstellung der Auferweckung der Elisabeth an deren Tumba¹⁾ die Figur Konrads nach der seines Grabmals gebildet; sie ist dort durch eine Inschrift noch ausdrücklich identifizirt als „magister Conradus lantgravius, fundator huius monasterii“. Auch Wilhelm Dilich hat in getreuer Anlehnung das Grabmal als Vorbild für die Figur Konrads in seiner hessischen Chronik²⁾ und in Wessels Wappenbuch³⁾ benutzt.

¹⁾ Vgl. die farbige, aber wenig gelungene Wiedergabe bei *Montalembert*, a. a. O. hinter S. 2.

²⁾ Theil II hinter S. 152.

³⁾ Erschienen 1623. S. 8.

Die Entstehungszeit des Denkmals wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit bald nach dem Tode des Landgrafen ansetzen dürfen. Konrad starb am 24. Juli 1240 in Rom. Wenig später war der Ostchor der Kirche vollendet, und man wird nicht lange gezögert haben, den Stifter hier beizusetzen und ihm ein würdiges Denkmal zu errichten.¹⁾ Dafür sprechen nicht nur dessen Stilformen im Allgemeinen, sondern im Besonderen auch die heraldischen Stücke. Die Formen der Relieflöwen an dem Schilde erinnern an sphragistische Denkmäler dieser Zeit, namentlich an den Löwen im ältesten Stadtsiegel von Homberg i./H. Dem Wappenthier auf dem erhaltenen Totenschild des Landgrafen²⁾ ähnelt der eben erwähnte aufgemalte Löwe insofern, als die rothen und weissen Streifen nicht wagrecht (bzw. senkrecht, da der aufgemalte Löwe wegen der Form der Platte laufend dargestellt ist) geführt sind, sondern schräg.³⁾

Alheidis von Braunschweig.

Das nun folgende Hochgrab (2 des Grundrisses) ist zwar, wie seine Stilformen zeigen, erheblich später entstanden als das Konrads von Thüringen, aber es gehört doch noch dem 13. Jahrhundert an. Man bezeichnet es heute — und ohne Zweifel mit Recht — als das der Alheidis von Braunschweig, der ersten Gemahlin Heinrichs des Kindes.

Die Fürstin ruht unter einer schön gearbeiteten Verdachung. Den etwas nach vorn geneigten Kopf⁴⁾ bedeckt eine Haube. Die Rechte hält mit zwei Fingern das den Man-

¹⁾ S. o. S. 147. Anm. 1. Vgl. *Bickell*, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche. S. 29.

²⁾ Vgl. *Warncke*, die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg. Tafel I. Heraldisch interessant ist, dass der Relieflöwe auf dem Schilde gekrönt ist, während der aufgemalte Löwe keine Krone trägt.

³⁾ Ueber den Meister des Grabmals urtheilt *v. Hefner-Alteneck* a. a. O. S. 21, er sei ein Italiener gewesen, oder es sei die Zeichnung zu dem Grabmal von einem Italiener entworfen worden.

⁴⁾ Da die Köpfe überhaupt nicht auf Kissen ruhen, macht die Gruppe beinahe den Eindruck von stehenden Figuren. Dass aber das Grabmal selbst ursprünglich aufrecht gestanden habe, ist nicht anzunehmen, einmal wegen der Opferbüchse über dem Kopfe der Alheidis, dann wegen der Wappen am Fussende und schliesslich wegen der Engel.

tel vorn zusammenhaltende Band, mit den übrigen eine Rose, die Linke stützt den Kopf eines neben ihr befindlichen etwa vierjährigen, betenden, krausköpfigen Knaben. Auch dieses Grabmal zeigt Spuren reicher Bemalung. Deutlich erkennbar ist noch das Rosenmuster des Mantels, gold auf roth. Die Füße beider Gestalten stehen auf einer Platte mit abgescrägten Ecken, die aussen mit einem Laubfries verziert ist und an die sich ein oben über die Platte hinausragender auf der rechten Längskante ruhender Schild lehnt. Auch auf diesem Schilde sind die Spuren eines aufgemalten Löwen erkennbar. Zu beiden Seiten des Kopfes der Mutter tragen Engel die Seelen Beider (in Gestalt kleiner Kinder) nach oben. Die Gesichtszüge beider Figuren, die der Frau mehr als des Knaben, sind stark verwischt. Überlieferung oder moderne Konstruktion hat diesen Umstand auf die Küsse der Pilger zurückgeführt, die, wie erzählt wird, die weibliche Figur für die heilige Elisabeth gehalten hätten. Über dem Kopf der Frau ist eine eiserne Opferbüchse angebracht, deren Deckel aber — übrigens schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts¹⁾ — fehlt. Zu beiden Seiten des Denkmals sind Ränder gelassen, auf denen noch jetzt die Spuren einer schwarz aufgemalten Inschrift sichtbar sind. Lange hat 1854 noch Folgendes gelesen²⁾: ano id obiit . aleydis . qvondam . lantgravia . t

Aus dieser Inschrift ist zu entnehmen, dass wir hier das Grabmal einer Landgräfin Adelheid vor uns haben, die, wie die Buchstaben id vermuthen lassen, zwischen dem 6. und 13., bezw. 8. und 15. Tage eines vorläufig unbekanntes Monats gestorben ist. Fassen wir den durch die Stilformen

¹⁾ Dies geht aus *Dilichs* Skizzenbuch hervor, das die Büchse ohne Deckel darstellt. — *Lange* in seiner Denkschrift und nach ihm *Kolbe*, dem die Reinschrift vorgelegen zu haben scheint, haben die Büchse für einen Kerzenhalter gehalten. Man vgl. jedoch *Bickell* a. a. O. S. 30.

²⁾ Notizbuch *Langes* in den vom Marburger Staatsarchive erworbenen Papieren seines Nachlasses; seine Denkschrift; *Landau* a. a. O. S. 188. — Als Ursache, weshalb heute so geringe Reste der gemalten Umschriften sichtbar sind, führt *Bücking* a. a. O. S. 28 die Gewohnheit der Küster an, die Hochgräber mit Wasser und Schrubber zeitweise zu scheuern.

gewiesenen Zeitraum etwas weit, so kommen drei Personen dieses Namens in Betracht: Die erste Frau Heinrichs I. Adelheid von Braunschweig, die Gemahlin Johanns von Niederhessen, ebenfalls eine braunschweigische Prinzessin, und die Gemahlin des Landgrafen Otto, Adelheid von Ravensberg. Die Letztere starb, da sie 1335 noch urkundlich genannt wird ¹⁾, nach diesem Jahre, sie kann also, da ihr Gatte Otto 1328 gestorben war, um die Zeit ihres Todes nicht die Mutter eines etwa vierjährigen Knaben gewesen sein, und kommt demnach schon aus diesem Grunde ²⁾ nicht in Betracht. Wir haben also die Wahl zwischen den beiden Braunschweigerinnen.

Die 1311 gestorbene Gemahlin Johanns ist, wie später zu erweisen sein wird, auf dem Doppelgrabe neben ihrem Manne dargestellt, es bleibt also die ältere Alheidis übrig, für die noch folgende gewichtige positive Gründe sprechen. Zunächst die älteren Stilformen. Dann die Nachricht Gerstenbergs, dass sich das Grab der älteren Adelheid neben dem des Landgrafen Konrad befinde ³⁾, ferner aber die über dem Haupte der Landgräfin angebrachte Opferbüchse. Diese Büchse hat nach Bickells Urtheil einen Verschluss, der auf ein hohes Alter hinweist und ihre frühzeitige Existenz findet ihre Erklärung durch die in einer Handschrift des Dietrich von Apolda vom Leben der h. Elisabeth (geschrieben 1289) enthaltene Nachricht, Adelheid habe sich durch Wunderthaten

¹⁾ *Wyss*, Urkundenbuch d. Deutschordensballei Hessen II. S. 450 f.

²⁾ Ein anderer Grund ist der, dass, wie später erörtert werden wird, von ihr ein Denkmal in Gestalt einer Grabplatte aus Sandstein mit den eingegrabenen Umrissen ihrer Figur (Nr. 6 des Grundrisses auf S. 161) vorhanden ist.

³⁾ *Schmincke*, Mon. hass. II. S. 429. *Gerstenberg* corrigirt mit dieser Angabe offenbar absichtlich die Angabe des Chron. S. Petri (*Menken*, *Scriptores* III, S. 283), dass Alheidis, deren Tod dort richtig in den Juni 1274 gesetzt wird, prope sepulchrum S. Elizabeth begraben sei. Vielleicht hat er diese Angabe zu wörtlich aufgefasst, doch würde diese Stelle, ihrem genauen Wortlaute nach genommen, für die Hypothese *Bickells* sprechen, dass Elisabeth nach der Erhebung ihrer Gebeine aus dem ersten Grab (unter dem Mausoleum) bis zur Erbauung der Sakristei in dem Hauptchore der Kirche geruht habe und dass auch Konrad von Thüringen nebst der Landgräfin Alheidis dort ursprünglich beigesetzt worden sei. Vgl. o. S. 164. Anm. 1.

ausgezeichnet.¹⁾ Gerstenberg gibt sie mit den Worten wieder, „unde man spricht sy selig.“ Hiermit stimmt auch die durch die Küsse der Pilger hervorgerufene Verwischung der Gesichtszüge. Nach dem Deutschordensnekrolog starb Adelheid am 12. Juni (1274) und wurde in der Kirche begraben.²⁾ Dem entspricht das von Lange gelesene id der Inschrift, die hier nach folgendermassen zu ergänzen wäre: „*āno mcccxxv pridie id · iunii obiit · aleydis · qvondam · lantgravia · terre hassie domina.*“³⁾

Man hat übrigens die Adelheid lange Zeit für Sophie von Brabant gehalten. Die Existenz des Knaben, Heinrichs „des Kindes“, wird diese naive Combination veranlasst haben. Während Gerstenberg das Denkmal noch richtig bestimmt, hat es Dilich schon für seine Darstellung von Sophie und Heinrich zu Grunde gelegt.⁴⁾ Er hat sich von seiner Vorlage nur in soweit entfernt, als er dem Knaben einen Apfel in die Hand gab, das vom Gürtel herabhängende Ledertäschchen hat er ihm gelassen. Auch das Lächeln, welches Skulpturen dieser Zeit haben, glaubt man auf seinem Porträt wiederzufinden, während er den schwereren Faltenwurf in den seiner eigenen Formgebung umgewandelt hat⁵⁾.

Der Name des Meisters, dem wir dieses schöne Kunstwerk verdanken, ist uns nicht überliefert, aber höchst wahrscheinlich haben wir hier eine Arbeit desselben Künstlers vor uns, der das prächtige Hauptportal der Kirche, oder doch

¹⁾ Auf diese Stelle hat zuerst *Lange* in seiner öfter erwähnten Denkschrift aufmerksam gemacht. Nach ihm *Kolbe*, die Kirche der h. Elisabeth. S. 94.

²⁾ *Wyss*, Urkundenbuch III, S. 241 „(II Jd. Junii) obiit Alheydis domina lancgravia Hassye hic sepulta.“

³⁾ Die Annahme *Landaus*, der a. a. O. S. 188 das Hochgrab auf Alheidis, die Gemahlin Ottos I., beziehen will, hat *Kolbe* a. a. O. S. 94 Anm. 1 noch des weiteren widerlegt, u. a. durch den Hinweis darauf, dass die damals gebräuchliche Titulatur mit den Buchstaben der Inschrift durchaus zusammentrifft. Ich kann hinzufügen, dass auch die Umschriften der Frauensiegel dieser Zeit die obige Ergänzung rechtfertigen. — Vgl. über das Grabmal auch *Zimmermann*, Grabstätten der Welfen. 15. Marburg. — Braunschweig. Magazin 1900, Nr. 14.

⁴⁾ Chronik II, hinter S. 152, *Wessels* Wappenbuch, S. 11.

⁵⁾ Gerade in diesem Punkt zeigt sich übrigens auch die Verwandtschaft der Federzeichnung des Skizzenbuchs mit der Radierung in der Chronik und dem Holzschnitt im Wappenbuch.

die Hauptfiguren desselben, Maria mit dem Kinde und die knienden Engel zu beiden Seiten, geschaffen hat. Denn die Übereinstimmung in der Behandlung des Gewandes und namentlich der Gesichtszüge, die sich trotz der Abflachung an den Grabfiguren dem vergleichenden Beobachter aufdrängt, ist so gross, dass sie wohl nur durch die Identität der Meister erklärt werden kann. Die Ähnlichkeit tritt um so mehr zu Tage, als die Köpfe der Grabfiguren „noch einer vollen Individualisierung entbehren“¹⁾ und in Folge dessen der dem Künstler eigentümliche Typus um so deutlicher sich bemerkbar macht. Die sich darbietenden chronologischen Anhaltspunkte sind geeignet diese Annahme zu stützen. Das Grabmal der Alheidis ist jedenfalls kurze Zeit nach ihrem Tode (1274) errichtet, während das Portal zur Zeit der Einweihungsfeier der Kirche (1283 Mai 1) fertiggestellt war²⁾.

Heinrich, Sohn Heinrichs I.

In der chronologischen Reihe folgt nun das von Lange an einer Chorwand aufgestellte Denkmal des jüngeren Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs I. (3 des Grundrisses; vgl. Tafel II). Es besteht aus einer Sandsteinplatte, in welcher die Umrisse der Zeichnung in kräftigen Linien eingerissen sind, die ebenso wie die Buchstaben der Umschrift einst mit einem schwarzen Kitt ausgefüllt waren. Der Kitt ist heute entfernt. Ein Wimberg mit flankirenden Fialen umgibt die in einen Kettenpanzer mit übergezogener Kapuze gekleidete Figur, die über dem Panzer den Waffenrock trägt. Die Linke stützt sich auf den Löwenschild, die Rechte ruht auf dem Knauf des Schwertes. Die in der Mitte des oberen Randes beginnende Umschrift (in Majuskeln) lautet (unter Ergänzung der unten weggebrochenen Buchstaben): ANO DOMINI MCCXC · VIII · IN · VIGILIA · BARTHOLOMEI APOSTOLI HENRICVS · DOMICELLVS · LANTGRAVIVS · IVNIOR. Das Denkmal ist als Urkunde von historischer Be-

¹⁾ *Bickell* a. a. O. S. 30.

²⁾ *Bickell* a. a. O. S. 12.

deutung, da es den Nachweis von dem sonst nicht überlieferten Todesdatum des jungen Langrafen (1298 Aug. 23) erbracht hat.¹⁾

§ Heinrich I. Johann und Alheidis.

Alheidis, Gemahlin Ottos I.

Wenden wir uns nun den beiden nächsten, künstlerisch sehr bedeutenden Hochgräbern (4 und 5) zu (Taf. II), so fällt schon bei flüchtiger Betrachtung eine ausserordentliche Ähnlichkeit in der ganzen Anlage, in der Tracht, in den Gesichtszügen der Hauptfiguren und in vielen Einzelheiten auf, sodass der nächste Eindruck der ist, dass beide Kunstwerke aus der Hand eines und desselben Meisters hervorgegangen sein müssen. Auf der Deckplatte des einen (5) liegt unter gothischen Verdachungen ein betendes²⁾ Ehepaar mit noch jugendlichen Gesichtszügen. Die männliche Figur links im Kettenpanzer mit heruntergeschlagener Kapuze und herunterhängenden Handschuhen trägt über dem ärmellosen, um die Hüften gegürteten Waffenrock an reich verziertem Wehrgehäng das halblange Schwert, am Schwertgriff hängt der dreieckige Löwenschild. Die weibliche Figur mit auffallend kräftigen Gesichtszügen und im Vergleich zu der männlichen, grossem Wuchs ist in ein Unterkleid mit enganschliessenden, durch dicht zusammenstehende Knöpfe geschlossenen Ärmeln gekleidet. Das Oberkleid hat halblange weite Ärmel, der lange bis auf die Füße reichende Mantel, unter dem der linke mit ausgeschnittenem Schuh bekleidete Fuss zum Vorschein kommt, ist am Halse weit ausgeschnitten. Beide Ehegatten haben halblanges leicht gelocktes Haar und tragen Mützen mit aufgeschlagenem Rande, unter denen das Stirnhaar hervorquillt. Die Mütze der Frau ist oben mit einem Knopfe und vorn mit einem Schildchen verziert, bei dem Manne hängt der Stoff der Mütze zu beiden Seiten etwas über den Rand hinaus. Die Köpfe liegen auf Kissen, die Füße treten auf Löwen. Drei Engel stützen die Häupter. Zwischen den Füßen des

¹⁾ Vgl. die Abbildung bei *v. Hefner-Alteneck* II. 143.

²⁾ Diese Darstellungsweise ist von nun an die gewöhnliche.

Mannes und seitwärts zu den Füßen der Frau kanern Nonnen die aus Büchern beten. Die Schultern des Mannes ruhen zwischen zwei senkrecht stehenden gepolsterten und am Rande mit Pelz verzierten Brettchen. Den Untersatz umgeben in halberhabener sehr schöner Arbeit 18 betende und klagende Figuren in spitzbogigen Blenden, je 6 auf den Längsseiten, je 3 am Kopf- und Fussende (Tafel III).

Das zweite Grabmal trägt eine männliche Figur von ganz ähnlicher Tracht und Bewaffung, wie das eben geschilderte. Auch die Gesichtszüge sind ähnlich, nur hat der Künstler seine Absicht, einen alten Mann darzustellen, durch Falten auf der Stirne und eine entsprechende Betonung der Mundpartie zum Ausdrucke gebracht. Die Mütze hat eine wenig abweichende Form. An der rechten Hüfte ist ein Dolch befestigt. Die betenden Figuren sind Mönche. Der Löwe unter den Füßen zerreisst einen Widder. Die Blenden des Untersatzes sind durchbrochen, nur zur Verstärkung der Eckpfeiler sind je zwei stehen gelassen und mit Figuren ausgeschmückt.

Will man zwischen beiden einander so ähnlichen Denkmälern einen Unterschied hinsichtlich der Arbeit und der Stilformen feststellen, so müsste man dem zuletztgenannten eine grössere Sorgfalt der Ausführung und wohl auch ein etwas höheres Alter zuerkennen. Da ausserdem, wie erwähnt, ein alter Mann dargestellt werden sollte, während der erste Sarkophag jugendliche Gestalten aufweist, so ist anzunehmen, dass dem Urbilde des zuletzt beschriebenen Landgrafendenkmals die genealogische Priorität zusteht.

Zur Bestimmung seiner Identität ist es von grösster Wichtigkeit, dass Lange einen wesentlichen Theil der an den Rändern aufgemalten Inschrift hat entziffern können. Er hat Folgendes gelesen: Henricus dei gra langravius terre Hassie dns¹⁾. Es kommen nur zwei Landgrafen des Namens Heinrich für die Bestimmung in Betracht, Heinrich I. († 1308) und sein Enkel Heinrich II. († 1376), da Grabmäler Heinrichs des

¹⁾ Denkschrift und Notizbuch *Langes, Landau* a. a. O. S. 190.

Jüngerer († 1298) und Heinrichs III. († 1483) vorhanden und als solche bekannt sind. Beide, Grossvater und Enkel sind als Greise gestorben, und die Wage würde somit für die Entscheidung gleichstehen. Dagegen lässt eine Berücksichtigung der Stilformen und des Kostüms es als völlig ausgeschlossen erscheinen, dass Heinrich II., der Eiserne, der hier Dargestellte sein kann. Heinrich II. starb 1376. Es ist unwahrscheinlich, dass er sich selbst bei Lebzeiten ein Grabmal hat anfertigen lassen. Für die letzte Zeit seines Lebens und für die Zeit nach seinem Tode können aber das Kostüm, die Stilformen des Löwen auf dem Schilde und die Architektur des Epitaphs nicht mehr in Betracht kommen, während alles dies in die frühe Zeit des 14. Jahrhunderts vortrefflich passt¹⁾. Zwar trägt Heinrich der Eiserne auf seinem Reitersiegel noch den Kettenpanzer mit Waffenrock darüber, aber die Entstehung dieses Siegels fällt in die erste Zeit seiner langen Regierung (1328—1376) und ist dem seines Vaters und Grossvaters nachgebildet. Hermann der Gelehrte bereits, sein Neffe und Nachfolger, erscheint auf seinem Reitersiegel in vollständigem Plattenharnisch.

Darf somit dieses Grabmal (4) mit Bestimmtheit Heinrich I. zugewiesen werden, so kann auch die Identificirung der Figuren auf dem anderen Sarkophage keine besonderen Schwierigkeiten machen. Die Übereinstimmung der beiden Kunstwerke ist so gross, dass ihre Herstellungszeit unmöglich weit auseinanderliegen kann, und offenbar sind sie unter dem Meissel eines und desselben Meisters entstanden. Da können überhaupt nur zwei Fürsten in Betracht kommen, deren Todesjahre dem Heinrichs I. nahe liegen, nämlich seine Söhne Otto und Johann. Otto starb 1328, seine Gemahlin

¹⁾ Ich darf mich hierbei auf das Urtheil von Prof. *Knackfuss* stützen, der in einer Sitzung des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde in Kassel (am 31. Jan. 1887, Mittheilungen 1887 S. XX) gesagt hat: „Die Tracht und die künstlerischen Eigenthümlichkeiten dieser beiden Grabmäler, welche gewöhnlich als diejenigen von Otto dem Schützen († 1366) nebst Gemahlin und von Landgraf Heinrich dem Eisernen († 1376) gelten, beweisen ganz unzweifelhaft, dass dieselben im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden sind, mithin unmöglich den erwähnten Personen angehören können.“

Adelheid von Ravensberg lebte noch 1335 und wird 1339¹⁾ als gestorben bezeichnet. Wenn man annimmt, dass das Denkmal Heinrichs I. bald nach seinem Tode aufgerichtet worden ist, so würde, wollte man sich für Otto entscheiden, die Entstehung beider Sarkophage etwa 20 bis 30 Jahre auseinanderliegen. Dieser Zeitraum ist zu gross angesichts der augenfälligen Übereinstimmung. Ausserdem war Otto bei seinem Tode bereits 56 Jahre alt, was mit den noch jugendlichen Gesichtszügen der Figuren nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Aber noch eine andere Erwägung lässt uns von Otto und Adelheid absehen.

Landau hatte 1847 eine Sandsteinplatte mit den eingemeisselten und ausgekitteten Umrissen einer weiblichen Figur entdeckt. Die Umschrift dieses seiner Technik nach dem Heinrichs des Jüngeren († 1298) ganz gleichartigen Grabsteins lautete: † ANNO · M · C | KALENDA S · MAII · OBIIT · ALEYDIS | ANTGRAVIA · Et | DOMINA · TERRE · HASSIE · REQUIESCIT IN · PACE.²⁾ Von den landgräflichen Frauen der älteren Zeit, die den Namen Adelheid geführt haben, kommt die erste Gemahlin Heinrichs I. nicht in Betracht, da sie, wie oben erwähnt, im Juni gestorben ist, während wir den Grabstein einer Ende April gestorbenen Fürstin hier vor uns haben. Ausserdem ist es ausgeschlossen, dass einer Person zwei Grabmäler errichtet worden sind³⁾. Da ferner der Grabstein mit Sicherheit darauf schliessen lässt, dass die dargestellte Person auch in der Elisabethkirche beigesetzt worden ist, so kann an Adelheid, die 1311 gestorbene und nach Gerstenbergs Angabe⁴⁾ im Kloster Ahnaberg beigesetzte Gemahlin des Land-

¹⁾ *Wyss*, Urkundenbuch II, S. 450 f. und 487, Urkunden von 1335 Juli 23 und 1339 Dec. 15.

²⁾ *Langes* Notizbuch; *Landau* a. a. O. S. 187.

³⁾ Nur bei den Epitaphen, die an der Wand aufgestellt wurden, kommt es in späterer Zeit vor, dass gleichzeitig eine Platte über dem Grab angefertigt wurde. Grabplatte und Tumba, die beide zur Aufstellung über dem Grab bestimmt waren, können nicht nebeneinander existieren. — *Zimmermann* bezieht mit *Landau* gleichwohl die Grabplatte sowohl als die oben besprochene Tumba auf Alheidis, die erste Gemahlin Heinrichs I. (a. a. O. S. 106).

⁴⁾ *Schmincke* Mon. hass. II, S. 451.

grafen Johann, ebenfalls nicht gedacht werden. Es bleibt also nur Adelheid von Ravensberg, die Frau des Landgrafen Otto übrig. Dass diese Fürstin, die sich 1333 in die Brüderschaft des Klosters Mariengarten bei Göttingen aufnehmen liess, ausserhalb Landes gestorben und beigesetzt sein soll, ist eine völlig willkürliche Annahme¹⁾. Da ihr Sohn Heinrich II. für die Verleihung des Patronatsrechtes in Grünberg, sowie für eine Steuerbefreiung in Homberg a. Ohm ihre Zustimmung nöthig hatte²⁾, so ist zu vermuthen, dass diese Orte zu ihrem Wittum gehört haben, und es ist kein Grund anzunehmen, dass sie nicht die letzte Zeit ihres Lebens dort zubrachte und in Oberhessen gestorben und beigesetzt worden ist. Leider fehlt in dem Deutschordensnekrolog u. a. gerade die in Betracht kommende Zeit (Ende April), sodass auf diesem Wege eine Identificirung nicht möglich ist und die negative Beweisführung genügen muss.³⁾

Wenn wir demnach ein Grabmal der Gemahlin Ottos besitzen, so ist es unmöglich oder doch höchst unwahrscheinlich, dass sie auf einem zweiten Grabmale dargestellt sein sollte. Es bleiben also Johann und seine Gemahlin Adelheid von Braunschweig übrig. Johann starb nach Gerstenbergs Bericht, wie oben erwähnt, nur drei Jahre nach dem Heimzuge seines Vaters am 14. Februar 1311 an der Pest, und seine Gemahlin folgte ihm noch in demselben Jahre im Tode nach. Er hatte nur ein Alter von 35 Jahren erreicht. Diese Daten stimmen vortrefflich zu der annähernd gleichzeitigen Entstehung der beiden besprochenen Hochgräber. Die Nachricht, dass Johann und Adelheid im Ahnaberger Kloster bei-

¹⁾ *Rommel*, Gesch. v. Hessen II. Anm. S. 92.

²⁾ Urkunden von 1332 Oct. 16 (*Wyss* II, S. 418) und Oct. 21 (Hist. Nachricht von dem Ursprung des Teutsch Ordenshauses . . . Marburg Beil. S. 14, Nr. 19).

³⁾ Die Nachricht *Johann Rothes* über den Tod der Landgräfin 1340 (Thür. Chron. ed. v. *Liliencron* 687, S. 573) beruht auf einer Verwechslung der Jahreszahlen (1340 statt 1274) in der von *R.* benutzten Handschrift der Erfurter S. Peterschronik und bezieht sich auf die ältere Adelheid, die erste Gemahlin Heinrichs I.; vgl. *Holder-Egger*, Monumenta Erphesfurtensia. S. 386 Anm. 2.

gesetzt seien¹⁾, ändert nichts an dem Resultate dieser Untersuchung, da Kenotaphe in dieser Zeit keine Seltenheit sind.

Eine Vermuthung über den Urheber der beiden Kunstwerke mag noch hier ausgesprochen werden. Bekanntlich stammte Otto aus der ersten Ehe seines Vaters, während Johann und Ludwig, der spätere Bischof von Münster, die Söhne der Mechthild von Cleve waren. Nach dem Tode Johanns, 1311, wurde Bischof Ludwig mit einigen oberhessischen Orten, unter ihnen Marburg, abgefunden. Er hat, wie sich aus den von ihm ausgestellten Urkunden ergibt, sich wiederholt in Marburg aufgehalten, von ihm wird ausdrücklich berichtet, dass er den Rittersaal und die Kapelle des Marburger Schlosses ausgebaut habe²⁾, er wird, wie ich annehmen möchte, dem Vater und dem Bruder die schönen Grabmäler errichtet haben. Diese Vermuthung wird durch folgende Beobachtung gestützt. Unter den Figuren, die in den Blenden der Untersätze die Sarkophage umgeben, findet sich zweimal, auf jedem Grabmal einmal, die Gestalt eines Bischofs. Bei dem Sarkophage Heinrichs I. nimmt sie den Platz vom Beschauer links an der unteren Schmalseite ein, während rechts eine männliche Gestalt mit einem Schwerte steht³⁾, an dem Doppelgrave Johannes und der Adelheid hat der Bischof die Mitte der Blenden am Kopfende zwischen zwei weiblichen Figuren inne (Tafel III). Ich glaube, dass dies nicht zufällig und bedeutungslos ist, sondern möchte in dieser Darstellung der Leidtragenden zugleich einen beabsichtigten Hinweis darauf finden, dass Ludwig von Münster es war, der dem Andenken seiner nächsten Angehörigen die prächtigen Denk- und Grabmäler geweiht hat.

¹⁾ Wie mir Herr Oberbibliothekar *Dr. Brunner* mittheilt, scheint das Grabgewölbe des Klosters (d. h. unter dem Chor der Kirche) durch die im J. 1880 vorgenommenen Bauten an der Artilleriekaserne nicht berührt worden zu sein (vgl. *Hoffmeister*, Genealogie S. 7 Anm.). Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass bei späteren Umbauten oder Nachgrabungen noch Funde gemacht werden. Vgl. auch Mittheilungen des Geschichtsvereins 1880. Heft II. S. 1 ff.

²⁾ *Gerstenberg* bei *Schmincke*. Mon. hass. II. S. 451.

³⁾ Die mittlere Blende ist, wie erwähnt, durchbrochen. — Ob die Figur mit dem Schwerte auf einen weltlichen Fürsten, etwa den Landgrafen Otto, hinweist, darüber wage ich keine Vermuthung.

Dass Dilich die Figuren Heinrichs I. und Johanns seinen Porträts des Landgrafen Otto und Heinrich II. zu Grunde gelegt hat, wurde oben schon hervorgehoben, auch dass er die Kettenpanzer infolge mangelnden Verständnisses der historischen Kostüme in Tuchgewänder umgewandelt hat. Dass ihm die aufgemalten Inschriften entgangen sind und seine Bilder deshalb auch nicht als quellenmässiger Gegenbeweis gegen das Resultat der obigen Untersuchung ins Feld geführt werden können, ergibt sich daraus, dass er das mit Inschrift versehene Denkmal Heinrichs für seinen Otto und das Johanns für seinen Heinrich verwandt hat, wie die von ihm gewissenhaft beibehaltene Form der Mützen erkennen lässt.

Aber Dilich hat unsere Denkmäler noch weiter verwerthet. In seiner Chronik steht auf dem Blatt hinter S. 189 neben Heinrich II., welcher die Mütze Johanns mit dem über den Rand hängenden Tuche trägt, eine nicht bezeichnete männliche Figur in einem Barett aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts mit langem hinten bis auf den Boden herabhängendem Mantel, der aber vorn so hoch aufgenommen ist, dass er wie absichtlich das ganze rechte mit enganschliessender Hose und ausgeschnittenem Schuh bekleidete Bein sehen lässt. Diese etwas wunderliche Figur ist dann für das Wesselsche Wappenbuch¹⁾ umgearbeitet worden und tritt uns dort als Landgraf Ludwig (der Junker von Nordeck) entgegen. Sieht man genauer zu, so erkennt man, dass hier die Figur der Adelheid auf dem Doppelsarkophage das Urbild abgegeben hat. Verschiedene Einzelheiten lassen keinen Zweifel hieran zu, so u. a. die Form des Schuhs und der durch eng zusammenstehende Knöpfe geschlossene Ärmel des Untergewandes. Das Hinaufraffen des Mantels hatte offenbar den Zweck, der Figur ein etwas männlicheres Aussehen zu verleihen. Nicht als ob Dilich mit Bewusstsein die weibliche Figur als Vorlage für ein männliches Bildniss benutzt hätte, denn der Irrthum ist an sich nicht ganz unverständlich. Die

¹⁾ S. 14.

führung der beiden Grabsteine ist sehr ähnlich. Die mit einem Stirnreif geschmückten Häupter der Geschwister ruhen auf Kissen, die Füße stehen auf Konsolen. Rechts und links von der Kreuzblume des Bogens, der sich über den Häuptern zwischen ergänzten Fialen hinzieht, stehen links, über Elisabeth, der hohenzollersche Helm mit dem Brackenkopf, rechts der hessische Helm mit den Büffelhörnern. Beide Figuren haben Zettel in den Händen. Auf dem des Knaben steht: „god erbarme dich uber mich“, auf dem des Mädchens: „bruder des begere ouch ich“. Die Umschrift lautet: „nach godes · geburt · m · c^oc^o xxiv vf sente marg^etē · dag · lang' · heinr · starb · darnach · vf · sente · magdalenē · dag · elisabet frauwē · marg'tē · vō nurēb'g lantgr' bÿnē · wilch' · selē · sint · ī · dem · ewigē · lebene · amen.“

Margarethe ist mit Haube und Gebende dargestellt. Der Knabe links neben ihr mit Mütze. Seine Füße stehen auf einem Löwen. Unter Margarethe, auf dem abgeschrägten Rande der Deckplatte angelegt, ist ein Schild, der geviert das hohenzollersche und das Wappen der Burggrafschaft Nürnberg¹⁾ enthält, unter dem jungen Hermann ist der hessische Löwenschild. Die entsprechenden Helme befinden sich, wie auf dem vorigen Denkmal, über den Figuren, zu beiden Seiten der Kreuzblume des Bogens.

Ludwig I. Ludwig II. Heinrich III.

Die Hochgräber des Landgrafen Ludwig I. († 1458), Nr. 9 des Grundrisses auf S. 161, und seiner beiden Söhne Ludwig II. († 1471), Nr. 10, und Heinrich III. († 1483), Nr. 11, bilden eine Gruppe für sich. Sie fallen auf ebenso durch die Ähnlichkeit in der Anlage wie durch die Verschiedenheit in der künstlerischen Ausführung. Während der Sarkophag Ludwigs I., soweit wenigstens der figürliche Theil in Betracht gezogen wird, eine Arbeit von grosser Schönheit, Leichtigkeit

¹⁾ Nicht Hessens, wie *Lange*, *Landau* und *Kolbe* angeben. Das burggräfliche Wappen von Nürnberg ist der Löwe in gestückter Einfassung.

und Vollendung in der Ausführung ist, kann man die beiden anderen nur als handwerksmässige Nachahmungen dieses bedeutenden Vorbildes bezeichnen.

Die Entstehungszeit dieser Kunstwerke umspannt nur wenige Jahre. Urkundliche Zeugnisse belehren uns, dass das früheste, Ludwigs I., 1471, das späteste, Heinrichs III., 1484 errichtet worden ist. Es ist einigermassen auffallend, dass man Ludwig dem Friedfertigen, der schon am 17. Januar 1458 gestorben war, und dessen Leiche unmittelbar darauf, am 19. desselben Monats, nach Marburg geführt, feierlich eingeholt und in der Elisabethkirche beigesetzt worden war¹⁾, erst so spät ein Denkmal aufgestellt hat. Bekanntlich wurde nach Ludwigs I. Tode Hessen in zwei Theile getheilt. Der ältere Sohn Ludwig erhielt Niederhessen, der jüngere, Heinrich, Oberhessen. Während aber Heinrich, der in Marburg residirte, erst dreizehn Jahre nach seines Vaters Tode die Initiative zu der Errichtung eines würdigen Epitaphs über dessen Grab ergriffen hat, sehen wir den älteren Sohn schon sehr bald bemüht, wenigstens für Kassel ein Denkmal anfertigen zu lassen.

Bereits im Juni 1458 finden wir nämlich in Witzenhäusen einen Maler und Goldschmied Kurt Krug beschäftigt, in einem dortigen Steinbruche im Auftrage des Landgrafen Ludwig die Vorbereitungen zur Herstellung eines „Leichensteins“ für Ludwig den Älteren zu treffen²⁾. Die eigentlichen Arbeiten wurden am 10. Juli³⁾ begonnen. Es waren dabei thätig Meister Kurt selbst und seine beiden Söhne⁴⁾. Ausser-

¹⁾ *Bücking*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg (1875) S. 30.

²⁾ Witzenhäuser Fruchtrechnung des Schultheissen Hans Berlt: „meister Curde Kruge melere habe ich verandelaget 8 malder korns von geheiszes und schriffit wegen myns gnedigen heren, so he in der steyngruben arbeiden solde an deme lichsteyne unnes gnedigen heren seligen vor Viti martiris“ (Juni 15).

³⁾ Witzenhäuser Fruchtrechnung: „4 scheffel korns habe ich lassen malen meister Curde egenant unde den mennern dy in der steynkullen mit eme arbeiten, so sie erst ane huben uff montag vor Margarete virginis“ (Juli 10). Gleichzeitig beginnen auch die Aufzeichnungen in dem Geldausgaberegister: „15 groschen vor bier achten mennern in der steynkullen uff montag septem fratrum (Juli 10) dy unseme heren erbeiden darinne“.

⁴⁾ Die Eintragungen lauten ähnlich wie z. B. zum 12. August: „3 bomb. uff den abent meister Corde mit synen czwen sonen zu der maloziet“.

dem arbeiteten in den ersten 5—15 Tagen noch sechs Andere, anscheinend Leute aus Witzenhausen mit, um beim Brechen der Steine Hilfe zu leisten. Der Meister und seine Söhne erledigten den ersten Theil der Arbeiten in dem Steinbruche selbst. Der Witzenhäuser landgräfliche Rentmeister musste die Zehrung bestreiten. Aus seinen Aufzeichnungen können wir entnehmen, dass vom 20. Juli bis zum 23. August ununterbrochen im Steinbruche gearbeitet wurde. Dann hört die Verköstigung auf und es scheint, als ob die Arbeiten anderswo, vielleicht in der Stadt, fortgesetzt worden seien; denn beendet waren sie erst in der ersten Hälfte des November. Dann wurde der Stein an das Witzenhäuser Wehr geschafft und von hier am 16. November auf dem Wasserwege über Münden nach Kassel transportirt ¹⁾.

Dass es sich bei dieser Arbeit nicht im strengsten Sinne des Wortes um einen einfachen „Leichenstein“ handelt, wie sich der Witzenhäuser Rentmeister ausdrückt, sondern um ein grösseres, künstlerisches Grabmal, ersieht man daraus, dass 3 Künstler zu gleicher Zeit mehrere Monate lang eifrig daran gearbeitet haben. Es war auch nicht eine einzige Platte, die dort zugerichtet wurde, sondern das Kunstwerk bestand aus verschiedenen Steinen, denn wir erfahren, dass einzelne sich bei der Bearbeitung als schadhafte erwiesen und durch neugebrochene ersetzt werden mussten ²⁾.

Die Frage, weshalb man gerade in Witzenhausen ein für Kassel bestimmtes Denkmal arbeiten liess, beantwortet sich durch die Wahl des Materials. Wenn es nämlich auch in der Rechnung nicht ausdrücklich bezeugt ist, so wird man

¹⁾ Geldregister des Schultheissen zu W.: „5 bomh. Henrich Trudeln von kedden zu machende unde an den wagen, so sy den steyn wolden furen an dy were uff mittewochen vor Martini“ (Nov. 8). — „sesz phunt d. hat vorczert dy rentmeister [von Kassel?], so he zu zwen malen waß zu Witzenhusen noch deme großen steyne, daz waz uff mittewochen vor Martini (Nov. 8) und uff mittewochen na Martini“ (Nov. 15). Fruchtregister: „eyn halb malder korns habe ich laßen malen den scheffknechten, dy den liechensteyn furten keyn Munden uff deme wasser keyn Cassel uff donstag na Martini“ (Nov. 16).

²⁾ Geldregister zu Aug. 20: „6 bomh. Clereken zu lone daz he meister Curde hat gehulpen zu den lesten steynen, dy alles nicht gut waren.“

doch mit Sicherheit annehmen können, dass das damals entstandene Denkmal aus Alabaster hergestellt worden ist. Witzenhausen ist noch heute durch seine Alabasterbrüche bekannt und scheint besonders im Mittelalter dies Material für Kunstwerke in grösserem Umfange nach auswärts geliefert zu haben. Denn wir wissen nicht nur, dass das Hochgrab Wilhelms II. in der Marburger Elisabethkirche aus Witzenhäuser Alabaster gearbeitet ist, sondern es sind uns auch aus früherer Zeit, aus den Jahren 1460 und 1469, Transporte von Alabastersteinen von Witzenhausen nach Kassel bekannt¹⁾. Von allen Kunstwerken dieser Zeit, denn um solche handelt es sich offenbar bei den angeführten Transporten, ist m. W. nichts mehr erhalten²⁾. Der „Leichenstein“ für Ludwig I., also ein Kenotaph, ist jedenfalls für eine Kasseler Kirche, am wahrscheinlichsten für die des Klosters Ahnberg bestimmt gewesen.

Über die Herkunft der Künstlerfamilie Krug, die uns in den Aufzeichnungen des Witzenhäuser Rentmeisters entgegentritt, kann nur eine Vermuthung aufgestellt werden, die allerdings der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. Anzunehmen ist zunächst einmal, dass es hessische Landeskinder gewesen sind, die das Denkmal geschaffen haben. Nun kommt der Name Krug in einer ganzen Reihe niederhessischer Städte als

¹⁾ Ausgaberegister des Kasseler Rentmeisters Conrad Palmenie 1459—1461. „In demselbin jare (1460), also der renthmeister den alabastersteyn zu Witzenhusen holte und den haid laßen furen biß gein Munden und vortan von Munden biß gein Cassil, darvon zu lone gegeben 3 gulden, ye den gulden vor 28 beh., macht an gelde 8 lb. und 8 sol. Item dem stureman, die das schiff sturte von Witzenhusen biß gein Munden, demselbin zu lone gegeben 3 lb. Item haid der renthmeister uff dieselbe zoit funf knechte gemydet, die das scheff zoogen von Munden gein Witzenhusen und vortan widerum gein Munden, und von Münden biß gein Cassil, denselbin zu lone gegeben 2 gulden, die machin an gelde 5 ½ lb. 2 sol. Item han [wir] virzeret 14 beh. also wir den steyn holten.“ — In dem Kasseler Ausgaberegister von 1469 heisst es: „uff die selbe zoit [nämlich diensttag nach Martini = Nov. 14.] furen myns hern wagen ufme hobe zu Witzenhusen nach deme alabastersteyne, vor strenge gegeben 12 sol.“

²⁾ Herr Oberbibliothekar *Dr. Brunner* in Kassel hatte die Freundlichkeit, nochmals Erkundigungen über das Vorhandensein von Alabasterkunstwerken aus dieser Zeit anzustellen, aber ohne Erfolg. Was davon in den Kirchen am Ende des 16. Jahrhunderts etwa noch vorhanden war, ist sicher dem dogmatischen Eifer der Folgezeit zum Opfer gefallen.

Familienname vor, so in Fritzlar, Gudensberg, Sontra, Spangenberg, und auch in Kassel. Da Ludwig II. der Besteller des Alabastermonumentes war, da es für Kassel bestimmt war, wird man am wahrscheinlichsten auch an einen Kasseler Künstler denken, eine Annahme, die dadurch noch gestützt wird, dass einer der beiden Söhne einmal seine Arbeit unterbrach, um nach Kassel zu reisen¹⁾, vermuthlich doch, um daheim nach dem rechten zu sehen.

Auch in der Errichtung eines Denkmals für seine Mutter, die am 17. September 1462 in Spangenberg gestorbene Landgräfin Anna, die Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen, ging Ludwig II. ohne den Bruder vor. Anna wurde dem Herkommen entgegen nicht in Marburg, sondern in der Nordwestkapelle der Stadtkirche zu Spangenberg beigesetzt. Dort ist ihr ein Sarkophag errichtet worden, auf dem sie „mit gefalteten Händen, einem Löwen und einem Hund unter den Füßen, mit einem von zwei Engeln gehaltenen Kopftuche“²⁾ ruht. Die Seiten sind mit 8 von Engeln gehaltenen Wappen geschmückt. Von wem dieses Grabmal, das einzige mittelalterliche Landgrafendenkmal ausserhalb Marburgs, welches sich erhalten hat, herrührt und ob etwa Kurt Krug auch als dessen Schöpfer anzusehen ist, habe ich nicht feststellen können³⁾.

¹⁾ Der Schultheiss verzeichnet unterm 23. August die Ausgabe: „2 gulden an golde habe ich gesant myns heren kammerschreiber Joh. Noisse von schrift wegen myns heren. Die gulden brachte eme meister Corden goltsmeden son.“ Dass dieser Goldschmied Kurt mit dem Meister in dem Steinbruche identisch ist, geht daraus hervor, dass in der voraufgehenden Eintragung nur die Kost für „Meister Cord selbender,“ also mit einem Sohne, berechnet ist (Aug. 20). Es ist nicht anzunehmen, dass der Sohn eigens um die zwei Goldgulden zu bringen, nach Kassel gesandt wurde. — Ein anderer Kasseler Maler war der „malermeister Joiste von MorBen“, der laut einer Kasseler Kammerrechnung von 1489 an den Kammerwagen „die schiiben maelte und die wopen darane machte“, wofür er 1 Gulden erhielt. Es ist dies vielleicht derselbe Maler Jost, der — anscheinend in Marburg — das Gemach des Landgrafen Wilhelm d. Ä. im Jahre 1499 für 1 Gulden malte (Kammerschreiberrechnung).

²⁾ v. *Dehn-Rotfelser* u. *Lotz*, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel S. 264. Das Grabmal wird dort als „gute Handwerksarbeit“ bezeichnet.

³⁾ Einen in Spangenberg wirkenden Künstler dieser Zeit aus Rotenburg, offenbar einen Geistlichen, erwähnt eine Spangenerber Amtsrechnung von 1463: „1 s. und 2 ſ vor strenge, als er Johan van der Walde dy capeln molte“ und „1 gulden hern Johann dem meler zu Rodenberg“.

Der Sandsteinsarkophag Ludwigs I. in der Marburger Elisabethkirche, zu dem wir nach dieser Abschweifung zurückkehren, lehnt sich zwar in der Anordnung im Grossen und Ganzen an seine Vorgänger aus dem 14. Jahrhundert an, zeigt aber im Übrigen durchaus Selbständigkeit und Originalität in der Erfindung und Formgebung. Die schön modellierte Hauptfigur (Tafel IV) mit dem leicht und zwanglos gekrümmten Spielbein ist völlig gerüstet. Das Haupt bedeckt die zur Zeit der Herstellung noch nicht lange gebräuchliche Salade, deren Visir zurückgeschlagen ist und die realistisch aufgefassten, durch aufgemalte Augen wirkungsvoller gemachten Gesichtszüge sehen lässt. Zu beiden Seiten des Kopfes sind stützende Engel, zu den Füßen kauern betende Barfüssermönche. Der linke Fuss hindert den Löwen den Widder zu zerreißen und lässt ihn den Kopf zurückwerfen. Den Untersatz schmückt an der Kopfseite ein grosses¹⁾, an der Fussseite ein kleines hessisches Wappen, ersteres mit, letzteres ohne Helm. An den Längsseiten sind 14 kleinere Wappen in Bogenstellung angebracht, deren Auswahl und Anordnung ziemlich willkürlich sind. Im allgemeinen hat der Künstler wohl das Bestreben gehabt, die Wappen der Ahnen und Verwandten des Landgrafen vorzuführen, aber eine bestimmte Regel hat er dabei nicht beobachtet. An den vier Ecken stehen Löwen, die zugleich als Wappenhalter dienen. Auf dem Rande sind folgende leoninische Hexameter erhaben ausgemeisselt:

Inclitus ludewicus pius uniuersis pudicus
 hac clauditur archa cephas hassieque monarcha.
 anthonii festo migrat eius memor esto.
 celesti palme vacet is per te deus alme.

Auf der reichen Verdachung ist ausserdem das Todesjahr 1458 angebracht.

Die zwischen den Büffelhörnern des Hauptwappens an der Kopfseite eingegrabene Jahreszahl 1471 hat man mit Recht auf die Entstehungszeit des Denkmals bezogen. Diese Annahme findet nämlich ihre Bestätigung durch genauere

¹⁾ Vgl. die umstehende Abbildung.

urkundliche Angaben. Wir erfahren durch eine Marburger Amtsrechnung des genannten Jahres, dass im Juni 1471 im deutschen Hause eine hölzerne Hütte gebaut wird, „darundir myns alden hern sark seliger gedechtenisse gehauwen wart“, und wir lesen, dass der Marburger Schmiedemeister Thile



Sarkophag Ludwigs I.

Schmidt mehrfach für Schärfen und Stählen der Instrumente, die bei der Herstellung des Sarkophags gebraucht werden, abgelohnt wird. Dieser macht denn auch, als das Denkmal fertig ist, Eisen um den Sarg „zum haupte und zu den fussen, das man daruff nit ligen sal.“

Wir erfahren aber auch den Namen der Künstler, die das Werk geschaffen haben, aber leider nur die Vornamen: Meister Hermann und Meister Heinz¹⁾. Die Nachforschung

¹⁾ Marburger Rentmeisterrechnung 1471: „19 s. d. die exße und

nach ihrer Persönlichkeit, nach Namen und Heimath wird noch dadurch erschwert, dass gleichzeitig mit der Herstellung des Sarkophags Arbeiten auf dem Schlosse stattfanden, wo damals ein neuer Bau errichtet wurde. Hierbei wird ein Steinmetz aus Frankfurt a. M. erwähnt, der durch einen besonderen Boten geholt wird, dessen Arbeiter an dem Hausbau mithelfen und der ebenfalls Heinrich heisst. Es wäre an sich nicht ausgeschlossen, dass dieser Heinrich und jener Meister Heinz, welcher an dem Monumente mitgearbeitet hat, ein und dieselbe Person wären. Dem stehen indessen andere Erwägungen entgegen.

Die Arbeit an dem Monumente Ludwigs I. haben offenbar die beiden beauftragten Meister so unter einander getheilt, dass dem einen, und zwar dem bei weitem bedeutenderen, das Figürliche, dem anderen das Architektonische und Heraldische zufiel. Vergleicht man nun die Grabmäler Ludwigs II. und Heinrichs III. unter einander und mit dem Ludwigs I., so drängt sich die Beobachtung auf, dass die Figuren an den beiden erstgenannten sklavische aber schwache Nachahmungen des letzteren sind, dass aber die heraldische und architektonische Arbeit an allen drei Denkmälern keine grossen Unterschiede zeigt, ja sogar von einem und demselben Meister herzurühren scheint. Da wir nun thatsächlich durch urkundliches Zeugniss wissen, dass das Denkmal Heinrichs III. im Jahre 1484 von einem Meister Heinrich gemeisselt worden ist ¹⁾, so kommt man zu dem Schlusse, dass Meister Hermann die Figuren an Ludwig I. Denkmal geschaffen hat, während Meister Heinrich die andere Arbeit leistete, dass dann aber der Letztere nach dem so entstandenen Vorbilde die beiden anderen Hochgräber allein ausgeführt hat. Trifft dies zu, so kann man kaum anders als an einen in Marburg oder in dessen näherer Umgebung ansässigen Steinmetzen denken,

meisel zu spitzn meynster Herman und meinster Heintzen zu myns alden hern sarcke zum dutschen huse Tilichen smeds in den phinxgestheilgen tagen“ (Juni 2).

¹⁾ Marburger Rentmeisterrechnung 1484: „2 gulden 8 alb. an gelde gebin meistern Siverde [dem Schmied] von spitzen und von scherpin zu myns gnedigen hern sarcke zu machen, den meister Henrich machte“.

denn die Arbeiten stehen künstlerisch so wenig hoch, dass man es nicht verstehen könnte, wenn für eine solch handwerksmässige Leistung eine Kraft von ausserhalb herangezogen worden wäre. Wahrscheinlich wird also dieser Meister Heinrich identisch sein mit einem Steinmetzmeister Heinrich Kal, den wir wiederholt bei landgräflichen Bauten in dieser Zeit beschäftigt finden und der in dem benachbarten Wetter ansässig gewesen zu sein scheint¹⁾.

Um über die Persönlichkeit und Herkunft des Meisters Hermann näheres festzustellen, fehlt es leider an Anhaltspunkten. Vermuthlich haben wir in ihm kein Marburger Kind zu sehen; er ist weder in den gleichzeitigen Geschossregistern verzeichnet, noch findet sich irgendwo ein Eintrag über eine Zahlung an ihn für geleistete Arbeit.

Als den intellektuellen Urheber des Monuments wird man keinen anderen, als den allmächtigen Hofmeister Hans von Dörnberg ansehen müssen. Dies ist wohl daraus zu schliessen, dass er die Kosten für die Herstellung bezahlt oder doch vorgestreckt hat, denn noch 1483 bemerkt er dem Kammerschreiber Johann Noess gegenüber, dass man ihm noch 50 Gulden von der vorgelegten Summe schuldig sei. Hans von Dörnberg stand in engen Beziehungen zum Deutschen Orden, er hat kostbare Messgewänder für die Elisabethkirche gestiftet²⁾ und diese hatte er auch für sich selbst zur

¹⁾ In der Rechnung von 1484 steht hinter dem in der vorigen Anm. wiedergegebenen Posten eine Ausgabe von 15 Gulden für den Maler Erhard „von dem grossen sale zu malen“ und darauf folgt: „meister Heinrich Kaln geben 10 gulden zu 24 alb. uf sonabend nach Thome apostoli“ (Dec. 25). Wofür er diesen Lohn erhält, ist nicht gesagt. Derselbe Heinrich Kal erhält 1483 2 alb. „vor 3 nuw bussenstein zu hauwen, den nuwen Nithart damide zu beschissen, der gein Hoensteine quam“. Er ist also jedenfalls ein Steinmetz gewesen, und doch wohl identisch mit dem „meistern Heinrich dem steinmetzen“ der 1477 4 Gulden erhielt „der arbeit halbin als er an dem zwigsterne gethain hat“ und der im selben Jahre am „bau auf der kuche“ und am „bockwerk in dem graben“ thätig war. Die Herkunft aus Wetter kann vielleicht aus folgender Notiz vom J. 1484 geschlossen werden: „3¹ Gulden 6 alb. 3 $\frac{1}{2}$ meister Heinrich von Wetter selb funfte 7 tage zu muren in der nuwen kantsoben“. In Marburger Steuerbüchern ist er nicht nachweisbar.

²⁾ Bei der Inventarisirung der Küsterei vom 1548 Juli 20 fanden sich u. a.: „drei weiß damass chorkappen mit drei silbern ubergulden knöpfen sampt einer casche und gulden daruff gewarthen kreutz und

letzten Ruhestätte ausersehen. Im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts liess er für sich und seine beiden Frauen jene herrlichen drei Grabplatten mit eingelegter geschroteter Messingarbeit herstellen, die jetzt eine Zierde des nördlichen Kreuzarmes bilden. Dass die Grabplatte der Gemahlin Heinrichs III., Anna von Katzenelnbogen (Nr. 12 des Grundrisses auf S. 161) zweifellos aus den Händen desselben Künstlers hervorgegangen ist, der jene drei Dörnbergischen Grabplatten geschaffen hat, ist ein Beweis mehr dafür, dass Hans von Dörnberg als geistiger Urheber der zu seiner Zeit errichteten Landgrafendenkmäler zu betrachten ist, wie wir denn überhaupt annehmen dürfen, dass er der Prachtentfaltung am Marburger Hofe, die sich vor allem in einer regen Bauthätigkeit auch am Marburger Schlosse kundgibt, nicht fern stand.

Das Doppelgrab Ludwigs II. († 1471) und seiner erst 24 Jahre nach ihm gestorbenen Gemahlin Mechtild von Württemberg (Nr. 10) schliesst sich, was Untersatz, Baldachin und die Figur Ludwigs betrifft, sehr eng an das Vorbild der Meister Hermann und Heinrich an. Es hat keine Inschrift, aber das hessisch-württembergische Doppelwappen an der oberen Schmalseite ersetzt sie; an der unteren Schmalseite stehen die geneigten Schilde von Ziegenhain und Nidda. Lange gibt an, an dem Grabmal das Jahr der Herstellung 1478 gelesen zu haben. Ich habe mich bemüht, die Jahreszahl aufzufinden, aber vergeblich, ich bin auch nicht im Stande, einen urkundlichen Nachweis aus den Rechnungen dieses oder eines anderen Jahres zu erbringen. Sehr auffällig ist, dass das Bild der Mechtild viel besser gearbeitet ist, als die Hauptfigur. Es hat fast den Anschein, als ob sie von einem besseren Künstler später, und dann vermuthlich erst nach Mechtilds Tode (1495) hinzugefügt worden sei¹⁾.

zwei dartzu gehorenden diakonrocken in festo visitationis Mariae. Haben alle Dörnbergische wapen.“ Ausserdem hatten noch andere Gewänder das Wapen der v. Dörnberg. — Freundliche Mittheilung des Herrn Professors *Dr. v. Drach* in Marburg.

¹⁾ Mechtild starb 1495 Juni 6 in Rotenburg. Ihre Leiche wurde nach Ausweis der dortigen Rentschreiberrechnung nach Marburg transportirt und dort beigesetzt.

Das Grabmal Heinrichs III. (Tafel II) ist viel einfacher als seine Vorgänger. Die Löwen an den Ecken des Untersatzes sind fortgelassen, statt dessen sind dem Hauptwappen an der Kopfseite geharnischte Männer als Wappenhalter hinzugefügt. Auffälligerweise trägt der Mittelschild den Stern von Ziegenhain anstatt des hessischen Löwen¹⁾. Das von zwei Löwen gehaltene Wappen an der unteren Schmalseite ist das alte hessische, noch nicht durch Katzenelbogen und Dietz vermehrte. Es ist nur roh vorgearbeitet und anscheinend gar nicht vollendet. Die Inschrift auf dem Rande gibt das Todesdatum (1483 Jan. 13) an und zwischen den Büffelhörnern findet sich, wie bei Ludwig I., die eingegrabene Zahl 1484. Dass dieses Jahr als Entstehungszeit urkundlich belegt

¹⁾ Dass hier eine beabsichtigte und durch besondere Umstände begründete Abweichung von der sonst allgemein beobachteten Regel vorliegt, im Herzschild das Stammwappen darzustellen, dafür fehlt jeder Anhalt. Aber vereinzelt ist der Fall nicht. Ein Totenschild, der ohne Zweifel ebenfalls auf Heinrich III. sich bezieht und der in demselben Jahre (1484) angefertigt wurde, in dem auch das Denkmal entstanden ist, zeigt dieselbe Anordnung. Die gleichzeitige Entstehung, zu der vielleicht noch Identität der Künstler hinzukommt, erklärt diese Übereinstimmung. Aber noch unter Wilhelm III. kommen Abweichungen von der Regel vor. Herr Archivdirektor *Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg* in Darmstadt macht mich darauf aufmerksam, dass der im Darmstädter Museum aufbewahrte, ehemals über dem Burgthore zu Ulrichstein eingemauerte Wappenstein mit der Jahreszahl 1494 ebenfalls Ziegenhain als Herzschild hat, während auf dem Holzschnitte vor der gedruckten Gerichtsordnung von 1497 gar Katzenelbogen im Herzschild erscheint. Ferner fehlt in einem steinernen Doppelwappen Wilhelms III. und der Elisabeth von der Pfalz auf dem Schilde Wilhelms der Herzschild ganz und es stehen in quadrirten Schilde nur Ziegenhain und Nidda, Katzenelbogen und Dietz (Kaminsterz im Museum zu Marburg). Ich kann in allen diesen Fällen nur Abnormitäten sehen, die durch Unachtsamkeit oder Unkenntniss der Künstler veranlasst worden ist. In die Siegel, die als authentische Quellen der officiellen Heraldik gelten dürfen, sind diese Abweichungen nicht eingedrungen. Heinrich III. hat nach dem Anfall von Katzenelbogen nur ein Siegel mit 3 verschiedenen Schilden (Hessen, Ziegenhain und Katzenelbogen, Nidda und Dietz) geführt, die beiden von Wilhelm III. bekannten Stempel haben korrekt Hessen im Herzschild. Auch die Wappen am Marburger Schlosse (1493), im Grabmale der Anna von Katzenelbogen (1496) (Tafel V) und auf seinem eigenen Totenschilde haben diese Anordnung. Die Behauptung *Hoffmeisters* (Historische Entwicklung des kurfürstlich hessischen Gesamtwappens S. 24, 25), Heinrich III. habe die Anordnung mit Ziegenhain als Herzschild eingeführt, Wilhelm III. habe sie beibehalten und erst Wilhelm II. habe „als alleiniger Laudesherr“ die Felderordnung umgeändert, ist demnach falsch.

und Meister Heinrich (Kal) als der Schöpfer des Denkmals nachweisbar ist, wurde oben bereits mitgetheilt ¹⁾.

Die Nachforschungen nach den Künstlern, welche an diesen Grabmälern gearbeitet haben, lenken naturgemäss das Augenmerk auf das künstlerische Leben in Marburg am Ausgange des Mittelalters, auf die Bildhauer, Bildschnitzer, Maler, Goldschmiede, die dort gewirkt haben ²⁾. Wenn man die gelegentlichen Notizen in Urkunden, in landesherrlichen und städtischen Rechnungen und in sonstigen Quellen zusammenstellt, so gewinnt man den Eindruck, als ob Marburg seinen Bedarf an Kunstwerken damals in der Hauptsache durch einheimische Kräfte gedeckt habe. Bedeutende Architekten hat Marburg allerdings dem Anscheine nach nicht hervorgebracht, wenigstens wurden sowohl beim Bau des Rathhauses ³⁾ und der Pfarrkirche ⁴⁾ als auch bei grösseren Neubauten am Schlosse auswärtige Meister herangezogen. Auch die Kunstschlosserei scheint nicht in hoher Blüthe gestanden zu haben, denn im Jahre 1483 wurde ein Meister aus Köln berufen, um die eiserne Thüre auf des Landgrafen Kammer zu machen. Aber im Übrigen scheint sich von Alters her und namentlich seit der ersten Blütheperiode in der Baugeschichte der Elisabethkirche ein Stamm von Künstlern in Marburg gehalten zu haben, der an dem landgräflichen Hof, dem Deutschen Orden und der Stadt regelmässige Auftraggeber und Abnehmer fand.

¹⁾ Der S. 185 Anm. 1 mitgetheilten Quellenstelle füge ich noch die folgende aus der Rechnung von 1483—1484 hinzu: „20 alb. Puscheln zymmerman von eym gesperre und dach vor dem schudehuse und dem grossen sleden, d(am)idde die sargsteine zu fueren, zu machen . . . uf den andern tag nach Pauli conversionis“ = 1484 Jan. 26.

²⁾ Vgl. *Dr. W. Bücking*, Mittheilungen aus Marburgs Vorzeit (Marb. 1885) S. 55 ff. — *Dr. E. Wintzer*, Hessenland, Jahrg. 1901 S. 276. — Es darf wohl hier darauf verzichtet werden, die von diesen Autoren aufgeführten Zeugnisse zu wiederholen; es mag genügen, auch unter den zahlreichen Belegen aus den landesherrlichen Rechnungen und denen des deutschen Ordens nur einige bezeichnende anzuführen.

³⁾ Vgl. *Bücking*, Beiträge zur Geschichte der Stadt M. S. 95. Der Erbauer war Meister Klaus von Lich.

⁴⁾ Um 1375 wurde Thile von Frankenberg als Meister für den Bau der Pfarrkirche angenommen (*Reimer* in den Mittheilungen des Geschichtsvereins 1897 S. 57) und 1466 wurde ein Wetzlarer Steinmetz zum Werkmeister derselben bestellt (Rechnung des städt. Archivs).

Wir würden, auch wenn die Zeugnisse künstlerischer Thätigkeit sich in größerer Anzahl erheben läßen und eine vergleichende Beurtheilung ermöglichen, zwar kaum von einer lokalen künstlerischen Tradition, von einer Schule sprechen können, die in Marburg ausgebildet wurde: denn ist der Unterschied zwischen den künstlerischen Leistungen der verschiedenen Zeiten, wie er gerade bei den Grabdenkmälern hervortritt, zu groß, und ihre bestimmenden Einbrüche werden die bedeutenderen unter den Marburger Künstlern in ihren Lehr- und Wanderjahren an größeren Kunstenorten gesammelt haben. Aber es ist doch bemerkenswerth, dass nachweislich sich die Kunstübung oft durch verschiedene Generationen hindurch in derselben Familie fortgepflanzt hat.

Im Jahre 1424 finden wir einen Maier Peter Mox, der mit der Stadt einen Vertrag schließt, die Fenster in der Pfarrkirche und im Kerner „mit Bildern, gefärbtem und gebranntem Glase in Wesen und Bessung zu halten“, 1447 und in späteren Jahren kommt Henchen Mox vor, wohl ein Sohn des vorigen, der u. a. das Wappen und „das Gemeine“¹⁾ der Stadt auf Schilde und die Zettfahnen der Stadt malt, ein zweiter Peter Mox Mockes, jedenfalls der Enkel des ersten, begegnet uns 1484 als Verfertiger eines Altars, „als man in dem here gebracht hat“ und als Maier von Tüchern, die um das Bett des Landgrafen gekommen sind. Ein Maler Johannes Dietz ist der Nachfolger des Peter Mox in der Besorgung der Glasfenster der Pfarrkirche, er machte auch Glasfenster für den deutschen Orden und andere Malerarbeiten. Sein Sohn Ludwig Dietz ist von etwa 1491 bis weit in das 16. Jahrhundert hinein hauptsächlich als Glasmaler für das Schloß und den Deutschen Orden thätig²⁾, machte aber u. a. auch Stuben auf dem Schlosse und den Orden in der Rathe-

¹⁾ Das Wappen war in dieser Zeit der landgräfliche Helm und das „Gemeine“ ist der Buchstabe M. Beides findet sich auch an der Juppischen Bildhauerarbeit über der Thüre des Treppenturmes am Rathhause in Marburg.

²⁾ Wie man zwischen Kunst und Handwerk in dieser Zeit überhaupt keine scharfe Grenzlinie konnte, so übernahmen die Glasmaler auch einfache Glaserarbeiten: so machte Ludwig Dietz 1507 im neuen Saale 7 Stubi des Ostflügels, 24 Glasfenster mit 1684 Scheiben.

stube. Der Maler Gerhard ¹⁾, vielleicht der Sohn eines früher vorkommenden Malers Heine ²⁾, ist fast ein halbes Jahrhundert lang als Maler nachweisbar. 1454 tritt er in den städtischen Steuerbüchern zuerst auf und ist vielfach für die Landgrafen und die Stadt thätig gewesen. Er hat 1484 den „grossen Saal“ auf dem Schlosse neu ausgemalt und kommt zum letzten Male 1503 vor, als er die Flügel der neuen Orgel in der Schlosskapelle mit Tuch überzieht. Von grösserem Interesse ist, dass er 1478 den Totenschild des in diesem Jahre gestorbenen jungen Landgrafen Ludwig ³⁾ malte. Der Schild ist erhalten und zeigt, dass sich die Fähigkeiten Gerhards nicht über das handwerksmässige Können erhoben.

Gerhard hatte zwei Söhne, Heinrich und Johannes ⁴⁾, die beide wieder Maler wurden und in Marburg ansässig blieben. Den älteren, Heinrich, der auch das Bildschnitzen gelernt hat, sehen wir bereits 1501 für die Stadt und 1505 für den Landgrafen in Thätigkeit. Damals bemalte er die Grabmäler des Landgrafen Wilhelm III. und der Jolantha und schnitzte einen Löwen für die Form des Geschützgiessers Kurt von Nancy ⁵⁾. Im Jahre 1509 malten beide gemeinsam für das Leichenbegängniss des Landgrafen Wilhelm II. Helm,

¹⁾ Die Rentmeisterrechnungen nennen ihn häufig Erhard, doch ist bei der Ähnlichkeit des Namens und da die Zeit in der beide genannt werden, genau dieselbe ist, an der Identität wohl nicht zu zweifeln.

²⁾ *Bücking*, Mittheilungen aus Marburgs Vorzeit, S. 55, bemerkt, der 1447 auftretende Maler Heine komme 1454 nicht mehr vor, statt dessen trete Gerhard auf.

³⁾ Marb. Rentmeistereirechnung von 1478: „1 gulden gebin meistern Erharde dem meler uff mittwochen nach Lucie virginis (Dec. 16) von dem schilde zu molnde als zum dutzschen huse pobin myns jungen hern seligen grab.“ Gemeint ist der 1460 geborene, 1478 Juli 2 zu Rauschenberg gestorbene und Juli 27 in Marburg begrabene Sohn Heinrichs III.

⁴⁾ Diese Thatsache ergibt sich aus zwei Rechnungsbelegen (Staatsarch. Marburg, Abth. Quittungen). In dem einen von 1509 bekennen „Heynrich und Johannes gebrüter, beide meler zu Margpurk“, „das mir 28 gulden entphanen han von Ludewig Ort rentmeister zu Marpurk vor die erbeit zu mins genedigen heren selger begongknis helm und schilt, banner und 28 wapen umb die bare“, in dem anderen quittirt der Rentmeister Ort, dass er von dem Rentmeister zu Biedenkopf auf Befehl des Kammersehreibers 28 Gulden empfangen „und die forter Gerhart molers kindern, vor schilt und heilm zu mins [genedigen heren seligen] grafft komen sint bezalt“ habe.

⁵⁾ „† gulden Gerhart molers soen gebu van eim lebn zu snitza an die form.“

Schild und Banner, sowie 28 Wappen um die Bahre, wofür sie 28 Gulden erhielten.

Ohne Zweifel ist Johann identisch mit dem Meister J. von der Leyten, der die Flügel der Altäre in der Elisabethkirche gemalt hat und dessen Familiennamen wir den Nachforschungen W. Bückings verdanken. So darf denn als erwiesen gelten, dass auch dieser Meister, der mit seinen Schöpfungen eine immerhin beachtenswerthe Höhe erreicht hat¹⁾, einer eingewesenen Marburger Künstlerfamilie entsprossen ist²⁾. Er und sein Bruder Heinrich sind in der verschiedensten Weise künstlerisch thätig gewesen. Heinrich bemalte Kruzifixe und malte Heiligenbilder, Banner, den Wagen des jungen Landgrafen Philipp, das Papier um das Haupt eines zu richtenden Münzfälschers, das landgräfliche Wappen vor dem Deutschordensportal u. a. m. Johann wirkte als Glasmaler, schmückte die Gemächer auf dem Schlosse und in dem Rathhause mit Gemälden aus, malte die Orgel in der Pfarrkirche, ein Kruzifix in das Zimmer des Deutschordenskomthurs und, sein Hauptwerk, die Altarflügel in der Elisabethkirche. Er starb³⁾ im Herbst 1530 und hinterliess eine Witwe mit vier unmündigen Kindern, über die sein Bruder Mitvormund wurde⁴⁾.

¹⁾ *Carl Justi* hat ihm und vor allem seinem Zeitgenossen Ludwig Juppe Worte lebhafter Anerkennung in *Lützows* Zeitschrift für bildende Kunst XX. S. 259 ff. gewidmet. — Es würde sich vielleicht lohnen zu untersuchen, ob nicht beide Brüder an den Altären thätig gewesen sind. Möglicherweise lässt sich auf diese Weise der verschiedene Werth der Arbeit erklären.

²⁾ Der Familienname spricht allerdings dafür, dass einer der Vorfahren in Marburg aus Niederdeutschland eingewandert ist.

³⁾ Nach *Bücking* a. a. O. S. 58.

⁴⁾ Johann v. d. L. muss sich auch einige Zeit in Giessen aufhalten haben. Am 26. Mai 1523 wandte sich der Bildhauer Gerlach, Bürger zu Wetzlar, an den Magistrat seiner Vaterstadt und erbat dessen Vermittlung gegen „Johannes maler, der inzeiden zu Gissen gewonet hat und itzunt zu Marburg wonhaftig“. Der Gegenstand der Beschwerde ist nicht ohne Interesse. Johannes habe ihm, Gerlach, einen Lehrjungen verdingt, „denselben sein handwerk zu leren; er ist auch für solichen lone myn borge und selbst schuldig.“ Ihm sei auch ein Theil des Lohnes bezahlt worden. Der Junge sei ihm in der letzten Charwoche entlaufen, zu Johann zurückgekehrt, und habe nun auf einiges Geld, das man ihm, Gerlach, in Marburg für gelieferte Arbeit noch schuldig sei, auf Johannes Rath Beschlag gelegt (Polit. Akten, Bez. zu Wetzlar). Man sieht, dass

Das rege künstlerische Leben in Marburg am Ende des Mittelalters, welches diese gelegentlichen Notizen und die erhaltenen Werke ahnen lassen, fand seinen äusseren Ausdruck in der Bildung einer besonderen Zunft, der Schilderzunft, die zur Zeit der Gebrüder von der Leyten über 20 Mitglieder umfasste, von der aber Goldschmiede und Bildhauer ausgeschlossen waren. Die Nachrichten über die Letzteren, die uns hier besonders interessiren würden, sind deshalb so dürftig, weil die städtischen Geschossrechnungen gewöhnlich nur Vor- und Zunamen enthalten. Um so erfreulicher ist es, dass wir über die Werke und die Lebensdaten eines Meisters, dessen Thätigkeit wohl den Höhepunkt der spätgothischen Kunst in Marburg bedeutet und die auch in dem Landgrafenchor der Elisabethkirche ein fruchtbares Feld gefunden hat, genauere Nachrichten besitzen.

Ludwig Juppe ¹⁾ war der zweite Sohn eines angesehenen und anscheinend wohlhabenden Marburger ²⁾ Bürgers, der etwa 1484 starb. Er selbst war mindestens seit 1486 verheirathet und Bürger in Marburg ³⁾ und ist als solcher noch

damals die Nachfrage nach plastischen Kunstwerken zeitweise grösser war, als die einheimische Produktion. Dass neben den Gebrüdern von der Leyten noch eine Anzahl anderer Maler thätig war, ergibt sich zur Genüge aus den von Bücking angeführten und leicht zu vermehrenden Beispielen.

¹⁾ Die älteren Formen des Namens sind Jupan, Juppen.

²⁾ Das geht daraus hervor, dass er selbst im J. 1480 eine Mühle in Allendorf a. L. an den deutschen Orden abtrat, dass ferner seine Witwe und Kinder in den Jahren 1486 und 1487 drei Häuser in der Wettergasse und in der Neustadt verkaufen konnten, während die Erstere 1486 einen Hof in Ellnhäusen erwarb (Stadtarchiv Marburg und Deutschordensarchiv). — Der Vater hiess Heinrich, die Mutter Ilud. Anscheinend war auch der Grossvater schon in Marburg, wenigstens fand sich in einer Kammerschreiberrechnung von 1462, dass in Ludwig Juppes Haus Gäste gewohnt haben, die dort ausgelöst wurden. Heinrich war mehrfach Vierer und Unterbürgermeister. Er hatte drei Söhne, Johannes, der Deutschordenspriester wurde, unsern Ludwig und Georg, der 1510 als Münzkämmerer auftritt und später Rentmeister in Blankenstein wurde.

³⁾ 1486 Oct. 5 verkauft er und seine Frau Eile mit seiner Mutter und seinem Bruder Georg ihr Wohnhaus in der Wettergasse (*Bücking* a. a. O.), 1487 verkauft die Familie, unter der diesmal auch Johannes, der Priester, erscheint, ihre beiden Häuser unter einem Dache auf der Neustadt zwischen Hans v. Dörnbergs und Johannes Nedernhobers Haus mit dem Gärtchen dahinter an den Hofmeister Hans v. D. (v. Dörnberg. Familienarchiv, deponirt im Staatsarchiv Marburg).

1537 in den Steuerlisten nachweisbar. Er ist aber, was offenbar im Zusammenhang mit seiner Künstlerthätigkeit steht, mehrmals längere Zeit von Marburg entfernt gewesen. Während ihn die Steuerlisten des Jahres 1491 als Bewohner des dritten Quartiers führen¹⁾, war er 1492 abwesend. Im Sommer 1493 erscheint er dann wieder vorübergehend²⁾, wahrscheinlich um für den neuen Bau des Schlosses thätig zu sein, an dem er in diesem Jahre das grosse Wappen über der Eingangsthüre herstellte³⁾. Er muss aber noch in demselben Jahre Marburg wieder verlassen haben und kehrte erst im Herbst 1495 dahin zurück, um neben seiner Mutter und seinem Bruder Georg in der Neustadt dauernd Wohnung zu nehmen. Auch noch in späteren Jahren entfernte er sich auf längere Zeit von seiner Vaterstadt, denn in der Steuerliste des Jahres 1520 steht neben seinem Namen die Notiz „nit hie“ und er wird unter denen aufgeführt, die nicht steuern, obwohl sie ihre Güter in Marburg liegen haben⁴⁾.

Das erste Zeugnis seiner künstlerischen Thätigkeit ist das erwähnte Wappen am Schlosse vom J. 1493. Nach seiner Rückkehr (1495) schnitzte er 1496 ein Bild für die Rathsstube seiner Vaterstadt und in demselben Jahre finden wir ihn auch zum ersten Male als Künstler bei den Landgrafengräbern thätig. Allerdings scheint diese Thätigkeit vorerst nur nebensächlicher Natur gewesen zu sein.

¹⁾ Die achtziger Jahre fehlen in der Reihe der Steuerrechnungen.

²⁾ Er wohnte in dieser kurzen Zeit im ersten Quartier, hatte also seine frühere Wohnung ganz aufgegeben. Da er nur in dem Maibederegister und zwar ohne eine Geldsumme aufgeführt ist (er hatte also keine Steuerzahlung geleistet), muss sein Aufenthalt nur vorübergehend gewesen sein.

³⁾ Nach dem Urtheile *Carl Justis* a. a. O.

⁴⁾ Ich bin ungewiss, ob nicht auch sein Bruder Georg vor der Übernahme des Münzkammereramtes und später der Rentmeisterstelle in Blankensein Künstler, d. h. Goldschmied gewesen ist. Wenigstens findet sich in einer Marburger Hofmeisterrechnung von 1499 ein Goldschmied Georg, der für $1\frac{1}{2}$ Gulden das Secret der Landgräfin sticht und der sonst nicht nachweisbar ist; Hans Juppe jedenfalls, entweder ein Sohn Ludwigs oder eben Georgs, war Goldschmied (Mittheilung des Herrn *Dr. Winter* in Marburg und Deutschordensrechnungen), und in der nächsten Generation ist noch ein Heinrich Jup als Goldschmied nachweisbar. — Ein Zimmermann Meister Johann v. Öttingen und sein Sohn Hennochen Juppe sind 1488 bei dem Bau des Schlosses zu Eachwege thätig (Baurechnung).

Anna von Katzenelnbogen.

Anna von Katzenelnbogen, die Gemahlin Heinrichs III. von Oberhessen, war am 16. Februar 1494 gestorben ¹⁾. Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit und wahrscheinlich auf Veranlassung des Hofmeisters Hans von Dörnberg ²⁾ wurde ihr nicht ein Hochgrab, sondern eine Grabplatte mit eingelegten gravirten Messingplatten bereitet, die zusammengesetzt in der Mitte das hessische Wappen (Schild und Helm) in von Arabesken eingefasstem Vierpass bilden (Tafel V). An den vier Ecken stehen die Wappen von Hessen und Katzenelnbogen (oben) und von Kursachsen und Württemberg (unten) ³⁾, die durch folgende Inschrift verbunden sind: Anno dñi M^cCCCC·XCIII Dess | son tag · nach · sant · valtins · tag · starb · die · Irluchte · hochgeborn · furstin · vnd | fraw · fraw · anna · geborn · vō · katzeneln|bogen · vnd · dietz · lantgreffyn · zu · hessen · witwe · der · selen · got · gnedig · sin · wi⁴⁾.

Der Stein hatte seine ursprüngliche Lage im Fussboden noch, als Lange 1848 seine Untersuchungen anstellte ⁴⁾. Lange berichtet, dass die Bronzeplatten am untern Rande über den Stein hinausgereicht hätten und deshalb „in die anstossenden Platten des Fussbodens vermittelt eines Falzes eingelegt“ worden seien. Er macht auf diesen Umstand deshalb besonders aufmerksam, „weil daraus die auswärtige Fertigung dieser gravirten Bronzeplatten, in denen die Kirche einen bisher, wie es scheint, ganz unbekannt gebliebenen Schatz besitzt, hervorzugehen scheint“. Man wird Langes Annahme um so mehr zustimmen können, als unter den Mar-

¹⁾ Nicht 19. Februar 1497, wie *Landau* a. a. O. und nach ihm *Hoffmeister*, hist.-geneal. Handbuch S. 18 angibt. Es liegt offenbar ein Lesefehler vor. *Kolbe* und *Bücking* haben das Jahr richtig gelesen, das Datum *Landaus* Febr. 19 aber beibehalten.

²⁾ Vgl. o. S. 187. Es ist bezeichnend, dass der Ausgabeposten wegen Einlegens der Platten in den Sandstein in der für ihn geführten Hofmeisterrechnung sich findet.

³⁾ Von ihrem Gemahl Heinrich III., ihrem Vater (Philipp v. Katzenelnbogen), ihrer Mutter (Anna v. Württemberg) und der Mutter ihres Gemahls (Anna v. Sachsen).

⁴⁾ Vgl. den Grundriss auf Taf. I.

burger Künstlern dieser Zeit Keiner ist, der auch nur vermuthungsweise als Urheber namhaft gemacht werden könnte. Juppe jedenfalls kann nicht in Betracht kommen. Vielmehr wurde ihm nur das Einsenken der Messingplatten in den Sandstein übertragen. Es heisst nämlich in einer Rechnung des Hofmeisters Hans v. Dörnberg vom J. 1496, dass er drei Gulden erhielt „von myner gnedigen frauwen seligin lichstein das missingen epitavium inzusencken“. Wäre Juppe der Urheber, so wäre er für das Einsenken nicht besonders bezahlt worden, und wäre der Künstler ein Einheimischer gewesen, so wäre nicht ein Anderer mit dieser Arbeit betraut worden ¹⁾.

Das Jahr 1496 als Herstellungszeit des schönen Kunstwerkes ist durch vorstehende Notiz gesichert. Die offenbar von derselben Künstlerhand rührenden Grabplatten Hans von Dörnbergs und seiner beiden Frauen sind erst später und zwar offenbar zwischen dem Tode seiner zweiten Frau Luckel von Hatzfeld († 1497 Oct. 15) und dem Verluste seiner Stellung (1501) entstanden ²⁾.

Wilhelm III. und Jolantha von Lothringen.

Die der Zeit nach zunächst folgenden Grabmäler, nämlich die Wilhelms III. (13, Taf. VI) und der Jolantha (14) sind offenbar nach dem Vorbilde des eben besprochenen Kunstwerkes geschaffen, aber in einer ganz anderen Technik. Es ist Bronzeguss. Die einzelnen Stücke, in der Mitte das Hauptwappen, an den vier Ecken kleinere Reliefplatten, bei Wilhelm die Zeichen der Evangelisten, bei Jolantha Engel, und ein dieselben verbindendes Schriftband, sind in grosse Sandsteinplatten eingelassen. Das Wappen Wilhelms ist von vier kleineren Wappen, oben Kursachsen und Katzenelnbogen, unten Kurbrandenburg und Württemberg ³⁾, umgeben, der

¹⁾ Die heutige Sandsteinplatte ist durch Lange neu hergestellt.

²⁾ Hans v. D. selbst ist in Friedberg begraben. Das Todesdatum auf seiner Grabplatte ist deswegen auch nicht ausgefüllt.

³⁾ Von den Grosseitern Anna v. Sachsen, Philipp von Katzenelnbogen, Anna v. Württemberg. Das kurbrandenburgische Wappen kann sich nur auf die Urgrossmutter Margaretha von Nürnberg beziehen und seine Verwendung beruht demnach auf genealogischer oder heraldischer Unkenntnis.

Stein der Jolantha enthält das hessische und das lothringische Wappen.

Über die Zeit der Herstellung dieser ebenfalls prächtig wirkenden Epitaphe gibt eine Quellennotiz bestimmte Auskunft. Zwischen dem 17. und 29. September 1505 erhielt der Sohn des Malers Gerhard, also wahrscheinlich der ältere, Heinrich, seitens des Marburger Rentmeisters eine Zahlung von $4\frac{1}{4}$ Gulden, „so er an den zcweyn sercken m. g. h. und m. g. f. van Lottringen loblicher gedechtniß verdient, hait die ußgestrichen.“ Wie ist dies zu verstehen? Die Särge, welche die Körper der beiden 1500 gestorbenen Fürstlichkeiten umgaben, können nicht gemeint sein, da diese, wie oben erwähnt, bereits bald nach ihrem Tode in Steinsärgen beigesetzt worden waren. Nun berichtet aber Lange, dass das Leistenwerk, welches die beiden Epitaphe umgibt, vergoldet und bemalt war, und die Spuren davon sind auch heute noch sichtbar¹⁾. Hierauf also muss sich die Notiz des Marburger Rentmeisters beziehen und das Jahr 1505 darf demnach mit grösster Wahrscheinlichkeit als Herstellungszeit betrachtet werden.

Es bleiben noch die Fragen zu beantworten: Wer war der Formschneider, wo und von wem sind die Stücke gegossen worden? Bestimmte urkundliche Nachrichten stehen hierfür nicht zu Gebote. Aber die Stilformen beider Kunstwerke, vor allem die Behandlung des Löwen und der Helmdecken weisen selbst für das Auge des Laien so grosse Verwandtschaft mit den hölzernen Totenschilden Wilhelms III. und Wilhelms II. († 1509) auf, dass die Folgerung nicht zu gewagt erscheint, die Hand desselben Künstlers habe diese wie jene geschaffen. Da die Entstehung der Totenschilder immerhin neun Jahre auseinanderliegt, wird man weniger an einen auswärtigen denn an einen heimischen Künstler denken, zumal da Marburg eine Kraft wie Ludwig Juppe ihr eigen nannte. Und in der That bietet das 1493 geschaffene Sand-

¹⁾ Die Leisten sind auf der Abbildung (Tafel VI) nicht sichtbar, sie haben den auf Langes Veranlassung angefertigten Leisten an der Grabplatte der Anna von Katzenelnbogen (Tafel V) zum Vorbild gedient.

steinwappen Juppes an dem Marburger Schlosse, wenn man den Unterschied in der Technik in Abrechnung bringt, ebenfalls solche Vergleichsmomente, dass auch der vorsichtige Beurtheiler zu dem Schlusse kommen wird, ihm die Urheberchaft an dem Formschnitt der Grabmäler zuzuerkennen.

Ist nun der Marburger Künstler der Formschneider, so wird auch der Guss in Marburg stattgefunden haben. Man denkt da wohl zunächst an Glockengiesser, die in Marburg gewirkt haben, etwa an den Meister Hans Kortrog von Homberg, der 1515 Glocken für die Elisabethkirche goss ¹⁾. Noch näher aber liegt folgende Erwägung. In Marburg sind wiederholt, wie aus den dortigen Amtsrechnungen hervorgeht, in den letzten Jahrzehnten des 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts durch den zum ständigen Hofhalt gehörigen Büchsenmeister Geschütze gegossen worden. Die Erfahrungen des pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieges im Jahre 1504, welche die Minderwerthigkeit der hessischen Geschütze darthaten ²⁾, veranlassten den Landgrafen Wilhelm II., alsbald einen auswärtigen Geschützgiesser, nämlich den Meister Konrad von Nancy, nach Marburg zu berufen, um dort neue Büchsen herzustellen. Wie das Ausgaberegister des Marburger Rentmeisters nachweist, war dieser Büchsenmeister in demselben Jahre 1505 hier thätig, in das, wie oben erwähnt wurde, die Entstehung der Epitaphe zu setzen ist. Die Vermuthung darf also ausgesprochen werden, dass man die Anwesenheit dieses im Bronzeguss besonders erfahrenen Meisters benutzt haben wird, um nach Juppes Formen die Wappen der Grabmäler zu giessen.

Das auf Tafel VI reproduzirte Epitaph Wilhelms III., dessen Leisten aus Raummangel nicht mitabgebildet sind, steht dem der Jolantha an Wirkung nach, hauptsächlich in Folge eines Berechnungsfehlers des Künstlers. Denn offenbar erwiesen sich die einzelnen Stücke nach dem Guss zu gross

¹⁾ Deutschordensrechnung und Inschrift der kleinen Glocke des Chorthürmchens (letztere nach *Langes* Notizbuch). Vgl. auch z. *Dehn-Rotfelser* u. *Lotz*, Baudenkmäler S. 345.

²⁾ Vgl. namentlich die Schilderung der Belagerung von Kaub bei *Rommel*, Gesch. v. Hessen III. S. 160.

für den durch die Schrifteinrahmung abgegrenzten Raum. Der Künstler hat deswegen je eine Ranke der Helmdecke auf beiden Seiten entfernen müssen, sehr zum Nachtheil der Gesamtwirkung; und auch so noch konnte der Schild nicht ganz vertikal angebracht werden. Auch von der Helmdecke an dem Wappen der Jolantha fehlen kleine Stücke. Diese aber sind erst in jüngerer Zeit gewaltsam abgeschlagen worden.

Wilhelm II.

Anstatt der mehr oder weniger sicheren Vermuthungen, auf die wir bei der Besprechung der Epitaphe Wilhelms III. und der Jolantha angewiesen waren, treten wir bei dem Hochgrabe Wilhelms II. wieder auf den sicheren Boden urkundlicher Zeugnisse.

Wilhelm II. war am 11. Juli 1509 in Kassel gestorben. Der Kampf um die Herrschaft, in den seine Witwe Anna von Mecklenburg gleich nach seinem Tode eintrat, hat diese nicht so bald dazu kommen lassen, an ein würdiges Grabmal für ihren Gatten zu denken. Aber als sie ihre Gegner überwunden hatte und das Heft sicher in den Händen fühlte, zögerte sie auch nicht lange, dieser Ehrenpflicht zu genügen. Auf dem Homberger Landtage vom April des Jahres 1514 war sie an die Spitze der neuen Regentschaft getreten ¹⁾, und schon aus dem Juli desselben Jahres liegen uns Zeugnisse vor, dass sie die Errichtung eines Epitaphs ernstlich in Erwägung zog. Sie hielt sich in jener Zeit in Marburg auf, und die Schönheit der beiden 1505 aufgerichteten Denkmäler mochte ihr den Gedanken eingegeben haben, ein ähnliches auch für Wilhelm II. herstellen zu lassen. So schrieb sie am 3. Juli an Mutianus Rufus, sie habe die Absicht, ihrem verstorbenen Gemahl „ein erlich begrebnus mit etwan seiner liebden wapen, desgleichen einer umbschrift oder einem epitaphio, als sich das alles gezimpt, us kopfer zu einem ewigen loblichen gedechnus giessen und machen ze lassen“,

¹⁾ *Glagau*, Anna von Hessen. S. 138 f.

sie forderte Muth auf, indem sie an seinen hessischen Patriotismus appellirte, er möge „ein wolgezirt latinisch epitaphium . . . dichten entweder in metren oder versen oder aber sunsten in prose, die umb den begrebnusstein umher gemacht muge werden“¹⁾.

Mutian kam nun zwar dieser Bitte im September desselben Jahres, wie es scheint in Folge einer zweiten Aufforderung²⁾, nach, aber der Plan blieb unausgeführt, entweder weil man keinen geschickten Giesser zur Hand hatte, oder aber weil die heraldischen Motive, auf die man bei einem solchen Denkmal angewiesen war, zu wenig Abwechslung gewährten. So griff man denn auf die alte Form der Hochgräber zurück und Ludwig Juppe, der eben damals seine prächtigen Holzskulpturen an den Flügelaltären des Querschiffs beendet haben mochte³⁾, wurde die Ausführung anvertraut.

Am 27. März 1516 schlossen auf Befehl der Landgräfin Anna deren Rätthe, der Erbmarschall Hermann Riedesel zu Eisenbach, der Kasseler Statthalter Kraft v. Bodenhausen und der Amtmann Balthasar Schrautenbach einen Vertrag mit dem

¹⁾ *Krause*, Briefwechsel d. Mutianus Rufus in Suppl. IX. der Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. S. 596.

²⁾ Er erwähnt nämlich einen am 27. August erhaltenen Brief, in dem Anna sich geäußert hatte, sie wolle „seine gnädige Frau“ sein *Krause* S. 472. Diese Wendung kommt in dem vom 3. Juli nicht vor.

³⁾ *Carl Justi* (Lützows Zeitschrift für bildende Kunst 20. S. 264) nimmt diese Arbeiten zuversichtlich für Juppe in Anspruch; er sagt: „dass Schule und Stil dieser Arbeiten Juppes (d. h. der Wappen am Rathhause und am Schlosse zu Marburg und der von Juppe 1523 geschnitzten Marienstatue) dieselben sind wie die jenes Meisters der Reliefs in S. Elisabeth, wird Niemand bestreiten können. Die Übereinstimmung im Allgemeinen, wie in bezeichnenden Details, in Vorzügen und Mängeln kann kaum vollständiger sein. Dieselbe Leichtigkeit und Grazie in Haltung und Bewegung, dieselben guten Verhältnisse im Raume, dieselben Besonderheiten, z. B. in Bildung der Hände, im Faltenwurf, in der Architektur.“ Justi sagt fernerhin: „Sollte der Orden im Deutschen Hause einen Fremden berufen haben, der überdies ganz denselben Stil mitgebracht hätte?“ — Die engen Beziehungen, in denen die Familie Juppe zum deutschen Orden stand, verstärken noch diese Begründung: Dass Ludwigs Vater dem Orden eine Mühle abtrat, dass sein Bruder Deutschordonspriester war, wurde bereits erwähnt (S. 193 Anm. 2), auch sein Bruder Georg scheint dem Orden nahe gestanden zu haben, wenigstens machte ihm dieser 1515 eine Verehrung, als sein Sohn heirathete (Deutschordensrechnung).

Künstler, „dass er sol machen und ußbereiten und uff den stand bringen ein grab von steinwerk dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern hern Wilhelmen lantgraven zu Hessen jungstverstorben loblicher gedechtnus laut einer verzeichnung oder entwerfung, die er davon empfangen, welch muster Johann Gaganhart secretarius mit seiner hand unterschrieben hat“. Demnach hat Juppe mehrere Entwürfe zur Auswahl eingereicht und einer von ihnen ist von der Landgräfin zur Ausführung bestimmt worden. Das Honorar für den Künstler wurde auf hundert Gulden rheinisch und zwölf Malter Korn festgesetzt. Für die Zeit, welche er zum Brechen der erforderlichen Steine in Witzenhausen braucht, soll er mit seinen Knechten freie Kost erhalten. Die Steine selbst sammt dem nöthigen Eisen und Blei sollen ihm unentgeltlich geliefert und nach Marburg transportirt werden.

Die Erwähnung von Witzenhausen zeigt, dass man an ein Denkmal aus Alabaster dachte¹⁾, und so ist denn kein Zweifel, dass das vielbesprochene Alabasterdenkmal im Landgrafenchor der Elisabethkirche, welches auf der oberen Platte die gerüstete Figur Wilhelms II., unten aber durch offene Bogenstellungen auf einer schlechten Matte einen verwesenden und von allerhand Gethier angefressenen Leichnam sehen lässt, ein Werk Ludwig Juppes ist.

Trotzdem die Verse Mutians, wie überhaupt jede Inschrift fehlen, ist die Identifizirung des Grabes so sehr über allen Zweifel erhaben, dass es genügen mag, hier nur kurz darauf hinzuweisen, dass man lange darüber gestritten hat, wer wohl der hier dargestellte Fürst sein könne, und tief-sinnige Untersuchungen angestellt hat²⁾, welche Bedeutung dem abschreckenden Bild auf der unteren Platte zu Grunde liege. Den Zeitgenossen war diese herbe Darstellung der Vergänglichkeit alles Irdischen nicht fremd, und Juppe hat es auf seinen Reisen an Vorbildern für diese Form der Grabtumben nicht gefehlt.

¹⁾ S. o. S. 180 f.

²⁾ Im einzelnen ist auf die gründliche Erörterung der Frage bei *Bücking*, Beiträge etc. S. 65 ff. zu verweisen.

Leider ist die obere Platte sehr beschädigt. Der obere Theil der ursprünglich anscheinend in Zinnen auslaufenden Verdachung ist, jedenfalls in neuerer Zeit, weggemeißelt. Nach unten endet sie in zwei Knäufe. Ein hessischer Wappenhelm ist über dem Haupte des Landgrafen so angebracht, dass die Büffelhörner sich durch die Architektur der Verdachung durchstecken. Auf dem hinteren Ende der Verdachung, die ein Mauermuster zeigt, befinden sich Reste einer anscheinend bedeutungslosen Röthelinschrift, von denen aber nur die gleichzeitig geschriebene Jahreszahl 1528 deutlich erkennbar ist. Die Hauptfigur (Tafel VII) ist zwar im Ganzen intakt oder doch sorgfältig restaurirt, aber die beiden Engelsfiguren und die zu beiden Seiten der Füße kauern den Gestalten — es scheinen nach den vorhandenen Resten keine Mönche gewesen zu sein — fehlen fast ganz. Das was erhalten ist, beweist indessen, dass Juppe auch in diesem Gebiete auf der Höhe seiner Kunst stand und dass ihn seine Vielseitigkeit nicht hinderte, in jedem einzelnen Werke, welches er schuf, doch immer den Meister zu zeigen.

Anna v. Mecklenburg. Wilhelm I. Elisabeth
von Rochlitz.

Der Abstand von diesem Werke Juppes zu den nach ihm errichteten Grabmälern ist ein gewaltiger. Es scheint fast, als ob mit einem Schlage das künstlerische Leben in Marburg, welches in Juppe und Johann von der Leyten so bedeutende Repräsentanten aufzuweisen hatte, erloschen sei, so bedeutungslos sind die Erzeugnisse, welche die unmittelbar auf sie folgende Zeit hervorgebracht hat. Es mag daher genügen, kurz auf sie hinzuweisen.

Die Mutter Philipps des Grossmüthigen, Anna von Mecklenburg, die 1519 den Grafen Otto von Solms-Laubach in zweiter Ehe geheirathet hatte, starb kurz nach dem 11. Mai 1525¹⁾ und ihre Leiche wurde am 15. desselben

¹⁾ Vgl. *Glagau*, Anna v. Hessen, S. 199. Der Grabstein gibt allerdings den sechsten Mai an, aber da dieser so lange nach ihrem Tode angefertigt ist, müssen die von *Glagau* angezogenen Quellen für zuverlässiger gelten.

Monats nach Marburg überführt. Nach der von Landau¹⁾ mitgetheilten Inschrift eines bleiernen Leuchters wurden die zuerst in der dortigen Franziskanerkirche beigesetzten Gebeine am 27. Mai 1546 in die Elisabethkirche umgebettet. Erst 1553 liess ihr dann der Sohn eine Grabplatte (Nr. 18 des Grundrisses auf S. 161) mit Wappen und Inschrift und ein Epitaph (Nr. 19) errichten. Gleichzeitig geschah dies auch für den am 8. Februar 1515 gestorbenen Wilhelm I. (Nr. 16 und 17, Tafel II), dessen Denkmal allerdings unvollendet geblieben ist²⁾.

Als am 6. Dezember 1557 Philipps Schwester Elisabeth von Rochlitz in Schmalkalden gestorben war, erliess der Landgraf andern Tages den Befehl, sie „ins teutsch haus in sant Elisabethen kirch in das grab, da unser vater in ligt, ehrlich zur erden bestatten . . . und den sommer so lang liegen [zu] lassen, bis das ein rechtschaffener grabstein und ein epitaphium daruf gemacht wirdet“³⁾. Diese Arbeit scheinen dann dieselben Stein- und Bildhauer ausgeführt zu haben, von denen die beiden vorerwähnten Grabsteine und Epitaphe herrühren (Tafel II).

Elisabeth von Rochlitz ist die Letzte vom Blute der heiligen Elisabeth, die ihre Ruhestätte in deren Kirche gefunden hat.

¹⁾ A. a. O. S. 194: „Anno 1546 27. May translata sunt ossa lant-graviae, matris Philippi, ex monasterio Franciscanorum in aedes Teutonicas et iterum in terram recondita.“ — In auffälligem Widerspruch mit der Nachricht, dass Anna in der Franciskanerkirche beigesetzt sei, scheinen zwei Notizen in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1525 zu stehen: „1 g. geben Peter Baurbach, hat ein stein gebrochen uf meiner g. f. grab us bevelh des seidenstickers.“ und „10 alb. geben Cort meurer, hat meiner g. frauen grab ufgebrochen im deutschen hause.“ Wahrscheinlich erklären sich diese Notizen durch die Bestimmung ihres Testaments vom 11. August 1509, wonach ihr Leib im Franciskanerkloster, ihr Herz aber „in sant Elisabethenmonster bie mynen hertzlieben hern und gemaheln“ begraben werden sollte (Staatsarchiv Marburg).

²⁾ *Hoffmeister*, hist.-geneal. Handbuch S. 29 und Zeitschr. N. F. V. S. 288 f. gibt aus einem mir unbekanntem Aktenstücke an, Philipp habe 1553 März 12 durch Simon Bing (nicht Ring) den Steinhauer Jacob Steindecker und den Bildhauer Thomas Galer in Marburg mit der Ausführung beauftragen lassen.

³⁾ Politische Akten, Personalien der Elisabeth von Rochlitz.

III. Die Totenschilde.

In engster Beziehung zu den Gräbern der Landgrafen stehen deren Totenschilde, die hier als Gegenstücke und Ergänzungen der Epitaphe und zur Vervollständigung des Bildes, welches sich den Besuchern des Landgrafenchors einst dargeboten hat, noch kurze Erwähnung finden mögen.

Die Sitte, den Schild eines Verstorbenen über dessen Grabe aufzuhängen, ist beinahe so alt als das Wappenwesen selbst, und ihre Entstehung wird auf ähnliche Ursachen zurückgeführt werden müssen wie dieses. Wie gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Schildbild als besonderes Kennzeichen für die Persönlichkeit des Schildträgers aufkam, wie es gleichzeitig in den Siegeln das Porträt grossentheils verdrängte, und wie das Wappen, d. h. der mit dem Abzeichen geschmückte Schild, sehr bald als das die Persönlichkeit des Inhabers vertretende Symbol zur allgemeinen Geltung kam, so musste auch der Wappenschild dazu dienen, anstatt eines Denkmals aus Stein und neben demselben von dem Verstorbenen Kunde zu geben. Und wie die älteren Wachssiegel des Adels ganz das verkleinerte Abbild des Schildes gewährten, so hing man auch in der ältesten Zeit über dem Grabe des Toten einen Schild auf, mochte es nun die einst zum Gebrauche dienende Schutz- waffe, ein bereits vorhandenes Prunkstück, oder aber ein anderer eigens zu diesem Zwecke angefertigter Schild von schönerer Ausstattung und grösserem Formate sein.

Ein günstiges Geschick hat bekanntlich in der Elisabeth- kirche eine Anzahl solcher Schilde aus den verschiedensten Perioden als seltenen und kultur- wie kunstgeschichtlich höchst werthvollen Bestandtheil der einstigen Innenausstattung erhalten. Eine genaue und kunsttechnisch erschöpfende Beschreibung der ältesten und interessantesten unter ihnen verdanken wir wiederum L. Bickell in der Publikation von F. Warnecke „die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg.“¹⁾

¹⁾ Berlin 1884.

Die Streitfrage, ob die in den Kirchen aufgehängten Schilde Kampfschilde, d. h. im Turnier und im Kriege benutzte Waffen gewesen seien, kann hier nicht ganz umgangen werden, da gerade die Marburger Exemplare das werthvollste und reichhaltigste Material für die Lösung bieten. Eine eingehendere Behandlung wird aber erst dann möglich sein, wenn auch das urkundliche Material in grösserem Umfange gesammelt sein wird; mir stehen nur einige wenige Belege, die sich auf Hessen beziehen, zu Gebote.

Von den neueren Schriftstellern, die sich mit der Frage befasst haben, sind namentlich Warnecke in seinen der Bickellschen Beschreibung vorausgeschickten Bemerkungen und vor kurzem Ganz in seiner Erläuterung des Seedorfer Schildes¹⁾ für die Deutung als Kampfschilde eingetreten. Aber als einziger Beweisgrund, der einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann, wird von ihnen das Vorhandensein der Beriemung oder doch der zur Befestigung der Schildfessel dienenden Vorrichtungen geltend gemacht. Denn dass die Kampf- und Turnierschilde ebenfalls wie die vorhandenen älteren Totenschilde von Lindenholz gewesen sind²⁾, ist weder ein Beweis für noch wider.

Man wird zunächst die Frage aufwerfen müssen, auf welche Weise die Sitte des Aufhängens entstanden ist, welchen Zweck man damit im Auge hatte. Dass ein Ritter, der das Kriegshandwerk aufgeben will, gewissermassen zur Dokumentation dieses Entschlusses schon bei Lebzeiten seinen in Schimpf und Ernst, im Turnier und im Kriege erprobten Schild in der Kirche aufhängt, ist meines Wissens durch keinerlei Zeugnis aus der Litteratur belegt und lediglich das Bestreben, eine Erklärung für das Vorhandensein von Kampfschilden zu finden, hat diese angebliche Sitte entstehen lassen.

Der Gebrauch, dass der in den Deutschen Orden eintretende Novize für die Feier seiner Investitur u. a. einen nach Ordensgebrauch gemalten Schild mitbringen musste, der

¹⁾ Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert (Frauenfeld 1899) S. 26 ff.

²⁾ Warnecke, S. 14.

dann zum Gedächtnis aufgehangen wurde, ist aus einer sehr späten Zeit, 1640, überliefert¹⁾ und mag wohl erst dann entstanden sein, als der Schild schon nicht mehr zur ritterlichen Bewaffnung gehörte. Jedenfalls würde die Thatsache, dass auch die Schilde weltlicher Ritter in den Kirchen aufgehängt würden, durch diese Ordensvorschrift nicht erklärt, selbst wenn man ein höheres Alter für sie nachweisen könnte.

Dass dagegen die Sitte, über dem Grabe des Gestorbenen einen Schild mit dessen Wappenbilde anzubringen, den Anschauungen der Zeit entspricht, wurde oben bereits auseinandergesetzt, und es fehlt nicht an urkundlichen Belegen für diesen Brauch. Schenk zu Schweinsberg²⁾ hat auf eine Urkunde des Klosters Germerode vom Jahre 1382³⁾ hingewiesen, in der Walther v. Hundelshausen für sich und sein Geschlecht eine Seelenmesse stiftete. Bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt, dass sechs dort begrabenen Gliedern seiner Familie ebensoviel Schilde gemalt und aufgehängt werden sollten; jedem Geschlechtsgenossen, der sich künftig dort begraben lasse, solle dasselbe geschehen. Durch die Verbindung, in welcher diese Bestimmung mit einer Messestiftung steht, tritt die Eigenschaft der Schilde als Toten- oder Gedächtnisschilde recht zu Tage, und ebenso erscheint es nach dieser urkundlichen Quelle als etwas selbstverständliches, dass man einen eigens zu diesem Zweck bestimmten Schild anfertigen liess, nicht aber einen Gebrauchsschild benutzte⁴⁾.

Zwei andere Nachrichten beziehen sich auf landgräfliche Totenschilde. Nachdem am 2. Juli 1478 der junge Landgraf Ludwig gestorben war, malte im Dezember desselben Jahres Meister Erhard (Gerhard) einen Schild, der über dem Grabe

¹⁾ *G. Frhr. v. Pappenheim*, Mittheilungen über die Gedächtnis- oder Todtenschildsammlung in der St. Elisabethkirche in Marburg in Zeitschr. „Der deutsche Herold“ 1890. Nr. 9.

²⁾ Quartalblätter des hist. Vereins für das Grossherzogt. Hessen. Jahrg. 1889 S. 102.

³⁾ *Schmincke*, Urkundenbuch des Klosters Germerode Nr. 240. Original im Staatsarchive zu Marburg.

⁴⁾ Einen ähnlichen Fall, die 11 Holzschuherschen Schilde, jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg, erwähnt *Otte*, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie I. S. 346 Anm. 1.

aufgehängt wurde ¹⁾. Ein anderes Denkmal, als den künstlerisch wenig bedeutenden Schild, ein in Schildform zugeschnittenes Brett mit dem hessischen Wappen und entsprechender Aufschrift, scheint der junge Fürst nicht erhalten zu haben. Auch der Schild des am 13. Januar 1483 verstorbenen Landgrafen Heinrich III. wurde erst ein Jahr später aufgehängt, und zwar gelegentlich der Feier seines Jahrgedennisses. Am 12. Mai 1484 erhielt nach einer Marburger Amtrechnung Marcus zum deutschen Hause eine Belohnung „von myns hern seligen schilde ufzuhangin und von siner yarczide zu luden“ ²⁾.

Diese Beispiele reden so nachdrücklich, dass man Schenk zu Schweinsberg unbedenklich zustimmen wird, wenn er Warnecke gegenüber die Deutung als Totenschilder vertritt.

Auch von dieser Auffassung aus würde zunächst kein Einwand dagegen geltend gemacht werden können, das Aufhängen von „Originalschilden“, d. h. von bereits gebrauchten Kampf- oder Turnierschilden für die älteste Zeit anzunehmen. Aber bei den erhaltenen, von Künstlerhand geschmückten und mit nicht geringem Zeitaufwand hergestellten Schilden der Elisabethkirche trifft diese Annahme jedenfalls nicht zu. Die Schilde bestehen aus leichtem Lindenholz, sind mit Leder überzogen, und dann in verschiedenartiger Technik, bei der Kreide eine Hauptrolle spielt, mit dem Wappenbilde geschmückt und bemalt. Wäre ein solcher Schild je im Gebrauche gewesen, so müssten die Spuren deutlich sichtbar sein, wenigstens doch auf dem einen oder anderen. Der Schild war derjenige Theil der Rüstung, der berufen war Hieb und Stoss aufzufangen und der in Folge dessen am allermeisten im Kampfe leiden musste. Die epische Literatur des Mittelalters bietet zahllose Belege dafür, in allen möglichen Varianten wird erzählt, wie im Kampfe die Schilde mitgenommen wurden. Wären also die Marburger Schilde jemals im Kampfe, sei es nun im Kriege oder im Turniere, benutzt worden, so hätte ein einziger Schwerthieb oder Stoss

¹⁾ Vgl. o. S. 191 u. Anm. 3. — ²⁾ Vgl. o. S. 188 Anm. 1.

nicht nur an dem in der empfindlichen Kreidetechnik kunstvoll aufgelegten Bilde, sondern auch an dem Leder und dem Holze selbst unverkennbare und unvertilgbare Spuren hinterlassen. Das ist aber nicht der Fall. Nur die Spuren, die die Zeit, der Holzwurm und unvorsichtige Behandlung der altersschwachen Kunstgegenstände hervorgebracht haben, sind sichtbar. Dies gilt auch von dem Seedorfer Schilde. Zwar versichert Ganz ¹⁾, dass „Spuren längeren Gebrauches auf dem Schilde genügend nachzuweisen seien“, aber ein Blick auf das von ihm reproducirte photographische Bild zeigt deutlich genug, dass kein Schwerthieb je den Schild berührt hat.

An sich ist es ja auch ganz unwahrscheinlich, dass man zum Kampfe so kostbare und künstlerisch werthvolle Schilde mitgenommen habe, sie wären nach dem ersten ernsthaften Gebrauche werthlos geworden. Die Beschreibung kostbarer Schilde in den Rittersagen darf hierbei nicht irre führen. Wenn der Dichter seine Helden mit herrlichen Waffen ausstattete, so ist dies als eine dichterische Uebertreibung anzusehen, häufig auch nur als bildliche Ausdrucksweise, die aus dem Bestreben hervorgegangen ist, die sich wiederholende Schilderung derselben Dinge abwechselungsreich zu gestalten. Eine buchstäbliche Auslegung müsste zu falschen Schlüssen führen. Man hat im Kampf jedenfalls vorräthige Schilde, Kramschilde, benutzt, die, mit Kreidegrund überzogen, zum Aufmalen fertig waren ²⁾ und daher leicht ausgewechselt

¹⁾ A. a. O. S. 30.

²⁾ Dass das Malen auf Kreideuntergrund im MA. eine sehr verbreitete Technik war, ist bekannt. Wenn es daher in den Rittersagen bei Kampfschilderungen heisst, dass der Staub von den Schilden flog (Konrad v. Würzburg, Trojanerkrieg 34534, 34936, Ulrich v. Zatzikhofen, Lanzelet 1526), so braucht man nicht an die kompliziertere Technik der reich ausgestatteten Marburger Schilde zu denken, sondern an die mit Kreide bedeckten und bemalten Schilde. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass auch der geistesranke Wilhelm d. Ältere, der nicht nur musikliebend war (vgl. die vorstehende Arbeit von *Zulauf*), sondern auch selbst die Laute zu spielen verstand, sich auch in der Malkunst und speziell in der Kreidetechnik versucht zu haben scheint. In einer Rechnung des Kammerschreibers Fleck von 1499/1500 stehen nämlich folgende Ausgabeposten: „2 schilling vor lym mym gnedigen hern dem eltern zur farbe, als sein gnade malte. Item 2 schilling kriden und oley mym gnedigen hern dem eltern zum malen gekauft.“

werden konnten¹⁾. Auch das Aufheften des in Tuch geschnittenen Wappenbildes auf den Schild war ein einfaches und oft geübtes Verfahren, um ihn gebrauchsfertig zu machen²⁾. Dass diese Sitte noch im 15. Jahrhundert auf Turnieren gebräuchlich war, zeigt eine Notiz in dem Ausgaberegister des Schultheissen von Spangenberg aus dem Jahre 1463, welche angibt, dass dem „punczinirer“ drei Schillinge ausbezahlt wurden für kleine Nägel, mit denen bei dem in Spangenberg abgehaltenen Fastnachtsturniere des Landgrafen der „Taft“ an den Schild genagelt wurde³⁾.

Auch das Format einiger Schilde scheint mir gegen die Bestimmung als Kampfschilde zu sprechen. Dass es sich bei allen um Reiterschilde handelt, darf als selbstverständlich angenommen werden; auch Warnecke bezweifelt dies nicht. Die Marburger Schilde übertreffen aber an Grösse, d. h. in ihrem Verhältnisse zum Reiter, zum Theil erheblich das Maass, welches wir aus gleichzeitigen Abbildungen, vor allem aus sphragistischen Zeugnissen und aus Grabdenkmälern kennen. Der Reiter musste über den oberen Schildrand hinwegsehen können und der Schild durfte höchstens vom Kinn bis zum Oberschenkel reichen. Wäre er grösser gewesen, so hätte der Kämpfende, der mit der Linken auch noch den Zügel führen musste, an ihm eine sehr unbequeme Schutz- waffe gehabt. Bei einem Prunkstücke dagegen, das dazu bestimmt war, recht in die Augen zu fallen, lag es nahe, das Format etwas grösser zu nehmen.

Dass man die Totenschilde mit den Befestigungsmitteln für die Beriemung versah, darf nicht befremden, denn es ist natürlich, dass man diese Ausstattungsstücke ihren Vorbildern so ähnlich als möglich machte. Die Sphragistik bietet hierzu eine bemerkenswerthe Analogie, auf die u. a. Ganz⁴⁾ auf-

¹⁾ Hierher gehört wohl die Stelle aus dem Lanzelet des Ulrich von Zatzikhoven 3080 ff.

²⁾ Vgl. u. a. *Wolfram v. Eschenbach*, Parzival 101, 7: „dez pantel, daz sîn vater truoc, von zobele ûf sînen schilt man sluoc.“

³⁾ Esto mihi (= Febr. 20) geben dem puncznirer vor cleine pin, qwamen zum myns gnedigen hern stechin, das er den taft an den schilt neilte.

⁴⁾ A. a. O. S. 43.

merksam gemacht hat. Gerade in den älteren Siegeln sind nämlich hin und wieder Rosetten, Sterne, Nägel u. dgl. auf den Schilden angebracht, die zuweilen zwar zu Bestandtheilen des Wappens werden, ursprünglich aber von einer Nachbildung des wirklichen Schildes durch den Stempelschneider herühren. Wenn man in den Siegeln in der Nachbildung des Kampfschildes so weit ging, warum sollte man sich bei der Herstellung der Totenschilde weniger eng an die Vorlage gehalten haben?

Von Wichtigkeit ist auch die von Bickell festgestellte Thatsache, dass an einigen Schilden noch Vorrichtungen zum Durchziehen von Schnüren vorhanden sind. Daraus geht hervor, dass man die Schilde einst frei aufgehängt hat, und hierdurch wieder ist wohl der Umstand zu erklären, dass bei einigen auch die Innenseite, weil sie dem Beschauer sichtbar war, bemalt ist¹⁾. Auch dies spricht gegen die Verwendung als Kampfschilder.

Schliesslich kommt noch eine Erwägung allgemeiner Art hinzu. Bei der Entstehung einer so eigenartigen und bis zum Ausgange des Mittelalters sorgfältig gepflegten Sitte können nicht gleichzeitig mehrere zu einander im Gegensatz stehende Motive wirksam gewesen sein. Pfliegte man den Toten zum Gedächtniss Schilde zu malen und aufzuhängen, so ist die Annahme wenig wahrscheinlich, dass schon der Lebende seinen Kampfschild in die Kirche gestiftet habe. Auch berechtigt die Kontinuität der Entwicklung, wie sie bei den Marburger Schilden vorliegt, zu einem Schlusse von der späteren Zeit auf die frühere: sind die Schilde aus dem 14. und 15. Jahrhundert Totenschilder, so sind es höchst wahrscheinlich die älteren auch. Es kam, um den Kernpunkt der Frage kurz zu bezeichnen, nicht darauf an, ein Weihestück in der Kirche aufzuhängen, sondern das Wappen, das die

¹⁾ Auffällig ist, dass ein Schild, der aussen das Wappen der Schenken zu Schweinsberg trägt, heraldische Innenbemalung hat. Dass hier mehrfache Benutzung eines Schildes vorliegt, möchte ich bezweifeln und eher annehmen, dass man eine genealogische Beziehung hat andeuten wollen.

Persönlichkeit des Toten versinnbildlichen, die Erinnerung an ihn wachhalten sollte.

Die Entwicklung in der Form der Totenschilde ist demnach und nach dem Zeugniß der erhaltenen Exemplare diese. Zunächst lehnte man sich nach Material und Form noch ziemlich enge an den Kampfschild an, wählte aber je nach der Stellung, die der Tote im Leben eingenommen hatte, eine mehr oder weniger prunkvolle Ausstattung. Später verzichtete man auf eine genaue Nachahmung der wirklichen Wappenschilde, sondern nahm nur ein in Schildform zugeschnittenes Brett, auf dem sich das Wappenzeichen in Holzrelief erhob. An die Stelle des einfachen Wappenbildes trat dann zuweilen auch das ganze Wappen, Schild und Helm¹⁾. Und schliesslich sah man von der Schildform ganz ab und wählte statt dessen für die Rückwand ein anders gestaltetes Brett, welches das vollständige Wappen nebst entsprechender Inschrift in reicher Schnitzarbeit trug. An die Stelle der — dann auch bemalten — Schnitzarbeit tritt vielfach die einfachere Malerei. Nebenbei aber griff man hin und wieder auf die alte Art, die Anlehnung an die Gebrauchsschilde, zurück²⁾.

Gerade die Landgrafenschilde repräsentiren die interessantesten Typen dieser Entwicklung, wenn sich auch nicht bei allen die Zugehörigkeit mit Sicherheit bestimmen lässt³⁾.

¹⁾ Vgl. den Totenschild des Kometurs Konrad Rode († 1465) bei *Warnecke-Bickell*. Taf. 15.

²⁾ Dass man auch ausserhalb Deutschlands schon in recht früher Zeit Prunkstücke anfertigte, die bezüglich ihrer Verwendung den Totenschilden sehr nahe standen, dafür hat *Ganz* (a. a. O. S. 62, Anm. 1) ein interessantes Beispiel aus England angeführt. Es handelt sich um den Schild am Grabmale des Grafen von Pembroke († 1296) in der St. Edmond-Kapelle der Westminster-Abtei. „Der Schild liegt zur Linken der Figur, besteht aus einem dicken Holzbrette, mit einer Bronzeplatte überlegt, welche durch zahnartig umgebogenen Rand am Holze festhält. Die Bildseite in Email champ-levé zeigt 14 blaue Querstreifen in Gold, besetzt mit je 2 rothen merlettes. Die goldenen Streifen tragen auf mattem Grunde ein glänzend polirtes reiches Rankenmuster, die blauen Querlinien dagegen eine Damaszierung aus feinen Goldlinien.“ Es ist natürlich, dass bei einer solchen Technik weit weniger eine Anlehnung an den Gebrauchsschild möglich war, als bei der Kreidetechnik.

³⁾ *Warnecke* hat (S. 12) in, gelinde gesagt, sehr unvorsichtiger Weise den angeblichen Antheil *Langes* an dem — übrigens keineswegs erwiesenen — Verluste einiger Schilde und dem schlechten Zustande der übrigen behandelt. Er macht ihn geradezu dafür verantwortlich

Der Schild des Landgrafen Konrad von Thüringen (Warnecke-Bickell S. 22, Tafel 1)¹⁾, wohl der älteste der erhaltenen Schilde überhaupt, ist durch das unten angebrachte Deutschordenswappen genügend identifiziert. Die von Warnecke (S. 17) bestimmte Entstehungszeit „um 1230“ ist unbeglaubigt. Diese Annahme ist wohl lediglich auf die von ihm vertretene Theorie von den zu Lebzeiten der Besitzer aufgehängten Kampfschilden zurückzuführen. Sieht man in dem Schilde einen Totenschild, so muss man natürlich hier wie bei allen übrigen die Zeit des Todes (hier 1240) als den terminus a quo ansehen.

Der dem Alter nach zunächst folgende Landgrafenschild (W.-B. S. 24 ff., Taf. 2 und 3, Zeichnung von Schäfer, Taf. 12 Rückseite), ein Prachtstück der Schildmacherskunst, ist von Warnecke ohne weitere Begründung als „Schild des Landgrafen Heinrich des Junkers von Thüringen (!)“ bezeichnet worden. Gemeint ist, wie sich aus der Angabe des Todesjahrs (S. 17)

und schreibt lediglich seinem Tode die Erhaltung der noch vorhandenen zu! Von dem erhabenen Standpunkte des geschulten Heraldikers aus bestreitet er *Lange* schlechtweg die Fähigkeit, den Werth der Schilde zu würdigen und versteigt sich zu der wenig geschmackvollen und durch nichts begründeten Behauptung: „Die ›unbrauchbaren‹ Originale [der auf *Langes* Veranlassung angefertigten Kopieen] mögen dazu gedient haben, schnödes Küchenfeuer zu unterhalten oder die kalten Wohnräume des Herrn Professors behaglich zu machen.“ Dass der Mann, welcher mit feinsinnigem und bis in die kleinsten technischen Details eindringendem Verständniss die Restauration der Kirche betrieben hat, in so leichtfertiger Weise die ihm anvertrauten Schätze dem Untergange preisgegeben haben sollte, ist ein Ding der Unmöglichkeit; und dass er sehr wohl den Schilden ihren gebührenden Platz in der Kunstgeschichte anzuweisen verstand, geht aus seiner oft citirten Denkschrift, die auch die Schilde nicht unerwähnt lässt, zur Genüge hervor. Wenn *Lange* zuweilen einen heute überwundenen Purismus bethätigte und u. A. von dem Kunst- und Quellenwerth der nachgothischen Denkmäler eine zu geringe Meinung hegte, so lag das im Charakter der Zeit in der er wirkte. Aber ein Vandalismus, wie der ihm untergeschobene, und dazu noch gegen Erzeugnisse der Gothik, ist bei ihm völlig undenkbar. Er hat ausserdem keineswegs, wie W. angibt, Kampfschilde kopieren lassen, sondern Holztafeln, und die Originale der — übrigens recht guten — Kopieen sind nicht verloren, sondern befinden sich im sog. Archive über der Sakristei. Dem absprechenden Urtheil *Warneckes* gegenüber wirkt die objektive Würdigung, die *Bickell* der Thätigkeit *Langes* angedeihen lässt (Zur Erinnerung an die Elisabethkirche S. 15), wahrhaft wohlthuend.

¹⁾ Farbige Darstellung bei v. *Hefner-Alteneck* II. Taf. 116, daselbst auch Abbildung der Reste der bemalten Innenseite.

ergibt, Heinrich, der 1298 gestorbene älteste Sohn Heinrichs I. Vermuthlich hat eine gewisse Ähnlichkeit in der Zeichnung zwischen dem Löwen auf dem Grabstein des jungen Landgrafen und dem des Totenschildes diese Bestimmung veranlasst¹⁾. Die Schönheit und Sorgfalt in der Ausführung spricht aber vielmehr für die Annahme, dass der Schild für eine bedeutendere Persönlichkeit bestimmt war und ich theile deshalb die von Schenk zu Schweinsberg vertretene Ansicht, dass er mit grösserer Wahrscheinlichkeit Heinrich I. zuzuweisen ist²⁾. Bei der Kürze des Zeitraums, der zwischen den Todesjahren Heinrichs I. und seines Sohnes liegt, kann die Ähnlichkeit der Löwen nicht auffallen. Die Herstellungszeit des Schildes würde also um 1308 anzusetzen sein.

Die Zeit des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts ist arm an landgräflichen Schilden. Es existirt nur ein Löwenschild in Holzrelief, der wohl dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört³⁾. Der nun zu erwähnende schöne Schild in Form einer Renntartsche (W.-B. S. 34, Taf. 14) mit dem aufgemalten Wappen (Löwenschild und Helm mit Helmzier und flatternden Decken), welchen Warnecke (S. 21) in die Zeit um 1490 versetzt, gehört zweifellos einer früheren Zeit an. Die Sorgfalt der Ausführung — Malerei auf Kreidegrund, der mit ächtem Blattsilber bedeckt ist — legt auch hier den Schluss nahe, dass man den Schild eines regierenden Landgrafen vor sich habe. Da wir indessen von Heinrich III. († 1483), Wilhelm III. († 1500) und Wilhelm II. († 1509) Totenschilder besitzen, so kommen diese nicht in Betracht. Man könnte also an Ludwig I. († 1458) oder Ludwig II.

¹⁾ Vgl. v. *Hefner-Alteneck* II. S. 35; farbige Abbildung des Schildes Taf. 144.

²⁾ Auch *Bickell* bezeichnet gelegentlich diesen Schild als den Heinrichs des Ungehorsamen. — Ein bestimmtes Urtheil über die Bedeutung der Schilde überhaupt hatte sich übrigens *Bickell* nicht gebildet. Wenn er auch in seiner Festschrift über die Elisabethkirche (S. 30) von „älteren Gebrauchs- und Trauerschilden, Wappentafeln“ spricht, so war er doch später zweifelhaft, ob es sich wirklich um Kampfschilder handele.

³⁾ Abbildung bei *Montalembert* a. a. O. S. 306.

(† 1471) denken, am wahrscheinlichsten wohl an den Letzteren¹⁾.

Hieran schliesst sich der Schild Heinrichs III., eine Holztafel in Schildform mit geschnitztem und bemaltem Wappen, identifiziert durch die auch an seinem Grabmale auffallende Eigenthümlichkeit, dass der Herzschild nicht das Wappen von Hessen sondern von Ziegenhain enthält²⁾. Der Schild wurde, wie oben erwähnt, 1484 angefertigt und am 12. Mai dieses Jahres aufgehängt. Der Künstler ist nicht bekannt, vielleicht war es Peter Mox d. J., der in diesem Jahre für den Hof als Bildschnitzer und Maler thätig war³⁾.

Auf den bereits 1478 gemalten Schild seines Sohnes Ludwig († Juli 2) wurde bereits oben hingewiesen.

Vortreffliche Schnitzarbeiten, die, wie schon erwähnt⁴⁾, wahrscheinlich aus der Werkstatt Ludwig Juppes hervorgegangen sind, sind sodann die grossen Totenwappen der beiden Vettern Wilhelm III. und Wilhelm II. Das des Ersteren ist eine kreisrunde Scheibe, auf der sich das Wappen (mit Helm) erhebt. Die Inschrift, welche das Todesdatum angibt, bedeckt in zwei konzentrischen Reihen den äussern Rand der Scheibe, während das Innere durch die kunstvoll verschlungene Helmdecke ausgefüllt wird. Die dreibogige Rückwand des anderen Wappens enthält oben zwischen drei Kreuzen den Buchstaben W und die Zahl 1509. Die beiden anderen Bogen füllen,

¹⁾ Dass der gemalte Schild nicht das hessische Gesamtwappen (in dieser Zeit quadriert mit 1 und 4 Hessen, 2 Ziegenhain, 3 Nidda) enthält, sondern nur den hessischen Löwen, erklärt sich wohl aus dem Umstand, dass die einzelnen Wappenfiguren sonst zu klein geworden und ohne Wirkung geblieben wären. Ich möchte demnach nicht annehmen, dass der Schild aus der Zeit vor dem Anfall von Ziegenhain-Nidda stamme, also etwa Hermann II. († 1413) zuzuweisen sei. Die Schildform kommt in dieser Zeit zwar schon vor, dagegen weist die Helmform auf die zweite Hälfte des Jahrhunderts. — v. *Hefner-Alteneck*: V. 303 setzt eine ähnliche Tartsche des Bayerischen Nationalmuseums, die ebenfalls ganzes Wappen, Schild und Helm zeigt, in die Zeit zwischen 1440 und 1480.

²⁾ S. o. S. 188 Anm. 1. Auch ohne diese Übereinstimmung musste der Schild Heinrich zugewiesen werden, da ausser ihm nur Wilhelm III. und Wilhelm II. in Betracht kommen könnten. Beide sind aber schon durch Totenschilder vertreten.

³⁾ S. o. S. 190.

⁴⁾ S. o. S. 197.

soweit der Schild Platz lässt, die beiden Theile der Helmdecke. Eine rechteckige Tafel unter dem Ganzen enthält die Inschrift.

Ein Totenschild Wilhelms des Älteren († 1515) ist nicht erhalten und wohl auch überhaupt nie angefertigt worden.

A n h a n g.

Protokoll über die zum Zwecke der Fundamentirung und Neuaufstellung der Hochgräber im südlichen Querhause der Elisabethkirche zu Marburg unternommenen Ausgrabungen und Maurerarbeiten. 1854 Juli 17 — Aug. 10¹⁾.

1854 Juli 17. Um die dermalen in Stücken im Hauptchore der Kirche auf dem Boden herumliegenden landgräflichen Grabdenkmale an ihren früheren Standorten im sogenannten Landgrafenchore wieder aufzustellen, wurde heute zu den nöthigen Vorarbeiten namentlich zur Aufführung der Fundamente zu den genannten Grabdenkmalen, geschritten, um hierdurch die Wiederkehr einer solchen Zerstörung, wie sie in Folge des Mangels aller Fundamentirung bei der Ueberschwemmung im Jahre 1847 durch das Ein- und Umsinken der Monumente herbeigeführt worden war, für alle Zukunft zu verhindern. Da zu diesem Zwecke das theilweise Aufgraben des die landgräflichen Grabstätten selbst enthaltenden Bodens nicht zu umgehen war, so wurde, um sowohl eine überflüssige Aufstörung der Grabstätten, als auch die Entwendung oder Verschleppung der etwa aufgefunden werdenden Alterthümer zu verhüten, den dabei verwendeten Arbeitern die grösste Vorsicht und Aufmerksamkeit anempfohlen und überdiess bestimmt, dass die fraglichen Arbeiten unter der ununterbrochenen Aufsicht aller oder wenigstens zweier der oben verzeichneten²⁾ Zeugen

¹⁾ Das Protokoll ist von Tag zu Tag niedergeschrieben und von den jeweiligen Zeugen durch Unterschrift beglaubigt. Ausser Professor Dr. Lange, der offenbar das Protokoll redigirt hat und regelmässig anwesend war, kommen als Zeugen und Unterzeichner vor Kantor Amrhein, Organist Bücking, Baueleve Seibert, Maurermeister B. Dauber jun. Das Protokoll vom 20. Juli haben ausserdem Superintendent Merle und Pfarrer Rauch (für sich und den abwesenden Pfarrer Bücking), das zweite Protokoll vom 2. August der Kirchendiener Michael Textor mitunterzeichnet. Ge kürzt sind in dem hier wiedergegebenen Texte nur die ohne besondere Resultate verlaufenen Ausgrabungen.

²⁾ Vgl. die vorige Anmerkung.

vorgenommen werden sollten. Vorher war eine genaue Aufnahme des Fussbodens der Kirche, welche insoweit sie den Landgrafenchor umfasst, diesem Protokolle beigelegt werden wird ¹⁾, und eine detaillirte Aufzeichnung aller irgend ein Merkzeichen an sich tragenden im Fussboden liegenden Steinplatten bewirkt worden, und ist überdiess dieses Protokoll dazu bestimmt, alles bei der Aufgrabung des Bodens heute und ferner in demselben Gefundene und irgend Bemerkenswerthe aufzunehmen.

Es wurde hierauf mit dem Ausheben des Bodens begonnen, nachdem vorher die von der frühern Verwüstung und geschehenen Aufwühlung unordentlich herumliegenden Steinplatten beseitigt worden waren, und zwar wurde der Boden überall gleichmässig und schichtweise bis auf 2 Fuss Tiefe vorsichtig abgetragen.

Juli 18. Die Aushebung des Bodens wird fortgesetzt.

Juli 19. Nachdem heute das Ausheben des Bodens bis zu 2 Fuss Tiefe gleichmässig beendet war, wurde die eine Hälfte des Bodens gegen Osten vor den Altären tiefer ausgegraben, worauf in einer Tiefe von 3 Fuss unter dem ursprünglichen Plattenboden die in beiliegenden Grundrisse *A* roth ²⁾ eingezeichneten Gräber *a—d* zum Vorschein kamen. Die Grabstätten waren sämmtlich in länglicher Kastenform, deren Boden von nebeneinanderliegenden Steinplatten und die Wandungen von ebendenselben, senkrecht darauf gestellt, gebildet. Das Innere dieser Grabstätten war mit Erde sowie mit grösseren und kleineren Steinen ausgefüllt, zwischen denen sich nur wenige zerstreute Ueberreste von menschlichen Gebeinen fanden. Einige Reste von eisernen Sargbeschlägen, sowie eine Anzahl von Nägeln in sehr verrostetem Zustande fanden sich nebst einigen Resten verfaulten und von den Särgen übrig gebliebenen Holzes ebenwohl vor. Aus diesen Umständen sowie aus dem Augenschein ergab [sich als unzweifelhaft, dass alle heute geöffneten Grabstätten schon früher, vielleicht zu wiederholten Malen, geöffnet und aufgewühlt gewesen waren. In Betreff der vier mit *a*, *b*, *c* u. *d* bezeichneten Grabstätten war dieses erst im Jahre 1847 in Gegenwart der Mitunterzeichneten Cantor Amrhein und Organist Bücking auf Veranstaltung des Archivars Dr. Landau von Cassel und des Landbaumeisters Regenbogen von hier, bei Gelegenheit des Abtragens der dermalen noch im östlichen Chore auf dem Boden liegenden Grabdenkmale, geschehen. Die bei dieser Aufgrabung gefundenen Gebeine waren damals zusammen wieder eingeschart worden und fanden sich heute an ihrer Stelle wieder vor. In dem mit *a* bezeichneten Grabe wurde ein beinahe zerstörter Bracteate (Hohlpfennig) vorgefunden.

¹⁾ Tafel I verkleinert. Vgl. o. S. 146. Anm. 1.

²⁾ In der Reproduktion Taf. I schwarz.

Juli 20. Nachdem heute die Ausgrabung des Bodens fortgesetzt worden war, kam gerade unter der Stelle, welche das dormalen hinter dem Hochaltare liegende Hochgrab des Landgrafen und Hochmeisters Conrad bedeckt hatte, ein Steinsarg zum Vorschein. In dem . . . beigefügten Grundrisse ist der unverrückt an seiner Stelle gebliebene Steinsarg angegeben und mit *o* bezeichnet. Derselbe liegt 1' 4" ¹⁾ unter dem Plattenboden der Kirche und besteht aus einem sorgfältig gehauenen Steine von 4' 10¹/₄" äusserer Länge, und 1' 10" Breite am westlichen, 1' 9" am östlichen Ende; die Höhe beträgt 1' 3". Der genau passende Steindeckel von genau eben derselben Breite und Länge ist 6¹/₂" hoch. Unmittelbar auf diesem Deckel lag eine Schicht Quadersteine und zwar 6 Stück von 12" gleicher Höhe. Ueber dieser war bis zur Höhe des Pflasterbodens eine aus Kalkmörtel und kleinen Steinen gebildeten Schicht von 4¹/₂" Höhe, welche steinartig erhärtet war, und dem oben genannten Grabdenkmale des Landgrafen Conrad zur unmittelbaren Grundlage diente, aufgeführt. Die frühere Lage dieses Denkmals war genau zu erkennen, sowie sich deutlich wahrnehmen liess, dass dasselbe den oben genannten Steinsarg um 2' 3" am östlichen Ende überragte. Das Ganze zeigte sich sehr sorgfältig verbunden und verwahrt, so dass offenbar seit dem zusammenfügen der Steine keine Veränderung mit demselben vorgegangen war, sich auch nirgends an der feinen Fuge zwischen dem Deckel und dem Sarkophag eine Spur von Versuchen, letzteren zu öffnen, wahrnehmen liess. Nachdem vorher der Sarkophag an der Südseite, wo der darunter befindliche gewachsene Boden etwas fortgearbeitet worden, der Vorsicht halber mit Mauersteinen unterfangen worden war, wurde zur Oeffnung desselben geschritten, die Mörtelschicht sowie die fest mit einander verbundenen Quadern vorsichtig entfernt, hierauf der frei gewordene Steindeckel auf allen Seiten von Mörtel und Erde befreit, und dieser, welcher sich an der Fuge aufgekittet zeigte, behutsam abgehoben. Es zeigte sich alsbald die innere Höhlung des Steinsarges und in dieser, dieselbe ganz genau ausfüllend, ein bleierner Deckel von 1' Breite und 4' Länge mit nach unten umgebogenen Rande. Als dieser aufgehoben wurde, zeigte sich ein ebenso breiter und langer bleierner Kasten, welcher eine Anzahl dem Anschein nach sorgfältig zusammengelegter Gebeine enthielt. Dem mitunterzeichneten von Anfang bis zu Ende gegenwärtigen Professor Dr. Lange schien die Sache wichtig genug um sofort den Mitgliedern des hiesigen Kurfürstlichen Consistoriums Anzeige zu machen und diese zu ersuchen, sich an Ort und Stelle zu begeben. Herr Consistorialrath Professor Dr. Scheffer war durch Unwohlsein verhindert zu er-

¹⁾ Ein Fuss = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Linien. Ein Fuss = 0,2877 Meter, 1 Zoll = 2,397 Centimeter, 1 Linie = 2 Millimeter.

scheinen. Herr Superintendent Merle fand sich in Begleitung der Herrn Pfarrer Rauch und Bücking ein. Nach gepflogener Berathung wurde es von den Unterzeichneten für zweckmässig gehalten, das Ganze bis auf weiteres durch Wieder- auflegen des Bleideckels und dann des Steindeckels wieder zu verschliessen und letzteren auf der zwischen ihm und dem Steinsarg befindlichen Fuge mit dem Siegel der St. Elisabethkirche zu versiegeln. Weil Siegellack auf dem Stein nicht haften wollte, so wurde gelber Cement zum Siegeln verwendet. Zur grösseren Sicherheit wurde vorerst eine Nachtwache angeordnet.

Juli 21. 22. 24. 25. Fundamentirungsarbeiten.

Juli 26. Um auch die zur zweiten Reihe längs der westlichen Umfassungsmauer des Landgrafenchors gehörigen Grabdenkmäler fundamentiren zu können, wurde an den betreffenden Stellen der Boden bis zu 4' Tiefe unter dem ursprünglichen Plattenbelage auszuheben begonnen. Gerade unter der Stelle, welche der im anliegenden Grundrisse mit *e* bezeichnete plattliegende Grabstein der im Jahr 1515 gestorbenen Landgrafen Wilhelm I. bedeckt hatte, kamen 2' 5" unter dem Plattenbelage die grösstentheils durch Oxydirung zerstörten Reste eines Bleisarges zum Vorschein. Derselbe war durch die darüber befindliche Last des Bodens zusammengedrückt; aus einigen Resten von eisernen Sargbeschlügen, sowie einigen Stücken verfaulten Holzes, liess sich schliessen, dass derselbe ursprünglich von einem hölzernen Sarge umgeben gewesen war. Nach Entfernung der Reste des bleiernen Sargdeckels, zeigte sich ein männliches Skelett, unzweifelhaft die Reste des oben genannten Fürsten. Dasselbe war sehr zerfallen, zeigte jedoch einige Spuren der Bekleidung. Namentlich waren die ledernen Stiefeln wohl erhalten. Die Leiche schien ausserdem mit einem blauseidenen Untergewand, einem ledernen Waffenrock und einem grauen Filzhut mit umgeschlagenem Rande bekleidet gewesen zu sein. An der linken Seite der Leiche fanden sich Reste des Schwertes. Dasselbe war nach den geringen Resten der gänzlich durch Rost zerstörten Klinge dreischneidig gewesen, der Schwertknopf sowie die Parierstange zeigten sich vergoldet, ersterer mit einigen Gravirungen, versehen, welche jedoch erst nach der Entfernung des den Knopf stellenweise überziehenden Kupferoxydes, erkannt werden konnten. Die Reste des Schwertes sowie der in einzelnen Stücken bei den Stiefeln gefundenen eisernen Sporen, sind einstweilen zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht worden. Hierauf wurden die Gebeine, welche eine Länge von 6½ Fuss hatten, sorgfältig wieder mit Erde bedeckt, nachdem auch das sorgfältigste Nachsuchen nach etwa im Sarge befindlichen anderen Schmucksachen ohne Erfolg geblieben war. — Es wurde hierauf mit den obengedachten Fundamentirungsarbeiten begonnen, wobei sich jedoch nichts Bemerkenswerthes weiter begab.

Juli 27. Es wurde heute, nachdem die Fundamentirung der anderen Hochgräber beinahe vollendet war, zu der des allein noch übrigen Hochgrabes, nämlich des Landgrafen Ludwig II. und seiner Gemahlin, geschritten. Bei der Ausgrabung des Bodens kam man in einer Tiefe von 4 Fuss auf die Reste eines hölzernen Sarges, welcher wenige Knochenreste, ohne Zweifel die des gerade hier beigesetzten oben genannten Landgrafen, umschloss. Ausser einigen wenigen Resten grünlichen Tuches und Lederstücken in der Gegend der Füsse, fand sich nur noch ein zweihändiges Schwert mit eisernem Griffe nebst zwei Sporen ebenfalls von Eisen, beides in sehr verrostetem Zustande, vor, die letztgenannten Gegenstände wurden zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht, die Gebeine, welche eine Länge von 6' 5" hatten, blieben an ihrer ursprünglichen Stelle liegen. — Gleich darauf kamen dicht daneben, südwärts, die Spuren eines anderen hölzernen Sarges zum Vorschein, welcher ebensowenig als der oben gedachte und überhaupt die in der zweiten Reihe befindlichen Gräber, keine Einfassung von auf die hohe Kante gestellten Steinplatten hatte, wie dieses bei den in der ersten, östlichen Reihe befindlichen, durchgängig der Fall ist. Es fanden sich ausser einem Oberschenkel durchaus keine weiteren Knochenreste vor, dagegen aber wiederum ein sehr verrostetes, zweihändiges Schwert mit eisernem Griff, welches genau wie in dem vorbeschriebenen Grabe auf der linken Seite der Leiche lag, und zwei ebenfalls sehr verrostete eiserne Sporen. Die letzteren Gegenstände wurden ebenfalls zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht. Der Sarg hatte eine Länge von 6' 10" bei einer Breite von 2 Fuss. Da weder ein Grabstein noch sonst ein Merkzeichen im Plattenboden der Kirche über dieser Stelle befindlich gewesen war, so lässt sich die Identität des hier Begrabenen nicht mehr feststellen; die Form des Schwertes, dem im vorbeschriebenen Grabe gefundenen durchaus ähnlich, deutet übrigens auf das 15. Jahrhundert. Das Grab ist in dem beigelegten Grundrisse angedeutet und mit *g* bezeichnet worden, sowie ebenfalls die Stelle des vorbeschriebenen mit *f*.

Während die Fundamentirung des vorbeschriebenen Grabes bewirkt wurde, schritt man zur Aufhebung der mit *h* bezeichneten Grabplatte mit der in Messingplatten gravirten Inschrift, welche den Namen und Todestag der Landgräfin Anna, Gemahlin des Landgrafen Heinrich III., enthält. Diese Platte war tief eingesunken und konnte, da sie leider von einem Ende bis zum andern durchbrochen war, nicht erhalten werden. Es wurden daher die genannten Messingplatten vorsichtig abgenommen und dem Kupferschmied Klee zur Wiederausammenlöthung gegen Quittung übergeben. Sie werden alsdann statt in den Plattenboden, zu ihrer besseren Erhaltung in der gerade daneben befindlichen unteren Abtheilung der Umfassungsmauer des Landgrafenchors incrustirt werden. — Unter dieser Platte und zwar

gerade in einer Linie hintereinander fanden sich in einer Tiefe von 4' 4" zwei Grabstätten, von denen die östlich gelegenen 6' 8" lang 2' breit, die anstossende nach Westen 6' 10" lang und 2' breit war. In der erst genannten fanden sich im Ganzen ausser 4 Knochen, dem einzigen Reste der hier bestattet gewesenen Leiche, nur noch zwei verrostete eisernen Sporen, welche auf einen männlichen Todten schliessen lassen. Die Nähe des an der Wand aufgestellten Denkmals Landgraf Wilhelm III. oder Jüngeren, gibt der Vermuthung Raum, dass hier dieser Landgraf beigesetzt gewesen war. Die Stelle des Grabes ist im beiliegenden Grundrisse mit *i* bezeichnet. Die oben gedachten Sporen wurden zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht. — Das zweitgenannte Grab war an der westlichen schmalen und südlichen breiten Seite mit Platten umstellt gewesen, und enthielt ausser einem kleinem Knochen und einem Stück Hirnschale nichts als einige Reste der ledernen Fussbekleidung, welche durch ihre niedliche zierliche Form auf einen weiblichen Todten schliessen lässt; möglicherweise enthielt das Grab die Reste der Landgräfin Jolonda, erster Gemahlin Landgrafen Wilhelm II. des Mittleren, deren Grabmonument sich unmittelbar neben dieser Stelle, an der innern Seite der Umfassungsmauer des Landgrafenchors erhebt. In beiliegendem Grundrisse ist die Stelle mit *k* bezeichnet.

Juli 28. Es wurde heute mit der Aufmauerung der Fundamente fortgefahren. Um die grossen Grabsteinplatten an ihre gehörigen Stellen in den Boden legen zu können, wurde auch in der südwestlichen Ecke des Landgrafenchors der Boden auf 3' 6" ausgehoben, um alle Höhlungen in dem Boden und damit alle späteren Senkungen zu beseitigen. In der bemerkten Tiefe fanden sich an den mit *l* u. *m* bezeichneten Stellen zwei dicht nebeneinanderliegende grösstentheils durch Oxydation zerstörte Bleisärge. Der schmälere gegen Süden, welcher eine Länge von 6' und eine Breite von 1' 6" hatte, war am besten erhalten und enthielt ein vollständiges weibliches Skelett, bei welchem sich ausser dem noch gut erkennbaren Gewande von brauner streifenartig mit Samt durchwirkter Seide, und einer gestrickten, den Schädel bedeckenden seidenen Haube nichts weiter vorfand. — Der darneben nördlich liegende Sarg war durch Oxydation fast ganz zersessen und zusammengedrückt, hatte eine Länge von 6' 6" eine Breite von 2' 2" und enthielt die kaum noch erkennbaren Reste einer, da weder Schwert noch Sporen, die gewöhnlichen Attribute männlicher Leichen, aufgefunden wurden, wahrscheinlich ebenfalls weiblichen Leiche. Namentlich waren die Gebeine ganz zerstört und nur einige Fetzen des wahrscheinlich seidenen Gewandes und der ledernen Fussbekleidung zu unterscheiden. Man liess diese Reste an ihren Stellen liegen und füllte das Ganze wieder mit Erde aus. — Während dieser Zeit wurde an dem südsüdöstlichen Pfeiler die Gelegenheit benutzt,

um die Tiefe der Fundamente der Kirche zu erforschen. Nachdem man in einer Tiefe von 7' 5" auf den gewachsenen Boden, einen sehr zähen und fetten Letten gelangt war, wurde diese Schicht, dicht an der Innenseite der Grundmauer hinunter noch um 3' weiter durchgraben, ohne dass sich auch durch Einsenken eines Brecheisens das Ende dieser Schicht und die Sohle der Grundmauer entdecken liess. Die enge Beschaffenheit der Örtlichkeit trat der weiteren Ausgrabung hindernd in den Weg, so dass die Grube wieder ausgefüllt werden musste, ohne eine Gewissheit über die Ausdehnung der jedenfalls in hinlänglicher Tiefe und auf sehr gutem Baugrunde angelegten Fundamente zu erlangen.

Juli 29. Es wurde heute die Fundamentirung sämtlicher Hochgräber vollendet. Bei dem Planieren des Bodens gerieth man, als die obere moderige Erdschicht neben dem Chorgestühl an der im Grundriss mit *n* bezeichneten bisher unberührt gebliebenen Stelle abhub, auf den Extrados eines Backsteingewölbes. Da nach dem Restaurationsplane alle in der Erde etwa noch befindlichen Höhlungen ausgefüllt werden sollen, so wurde die östliche Stirnmauer des gefundenen Gewölbes blossgelegt und durchbrochen. Es zeigte sich jetzt ein hohler innerer Raum von 7' 1 $\frac{1}{4}$ " Länge, 5' 10" Breite und 6' 1" Höhe vom Boden, dessen Seitenmauern von Sandsteinen, die gewölbte Decke aus Backsteinen 1 Stein stark, gebildet war. Darin stand ein hölzerner von allen Seiten mit Bleiplatten umgebener Sarg auf einem eisernen Gestell; die Länge des Sarges betrug 6' 5", seine Breite am Kopfende 2' 5 $\frac{1}{2}$ " am Fussende 1' 11". Auf der oberen Bleiplatte befand sich ausser einigen Bibelsprüchen sowie dem Braunschweig-Lüneburgischen und Mansfeldischen Wappen nachfolgende Inschrift:

ANNO 1596, DEN [24. SEPTEMBIS (!) IST DIE DVRCHLLVCHTIGE HOCHGEBORNE FVRSTIN VND FRAW FRAW MARCRETA GEBORNE HERTZOGIN ZV BRAVNSCHWIG VND LVNBVRCK C GREVIN ZV MANSFELT WITTIB C IN GOTT SELIG ENTSCHLAFLEN.

Auch auf den am Boden und am Hauptende des Sarges befindlichen Bleiplatten waren Bibelsprüche eingegraben. — Bei dem Oeffnen des Sarges, welcher bis dahin scheinbar unberührt geblieben war, zeigte sich von der darin bestattet gewesenen Leiche nur die Kleidung aus braunseidenem Stoffe mit schwarzem Spitzenbesatz bestehend, theilweise erhalten. Von den Gebeynen selbst war bis auf einige wenige Reste fast jede Spur verschwunden. Es wurde beschlossen die genannten Reste an ihrer Stelle wieder beizusetzen; das Gewölbe aber, um einen späteren unvermutheten Einsturz zu verhüten, abzubrechen und den ganzen hohlen Raum wieder auszufüllen.

Juli 31. Aug. 1. Aug. 2. Abbruch des Gewölbes und Ausfüllung des Raumes. Beginn der Aufstellung der Hochgräber.

Aug. 2. Von den Unterzeichneten wurde heute eine genaue Besichtigung sämmtlicher landgräflicher Denkmäler, vor ihrer Aufstellung, vorgenommen, und in Betreff der an ihnen ersichtlichen argen Verstümmelungen und Beschädigungen zur Feststellung des Thatbestandes, nachstehendes Verzeichniss derselben aufgestellt. Es wurde jedoch hierbei nur auf solche Beschädigungen Rücksicht genommen, welche offenbar erst aus neuerer Zeit herrührten und die Spuren der Werkzeuge, womit sie verübt worden sind, deutlich erkennen lassen.

1. Monument des Landgrafen Conrad.

Dasselbe liegt in 2 Stücken hinter dem Hochaltar; an der oberen das Bild des Landgrafen enthaltende Platte, ist ausser mehreren durch das Ansetzen von Brecheisen am Rande ersichtlichen Brüchen eine starke Beschädigung des mit Laubwerk verzierten Gesimses an dem Fussende ersichtlich. Auch das Fussgestell zeigt mehrere vermittelst eines Brecheisens ausgebrochene Stellen.

2. Monument der Landgräfin Sophie (Adelheid, Gemahlin Landgrafen Heinrich I.)

Dasselbe liegt aus einem Stück bestehend ebenfalls hinter dem Hochaltar und zeigt am Fussgesims überall ausgebrochene Stellen, am stärksten an der Kopf- und an der rechten Seite, wo ganze Stücke fehlen.

3. Monument des Landgrafen Heinrich II. nebst Gemahlin, (Landgraf Ludwig der Junker nebst Gemahlin, Eltern Hermann des Gelehrten)¹⁾.

An diesem höchst werthvollen leider aber greulich verstümmelten Monument, welches links vom Hochaltar in der Nähe der in die Sakristei führenden Thür in 15 Bruchstücken theils am Boden liegt, theils an die Seitenmauer gelehnt ist, sind namentlich folgende Beschädigungen hervorzuheben.

Die obere, die beiden meisterhaft gearbeiteten Bildnisse enthaltende Platte, ist ringsum an dem mit den Spitzen der, von den Seitenwänden des Piedestals herausragenden Fialen und Bogengesimse verzierten Rande auf das ärgste und gewaltsamste verstümmelt, und es lassen sich die Spuren der dabei gebrauchten eisernen Werkzeuge überall deutlich erkennen. Am ärgsten zeigt sich diese Zerstörung an der rechten Seite, wo kaum noch einige Spuren von den ursprünglichen Gliederungen und den oben genannten Verzierungen übrig sind. An den das Piedestal bildenden Seitentheilen sind überall an den oberen und unteren Rändern starke Beschädigungen, offenbar durch das An-

¹⁾ Jetzt Johann und Adelheid († 1311).

setzen von Brecheisen entstanden, zu erkennen; namentlich sind die in Hauptrelief gearbeiteten in Bogennischen befindlichen Standbilder an ihren unteren Theilen meist greulich verstümmelt und ebenso die Bogen- und Seitenverzierungen der Nischen arg beschädigt. Drei Standbilder fehlen ganz und ebenso liegen 5 abgesprengte Stücke der Nischeneinfassungen dabei.

4. Monument des Landgrafen Hermann des Gelehrten (Heinrich II.)¹⁾

Dieses an Werth dem vorbeschriebenen ganz gleiche Denkmal liegt mitten im östlichen Chore in 24 grösseren oder kleineren Bruchstücken am Boden. Die obere das Bildniss enthaltende Platte ist an ihrem Rand ringsherum offenbar durch das Ansetzen von Brecheisen und andern eisernen Instrumenten äusserst beschädigt. Namentlich sind die Ecken am linken Rand oben und unten ganz abgeschlagen, während an 6 Stellen offenbar absichtlich eingehauene Löcher wahrgenommen werden, welche wahrscheinlich aus der Absicht hervorgegangen sind, mittelst ihrer Hebegeschirre ansetzen zu können. Die ärgste Beschädigung dieser Art befindet sich am Hauptende, und es tragen ausserdem die zur Verzierung angebrachten Rosetten vielfache Spuren der durch dasselbe Verfahren erhaltenen Beschädigungen an sich. Die zierlich durchbrochenen Seitenwände des Piedestals, theils aus Figuren in Hautrelief, welche in Nischen aufgestellt sind, theils aus offenen Bogenstellungen gebildet, tragen ausser mehreren alten Beschädigungen ebenfalls eine Menge offenbar aus neuerer Zeit stammender Verletzungen an sich. Namentlich erblickt man am oberen und unteren Rande Spuren des Ansatzes von Brecheisen. Die Sohlbank der Bogenöffnungen und die zwischen ihnen befindlichen Pfosten sind an mehreren Stellen durchgebrochen, die Ecke rechts zu Füssen des oberen Bildes ist mit einem Theile des hier befindlichen Standbildes eines Bischofs fast gänzlich weggebrochen.

5. Monument des Landgrafen Ludwig I.

Dieses liegt in 7 Stücken rechts vor dem Hochaltar an der südlichen Wand des östlichen Chores auf dem Boden. Obgleich weniger hart mitgenommen lassen sich doch an allen Stoss- und Lagerfugen die Spuren des Ansatzes von Brecheisen erkennen.

6. Denkmal des Landgrafen Ludwig II. nebst Gemahlin.

Dasselbe liegt in 7 Stücken links neben dem Hochaltar, welche ebenfalls an allen Fugen durch das Ansetzen von Brecheisen beschädigt sind.

¹⁾ Jetzt Heinrich I.

7. Denkmal des Landgrafen Heinrich III.

Dasselbe liegt in 7 Stücken rechts neben dem Hochaltar und zeigt ebenfalls einige, wenn auch unbedeutende Verletzungen, welche vom Einzwängen eiserner Werkzeuge herrühren.

8. Denkmal des Landgrafen Wilhelm III. (Wilhelm II.)

Dieses liegt in unzähligen Stücken vor dem Hochaltar am Boden, welche die Spuren des eiligen und tumultuarischen Abbruches und Fortschaffens erkennen lassen, so dass es sehr schwer, ja fast unmöglich erscheinen muss diese vielen Fragmente wieder ordentlich zu vereinigen. Alle diese Theile zeigen übrigens so viel Spuren älterer Beschädigungen und sind überhaupt in einem so verwüstetem Zustande, dass sich an ihnen neuere Beschädigungen nicht mehr nachweisen lassen.

Die Mitunterzeichneten, Cantor Amrhein und Organist Bücking, erklären, dass sie Zeugen der in Folge des am 3. August 1847 gefallenen Wolkenbruches, welcher die Kirche überschwemmte und eine Senkung von 3 der oben stehenden Monumente herbeigeführt hatte, vorgenommenen Abtragung derselben durch den Landbaumeister Regenbogen bzw. der von diesem dazu bestimmten Maurermeister Justus und Heinrich Wick, gewesen sind. Dieser Abbruch und die Fortschaffung der Monumente in den östlichen Chor geschah, wie sie sich erinnerten, in äusserst eilfertiger und tumultarischer Weise. Die Arbeiter bedienten sich, wie ihnen erinnerlich ist, zu diesem Zwecke sowohl der Brecheisen als namentlich auch gewöhnlicher Fuhrmannswinden, welche letzteren allenthalben zum Aufheben und Lüften der oberen Platten gebraucht wurden. Sie bezeugen hiermit auf Pflicht und Gewissen, dass die oben verzeichneten Beschädigungen vor dieser Proceur nicht vorhanden waren und eben so wenig nach dieser Zeit in der übrigens seitdem immer sorgfältig beaufsichtigt gewesenen Kirche, entstanden sind, und daher jedenfalls von jener tumultarischen Hinwegräumung derselben herrühren.

Aug. 2. Erscheint der Kirchendiener Textor und erklärt:

„Ich war bei dem Abbruche und Fortschaffen der landgräflichen Denkmäler im August 1847 fast beständig gegenwärtig. Diese Arbeit geschah auf eine sehr rohe und übereilte Weise. Die schweren Steine, aus welchen die Grabdenkmäler bestehen, wurden vermittelt Brecheisen und einer Fuhrmannswinde, welche soviel ich mich erinnere, von dem damals in der Nachbarschaft der Elisabethenkirche, jetzt auf dem sogenannten Schützenpfuhl wohnenden Fuhrmann Weimar geliehen war, losgebroschen, und auf Walzen, welche ohne Unterlage auf dem blossen Boden liefen, in den östlichen Chor gebracht. Ich erinnere mich deutlich, dass bei diesem Fortwalzen der Bildsteine diese mehrmals von den Walzen abrutschten und dann mit heftiger Gewalt

auf den Steinboden aufschlugen. Ebenso weiss ich noch ganz genau, dass bei dem Ansetzen der Brecheisen und Winden und bei dem Einzwängen derselben ganze Stücke von den Verzierungen der Steine abflogen. Die Maurer, welche diese Arbeit vornahmen, waren Justus und Heinrich Wick, Vater und Sohn; von den dabei beschäftigten Gesellen sind noch 2, August Dauber von Marburg und Conrad Kessler aus der Marbach, am Leben.“

Die Aufstellung der Monumente, soweit sie ohne Ausbesserungen möglich war, geschah in den folgenden Tagen bis zum 10. August.

Berichtigung:

S. 153 Zeile 5 ist 1518 in **1516** zu ändern.



Zur Geschichte des Hessengau's.

Von Karl Wenck.



1. Die herrschenden Anschauungen.

Als ich vor mehr als fünf Jahren unternahm, Vorlesungen über hessische Geschichte zu halten, sah ich mich bald vor die Aufgabe gestellt, mir aus den Quellen Klarheit zu schaffen über eine Frage, die von den früheren Forschern mehr verwirrt als gelöst war. Statt einzig auf Grund echten und zeitlich gesicherten Urkundenmaterials den Umfang des Hessengau's festzustellen, soweit dies eben möglich ist, hat man sich in erster Linie auf ein angebliches Güterverzeichnis des Klosters Corvei, das in der Mitte des 11. Jahrhunderts von Abt Saracho hergestellt sein sollte, gestützt, obwohl Bedenken gegen diese von Joh. Friedr. Falke¹⁾ veröffentlichte Quelle früh ausgesprochen und immer schärfer wiederholt worden sind, bis 1861 Spancken den völlig überzeugenden Nachweis geführt hat²⁾, dass dieses Registrum Sarachonis eine Fälschung Falke's auf Grund echter Materialien und eigener Zuthaten ist. Es war zu verlockend gewesen, an dieser reichfließenden Quelle, die ein Mann von mehr Kenntnissen als Charakter gebohrt hatte, zu schöpfen — waren doch mehr als 600 Ortschaften in dem Register mit

¹⁾ Codex traditionum Corbejensium (1752) im Anhang.

²⁾ *Wilh. Spancken*, Das Register Saracho's, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Fr. Falke. *Zeitschr. f. westfälische Geschichte* 21. Bd. (1861) S. 1 f. Zur Vorgeschichte des Fälschungsnachweises S. 4 f. und *J. S. Seibertz*, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens I (1860) S. 254 Anm. Zur Würdigung *Spancken's* s. Lebensbild von Wilh. Richter in *Zeitschr. f. westf. Gesch.* 57 (1899) S. 172 f. bes. S. 182.

Angabe des Ganes, in dem sie gelegen, verzeichnet. Handelten doch insbesondere 15 von 749 Paragraphen des Registers von Orten, die im fränkischen Hessengau, 58 von solchen, die im sächsischen Hessengau gelegen sein sollten, während drei schlechthin die Bezeichnung ‚in pago Hessi‘ führten. So stützte H. B. Wenck seine Beschreibung des sächsischen und des fränkischen Hessengau's ganz wesentlich auf das vermeintlich alte Register und rühmte (Bd. II, 396) seinem Verfasser nach, dass er allein den Hessengau durch den Zusatz „Franconicus“ hinreichend unterscheidend bezeichne.

Als weiteres Hilfsmittel aber dienten Wenck die Archidia-konatsregister. Denn nach dem Vorgang anderer Forscher des 18. Jahrhunderts glaubte er an die Übereinstimmung von Gau- und Archidia-konatsgrenzen, besser gesagt, er glaubte an die Eingliederung der Kirche in die politischen Kreise des Reichs und an die unveränderte Erhaltung der kirchlichen Grenzen von den Zeiten der Grundlegung bis in die späten Jahrhunderte, aus denen allein uns Archidia-konatsverzeichnisse erhalten sind.

War aber der Glaube an die Stetigkeit der kirchlichen Grenzen trotz so mancher Ausnahmen im Allgemeinen nicht unberechtigt, so steht es weit anders um die Voraussetzung der Übereinstimmung von kirchlichen und Gau-grenzen. Für manche Gruppen kirchlicher Organisation als unzweifelhaft richtig erfunden hat sie sich in gar vielen andern Fällen durchaus nicht bewährt.¹⁾ Den Aufschluss, warum die Dinge sich im einzelnen Falle so oder so gestaltet haben, gewährt die Misionsgeschichte. Der Forschung ist der Weg deutlich gewiesen. Sie hat für jeden einzelnen Gau ohne vorgefasste Meinung aus den Quellen der Gauzeit Ergebnisse zu sammeln, — diese mag sie dann mit der überlieferten kirchlichen Gliederung vergleichen und im günstigsten Falle, wenn die Stetigkeit der kirchlichen Grenzen verbürgt erscheint, das für diese vorliegende Material hilfsweise verwerten.

¹⁾ Zur Litteratur über diese Frage: *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 438. Anm. 2.

Bezüglich des Hessengau's hat die Forschung nun keineswegs diese Grundsätze befolgt, ja entschiedener noch als Wenck haben nachfolgende Forscher das Schema der kirchlichen Gliederung zum Massstab für Annahme oder Verwerfung des aus den urkundlichen Angaben der Gauzeit Gewonnenen machen wollen. Dass der „sächsische Hessengau“ gleich ursprünglich halb zur Mainzer und halb zur Paderborner Diocese gehört hat, wie in späterer Zeit, diese Thatsache würde Wenck (II, 382 ff.) gern aus der Welt geschafft haben, wenn er sich nicht dem Gewichte der urkundlichen Zeugnisse hätte beugen müssen. An einer späteren Stelle seines Buches (II, 967—9) aber erscheint er befangener. Da dünkt ihn die Annahme einer zur Zeit Konrads II. in Folge territorialer Verschiebungen vorgenommenen Diöcesanveränderung schon viel wahrscheinlicher.

Diese wunderliche Aufstellung wurde nachmals durch L. Schrader näher zu begründen gesucht, und in tastender Weise kam fast zu demselben Ziele von Ledebur, immer zur höheren Ehre des Satzes von der Übereinstimmung der kirchlichen und politischen Grenzen.¹⁾ Das Ergebnis Schraders war, dass der kirchliche Anteil des Mainzer Bischofs am sächsischen Hessengau — die nachmalige Probstei Hofgeismar — ursprünglich zur Paderborner Diocese gehört habe, der sächsische Hessengau also ebensowenig als andere von Haus aus zwischen zwei Bisthümer geteilt gewesen sei. Aber die Beweisführung war verunglückt. Sie fand eine vollwichtige Widerlegung durch Falckenheiner im ersten Bande dieser Zeitschrift.

Man musste die Ausnahme zugestehen, aber später erfolgte ein verzweifelter Versuch, sie doch aus der Welt zu schaffen. Zunächst liess Ge. Landau in seiner Beschreibung des Hessengaus (1857) die sächsischen Teile des Gaus bei Seite. Übrigens stand er ganz auf dem Standpunkte Wencks, d. h. er benutzte ohne einen Zweifel an seiner Echtheit das

¹⁾ L. Schrader, die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. Bd. I (1832) S. 31. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer 1827 S. 133. Gegen diese Behauptungen: Falckenheiner, über die ältesten Grenzen der Diöcesen Mainz und Paderborn im Hessisch-Sächsischen Gau, Zeitschr. f. hess. Gesch. I (1837) S. 125.

Register Saracho's und hielt sich streng an die Vorstellung, dass der (fränkische) Hessengau sich mit dem Archidiakonat Fritzlär decke. War Wenck geneigt gewesen im einzelnen Falle (II, 413 f.), den Urkunden der Gauzeit Glauben zu schenken trotz eines entgegenstehenden Archidiakonatsregisters und eine spätere Veränderung der kirchlichen Grenzen anzunehmen, z. B. Treysa nach dem Zeugnis der Quellen dem Hessengau zuzurechnen, obwohl es zusammen mit dem Lahngau dem Archidiakonat St. Stephan angehört, so hielt sich Landau ausschliesslich an die Archidiakonatsregister als untrügliche Quelle. Wie er, so trennte dann auch Heinrich Böttger in seinem Buche „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands“ (4 Bde. 1875), einem Werke mühsamen Fleisses, aber starrer Voreingenommenheit für die Übereinstimmung der politischen und kirchlichen Grenzen, mit dem Bezirke von Treysa auch die Gebiete am Oberlauf der Lahn und der Eder, die zum Archidiakonat St. Stephan gehören, entgegen den Bezeichnungen aus der Gauzeit, vom Hessengau ab, wie die zuletzt erwähnten Gebiete an Lahn und Eder schon Wenck davon geschieden hatte.

Gegen diese unberechtigte Verkleinerung des Hessengau's um ein Drittel hatte nun aber schon kurz vor dem Erscheinen des Böttgerschen Buches Schenk zu Schweinsberg¹⁾ Einspruch erhoben auf Grund der umfassenden Forschungen Th. Menke's zur Gaugeographie Deutschlands. Er erklärte sich mit der von Menke entworfenen Gaukarte (Nr. 34 der neuen Ausgabe des Sprunerschen Handatlas), die entsprechend den urkundlichen Zeugnissen aus der Gauzeit die Grenzscheiden zwischen dem Hessen- und dem Lahngau gegenüber den Kartenbildern Wencks und Landau's ganz wesentlich verrückte, in der Hauptsache völlig einverstanden, Menke wiederum gedachte nachher in seinen Vorbemerkungen (S. 29) dankbar der sachkundigen Mitteilungen Schenks und vollzog einige Jahre später in der Historischen Zeitschrift (Bd. 38, 111) eine einschneidende Kritik an den willkürlichen und wunderlichen Aufstellungen

¹⁾ Nur die Skizze seines Vortrags liegt vor in den Quartalblättern des histor. Vereins f. das Grossherzogth. Hessen 1874 Nr. 4 S. 63.

Böttgers über den Hessengau. Diese kritischen Bemerkungen Menke's sind in ihrer lichtvollen Kürze so vortrefflich, dass sie verdienen den hessischen Forschern hier zugänglich gemacht zu werden, um so mehr als sie den gegenwärtigen Stand der Forschung über den Hessengau gut bezeichnen.

Menke leitet seine Erörterungen mit der Bemerkung ein, dass die wunderbare Lage, in die der Gau Hessi durch Böttger's irrigen Grundgedanken gerät, einer kurzen Erwähnung wert sei. Dann fährt er fort:

„Nach Böttger, der hier übrigens zum Teil auf Landau's Schultern steht, giebt es

1) einen Gau Hessi in Sachsen, Paderborner Diöcese,
 2) einen Gau Hessi in Sachsen, Mainzer Diöcese; derselbe erstreckt sich südwärts aber nicht bis zur Grenze der Sachsen und Franken bei Wolfesanger, sondern nur bis zu der einige Meilen weiter nördlich liegenden Archidiakonatsgrenze,

3) einen Gau Hessi in Franken, im engeren Sinne, entsprechend dem Mainzer Archidiakonats S. Petrus in Fritzlar,

4) einen Gau Hessi in Franken, im weiteren Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonaten S. Petrus in Fritzlar und S. Stephanus — oder mit anderen Worten dem letztgenannten Böttger'schen Gau und dem Böttger'schen pagus Logenahi superior (Bö. 1, 168).

Ohne seine vorgefasste Meinung über die Bedeutung der kirchlichen Einteilung für Gaugeographie wäre der Verfasser wohl schwerlich auf eine solche Ansicht gekommen. Die von ihm ausser dieser vorgefassten Meinung beigebrachten Gründe dafür (1, 168) sind denn auch in der That herzlich schlecht. Pagus Hessi von provintia Hessi zu unterscheiden, wie er thut, verlangt der Sprachgebrauch der Gauzeit keineswegs, und in der That heisst Nr. 4, die angebliche eigentliche provintia H., auch pagus Hassorum (Bö. 1, 170). Die zahlreichen Güter, welche das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert in Logenahi superior gehabt haben soll, werden durch die undatierten Urkundenauszüge des Mönches Eberhard (Bö. 1, 169 ff.), der in der hohenstaufischen Zeit lebte, nicht erwiesen, und Hassagowi (1, 168 n.) hat Nichts mit diesem Gross-Hessi, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu thun, sondern ist ein ostfränkischer Gau [Hassgau, Mühlbacher Reg. Karol. 1788]. Höchstens könnte man Hessi-Saxonicus (ein Ausdruck, der wirklich einmal vorkommt) als eine Bezeichnung von 1 und 2 vom fränkischen Teile des Hessi unterscheiden; aber mit Ausnahme jener einzigen Stelle ist sonst überall nur von Einem pagus Hessi die Rede. Wie weit dieser Hessi und namentlich, wie weit er sich in das Archidiakonats S. Stephanus, den Logenahi superior Böttger's, hinein ausdehnte, ist auf meiner

Gaukarte dargestellt, und ich kann hier von der Anführung der Beweisstellen um so eher abstehen, da Böttger selber sie mit grösster Unbefangenheit fast vollständig unter den Beweisstellen für seinen pagus Logenahe superior (1, 166) aufführt.“

Ich habe den Ausführungen von Schenk zu Schweinsberg und Menke, insofern sie die wichtige Erweiterung der Grenzen des Hessengau's gegen den Lahngau betreffen, nichts hinzuzufügen. Die urkundlichen Belege aus der Zeit der Gauverfassung gebe ich in der Liste aller übrigen urkundlichen Erwähnungen des Hessengau's im ersten Anhange dieser Abhandlung. Dagegen sollen sich die folgenden Erörterungen mit dem sogenannten „sächsischen Hessengau“ beschäftigen, über den beide Forscher offenbar noch weitere Aufklärung von der Zukunft erwarteten¹⁾.

Böttger (II, 304 und III, 118) hatte um die Einheit von Gau- und Diöcesangrenze zu retten, den verzweifelten Schritt gethan, den pagus Hesse Saxonicus in zwei Gaue zu zerlegen²⁾ 1) den pagus Hessim (Saxonicus) im Erzbisthum Mainz in Engern und 2) den pagus Hessa im Bisthum Paderborn. Darin ist ihm ebenso wenig als Menke irgend jemand gefolgt³⁾. Die Erklärung für die Teilung des sächsischen Hessens zwischen Mainz und Paderborn würde aber näher gelegen haben, wenn man — lassen wir zunächst dahin gestellt, ob mit Recht oder Unrecht —, den Hessengau in seinen fränkischen und sächsischen Teilen als ein Ganzes gefasst hätte. Dann wäre der Sonderung des paderbornischen Anteils die Sonderung der Probstei Hofgeismar von dem Archidiakonats Fritzlar gegenübergetreten, ein weiterer Blick wäre auf die zum Archidiakonats St. Stephan gehörigen südwestlichen Teile des Hessengau's gefallen, endlich auch auf die Landschaft am unteren Laufe der Werra um Witzenhausen; zum Archidiakonats Heiligenstadt

¹⁾ *Schenk zu Schweinsberg* a. a. O. spricht „von der noch offenen Frage über das sächsische Hessen“.

²⁾ *Böttger* behandelt sie durchaus als zwei für sich bestehende Gaue, wenn er auch inkonsequent einmal (II, 305 Anm.) von beiden Teilen des pagus Hesse Saxonicus spricht.

³⁾ Ausdrücklich einen Zweifel äussert *Holscher*, Die ältere Diözese Paderborn in *Ztschr. f. westfäl. Gesch.* 41 (1883) 2 S. 198 f.

gehörig wird sie nach herkömmlicher Annahme fälschlich zu Thüringen gerechnet, während ihre Zugehörigkeit zu Hessen im 9. Jahrhundert urkundlich bezeugt wird¹⁾. Im unbefangenen Ausblick auf diese kirchliche Zersplitterung des einen Gau's würde man leicht dazu gelangt sein, die Erklärung für die fünffache Teilung in der Bekehrungsgeschichte zu suchen. Sie scheint sich mir von selbst zu ergeben. Das Archidiakonat Fritzlar umfasste den Sprengel des von Bonifaz 741 gegründeten Bisthum Büraburg, das nach 786 in der Diocese Mainz aufging. Das sächsische Hessen nun ist offenbar erst lange nach Bonifacius Missionsthätigkeit, erst in der Zeit von Karls Sachsenkriegen, christianisiert worden. Dabei ist es gewiss nicht zufällig, dass derjenige Teil, in dem ein Gegner des Mainzer Erzbischof Lul als Missionar wirkte, Abt Sturm von Fulda, nicht an Mainz kam. Nach Sturm's Tode wurde es erst der Fürsorge des Würzburger Stiftes anvertraut und endlich gegen Ausgang des Jahrhunderts dem neugegründeten Bisthum Paderborn zugewiesen. Als Mittelpunkt von Sturm's Bekehrungswerk erscheint nach den Nachrichten von Eigils Leben Sturms²⁾ die Eresburg, die auch in anderer Beziehung für das sächsische Hessen von so grosser Bedeutung geworden ist. Andererseits ist anzunehmen, dass der mainzische Teil des sächsischen Hessen mit Hofgeismar unmittelbar von Mainz aus christianisiert und deshalb nicht mit dem wohl eben noch bestehenden Bisthum Büraburg vereinigt wurde. Ebenso wird den zum Archidiakonat St. Stephan gehörigen Teilen des Hessengau's das Christenthum früher oder später unmittelbar von Mainz her gebracht worden sein. Die kirchliche Absonderung der Werralandschaft um Witzenhausen endlich wird begreiflich, wenn wir an die nach Westen gelegene Scheidewand des Kaufunger Waldes denken. Man wird bei alledem

¹⁾ Vergl. unten Regest Nr. 8 und die Bemerkungen des Herausgebers des Kaufunger Urkundenbuchs I, S. 4. Auch *Dobeneckers* sorgfältige Grenzziehung (Regesta Thur. I, VII) bedarf hier der Berichtigung.

²⁾ Kap. 22 (Mon. Germ. Scriptorum II, 376, 18) zusammengehalten mit Kap. 24 (ebenda 377, 2). Wie oben, *Dehio*, Geschichte des Erzbisthums Bremen — Hamburg I, 11 und *Hauack*, Kirchengeschichte Deutschlands II, 348 Anm. 1.

die Schwäche des Bisthum Büraburg, das in gefährdeter Lage und gegenüber dem raschen Aufschwung von Fulda und Hersfeld eine dürftige, von Mainz keineswegs begünstigte, Rolle spielte, in Rechnung ziehen müssen.

2. Widerlegung der Annahme eines besonderen „sächsischen Hessengau's“.

Verliert durch die vorstehenden Ausführungen die mannigfaltige Angliederung des Hessengau's an verschiedene kirchliche Kreise bei näherem Zusehen ihr Wunderbares, so dürfen wir vielleicht hoffen, auch für das andere Rätsel, die Vereinigung zweier so grundverschiedener Stämme, des hessischen und sächsischen, in einem Gau, welche der Bezeichnung „sächsischer Hessengau“ Geltung verschafft hat, die Lösung zu finden. Die Aufgabe wird zunächst wohl nicht erleichtert scheinen, wenn wir feststellen, dass die Grenze zwischen hessischem und sächsischem Volksthum ¹⁾ nicht zusammentrifft mit der Grenze, welche unsere historischen Karten ²⁾ zwischen sächsischem und fränkischem Hessengau gezeichnet haben, sondern dass sächsische, niederdeutsche Mundart über diese Grenzlinie südwärts heute hinausragt, und das Gleiche sich auch für die Jahrhunderte des Mittelalters erhärten lässt. Worauf beruht diese Grenzföhrung? Wir wissen es, das Register Saracho's und die Archidiakonatsregister haben sie geliefert, und wenn beide im Wesentlichen im Einklang mit einander stehen, so haben wir nur festzustellen, dass der Fälscher des Registers über die erforderlichen geographischen

¹⁾ *Tümpel*, Die Mundarten des alten niedersächs. Gebiets zwischen 1300 und 1500 nach den Urk. dargestellt. *Paul* und *Braune*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur VII (1880) S. 16. *Mauermann*, Die niederdeutsche Sprachgrenze vom Siegerlande bis zur Weser. Hessenland 15 (1901) S. 329.

²⁾ *Wenck*, hess. Landesgesch. II. *Landau*, Hessengau, *Spruncker-Merke*, Nr. 34. *Merke* weicht ab, indem er für die ihm keineswegs sicher stehende Trennung natürliche Grenzen sucht, den Habichtswald und die Fulda, dabei kommt er dazu, anders als *Wenck*, *Ihringshausen* dem sächs. Hessengau zuzuweisen, was sich freilich mit der Urk. *Heinrichs III.* vom 18. Jan. 1043, zusammengehalten mit der vom 16. April 1046, nicht verträgt. Vergl. auch *Wenck*, Hoss. Ldsgesch. II, 362 f. und 407.

Kenntnisse verfügte. In seiner Erklärung der Ortsnamen des Registers¹⁾ verweist er die Ortschaften der beiden Hessengau in das Bisthum Paderborn, das Fürstenthum Waldeck, die Landgrafschaft Hessen u. s. w. Es lohnt nicht, nachgehend die Richtigkeit seiner Angaben im Sinne seiner späteren Benutzer an den Archidiakonatsregistern zu prüfen, fragen wir vielmehr, woher Falke die Bezeichnungen „fränkischer“ und „sächsischer Hessengau“, die durch ihn in der Litteratur herrschend geworden sind, geschöpft hat?

Erfunden hat er diese Bezeichnungen nicht, im Gegenteil er giebt uns über seine Unterlage eine Auskunft, die noch heute mit seltenen Ausnahmen als vollwichtig anerkannt wird. Schon vor Falke hatte Bessel in seinem berühmten Prodomus des Chronicon Gottwicense auf die Worte des Poeta Saxo, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts schrieb, ‚Francorum pagum qui dicitur Hassi‘ hingewiesen²⁾. Falke (S. 67) führte sie ebenfalls an und formte daraus einen ‚pagus Hessi-Franconicus‘. Aber eine vollständige Anführung des Satzes und seiner Quelle wird sicherlich zeigen, dass nur durch eine falsche Zusammenfügung der Worte der ‚Francorum pagus‘ herausgekommen ist. Der Poeta Saxo schreibt v. 133 ss³⁾:

Tales Italicis dum res agerentur in horis,
Saxones, sibi contiguos invadere fines
Ausi Francorum, pagum, qui dicitur Hassi,
Praedantur flammisque simul populantur et armis.

In der Quelle, den Annales qui dicuntur Einhardi (Scriptores rer. German. in us. scholar 1895) aber heisst es s. a. 774:

¹⁾ Codex tradit. p. 69 ss.

²⁾ In *Kuchenbecker's* Anal. Hass. XI, 1 ss. ist der uns interessierende Teil von *Bessel's* Werk abgedruckt, siehe daselbst S. 8 f.

³⁾ Der Autor ist in den Mon. Germ. zweimal herausgegeben worden, SS. I, 227 ss. von *Pertz* und 1899 von *Winterfeld* in den Poetae latini medii aevi IV, 1 p. 7 ss., ausserdem von *Jaffé* in der Bibliotheca rer. Germ. IV, 544 ss. Die Stelle findet sich in diesen Ausgaben S. 230, S. 10 und S. 548. Die Interpunction ist überall verschieden, doch stimmen *Pertz* und *Jaffé* darin überein, dass sie nach Francorum ein Komma setzen, es also mit fines verbinden, während *Winterfeld* nur nach pagum und Hassi Kommas setzt, die gerade bei *Pertz* fehlen. Am richtigsten verfährt unzweifelhaft *Jaffé*, dem wir folgen.

,Dum haec in Italia geruntur, Saxones velut perportunam de absentia regis nacti occasionem contiguos sibi Hassorum terminos ferro et igni populantur.

Wenn es an sich zulässig, obwohl hart, erscheinen möchte, dass die ‚contigui fines‘ von dem Dichter ohne nähere Bezeichnung des Grenznachbars hingestellt seien, so schwindet wohl jeder Zweifel über die Beziehung von ‚Francorum‘ zu ‚fines‘ Angesichts der Quellenworte ‚contiguos Hassorum terminos‘¹⁾. Der Poeta Saxo würde aber, auch wenn er den ‚Francorum pagus qui dicitur Hassi‘ zusammengelesen wünschte, falls wir ihn befragen könnten, Einspruch erheben wider den spezifischen, gegensätzlich gedachten, Gebrauch, den Falke den Worten unterschiebt, indem er auf sie gestützt im Register Saracho's einen pagus Hessi-Franconicus einem pagus Hesse Saxonicus gegenüberstellt. Man hätte wohl fragen sollen, ob diese modern-gelehrte Bezeichnung bei einem sächsischen Abte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich sei?

Wie aber steht es mit der quellenmässigen Beglaubigung des pagus Hesse Saxonicus?

Falke entnahm sie einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 10. Juli 1017, auf die er sich (S. 67) beruft. Der Kaiser schenkt dem von Bischof Meinwerk von Paderborn erbauten Kloster Abdinghof eine von Rediald ererbte Besitzung zu Grosseneder: predium . . proprietavimus . . in pago Hesse Saxonico in comitatu Heremanni comitis in villa Nedere nominata. Gegen diese Urkunde liegt weder nach Inhalt noch hinsichtlich ihrer Überlieferung der mindeste Zweifel vor. Sie ist zwar nicht im Original, aber in fast gleichwertiger Abschrift erhalten, sie ist von einer Hand des 11. Jahrhunderts mit fünf anderen Urkunden Heinrichs II. und Heinrichs III. in ein dem Kloster Abdinghof einst gehöriges Evangeliar des 10. Jahrhunderts, dass sich jetzt im Domschatz zu Trier befindet, „ganz im Charakter der Originale copirt, und fast wie

¹⁾ Die irrige Beziehung hat z. B. *Zeuss*, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 347 und *Bremer* im Grundriss der german. Philologie² (1900) S. 912.

ein Facsimile zu betrachten, auch überaus korrekt und gut“¹⁾. Bei dieser Überlieferung liess sich mit voller Bestimmtheit feststellen, dass das Original der Urkunde verfasst und geschrieben wurde von einem Schreiber der kaiserlichen Kanzlei, den wir mit der Chiffre G. C. zu bezeichnen pflegen²⁾. Seine Thätigkeit fällt hauptsächlich in das Jahr 1017, aus dem eben unsere Urkunde stammt. Deshalb braucht aber die geographische Bezeichnung, auf die es uns ankommt, nicht als über allen Zweifel erhaben zu gelten. Vielmehr werden wir durch eine verwandte Absonderlichkeit einer andern Urkunde Heinrichs II. für dasselbe Kloster Abdinghof, vom 18. Febr. 1020, (Urk. Heinrichs II. Nr. 421) die auch in jenem Evangeliar überliefert, aber von einem andern Schreiber (G. F.) verfasst und geschrieben ist, darauf hingewiesen, die der kaiserlichen Kanzlei eingereichte Vorlage des empfangenden Klosters, mit andern Worten — eine Schrulle eines Abdinghofer Schreibers — für die abweichenden Bezeichnungen in beiden Fällen verantwortlich zu machen³⁾. In dieser zweiten Urkunde wird die curtis Triburi als ‚in pago Saxonico Wesfala sita in comitatu Herimanni comitis‘ bezeichnet. Dieser Doppelname ist ganz einzelstehend. Wohl zwanzig Mal finde ich in Seibertz' Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I (1860) S. 228—37 die Bezeichnung in pago Westfalon, einige Male auch (S. 227 f.) in pago Saxoniae, nie aber kehrt jene Häufung beider Namen wieder. Die neuesten Herausgeber der Urkunde erklären es durch eine Urkunde von 1094 (Philippi Osnabr. Urkbuch 1, 181 Nr. 209) für erwiesen, dass unter der curtis Triburi hier nur das osna-brückische Drebber (Kr. Diepholz) im Lerigau verstanden

¹⁾ So *Bethmann* in Pertz' Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 610; vergl. auch *Breslau*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, 461.

²⁾ *Bloch* im Neuen Archiv 19, 620, *Breslau* ebenda 26, 430, dazu die Bemerkungen der Herausgeber über und unter der Urkunde in den ‚Urkunden der deutschen Könige und Kaiser‘ (Monum German.) III, Nr. 370 p. 473. Die Urkunde wurde früher mit ‚Stumpf Reg. 1687‘ bezeichnet.

³⁾ Die Urkunden Heinrichs II. Nr. 370 und 421 sind die einzigen Kaiserurkunden für Kloster Abdinghof in vielen Jahren, welche Besitztitel enthalten. Auch die *Vita Meinweri*, die sie im Auszug giebt, kennt keine anderen.

werden könne¹⁾, es müsse also die Angabe ‚in pago Saxonico Wesfala‘, wenn sie nicht lediglich auf Irrtum beruhe, in weiterem Sinne auf das ganze Land bezogen werden. Die Urkunden kennen einen Gau und ein Land Westfalen, z. B. lag das Dorf Kalle nach einer Urkunde von 1042 in beiden: in pago et in provincia Westfalon²⁾; ein Hof Gemen, den Heinrich II. 1017 als in pago Wesualorum in comitatu Hermannii gelegen bezeichnet³⁾, lag auch nicht im Gau Westfalen, sondern wohl im benachbarten Dreinigau. Nach Allem dürfen wir die Vermutung aufstellen, dass dieselbe Vorliebe, vielleicht aus einem gesteigerten sächsischen Patriotismus hervorgegangen, in der Abdinghofer Vorlage dieser beiden Urkunden von 1017 und 1020 den Zusatz ‚Saxonicus‘ bewirkt hat. — Man hat, um den Bestand eines sächsischen und fränkischen Hessengau's wahrscheinlich zu machen, darauf hingewiesen⁴⁾, dass es auch ein sächsisches und fränkisches Hamaland, benannt nach dem Stamm der Chamaven, gegeben habe. Aber Waitz, der für die Existenz des sächsischen Hessengau's auf Grund der Urkunde Heinrichs II. eintrat⁵⁾, erklärte mit Recht⁶⁾, dass Ledebur nicht berechtigt gewesen sei auf die Worte Sigeberts von Gembloux in seiner Lebensbeschreibung Dietrichs von Metz — ex pago Saxoniae Hamalant — die Unterscheidung eines sächsischen und fränkischen Gau'es dieses Namens zu gründen. Dass Böttger seiner Theorie von der Einheit der Gau- und Diöcesangrenze

¹⁾ Vergl. ausser der Vorbemerkung zu D. H. II 421 *H. Bresslau* im N. Arch. 26, 464.

²⁾ *Seibertx*, Landes- und Rechtsgeschichte I, 231 und 240.

³⁾ Seine Lage hat *Wilmans*, Kaiserurk. Westfalens I, 449 als zwischen Gemen und Ramsdorf, d. h. im Kreise Borken des Regierungsbezirks Münster bestimmt.

⁴⁾ *Ledebur*, Land und Volk der Bructerer 1827 S. 131, vergl. S. 64 und in *Ledebur's* Allgem. Archiv f. Geschichtskunde des preuss. Staats 7 (1832) S. 218 f.

⁵⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. V², 185 Anm. 3.

⁶⁾ Ebenda S. 186 Anm. 1, vergl. Bd. III², 121 Anm. 3 und die dort angeführte Litteratur. *Menke* in *Histor. Ztschr.* 38, 108 spricht von dem „auf Sigeberts irrigem Zeugnis hin erfundenem pagus Hamalant Saxoniae Böttgers“. *Böttger* hat III, 72 f. einen ‚pagus Hamalant Saxonicus‘ im Bisthum Münster mit einigen ganz willkürlichen Angaben und III, 311 f. einen ‚pagus Hamalant (Franconicus)‘.

zu Liebe doch Ledebur gefolgt ist, darf uns nicht Wunder nehmen.

Wichtiger ist, dass schon einer der besten Kenner der westfälischen Geschichte R. Wilmans vor Jahren die Absicht bekundete, die Unterscheidung zwischen einem fränkischen und einem sächsischen Hessengau als unbegründet zu erweisen¹⁾. Wenn er sagte, dass sie „nur den Sarachonischen Erfindungen Falke's ihr Dasein verdanke“, so hat er natürlich die Urkunde Heinrichs II. vom 10. Juli 1017 nicht übersehen, wie es nach Waitz' Gegenbemerkung scheinen könnte. Laut von ihm im Münsterer Archiv hinterlassenen handschriftlichen Bemerkungen, die mir nach vorläufigem Abschluss meiner Untersuchungen durch die Güte Th. Ilgens bekannt wurden, hat die Bezeichnung jener Urkunde ‚in pago Hesse Saxonico‘ nichts anderes zu bedeuten, als dass die dort genannten Orte „dem Teile des grossen Hessengau's angehörten, welcher von Sachsen bewohnt war (dem sächsischen Teile des Hessengau's)“. Wilmans gedachte darauf hinzuweisen, dass in den Traditionslisten — er dachte wohl zunächst an die Corveier — die Unterscheidung zwischen zwei Hessengauen nicht gemacht werde und erwähnte einer Urkunde Heinrichs III. vom 2. Sept. 1047, welche über Besitz im eigentlich sächsischen Teile des Hessengau's verfüge und doch nur die Bezeichnung ‚in pago Hessi‘ habe.

Natürlich hatte ich mir schon vorher eine Übersicht über die Urkunden, in denen der Hessengau genannt wird, verschafft, ich werde die ganze Reihe in knapper Regestenform im Anhang mitteilen. Ohne die undatierten Traditionen Fulda's, Corveis und die Liste des Breviarium Lulli zähle ich 45 datierte oder zeitlich zu bestimmende Urkunden, von denen sich 27 auf Orte beziehen, welche nach der herkömmlichen Unterscheidung im fränkischen Hessen liegen, 18 auf Orte des sächsischen Hessen. Von diesen 18 hat nur die eine Heinrichs II. vom 10. Juli 1017 den Zusatz ‚Saxonicus‘ neben dem ‚pagus Hessi‘. Dieses Zahlenverhältnis bekundet wohl

¹⁾ Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I (1867) S. 202 Anm. 1.

deutlich, dass es sich da um eine willkürliche Bezeichnung handelt, von der die Wissenschaft künftig keinen Gebrauch mehr wird machen dürfen. Es ist nur natürlich und giebt unserer Ausführung doch noch mehr Überzeugungskraft, dass derselbe Ort, welcher in jener Urkunde vom 10. Juli 1017 als im sächsischen Hessengau gelegen bezeichnet wird, in einer Urkunde Otto's I. schlechtweg in den Hessengau verlegt wird. Dieser König hatte am 16. Nov. 958 seinem Getreuen Retold seinen Besitz in Grosseneder¹⁾ (nördlich der Diemel zwischen Scherfede und Borgentreich) geschenkt; die viel-erwähnte Urkunde Heinrichs II. bezieht sich auf eben diesen Besitz, auf das Gut in Neder, das Kaiser Heinrich von Redialdus (= dem „Retold“ der Urkunde Otto's I.) ererbt hatte.

Damit dürfen wir diese Erörterungen schliessen. Das Ergebnis ist: einen „sächsischen Hessengau“ hat es nie gegeben, wohl aber waren ansehnliche Teile des Hessengau's von sächsischer Bevölkerung bewohnt. So ist der Name geschwunden. Aber das Rätsel jenes Nebeneinanders zweier Stämme in einem Gau bleibt und fordert Lösung.

3. Das sächsische Hessen ursprünglich eine Mark gegen die Sachsen.

Wie in zahlreichen anderen Fällen, die wohl nicht ausdrücklich namhaft gemacht zu werden brauchen, entspricht der Name ‚Hessengau‘ dem Namen einer Völkerschaft. „Als Gau unter dem alten Völkerschaftsnamen behauptete sich

¹⁾ Dass Wuestnetri (Westneder) gleich Grosseneder, und Astnederi (Ostneder) gleich Lütgeneder ist, bezeugen *Giefers* in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 37 b, 177 und *Diekamp* im Supl. z. Westfäl. Urkb. Nr. 672, 674 und 717. *Böttger* Diöcesangrenzen III, 113, 118 und 119 machte Konfusion. Beide Orte nebeneinander erscheinen in einer Urkunde Graf Dodicho's vom Jahre 1018 Codex dipl. histor. Westfaliae p. 76 Nr. XCV. Das Bisthum Paderborn, das da an beiden Orten als Besitzer erscheint, war es schon in Karolingischer Zeit, vergl. die Urk. Karls des Dicken vom 21. Sept. 887 bei *Wilmans*, Kaiserurkunden II, 393 und *Rübel*, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege (1901) S. 70. Die Vita Meinweri nennt die Villa oder curtis Nederi häufig — nach Urkunden.

innerhalb des neuen fränkischen Gesamtstaats, was vorher ein eigener Staat gewesen war.“¹⁾)

Ich sehe davon ab, hier die Frage nach der Identität der Namen Chatten und Hessen zu behandeln. Bekanntlich verschwindet jener am Ausgang des 4. Jahrhunderts, während dieser im 8. Jahrhundert auftaucht. In den neuesten Erörterungen wird diese Identität wieder bejaht²⁾, und einen wurzelhaften Zusammenhang nehmen auch die Gegner an.

Unbestritten ist, dass als der Schwerpunkt ebenso des Chattenvolkes zu Anfang unserer Zeitrechnung, wie der Hessen zur Zeit des Bonifaz, das Land an der unteren Eder erscheint. Aber wenn in den Jahrhunderten von Arminius' Tode bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Chatten als ein mächtiger ausgebreiteter Stamm die Rolle des Vorkämpfers gegen die Römer eingenommen hatten³⁾, so erscheinen dagegen die Hessen des 8. und der folgenden Jahrhunderte als eine recht kleine mitteldeutsche Völkerschaft, die durch weite Gebiete von jeder Berührung mit dem Rhein und Main getrennt war. Da überbrückt nun die Ortsnamenforschung die klaffende Lücke unserer Überlieferung. Sie berichtet uns von einer langen Zeit der Ausstrahlung chattischer Volkskraft, der Aussendung chattischer Siedler, in die Flussthäler, die zum Rhein führen, und jenseits aufwärts bis tief nach Lothringen hinein, an den Untermain, in die Pfalz und bis ins Elsass. Diese chattischen Siedler, welche dem Drange nach Ausbreitung ihrer Wohnsitze folgten, brachten aber dem chattischen Volksthum keine Erweiterung, da sie gegenüber der überlegenen römischen Cultur der Rheinlande ihre Eigenart verloren und den Zusammenhang mit dem Mutterlande einbüssten. Es liegt nahe gegenüber dieser Ausbreitung des Stammes nach Westen und Süden ein Nachlassen des Widerstandes gegen die Nachbarn im Norden und Osten anzunehmen, und in der That hat man im Zusammenhang mit

¹⁾ *R. Schröder*, Deutsche Rechtsgesch. 2, 120.

²⁾ *H. Möller* in *Ztschr. f. dtsoh. Alterth.* 43 (1899) S. 173 f., *Bremer* im *Grundriss der german. Philologie* III², 916.

³⁾ *Mommsen*, *Römische Geschichte* 5, 186.

dieser Vermutung die Ansicht aufgestellt, dass die nördlichen Nachbarn, die Sachsen, in der ersten Zeit des fränkischen Reichs einen Teil des hessischen Stammlandes, das Land auf beiden Seiten der Diemel, an sich gerissen hätten. Das sei geschehen im Gegenstoss wider ein siegreiches Vordringen der Chatten gegen Cherusken und Fosen am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts, das man aus den Andeutungen, die Tacitus (*Germania* c. 36) über den Niedergang dieser den Chatten benachbarten Völker machte, geschlossen hat¹⁾. Im Ernste aber war es nur eine luftige Vermutung, von einer auf Kosten der Cherusken und Fosen erfolgten Erweiterung der chattischen Sitze und späterer Eroberung dieser Landschaft, des „sächsischen Hessengau's“, durch die Sachsen zu sprechen. Die Verlegenheit, welche die zeitweilige Beherrschung sächsischer Gebietsteile durch hessische Grafen, die Einschliessung derselben in den Hessengau, der Forschung bereitete, hat jene viel nachgesprochenen Erfindungen hervorgerufen und sie bis auf die neueste Zeit in einer gewissen Geltung erhalten²⁾. Eine nüchterne Prüfung der Vorgänge, welche sich im Lichte historischer Berichterstattung vollzogen haben, dürfte dagegen zu dem Ergebnis gelangen, dass sich der Bestand eines Zwischenlandes von sächsischem Volkthum unter der Herrschaft hessischer Grafen aus der Geschichte der Eroberung Sachsens in karolingischer Zeit vollkommen genügend erklärt.

Unsere Überlieferung berichtet nicht ausdrücklich von Aufrichtung einer Grenzmark wider die Sachsen, wie Karl der Grosse solche gegen andere Feinde, sei es auf dem Boden des Reichs innerhalb seiner Grenzen (Grenzgrafschaften), sei es auf den Nachbarn abgewonnenem Vorlande (eigentliche Marken) ins Leben gerufen hat³⁾. Und doch hat der Gegensatz, der den Sachsen gegenüber nach einigen Jahrzehnten

¹⁾ *Wenck*, hess. Landesgeschichte II, 46, 147, 274. v. *Ledebur*, *Bructerer*, S. 129. *Landau*, Hessengau, S. 17, 22 f. *Nebelthau*, Chatten, Cherusken, Fosen und der sächs. Hessengau, in dieser Ztschr. N. F. 5 (1874) S. 227 f. *Arnold*, Ansiedlungen 149 f.

²⁾ So giebt sie mit Vorbehalt *Bremer* im Grdr. der germ. Philologie III², 914, ohne solchen *Much*, deutsche Stammeskunde (1900) S. 83.

³⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 309 f.

hinwegfiel, gewiss dieselben Massregeln der Abwehr erzeugt, wie anderswo, wo er durch Jahrhunderte Bestand hatte, nur ist die Erinnerung unter dem Eindrucke der nachfolgenden Verschmelzung des Vorlandes mit dem anliegenden fränkischen Gebiete fast verklungen. Unsere Annalen berichten von Besetzung und Neubefestigung verschiedener Sachsenburgen durch Karl, von der Errichtung einer neuen Burg an der Lippe; sie erzählen, dass Karl 774 eines italienischen Kriegszuges wegen die Grenzbesatzung gegen die Sachsen zurückerzog¹⁾, dagegen hebt Einhards Biographie hervor, dass Karl in seinen fortgesetzten Kämpfen mit den Sachsen, als er 778 den spanischen Feldzug antrat, an geeigneten Punkten der Grenze Besatzungen verteilt hatte²⁾. Wir wissen darüber Einzelnes aus den Annalen. Sobald Karl 775 den Plan einer wirklichen Unterwerfung der Sachsen gefasst hatte, hat er die Besetzung fester Plätze, die Aufstellung militärischer Posten, betrieben, also eben das, was zum Wesen einer in Feindesland vorgeschobenen Mark gehörte³⁾. Auf seinem ersten Feldzug 772 hatte er die Sachsenfeste Eresburg eingenommen. Als die Sachsen sie dann 774 zerstört hatten, damit sie Karl nicht als Stützpunkt dienen könne, hat er sie 775 wieder aufgebaut, befestigt und mit fränkischer Besatzung versehen. Zerstörung und Neubefestigung wiederholte sich 776. Ebenso verfuhr Karl 775 mit der Sigiburg am Zusammenfluss von Lenne und Ruhr, und an der Lippe erbaute er 776 eine dritte Feste Karlsstadt. Der Hauptstützpunkt Karls in den ferneren Kriegen war die Eresburg an der Diemel, die Diemellandschaft aber ist es, die mit ihrer sächsischen Bevölkerung und ihrer Zugehörigkeit zum Hessengau im Vordergrund unseres Interesses steht.

Im Hinblick auf die angeführten Thatsachen wagte ich in einem Vortrage, den ich im Freundeskreise 1897 über

¹⁾ Ann. regni Francoor. ed. *Kurze* p. 86: dimissa [soil: est] marca contra Saxones.

²⁾ dispositis per congrua confiniorum loca praesidiis, *Einhards Vita Caroli* c. 9.

³⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 370.

unsere Frage hielt, die Vermutung, dass das Land zu beiden Seiten der Diemel von Karl dem Grossen zur Zeit der Sachsenkriege als Mark eingerichtet worden sei¹⁾, nachmals aber, als es Grafen des anliegenden hessischen Gaues unterstellt wurde, Mark und althessisches Land zu einem Ganzen verwachsen sei, das sich später doch wieder in seine Bestandteile auflöste, als im zehnten Jahrhundert mit der Erhebung des sächsischen Herzogsgeschlechtes auf den Königsthron die Herrschaft eines fränkischen Grafen im Sachsenlande unerträglich empfunden wurde.

Zu meiner Freude hat nun diese Hypothese, ehe sie an die Öffentlichkeit getreten ist, von zwei Seiten eine wesentliche Unterstützung erfahren, nämlich einmal durch die auf urkundlicher Grundlage ruhenden Forschungen K. Rübels und sodann durch die Ausgrabungen K. Schuchhardts. Ich muss versuchen, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Arbeiten, soweit sie für unsere Frage von Interesse sind, zusammen zu fassen.

Indem Rübel²⁾ uns auf die Militär- und Verkehrsstrassen führte, die Karl der Grosse durch das südliche Westfalen gezogen hat, zeigte er uns, wie systematisch von Karl die Erschliessung des Landes durch neue Strassenzüge verstärkt und gesichert wurde mittels Anlegung von ‚curtes‘, befestigten Wirtschaftshöfen — sie fanden ihre Stelle zuerst und vor Allem unter dem Schutze und am Fusse von den Sachsen übernommener oder jetzt neu erbauter Burgen, grundsätzlich längs der Strassen, da sie dazu dienen sollten, dem Herrscher und seinem Heere die Verpflegung zu sichern. Die zu Grunde

¹⁾ Jetzt bemerke ich, dass *Schaumann*, Geschichte des niedersächs. Volkes (1839) S. 46, freilich ganz ohne den Versuch einer Begründung, den sächs. Hessengau zu „einer Einrichtung Karls des Grossen“ machte. *Waitz* III², 120, der im sächsischen Hessengau „vielleicht eine Eroberung des vordringenden nördlichen Stammes auf Kosten der Nachbarn“ sieht, verzeichnet die oben erwähnte Hypothese von Ausbreitung der Chatten gegenüber den Cherusken und die Vermutung *Schaumanns*. „Vielleicht, fügt er hinzu, ist der Name aber blos daher entstanden, dass die Grafen von Hessen auch hier eine Zeit lang die Grafschaft hatten.“ Das ist von dem Namen abgesehen nahezu dasselbe, als wir oben annehmen.

²⁾ Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Heft 10 und auch besonders Dortmund 1901.

liegende Absicht lässt sich aus der Beobachtung erkennen, dass die Linie dieser Reichshöfe regelmässig sich an die uns aus Karls des Grossen Zeit bekannten Strassenzüge anschliesst, Rübél folgert, dass Karl systematisch Grundbesitz okkupirte — die Feststellung von Reichsgut längs der Strassenzüge in karolingischer Zeit hatte einen guten Teil seiner Forschungen ausgemacht. Weiter wies Rübél hin auf die Bevölkerung dieser Anlagen durch Verpflanzung von Franken in das Sachsenland, die uns im Allgemeinen wiederholt in den Annalen Karls des Grossen berichtet wird¹⁾, für das südliche Westfalen sich aber in einem Falle noch besonders lebhaft vor Augen stellt, in dem Auftreten von neun fränkischen, zum Teil ansässigen, Zeugen neben elf sächsischen in einer 1015 zu Soest vollzogenen Schenkungsurkunde der Äbtissin zu Geseke²⁾.

Das ist in äussersten Umrissen das Ergebnis des Rübelschen Buches. Es erhielt eine überraschende Bestätigung durch die archäologischen Forschungen Schuchhardts³⁾, die einen höchst erwünschten Beleg lieferten für die Anlage der fränkischen curtis neben einer Burg, die im Notfall bestimmt war alle lebenden Wesen der curtis innerhalb ihrer Umwallung aufzunehmen: die am Fusse der sächsischen Volksburg Skidroburg (Herlingsburg) aufgedeckte karolingische curtis Altschieder entspricht aufs beste der in einem Kapitular Karls des Grossen gegebenen Beschreibung eines Reichshofes.

Vielleicht ist man geneigt, den unmittelbaren Zusammenhang dieser Forschungen mit unserer Frage in Zweifel zu ziehen. Derselbe wird in der That erst recht hergestellt durch die weiteren Untersuchungen Rübels, die leider noch

¹⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 140. *Diekamp*, Supplement z. Westf. Urkb. S. 14 f. Nr. 104 und 109. *Abel-Simson*, Jahrbücher des frk. Reichs unter Karl dem Gr. II, 96. *Inama-Sternegg*, deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 210.

²⁾ *Seibertz*, Urkb. des Herzogthums Westfalen I, S. 26. *Rübél*, S. 25 und 101.

³⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII Hannover 1902. Volksburg und Herrnsitz altgermanisch, fränkisch und sächsisch. S. 58 f., 67 f. Vergl. *Mon. Germ. historica, Capitularia reg. Francor.* ed. Boretius I, 250 ss. bes. 255 ss. Eine eingehende Besprechung von Schuchhardts Heft VII gab K. Rübél in *Westdeutsche Ztschr.* 21, 225 f.

nicht gedruckt vorliegen. Rübél will sie in einem Buche, das den Titel tragen soll „Fränkische Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiet“ niederlegen¹⁾. Die Ergebnisse hat er auf dem Anthropologenkongress zu Dortmund im August 1902 in einem Vortrage zusammengefasst, dessen „wesentlichsten Gedankengang“ die Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 628, 2. Blatt vom 10. Aug. 1902 mitteilte. Rübél hat nach derselben Methode wie in dem früheren Buche „das gesammte Eroberungsgebiet, die Art der Grenzabsetzungen, der Reichsdörfer, der Reichshöfe, der Grenzwehren nicht allein Karls des Grossen sondern der Franken überhaupt“ untersucht. Er hat auf die Spuren gleicher Organisation, wie im südlichen Westfalen, Anlage von Strassenzügen, Burgen und befestigten Reichshöfen mit fränkischen Dörfern (*villae*), in den andern Eroberungsgebieten Karls, an der Nordostgrenze der Sachsen, in der Bretagne, im Pyrenäengebiet, in Friaul, im Donautiefeland hingewiesen. Er hat insbesondere den Begriff der ‚Mark‘, des *limes* oder, was ihm dasselbe ist, „der Landwehr“ geprüft, wesentlich unterstützt durch die Schuchhardtschen Festsetzungen über die ‚Landwehren‘ an der südlichen Sachsendgrenze²⁾. Auf Grund umfassender Vergleichen der lokalen Untersuchungen und der urkundlichen Überlieferung ist er zur Feststellung des vieldeutigen und viel gedeuteten Begriffes „Mark“ gelangt: Behufs systematischer Unterwerfung durch andere Mittel als die der Feldschlachten „bestimmte der König gewisse Gegenden im Feindeslande zur gewaltsamen Okkupation. Ein Oberbeamter war vorhanden, ein Graf, dem die gesamte Neuorganisation der königlichen Villen unterstand. Ein vorläufiges Verfahren bestand darin, dass man die ‚*marcae*‘ durch ein ganz bestimmtes technisches Verfahren, Anhauen der

¹⁾ Bei Drucklegung dieses Aufsatzes liegen mir durch die Güte des Verfassers die zwei ersten Bogen des neuen Rübelschen Buches vor. Ich verweise besonders auf die Einleitung, ändere aber oben nichts.

²⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 4 Hannover 1894. Vergl. *Schuchhardt's* Vortrag vom Bremer Philologentag „Römisch - Germanische Forschung in Nordwestdeutschland“ in „Neue Jahrbücher für das klass. Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik“, 5. Bd. (1900) S. 90 ff.

Bäume mit bestimmt geformten Äxten, Aufwerfen kleiner Gräben, Vorgehen an einzelnen Bächen und Quellen festsetzte. Dieses Verfahren ist mit allen Einzelheiten deutlich zu erkennen. War nach der feindlichen Seite hin eine solche Mark signiert — *marca scarita* ist der technische Ausdruck, — so wurden zunächst diejenigen Punkte durch Okkupation gesichert, wo Durchbruchversuche der Feinde gemacht werden konnten. Hier wurden wirkliche Grenzwehren mit Wall und Graben errichtet, die stark genug waren gegen ein feindliches Aufgebot gesichert zu werden. Im übrigen hatte aber der Grenzzug oder *limes* noch einen andern Sinn; er bezeichnete die Linie, längst der das ‚Königsgut‘, die *causa regis*, lag. Hier unterstand das ganze Land der Alleinverfügung des Königs, Insassen wurden rücksichtslos verjagt oder verpflanzt, ein breiter Streifen blieb der königlichen Verfügung Jahrzehnte ja Jahrhunderte lang vorbehalten und wurde erst allmählich besiedelt.“

Mit Ungeduld wird man der näheren Begründung dieser wichtigen Ergebnisse entgegensehen. Für unser besonderes Forschungsgebiet entnehme ich den weiteren Andeutungen der Vortragsskizze und einigen brieflichen Bemerkungen des Verfassers, dass Rübél die Anfänge einer Mark schon 774 im Itterthale vorhanden glaubt und die oben angeführten Worte des Annalisten *dimissa [est] marca contra Saxones* auf sie bezieht. Er glaubt, dass Karl an der Stelle, von der aus er 772 seinen ersten Angriff gegen die Sachsen unternahm, gegen welche die Sachsen 774 ihren Gegenangriff richteten, eine Landwehr zur Sicherung seiner Anmarschlinie errichtet habe und findet auch hier den sonst festgestellten Zusammenhang zwischen Landwehr und anliegendem Reichsgut (in Korbach und Umgegend). Schuchhardt¹⁾ hatte die *marca* der Annalen zu 774 auf eine Landwehr beziehen wollen, die er im Verein mit unserm Joh. Böhlau 1893 aufdeckte, — sie streckt sich von Knickhagen (zwischen Cassel und Münden) 1700 Kilometer nordwestlich (bis zu den Benhäuser Teichen) und ist vielleicht

¹⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Heft 4, S. 25, § 110. Vergl. Neue Jahrbücher 5, 102.

weiterhin in einen mainzisch-hessischen Grenzwall des 15. Jahrhunderts, der bis an die Quellen der Diemel und Ruhr reicht, eingearbeitet worden. Dass jener erste Teil einer sehr alten Zeit angehört, erscheint ihm zweifellos, und wir wollen es nicht in Frage ziehen, aber wir dürfen ihm und Rübél gegenüber das Bedenken nicht verschweigen, ob Karl der Grosse schon nach seinem ersten sächsischen Feldzug, der noch den Charakter der auf flüchtige Einschüchterung berechneten Angriffe Pippins trug¹⁾, auf sächsischem Boden Ländereien okkupierte und eine Landwehr zur Sicherung seiner Anmarschlinie errichtete. Freilich gab er 774 mit Wegziehung der Grenzthut auch hessisches Land, über das sich die Sachsen alsbald ergossen, preis. Immerhin wird man zur Vorsicht gemahnt. Rübél hat uns früher vorgeführt, wie Karl Anfangs in den Flussthälern seinen Weg nahm, an der Lippe beziehungsweise der Ruhr aufwärts und an der Diemel abwärts, wie er dann wohl im Winter 784/5, um der Überschwemmungsgefahr zu entgehen, eine neue Hauptstrasse parallel zu den beiden Flüssen und zwischen ihnen quer durchs Land zog — den Hellweg — über Dortmund, Soest nach Paderborn, Rübél hat weiterhin wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Karl auch den Weg von der Eresburg zur Weser grossenteils aus dem Flussthal ablenkte durch eine Strasse, welche die Sehne des Flussbogens der Diemel bildete, das Königsgut in Grosseneder, Sunrike—Emmerke (= Borgentreich), Bühne berührte und in Herstelle nahe dem Einfluss der Diemel in die Weser mündete. Diese Strasse möchte Rübél sich gelegentlich des Winteraufenthalts Karls in Herstelle 797/8 entstanden denken, wie dreizehn Jahre früher der Hellweg von Karl während seines Winteraufenthalts auf der Eresburg gebaut wurde.

Für uns liegt es nahe anzunehmen, dass durch die Anlage dieser Strasse die Mark gegen die Sachsen, die wir von

¹⁾ *W. Kentzler*, Karls des Grossen Sachsenzüge 772—75, Forschungen z. Deutsch. Gesch. 11 (1871) S. 82 und 85. *Abel-Simson*, Karl der Gr. I, 120 möchte den Plan der Unterwerfung der Sachsen schon für 772 annehmen. Einen mittleren Standpunkt nimmt *Waitz* III² 127 ein.

Karl errichtet glauben, ihre grösste Ausdehnung nach Norden und ihren Abschluss erhalten hat. Grosseneder und Emmerke erscheinen urkundlich als Orte des Hessengau's, jene Strasse hat sie berührt; südlich von ihr werden uns auf dem nördlichen Diemelufer Menne (Trad. Corb.), Rösebeck (965), Körbecke (Tr. Fuld.), Eberschütz (1047) als Orte des Hessengaues genannt.

Ich täusche mich keineswegs darüber, dass die vorstehende Aufstellung, die Annahme einer sächsischen Mark an der hessischen Grenze, an einem unleugbaren Mangel an Beweismaterial krankt. Dennoch wage ich sie der Öffentlichkeit zu übergeben. Weitere Erörterung mag sie bestätigen oder Anderes an ihre Stelle setzen. Zunächst habe ich für diese Annahme, auf die ich ganz unabhängig von Rübels Arbeiten gekommen bin, seine freudige Zustimmung gefunden. Er konnte aussprechen, was sich schon aus den vorausgegangenen Darlegungen ergibt, dass durch die Gesamtuntersuchung, die seinem künftigen umfassenden Buche zu Grunde liegt, die Richtigkeit meiner Hypothese von der Anlage einer Karolingischen Mark an der Hessen-Sachsengrenze durchaus bestätigt werde, dass auch er eine Mark an dieser Stelle annehme und die an ihr festgestellten Verhältnisse einen Mittelpunkt in seinen Ausführungen bilden werden.

4. Der Hessengau vom 8. bis ins 10. Jahrhundert.

Es bleibt uns übrig, die Schicksale des Hessengau's von den Zeiten Karls des Grossen durch die nächsten Jahrhunderte zu verfolgen, soweit dies für unsere Frage nach der Einheitlichkeit unseres Gau's von Interesse ist. Die Überlieferung ist überaus dürftig. Wahrscheinlich ist unter den in einer Schenkungsurkunde Karls für Fritzlar vom 4. Juli 782¹⁾ genannten drei Inhabern von „Amtsbezirken“ (= Grafschaften), Rabono, Swigar und Agilgaud, ein hessischer Graf genannt. Ob der Hessengau nach Beendigung der Sachsenkriege einheitlich verwaltet wurde, oder in mehrere Grafschaften zerfiel, was an sich beides sehr wohl möglich ist,

¹⁾ *Wenck*, hess. Ldsgesch. IIb, 10. Reg. imp. I², Nr. 251.

darüber fehlt es für lange Zeit an jeder Andeutung. Man könnte vermuten¹⁾, dass die Nachkommen zweier sächsischer Edeln, die als Anhänger Karls und Bekenner des Christentums zur Zeit eines Aufstandes ihre Heimat verlassen hatten, um sich unter dem Schutze des Frankenkönigs anzusiedeln, in grösseren oder kleineren Bereichen des Hessengau's als Grafen gewaltet hätten. Früh hatte ja Karl vertrauenswürdige Sachsen zu Grafen bestellt²⁾. Amalung und Hiddi waren bekanntlich nach Wolfsanger (bei Cassel) gekommen, wo damals Franken und Sachsen nebeneinander wohnten — die urkundliche Erzählung³⁾ sagt leider nicht wann (?), und auch ob die Sachsen soweit nach Süden vorgedrungen oder ob sie von Karl zwangsweise dort angesiedelt waren, verschweigt sie — jene beiden fanden da nicht ihres Bleibens, „sie konnten es nicht“, und zogen in das nahe Waldgebiet zwischen Fulda und Werra, die jetzt hannöverschen Dörfer Benterode und Escherode (bei Münden) erinnern an die Rodungen von Bennit und Asig, der Söhne Amalungs und Hiddi's. Bennit wird schon in der Urkunde Karls des Grossen von 811 Graf genannt, Asig der auch Adalrich genannt wird, erscheint als solcher in den Fulder Traditionen⁴⁾, sein Sohn Esic (I) auch in denen von Corvei⁵⁾ als Graf. Nachkommen Bennit's haben auch gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts Besitz zwischen Cassel und Münden zu

¹⁾ *Wenck*, hess. Landesgesch. II, 535 verneint es, während er es S. 670 f. zu bejahen scheint.

²⁾ *Kentzler* in Forschungen z. deutsch. Gesch. 12, 350. *Waix*, Verfassungsgesch. III², 129.

³⁾ Die Urkunde Karls des Grossen für Bennit vom 1. Dez. 811 im Urkdb. des Klosters Kaufungen I, Nr. 1, die für Asig vom 9. Mai 813 in Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I, Nr. 3. Reg. imp. I², Nr. 467 und 477. Beide nebeneinander druckte *A. Cohn*, zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg in „Forschungen z. deutsch. Gesch.“ 6, 578, dazu 7, 612 f., wo auch die Oertlichkeit bestimmt ist, (vergl. dazu *v. Roques* im Kauf. Urkdb. I, S. 2). Benterode gehört zum Kirchspiel Landwehrhagen, s. Gemeindelexicon f. d. Prov. Hannover (1897) S. 64.

⁴⁾ *Dronke*, Tradit. Fuld., cap. 6 § 147, cap. 41 § 107 und 110. Esic ebenda, cap. 6 § 152 und 153. Ueber das Verwandtschaftsverhältnis von Asig und Esic (I): *Edm. Frhr. v. Uslar-Gleichen*, Gesch. der Grafen von Winzenburg (1895) S. 2.

⁵⁾ Tradit. Corbej. *Hera. v. Wigand*, § 334 u. 357, auch Kaiserurk. d. Prov. Westf. I, S. 90—94.

vergeben ¹⁾, in den Traditionen von Corvei erscheinen sie namentlich im sächsischen Hessen — in der Diemellandschaft begütert ²⁾, das Gleiche gilt von Asig und seinen Nachkommen besonders auf Grund der Fulder Traditionen ³⁾, Asig und sein Sohn Esic (I) schenkten dem Kloster Fulda Güter in Rösebeck, Körbecke, Nieder- und Oberelsungen, in Hiddesen (wüst bei Breuna), in Haueda (bei Liebenau), Esic allein in Emmerke, Hümme, Zwergen — alle diese Orte liegen auf der Nord- oder Südseite der Diemel, näher oder ferner von dem Unterlauf dieses Flusses, zugleich aber finden wir auch sie beide noch wie zu den Zeiten Karls des Grossen als Grundeigentümer auf fränkischem Boden zwischen dem letzten Unterlauf der Werra und Fulda, wo sich die Landflüchtigen einst ansiedelten; Corvei und Fulda erhalten dort Schenkungen ⁴⁾. Dieselben werden um das Jahr 830, etwas früher oder später, gemacht worden sein ⁵⁾. Die genealogische Forschung hat aus Namens- und Besitzgleichheit über ein dunkles Jahrhundert hinweg Fäden gewoben ⁶⁾, sie hat Asig und Esic als Stammväter der Grafen von Reinhausen angesehen, insbesondere jenes Grafen Elli (I), der in Königsurkunden der Jahre 942 und 965 an den gleichen Orten an der unteren Diemel begütert erscheint, sie hat den Grafen Bruning und seinen Sohn Amalung einer Urkunde Otto's I. vom 16. Nov. 958, der ein Reichslehen in Grosseneder (nördlich der Diemel)

¹⁾ Kaufunger Urkdb. I, Nr. 3. Unten Regest. Nr. 10.

²⁾ Sie schenken in Rimbeck östlich von Scherfede, im (wüsten) Frankenhausen (bei Rimbeck), in Detmarsen südl. von Pockelsheim, Trad. Corb. § 316, 405, 242. Zur Ortsdeutung vergl. *Dürre* in Ztschr. f. westf. Gesch. 41 b, 81, 42 b, 35 u. 58, zur Genealogie: *A. Cohn* a. a. O. (Forschungen 6) S. 558 f. Abweichend von *Cohn* möchte ich den Grafen *Enno* der §§ 242 u. 244 („Amalungs Sohn“) und des § 249 in karolingische Zeit versetzen, statt an den Anfang des 11. Jahrhunderts. Zu §§ 316 u. 405 vergl. auch *Nitschke*, die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei, Progr. des Gymnas. zu Brieg 1835 S. 11.

³⁾ Siehe Anm. 2. Auf einen Esig (II) bezieht *Uslar-Gleichen* S. 3 ein Schenkung in Westerelsungen (Niederelsungen) Trad. Corb § 89.

⁴⁾ Tradit. Corb. § 334. Tradit. Fuld. cap. 41, § 110. Vergl. zur Ortsdeutung: *Cohn*, Forschungen 7, 612 und *Landau*, Hessengau S. 86.

⁵⁾ Zur Zeitbestimmung s. die Litteratur bei *Uslar-Gleichen* S. 2 u. 3.

⁶⁾ Siehe besonders *A. Cohn*, Forschungen 6, 545 u. 558 f. *Uslar-Gleichen* a. a. O.

hatte, mit dem Sohne Bennit's Amalung II, der wieder einen Sohn Amalung hatte, verknüpft, — uns interessiert die Frage nach dem Fortbestande dieser sächsischen Geschlechter hier nur insofern, als sie uns den leichten Auseinanderfall des Hessengau's zur Zeit der sächsischen Kaiser verständlicher macht. Denn dass ihre Angehörigen, die ebenso in anderen Gauen Eigengut besaßen, im neunten Jahrhundert in Teilen des Hessengau's als Grafen gewaltet hätten, ist doch ganz unwahrscheinlich, da die erste Aufschluss gebende Urkunde, die leider undatiert, aber zwischen die Jahre 880 und 89 zu stellen ist, mit den Worten, dass im Hessengau jetzt Graf Hermann die Wahrung habe (in pago Hassim, ubi ad praesens Heriman comes praeesse dinoscitur), deutlich ausspricht, dass der ganze Gau einen einheitlichen Amtsbezirk bildete. Diesem Hessengau des Grafen Hermann gehörten fränkische und sächsische Teile an¹⁾.

Fränkisches und sächsisches Hessen sind nun unverkennbar auch in dem Hessengau vereinigt, welchen die Konradiner verwalteten, dieses ursprünglich im Lahngau heimische Geschlecht, das unter Arnolf und noch mehr unter Ludwig dem Kind in den Besitz zahlreicher Gaugrafschaften gelangte²⁾. Eine Urkunde Kaiser Arnolfs vom 28. Januar 897 berichtet von einem Tausche Graf Konrads des Älteren mit dem Abt Huki von Fulda. Das Kloster entäußerte sich des umfangreichen zum Hof Rösebeck (nördlich der Diemel) gelegenen Besitzes — es ist unzweifelhaft derselbe, welchen es etwa zwei Menschenalter früher von Asig und Esic erhalten hatte. Leider ist die urkundliche Kunde, die uns von der Schenkung und von dem Tausch überkommen ist, dadurch beeinträchtigt, dass Eberhard von Fulda in der Mitte des 12. Jahrhunderts sie auf Grund jetzt verlorener Vorlagen mit mancher Willkür

¹⁾ Vergl. Urk. Regest. Nr. 10.

²⁾ *Landau*, Hessengau S. 26, bringt die Bestellung Graf Konrads zum Grafen des Hessengau's in Zusammenhang mit der freiwilligen Niederlegung der herzoglichen Gewalt über Thüringen, die Konrad 892 erhielt, aber bald wieder abtrat, (*Diimmler*, Gesch. des ostfrk. Reichs III², 357). Die Vermutung ist nicht unwahrscheinlich. *Stein*, König Konrad I. (1872) S. 120 f.

formulirt hat. Über sein Verfahren haben uns zahlreiche neuere Forschungen Aufschluss gegeben¹⁾. Ich erinnere hier nur daran, dass zur Zeit Kaiser Friedrichs I. die Gauverfassung längst abgewirtschaftet hatte (besonders früh in Hessen), daher stand Eberhard bei der Anfertigung seiner Auszüge den Gaubezeichnungen nicht mit der Kenntnis und dem Interesse eines Mannes des 10. Jahrhunderts gegenüber. Die Schenkung des Gutes in Rösebeck und Zubehör wird uns in Cap. 6 (§ 147 u. 152) der Traditionen, welches die Schenkungen aus Hessen, dem Lahngau u. s. w. enthält, nach den Urkunden Asig's und Esic's berichtet, beide Male ohne Hinzufügung einer geographischen Angabe, wie sie in sehr vielen anderen Auszügen gegeben wird, dieselbe²⁾ Schenkung Asig's kehrt dann wieder in Cap. 41, (§ 107) das die Schenkungen aus Sachsen enthält, hier mit der Bezeichnung ‚in provincia Hassorum‘, die Eberhard geläufig ist, in den fünfundvierzig unten verzeichneten Urkunden aus der Gauzeit aber nur zwei Mal³⁾ vorkommt. Otto I. bezeichnet 965 denselben Hof Rösebeck⁴⁾ mit ausführlich erwähntem Zubehör als ‚in pago Hassonum‘ gelegen. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die ungewöhnliche geographische Bezeichnung der Tauschurkunde von 897: Konrad empfing vom Kloster Fulda Güter ‚in suis comitatibus id est Angraria et Hessa sitas‘, nicht als unbedingt verbürgt und ursprünglich anzusehen ist, Roller stellte in seiner Untersuchung über Eberhard von Fulda und

¹⁾ Man sehe die Titel der Arbeiten von *Foltz*, *Bossert*, *Heydenreich*, *Wislicenus* bei *Roller*, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. *Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. XIII. Suppl. S. 1. f.*

²⁾ Dass solche Wiederholung schon Eberhards Vorlagen zur Last fällt, bemerkt *Roller* S. 65 Anm. 6.

³⁾ Allerdings beide Mal in Originalurkunden, Nr. 21 vom 26. Juli 969 und Nr. 45 von 1061. Letztere ist auch von Eberhard übernommen worden.

⁴⁾ Dass es sich um Rösebeck nordwestlich von Liebenau im Kreis Warburg, nicht um Rösenbeck bei Brilon handelt (so z. B. *Seibertz*, *Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogt. Westfalen I*, 250 f.), welches zum Almgau gehörte, wird dadurch bewiesen, dass die Kirche zu Rösebeck den heiligen Moritz zum Schutzpatron hat. Otto I. schenkte den Hof Rösebeck an die erzbischöfliche Kirche des heiligen Moritz zu Magdeburg, welche diese Kirche erbaut haben wird. Die Notiz über die Rösenbecker Kirche bietet *Holscher*, *Ztschr. f. westf. Gesch. 41 b*, 187.

seine Urkundenkopieen¹⁾ fest, dass diese Urkunde stellenweise in den Formeln verderbt sei. H. B. Wenck (II, 369) suchte sich einst mit jener Schwierigkeit abzufinden, indem er im Anschluss an J. D. Gruber sagte, dass in solchem Falle „der erste Name den pagum generalem oder die Provinz anzeige, der zweite den Spezialgau, der in diese Provinz gehört“. Man darf daran erinnern, dass für sächsische Teile Hessens noch im 14. Jahrhundert die Bezeichnung ‚auf engrischer Erde‘ üblich war²⁾. Indessen ist die unmittelbare urkundliche Verkoppelung von ‚Grafschaft‘ und grossen Landschaftsnamen wie ‚Engern‘ so ungewöhnlich, dass an eine willkürliche Veränderung des Textes durch Eberhard von Fulda gedacht werden muss. Nichts spricht auch dafür, dass im Jahre 897 das Land an der Diemel, wo die vertauschten Güter lagen, in mehrere Grafschaften zerfallen sei. Dabei fehlt es fernerhin nicht an verschiedenartigem Material für die Herrschaft der Konradiner in den einzelnen Teilen des Hessengau's.

Bei Fritzlar erwartete Konrad der Ältere 906 mit einer zahlreichen Schaar von Reiterei und Fussvolk den Angriff des Babenbergers Adalbert, an den er Sieg und Leben verlor³⁾. Schon H. B. Wenck hat bemerkt, dass die Sachsen im Heere Konrads nicht wie man vielfach angenommen hat, sächsische Hilfstruppen, sondern Bewohner des sächsischen Hessens waren⁴⁾. Zwei Jahr später 908 wird Hersfeld von König Ludwig als im Hessengau, in der Grafschaft Konrads, gelegen bezeichnet, es handelt sich um den Sohn des Gefallenen, den späteren König, und 913 erscheint dessen Bruder Eberhard, der nach der Erhebung Konrads zum König als Graf des Hessengau's seine Nachfolge angetreten hatte, im südwestlichsten Teile des Hessengau's im Untergau Pernaffa als Graf⁵⁾. Besonders aber gruppieren sich Beziehungen der

¹⁾ A. a. O. Anhang S. 51.

²⁾ *Wenck* II, 372.

³⁾ *Regino Chron. Mon. Germ. SS. I, 611. Dümmler III^a, 541.*

⁴⁾ *Waitz, Heinrich I. 3. A. S. 11 Anm. 4.*

⁵⁾ ‚villa Bredenbach in pago Pernaffa in comitatu Eberhardi. *Kromer, orig. Nassoic. II, 51. Reg. imp. I, Nr. 2028 b. (Breitenbach südwestlich*

Konradiner zu dem sächsischen Hessen um die alte Feste Eresburg und um die zu ihren Füßen liegende villa Horhusen (das heutige Niedermarsberg). Zur weiteren Hebung des dort schon lebhaften Handelsverkehrs gab im Herbst 900 König Ludwig dem Orte Marktrecht, Münze und Zoll. Er that es auf Bitten des Grafen Konrad, in dessen Amtsbezirk Horhusen lag¹⁾. Fünfzehn Jahr später, 915, hatte Herzog Heinrich von Sachsen, in seinem Widerstand gegen die Bestrebungen König Konrads auf Niederhaltung der herzoglichen Gewalten, sich der Eresburg bemächtigt — wieder wie zur Zeit Karls des Grossen wurde da zwischen Sachsen und Franken um die stolze Feste gerungen, Eberhard, der Bruder des Königs, der Graf des Hessengau's suchte sie wieder zu gewinnen, aber er ward im offenen Felde geschlagen und von dem spotten-den Selbstgefühl der Sieger verfolgt²⁾. Der Kampf um die Eresburg erneuerte sich, als nach Ablauf des friedlichen Einvernehmens zwischen Sachsen und Franken, das die Regierungszeit Heinrichs I. charakterisirt, unter dem zweiten Könige aus sächsischem Stamm das Selbstgefühl eines sächsischen Grafen Bruning sich dagegen auflehnte Vasall des Frankenherzogs zu sein — die Stellung eines Herzogs der Franken war auch von König Heinrich Eberhard, dem Grafen des Hessengau's, 919 bei der Verständigung über die Königskrone, die wohl mit einem Ausgleich über die sächsischen Teile des Hessen-

von Biedenkopf.) Dass diese Gebiete am Oberlauf der Lahn zum Hessengau gehören und nicht zu einem ‚pagus Logenahi superior‘ habe ich oben S. 230 f. nach den Forschungen *Menke's* und *Schenk's von Schweinsberg* bemerkt.

¹⁾ Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, Nr. 57. *Wilmans* verweist da S. 267 bezüglich der Intervention Konrads auf *Landau*, Hessengau S. 28, der die Urkunde Arnolfs von 897 heranzieht. *Falke-Saracho* rechnete die Eresburg zum sächsischen Hessengau (*Landau* S. 29 Anm. 1). *Holscher* in *Ztschr. f. westf. Gesch.* 42b, 129, erklärt das Archidiakonats Horhausen für kongruent mit dem Ittergau; er folgt damit *Böttger* III, 122—3, aber die Urkunde Otto's I. für Hoold vom Jahre 949 (*Mon. Germ. Dipl. reg.* I, Nr. 113) beweist für das Marsberg nahe gelegene Latterfeld keineswegs, dass es zum Ittergau gehörte. Beziehungen der Konradiner zum Ittergau sind nicht bezeugt, wohl aber ihre Herrschaft im Hessengau. Auch *Menke* auf Karte 33 des *Sprunerschen* Atlas zieht die Grenze des Ittergau's südwestlich von Marsberg.

²⁾ *Widukind*, I, 23. *Waits*, Heinrich I.3.A.S.23.

gau's zu Gunsten Eberhards verbunden war, zuerkannt worden ¹⁾ — jetzt war die Stimmung verändert, Bruning wollte nicht ‚aliis servire nationibus‘, wie Widukind (II, 6) sagt ²⁾. Eberhard zog es dann vor, statt Klage beim König gegen den Übermütigen zu führen, Selbsthilfe zu üben: er überfiel Brunings Burg Elmeri ³⁾, erschlug ihre Insassen und übergab sie den Flammen. Dafür musste er mit der entehrenden Strafe des Hundetragens büßen, während Bruning keine Strafe litt. In den Kämpfen, die sich zwischen Eberhard und seinen Verbündeten, den Brüdern des Königs, daraus entspannen, spielte nun die Eresburg wieder eine bedeutende Rolle. Die Rebellen haben hier ihren Hauptstützpunkt, Otto I. erobert sie 938 ⁴⁾. Von scheinbarer Unterwerfung ging Eberhard im nächsten Jahre doch wieder zur Rebellion über. Nichts geringeres scheint er erstrebt zu haben, als die Königskrone seinem Hause wiederzugewinnen, sich selbst auf den Thron zu setzen. Solch hochfliegender Ehrgeiz aber kam nach kurzer schwerer Bedrängnis des Königtums durch den Sieg Otto's bei Andernach im Mai 939 zu Fall. In der Schlacht verlor Eberhard sein Leben. Das wurde epochemachend. Da Herzog Eberhard keine männlichen Erben hinterliess, erlosch mit seinem Tode das Herzogtum Franken und blieb fortan unmittelbar mit der Krone vereinigt. Auf den Hessengau aber übte das Übergewicht des Sachsenstammes insbesondere die Wirkung, dass die Einheit der fränkischen und sächsischen Teile nun für immer verloren ging und beide Hälften in viele Bruchstücke zersplitterten. In einem Aufsatze über „die Auflösung des hessischen Sachsengau's“

¹⁾ *Waitz* a. A. O. S. 41 und Excurs 11. *F. Stein*, Geschichte Frankens II, 290.

²⁾ *Köpke*, Widukind S. 92. *Cohn* in Forschungen z. dtsch. Gesch. VI, 559.

³⁾ Ob wir darunter mit *Wenck* und *Waitz* Helmershausen an der Diemel (im Hessengau) oder mit *Landau* u. *Dimmler* Helmern im Nethegau (der aber nicht ein Untergau des sächs. Hessengau's war, wie *Landau*, Hessengau S. 29 will) zu verstehen haben, muss wohl unentschieden bleiben. *Köpke* S. 93 vermutet gewiss richtig, dass die Burg Brunings Eigentum war.

⁴⁾ *Dimmler*, Otto I. S. 73—75.

schrieb vor zwei Menschenaltern in dieser Zeitschrift (Bd. II, 101 f.) Falckenheiner: „mit dem Tode Eberhards ist das eigentliche Ende des hessischen Sachsengau's und seiner gemeinsamen Geschichte erschienen.“

Hier soll nicht mehr im Einzelnen dargestellt werden, wie Otto I. und seine Nachfolger diese Auflösung vollzogen, wie sie, was das Reich in der Diemellandschaft besass, an geistliche und weltliche Grosse, sächsische Stifter und Grafen verschenkten. Unter Otto I. stand die neue Magdeburger Kirche, unter Heinrich II. das Bistum Paderborn in erster Reihe unter den glücklichen Empfängern, andere Stücke werden den Stiftern Corvei, Hilwartshausen, Helmarshausen, Kaufungen zu Teil, andere fallen an weltliche Herren, mit der Zeit treten einige Dynastengeschlechter deutlicher hervor. Ähnlich vollziehen sich die Dinge in den fränkischen Teilen des Gau's. Ich will hier nicht Allbekanntes wiederholen. Etwa zwei Jahrhunderte nach dem Aussterben der Konradiner wird mit dem Eintritt der thüringischen Ludovinger in das Erbe der Gisonen und des Wernerschen Grafenhauses der Grund gelegt zu neuer Zusammenballung auseinandergerissener Besitzteile und Rechte, aber erst mit dem Aufkommen eines ausschliesslich hessischen Fürstenhauses, mit dem Niedergang zuerst der kleineren, dann der grösseren geistlichen Stifter beginnt seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts die besonders im 15. erfolgreiche Aufsaugung auch im sächsischen Hessen seitens der Landgrafen. Statt vieler Einzelheiten sei nur an die Errungenschaften Hessens in der Mainzer Stiftsfehde erinnert. 1462 wurden Hofgeismar, Gieselwerder, Schöneberg von Landgraf Ludwig II. mit stürmender Hand gewonnen, und noch über die Diemel drangen die hessischen Truppen siegreich vor¹⁾.

So wiederholte sich im modernen Territorialstaat dieselbe Vereinigung eines Bruchteils sächsischen Landes und Volkstums mit einem vorwiegend auf fränkischer Bevölkerung ruhenden Gemeinwesen, wie einst im alten Hessengau. Eine

¹⁾ *Gundlach*, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—63. (1899) S. 40 f.

Verschmelzung ist auch unter dem Einflusse der modernen Verwaltung nicht erfolgt, zweierlei Sprache, Sitte und Bauart treffen zwischen Kassel und Hofgeismar, zwischen Fritzlar und Volkmarsen aufeinander. Von vornherein liegt es nahe anzunehmen, dass die Grenzlinie nicht zu allen Zeiten dieselbe geblieben ist, sondern wechselnde Gemeinschaft des Staates, der Verwaltung, des Verkehrs aller Art Gewinn oder Verlust auf dieser oder jener Seite herbeigeführt hat, wie das noch heute bisweilen auffallend hervortritt¹⁾. Solche Verschiebungen festzustellen würde von nicht geringem Interesse sein, auch wenn sie nicht Eroberungen im Ganzen sondern nur Teilerfolge bedeuten — eine Grenzzone mit allerlei Mischungen ist ja das natürliche Ergebnis des geschichtlichen Verlaufs in diesen Regionen. Und wirklich scheint hier durch mundartliche Thatsachen ein solches Übergangsgebiet mit allmählichen Abstufungen vom Sächsischen ins Fränkische wiedergespiegelt zu werden²⁾. Die alte Stammesgrenze mit Sicherheit festzustellen, wird der Historiker wie der Philologe nicht hoffen dürfen. Ich fühle mich am Ende dieser Abhandlung, durch welche ich den besonderen Bestand eines fränkischen und sächsischen Hessengaus widerlegt zu haben glaube, vornehmlich berufen, eine Warnungstafel aufzurichten gegen die Vorstellung, als ob unser Quellenmaterial ausreichte, die Grenze zwischen hessischer und fränkischer Volksgemeinschaft zu Zeiten des Hessengau's

¹⁾ In Dörnberg am Nordabhang des Habichtswaldes hat bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie es der Verlauf der Sprachgrenze mit sich bringt, das Plattdeutsche geherrscht. Seitdem ist es durch den lebhaften Verkehr des Dorfes mit der Stadt Kassel fast ganz verdrängt worden. *Mauermann*, die niederdeutsche Sprachgrenze vom Siegerlande bis zur Werra, Hessenland XV (1901) S. 320. Bezüglich der Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch im Hessischen ist sonst zu verweisen auf *Vilmar*, Idiotikon von Kurhessen (1868) Vorw. S. III, *Wernecke*, die Grenze der sächs. u. fränk. Mundart zwischen Rhein und Weser, *Ztschr. f. westf. Gesch.* 32^b (1874) S. 33 f., *Wilh. Braune*, zur Kenntnis des Fränkischen und zur hochdeutschen Lautverschiebung in *Paul u. Braune's* Beiträgen z. Gesch. der dtsh. Sprache u. Litt. I (1874) S. 35, *Tümpel*, die Mundarten des alten niedersächs. Gebiets zwischen 1300 u. 1500 nach den Urk. dargestellt. Ebenda VII (1880) S. 15.

²⁾ Vergl. *F. Wrede* im Anzeiger für deutsches Altert. 24 (Zeitschrift 42) S. 116.

scharf zu ziehen. Unsere historischen Karten stehen noch immer unter dem Einflusse des gefälschten Registers Sarachos, auf Grund dessen ein sächsischer und fränkischer Hessengau gegen einander abgegrenzt wurden¹⁾. Diese Karten können Unkundige leicht verführen zu glauben, dass damit alte Stammesgrenzen gegeben seien. Ebenso unrichtig ist es auf der anderen Seite, wenn Th. Menke²⁾ im Notfalle die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen im Zeitalter der Gauverfassung nach der heutigen Grenze von Hoch- und Plattdeutsch zu ziehen unternahm.

Auch für die Feststellung der Grafschaften, welche nach dem Ausgang der Konradiner bei dem Zerfall des Hessengau's neben und nach einander in den sächsischen und den fränkischen Teilen des Gau's entstanden sind, wird unser Material nicht ausreichen. Aber vielleicht gelingt es doch, auf der hier gegebenen Grundlage über die bisher gewonnenen Ergebnisse hinauszukommen. Ich versuche es wohl selbst ein ander Mal.

Anhang I.

Urkundenregesten zur Geschichte des Hessengau's.

Mit der hier gegebenen mühevollen Zusammenstellung³⁾ beabsichtige ich, unsern Forschern eine sichere Grundlage für weitere Arbeiten zu geben. Man wird die Zahl der Urkunden, in denen der Hessengau genannt wird, gegenüber dem Materiale Landaus und Böttgers wesentlich vermehrt

¹⁾ Vergl. oben S. 234. Auf diese Karten stützt sich wohl *O. Bremer*, polit. Gesch. und Sprachgeschichte, *Histor. Vierteljahrschrift* V (1902) S. 335, wenn er von der historisch bekannten (Süd) Grenze der alten Sachsen vom Harz ab westlich spricht.

²⁾ Vorbemerkungen zu *Spruner's Handatlas* 3 a, S. 21, vergl. dazu *Wrede*, *Histor. Zeitschr.* 88, 22.

³⁾ Die „Liste der Aufführung des Hessennamens seit dem Schreiben Papst Gregors an Bonifatius — 1263“, welche *W. Kellner* in der *Ztschr. f. preuss. Gesch.* VII (1870) S. 432—4 gegeben hat, war nicht ohne Verdienst, aber freilich bietet sie nicht nur zu wenig, sondern auch manches zu viel.

finden. Wo ich nicht auf Böttger verwiesen habe, fehlt die Urkunde bei ihm. Wo die handschriftliche Vorlage nicht angegeben ist, handelt es sich um Originalurkunden. Für die Einschätzung der gebotenen Ortsnamenformen empfahl sich diese Unterscheidung. Die richtige Deutung der Ortsnamen habe ich mir angelegen sein lassen. Sie hat der Begutachtung meines verehrten Freundes Prof. Ed. Schröder unterlegen; namentlich für die Nummern 10, 22, 26, 29, 40 und 48 verdanke ich ihm wertvolle Hilfe.

Ich habe mich, nachdem durch vorgefasste Theorien so wunderliche Vorstellungen über den Hessengau verbreitet worden sind, ganz streng beschränkt auf diejenigen Urkunden, die eine Gaubezeichnung enthalten. Später werde ich einmal ergänzungsweise auch diejenigen zusammenstellen, die ohne solche sich auf Orte des Hessengau's beziehen.

Zur Erleichterung der Übersicht habe ich die Urkunden, welche sich ganz oder teilweise auf Orte des sächsischen Hessens beziehen, mit einem Sternchen versehen, die eine (Nr. 30), welche die verhängnisvolle Bezeichnung pagus Hesse Saxonicus hat, sogar mit zwei.

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| 1 | 779 sept. 24
Herstelle (a/Weser) | Karl der Grosse schenkt dem Kloster Hersfeld situm super fluvium Fuldam in pago Hassorum mansum scilicet dominicatum in loco qui dicitur Ovlaho ^{a)} , ubi ipse fluvius confluit in Fuldam . . infra silvam Buchoniam. — Aus Chartar. des 12. Jahrh.: <i>Wenck</i> , hess. Ldsg. II ^{b)} , 7. Datierung nach <i>J. Fr. Böhmer</i> , Regesta imp. I ² von <i>E. Mühlbacher</i> , Nr. 223. a = Niederaula an der Mündung der Aula in die Fulda. <i>Böttger</i> , Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1, 196. |
| 2 | 791 iuni 11 | Rutwin und seine Gattin schenken dem Kloster Lorsch ihr Eigentum in pago Hessen in Dudafhero ^{a)} marca et in Helitorph ^{b)} . Codex Laureshamens. diplom. (MS. XII. s.) III, 157 Nr. 3585. a = Dautphe Kdf. im Kr. Biedenkopf, b = Heldorf, Wüstung ebenda. <i>Böttger</i> , Diöc.- u. Gaugr. 1, 172. |

- 3 803 nov. 11 Bernicho in Bernah(en) schenkt dem Kloster Lorsch sein Eigentum in pago Hessin in Bernaher (?) marca. Cod. Lauresh. dipl. (MS. XII. s.) III, 157 Nr. 3587. Ortsbezeichnung unerklärt bei *Böttger* 1, 197. Vermutungen zur Ortsdeutung bei *Wenck*, hess. Ldsg. II, 416 und 399. Die Namensformen sind entstellt. Der Ort würde heute Berna oder Bernau heissen.
- 4 807 aug. 1
Lorsch Brunicho aus Singlis schenkt dem Kl. Lorsch — in pago Hessen in villa Sungelen^{a)} mansum 1 et silvam illam, similiter in Guntbotere^{b)} marca 2 mansos. . . . Cod. Lauresh. dipl. (MS. XII. s.) III, 158 Nr. 3588. a = Singlis, b = Gombeth, beide bei Borken im Kr. Homberg, vergl. *Böttger* 1, 197 und *W. Arnold*, Ansiedlungen S. 289.
- 5 820 mai 8
Theux in Belgien Kaiser Ludwig der Fromme für Kloster Hersfeld situm in pago Hassense. *Ledderhose*, kl. Schriften 4, 271. Regesta imp. I^a Nr. 721.
- 6 831 mai 1
Prüm Gütertausch zwischen Abt Raban von Fulda und Abt Marquard von Prüm betreffend 45 Hufen in loco nuncupato Alahstat^{a)}, qui est in pago Hassorum. Aus Cod. Eberh. 12 s.: *Dronke*, cod. dipl. Fuld. p. 212 Nr. 483. a = Altenstädt im Kr. Wolfhagen, *Böttger* I, 198, *W. Arnold*, Ansiedl. 348.
- 7 843 oct. 31
Hersfeld König Ludwig der Deutsche für Kl. Hersfeld quod est situm in pago Hassense. 2 Urkunden. *Sickel*, Beiträge zur Diplomatik I in Sitzungsber. der Wiener Akad. philos. hist. Kl. 36, 399 und *Wenck*, hess. Ldsg. 3^b, 21. Reg. Imp. I, 1334 und 35.
- 8 [Um 850]
Witzenhausen Zeugnis des Vogtes Meginfrid auf einem Gerichtstage zu Witzenhausen — sub domno Hluduvico rege factum est placitum in pago, qui dicitur Hassim, in villa Wizzanhuson — Aus Druck des 17. s.: Urkbuch des Klosters Kaufungen hera. v. *H. v. Roques* I, Nr. 2.
- 9 850
Affoldern Gozmar übergibt dem Kloster Fulda sein Eigentum in provincia quam Hessi in-

- habitant in locis et villis quae vocantur Affeltra^a), Gilihha^b), Buchloha^c), Fiormennia^d), Scroufi^e), Hagini^f), Mehilina^g). *Dronke*, cod. dipl. Fuld. p. 251 Nr. 559. Die Orte (a) Affoldern, (c) Buhlen, (f) Hagen, (g) Mehlen liegen im südlichen Waldeck, (b) Gleichen im Kreis Fritzlar, (e) Schreufa und (d) Viermünden im Kreise Frankenberg, *Böttger* I, 198 und 167 ff.
- 10* [Zwischen 880 und 889] Graf Athelbert und sein Sohn Billung schenken der Kirche zu Kaufungen ihren Besitz in Mardachuson^a), Spielli^b) et Wanhuson^c) situm in pago Hassim, ubi ad praesens Heriman comes praesesse dinoscitur. Aus Druck des 17. s.: Urkb. des Kl. Kaufungen I, 4. a = Markessen, Wüstung zwischen Beberbeck und Gottesbüren im Reinhardswald, im Schenkungsregister von Helmarshausen (12. s.) Maretegeshusun (*Wenck*, hess. Ldsgesch. II^b, 64) genannt. Die dagegen gerichteten Bedenken des Herausgebers des Kaufunger Urkb.'s, von *Roques*, sind mit dem sächsischen Hessengau weggefallen. (b) Speele und (c) Wahnhausen liegen am rechten bzw. am linken Fuldaufer zwischen Cassel und Münden.
- 11* 887 mai 7
Waiblingen Kaiser Karl III. schenkt dem Kloster Neu-Corvei mehrere Lehen in Wehsigo (um Herford) et in Hession V mansos. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen hera. v. *Wil-mans* I, 197 vergl. 202. Reg. Imp. I, 1702.
- 12* 897 ian 28
Regensburg Kaiser Arnolf genehmigt einen zwischen Abt Huki von Fulda und seinem lieben Grafen Chunrad verabredeten Tausch von Lehngütern Ch.'s im Gau Eichsfeld gegen — ea ratione ut alteras res ipsius monasterii longius inde remotas ipse Chunradus in suis comitatibus id est Angraria et Hessa sitas sibi in proprium ob hoc acciperet . . . ex Fuldensi monasterio in predictis comitatibus locum Rospach^a) vocatum cum omnibus rebus ad ipsum locum pertinentibus . . . in proprium accipiat . . . Aus Cod. Eberh. 12. s.: *Dronke*, Cod. dipl. Fuld. p. 294 Nr. 645. Reg.

- imp. I Nr. 1875. a = Rösebeck nw. von Liebenau, Kr. Warburg (nicht = Rösenbeck 6 km östlich von Brilon) vergl. unten 965 apr. 12. *Böttger* II, 304 f. III, 118. *Wenck*, h. Ldsg. II, 674 und 369.
- 13 908 oct 5 König Ludwig IV. betreffend freie Abtwahl
Tribur für Kloster Hersfeld quod est constructum
in pago Hassionum in comitatu Chuon-
radi . . *Wenck*, hess. Ldsg. II^b, 25. Reg. imp.
I, Nr. 1997.
- 14* 942 iuni 22 König Otto I. schenkt dem Kloster Corvei,
Memleben ,120 jugera cum 43 curtilibus locis in pago
Hesse nominato in villa Rotmeres-
husun^{a)} dicta in Osterbeun marca in
comitatu Allionis' . . Mon. Germ., Diplo-
mata regum et imperatorum I, Nr. 48. Reg.
imp. II, Nr. 106. a = Rotmershausen
ausgeg. Ort bei Ostheim im Kr. Hofgeismar,
Wenck, hess. Ldsg. II, 360 u. 375. *Böttger* II, 305.
In den Dipl. reg. und den Reg. imp. wird
der Ort „Rommershausen“ genannt. Es gibt
mehrere Orte dieses Namens in Hessen, aber
obige Deutung ist zweifellos richtig.
- 15 [949—57] Hunold bekennt, dass er mit Erlaubnis König
Otto's vom Abt Hagano von Hersfeld ein Gut
ertauscht hat in loco qui dicitur Almundes-
husa^{a)} iacens in finibus Uuihdorpforum^{b)}
atque Balahornorum^{c)} in comitatu
Hassonum quam [!] dominus modo
tenet Liudolfus. *Wenck*, hess. Ldsg. III^b,
30 vergl. III^a, 8. a = Almuthshausen
bei Homberg, b = Wichdorf bei Gudens-
berg im Kr. Fritzlar, c = Balhorn bei Naum-
burg im Kr. Wolfhagen.
- 16* 958 nov 16 König Otto I. schenkt seinem Getreuen Retold
Dornburg ‚quasdam nostri iuris res in pago Hessi
in comitatu comitis qui dicitur Bern
in loco Uuestnetri^{a)} nuncupato quic-
quid ibidem Bruninc comes [cf. Widukind II,
6] filiusque ejus Amalung in beneficium habere
visi sunt necnon et omne quicquid illis in
temporibus ad nostram regalem potestatem
ibi pertinuit', Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 197.

- Reg. imp. II, Nr. 264. — a = Grosseneder bei Borgentreich im Kr. Warburg. *Böttger* III, 118, vergl. oben S. 240 Anm. 1.
- 17 960 febr. 25
 Worms
- König Otto I. schenkt seinem Getreuen Thiatgaz, quicquid Hunold hereditatis vel proprietatis habere videbatur in pago Hessiun in villis Uuodaha^{a)} et Sulzaha^{b)} in comitatu Megenfridi comitis' Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 207, Reg. imp. II, Nr. 276. a = Gude. So heisst Zufluss der Fulda unterhalb Rotenburg mit den Dörfern Nieder- u. Obergude. *W. Arnold*, Ansiedlungen, S. 110, b = Solz im Kr. Rotenburg. *Böttger* I, 199.
- 18* 965 april 12
- Kaiser Otto I. schenkt der Kirche des heiligen Moritz zu Magdeburg, quendam curtem iuris regni nostri que vocatur Rosbach^{a)} sitam in pago Hassonum in comitatu Elli comitis et alia loca ad prefatam curtem pertinentia ita nominata Ufloun^{b)} et altera Ufloun^{c)}, Horikeshusun^{d)}, Medriki^{e)}, Elisungun^{f)}, Gotresdeshusun^{g)}, Bunningheim^{h)} una cum ecclesiis edificiiis' . . . Aus Copbch. 11. s.: Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 282. Reg. imperii II, Nr. 378. (Otto II. sagt bestätigend in Urk. vom 4. Juni 973: ,vel quicquid ex occidentali parte Wisorae fluminis sancto Mauricio liberaliter optulerat, hoc est Rosbeki^{a)}, Uflon^{b)}, cum pertinentiis suis, Brilon^{d)}, Tiuni^{k)} cum appendiciis suis et in Arpesfeld^{l)} triginta mansos'. Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 29). a = Rösebeck, nw. von Liebenau, Kr. Warburg (nicht = Rösenbeck 6 km östlich von Brilon. so: *Böttger* III, 127 und Andere, auch *Rübel*, Reichshöfe S. 64) vergl. *Holscher* in *Ztschr. f. westf. Gesch.* 41 b, 187 und oben S. 253 Anm. 4. b und c = West- und Burg-uffeln im Kr. Hofgeismar, d = Heckershausen a. d. Abne im Kr. Cassel, e = Mederich wüst zwischen Volkmarsen und Herbsen, f = Ober- und Nieder-elsungen im Kr. Wolfhagen, g = Gauze wüst bei Hofgeismar, h = Bünich-

- heim wüst bei Hofgeismar, (über e, g, h vergl. *Landau*, wüste Ortschaften S. 46, 30, 29), i = Brilon, Kreisstadt, k unerklärt, vielleicht = zur Tinne, Gut bei Alme im Kr. Brilon 17. Jahrh., *Jellinghaus*, westfälische Ortsnamen (1896) S. 127. l = Arpesfeld, Centgau. — *Wenck*, hess. Ldsg. II, 362, 369, 675. *A. Cohn* in Forschungen z. dtsh. Gesch. VI, 545, *Böttger* II, 305 und III, 118. Vergl. oben Nr. 12.
- 19 968 ian 2
 Rom . Papst Johann XIII. bestätigt dem Kloster Hersfeld situm . . in pago Hassie freie Abtwahl. Nach Copie des 10. Jahrhunderts: *Stumpf*, Acta imp. ined. Nr. 13. *Jaffé*, Regesta pontif. I², Nr. 3723.
- 20 968 febr 15
 Benevent Kaiser Otto I. bestätigt dem Kloster Hersfeld situm . . in pago Hassiae Unabhängigkeit von der bischöfl. Gewalt, freie Abtwahl und Immunität, Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 356. Reg. imp. II, Nr. 468.
- 21 969 iuli 26
 Pavia Kaiser Otto I. schenkt der Kirche des heiligen Moritz in Magdeburg das bisher von Bischof Anno von Worms zu Lehen besessene ‚praedium Hunoldeshuson^{a)} nominatum situm in provincia Hassorum‘. Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 377. Reg. imp. II, Nr. 500. — a = Hundshausen bei Jesberg im Kr. Fritzlar oder = Hundelshausen bei Witzenhausen. *Wenck*, hess. Ldsgesch. II, 413. *W. Arnold*, S. 493. *Böttger*, I, 199.
- 22* 973 iuni 16
 Fritzlar Kaiser Otto II. schenkt der Dietrat das ihm von dem freigelassenen Warmunt zu Eigen überlassene praedium . . in Martharahuson^{a)} et in Elesenga^{b)} in pago Hassim et in comitatibus Gumbonis et Reginwerthi comitum. Aus Abschriften des 18. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 37. — a vielleicht = der Wüstung Marxen bei Laar im Kr. Wolfhagen (*Landau*, wüste O. S. 46). Die Namensform ist entstellt, ebenso wie die von b, wofür Elisingon oder Elisungon stehen sollte. Statt Martharahuson steht in zwei Abschriften: Marcharahuson und statt

- Reginwerthi: Reginuerichi. Es ist derselbe, der in Urk. Otto's II. vom 19. April 974 (Nr. 74, auch aus Abschrift des 18. Jahrhunderts) Regenwerchus heisst, dessen Grafschaft den Gau Nihtherse einschloss. b = Ober- und Niederelsungen im Kr. Wolfhagen.
- 23 979 (982)
Dortmund Kaiser Otto II. gestattet dem Herzog Otto von Bayern locum quendam Liebrekeshusen^{a)} dictum, den sein Vater und er bisher zu Lehen gehabt, nun aber er vom Kaiser zu Eigen erhalten, dem Petersstift zu Aschaffenburg zu Niessbrauch zu überlassen, „predictus autem locus situs est in pago Hassye et comitatu Tiemonis comitis“. Aus Copbuch des 13. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 188. — a = Librighausen bei Battenfeld im Kr. Biedenkopf. *Landau*, wüste Ortschaften 214. *W. Arnold*, Ansiedl. 404. *Böttger* I, 172.
- 24* 990 ian 20
Heiligenstadt König Otto III. bestätigt dem Nonnenkloster Hilwartshausen die demselben von der Matrone Ida geschenkte „villam Hrethon^{a)} nominatam in pago Hassia vocato ac comitatu Dodichonis comitis“, Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 59. a = Rhöda östlich von Volkmarshausen im Kr. Wolfhagen. *Stumpf*, Acta imp. ined. Nr. 27 meint wohl dasselbe mit den Worten „nordwestlich von Cassel“.
- 25 994 sept 24
Sollingen König Otto III. schenkt dem Cleriker Burghart „mansum unum quem Hermannus comes antea in beneficium habuit in villa Fiermenne^{a)} in comitatu Thancmari comitis et in pago Hassiae situm“. Nach *Schannats* Druck: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 148. — a = Viermünden im Kr. Frankenberg. *Böttger* I, 172.
- 26 [995]
König Otto III. schenkt dem Cleriker Burghart „mansos quinque quos Herimannus comes antea in beneficium habuit in villa Gerbrahteshuson^{a)} in comitatu Thancmari comitis et in pago Hassiae sitos“. Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 184. — a vielleicht = Geriksen, wüst (schon 1305) in der Feld-

- mark von Zierenberg im Kr. Wolfhagen (*Landau*, wüste Orte S. 179). Es kommt 1123 unter dem Namen Gerrichsun vor, das kann nach Prof. *Schröder* sehr wohl Gerbrichsun, d. i. Gerbrechteshusun, sein. Das wäre die natürliche Entwicklung. Sprachlich undenkbar ist die Gleichsetzung eines 1016 vorkommenden Gerbrachtshuson mit Gernshausen bei *Landau*, wüste Ortschaften 230 und *Arnold*, Ansiedl. 399 f. Im Regest von Dipl. Ott. III, Nr. 184 nennen die Herausgeber seltsamer Weise den Ort „Herbertshausen“. Ohne Deutung: *Böttger* I, 199.
- 27 1008 mai 24
Ingelheim König Heinrich II. schenkt seiner Gemahlin Kunigunde ‚quandam nostrae proprietatis cortem Cassellam^{a)} dictam sitam in pago Hestia in comitatu vero Friderici comitis‘. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 182. a = Cassel. *Böttger* I, 199.
- 28* 1013 König Heinrich II. schenkt dem Kloster Helmarshausen „seinen Forst und Wald Siburg genannt, bey dem Kloster gelegen und etliche Höfe gelegen in den Dörfern Burmi^{a)}, Wedeckesen^{b)}, Wermanessen^{c)}, Stamen^{d)}, Humi^{e)} in pago Hassi in comitatu Dediconis“. Nach modernem Auszug: Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 266. a) *Böttger* II, 305 möchte statt Burmi — Buriun lesen und Gottesbüren im Reinhardswalde östl. von Trendelburg deuten, mit gutem Recht. Doch kann man auch an Hombüren (wüst) bei Wülmersen bei Trendelburg denken, *Landau*, wüste Orte 21, *Arnold*, Ansiedl. 365. b u. c finde ich als Wedickessen und Warmenessen im Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen bei *Wenck*, hess. Ldsgesch. II^{b)}, 75 und 74; d = Stammen an der Diemel nördlich von: e = Hümme im Kreis Hofgeismar.
- 29* Um 1015 Ridund schenkt der Kirche zu Paderborn ‚quicquid proprietatis habuit in Steinnem^{a)} in pago Hessiun‘. Urkundenauszug in der Vita Meinwercci episcopi Patherbr. c. 56,

- Mon. Germ. SS. XI, 123. — a wahrscheinlich = Stammen, s. Nr. 28 d. Es kommt in den Tradit. Corbej. § 140 in der Form Stammen vor, vergl. Ztschr. f. westfäl. Gesch. 42b, 50; daraus wurde Stainnem, dann Steinnem. Die frühere Deutung in Steina im Kr. Ziegenhain bei *Böttger* I, 199, vergl. *W. Arnold*, Ansiedl. S. 111, ist sprachl. und geographisch unwahrscheinlich.
- 30** 1017 iuli 10
Leitzkau Kaiser Heinrich II. schenkt dem von Bischof Meinwerk von Paderborn erbauten Kloster Abdinghof ‚predium tale . . quale legaliter et capitulariter nomine Redialdus ad nostras manus imperiales hereditavit, in pago Hesse Saxonico in comitatu Heremanni comitis in villa Nedere^{a)} nominata‘. Aus Abschrift des 11. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 370. — a = Grosseneder bei Borgentreich im Kr. Warburg. *Böttger* III, 118 vergl. oben Nr. 16.
- 31* 1019 mai 4
Allstedt Kaiser Heinrich II. schenkt dem Nonnenkloster zu Kaufungen ‚predia qualia in Eskeberge^{a)} ac Meiskere^{b)} villis in pago Hassia in comitatu Dodechonis comitis visi sumus habere . . . Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 407. — a = Escheberg im Kr. Wolfhagen, b = Nieder- u. Obermeiser im Kr. Hofgeismar. *Böttger* II, 305.
- 32 1019 mai 4
Allstedt Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster Kaufungen ‚quasdam nostri iuris villas, ipsum videlicet monasterium Ouerencoufenga^{a)} cum toto nemore necnon Nederencoufenga^{b)}, Uolmereshuson^{c)}, Iuslad^{d)}, dictas, in pago Hassia sitas in comitatu Friderici comitis‘. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 406. — a und b = Ober- und Niederkaufungen, c = Vollmarshausen, diese drei im Kr. Cassel. d = Uschlag im Kr. Münden, onö. von Cassel. *Böttger* I, 199.
- 33 1019 (zw. 15. Juni
u. 1. Juli)
Paderborn Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen ‚ecclesiam quandam in honore sancti Joh. Bapt. edificatam in loco qui dicitur Wolfes-

- angerⁿ) in pago Hassia in comitatu Frederici comitis' Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 412. a = Wolfsanger im Kr. Cassel.
- 34* 1021 febr. 16 Paderborn Kaiser Heinrich II. schenkt der Paderborner Kirche ,comitatum quem Dodico comes dum vixit tenuit situm scilicet in locis Hessiga, Netga, Nihterga'. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 439. — *Böttger* III, 119.
- 35* 1032 ian 18 Fritzlar Kaiser Konrad II. schenkt der Paderborner Kirche ,omnem postestatem comitatus, quam Herimannus comes in istis tribus pagis Auga, Netega, Hessiga habet cum omni iuri . . . et omnia predia in eisdem pagis ad nostras manus hactenus habita' Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, Nr. 181. Vergl. zur Sache: *Breslau*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. II, 1 Anm. 3. — *Böttger* III, 119.
- 36 [zw. 1027 u. 1039] Kaiser Konrad II. empfängt von Graf Udo von Kattlenburg zu Eigenthum ein Gut von dessen Gemahlin Beatrix, Nürtingen im Neckargau, et item aliud predium suum Holzhusenⁿ) nominatum situm in pago Hessiga in comitatu (quondam) Wernheri comitis u. A. gegen Verleihung der Allodialerbfolge in zwei Reichlehen an Udo. Aus Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. Jan 1158, welche Heinrich der Löwe überbrachte, entnommen. ,Das quondam' steht im Sinne des 12. Jahrh.'s. Die Urkunde Friedrichs I. zuletzt gedr. bei *Breslau*, Jahrbücher Konrads II, Bd. II. 510, vergl. *Dobenecker*, Reg. Thur. II, Nr. 169. — a wohl = Holzhausen bei Grifte im Kr. Fritzlar. *Wenck*, hess. Ldesg. II, 410. Gleich dabei liegt die Burg Holzhausen, die ein Nachkomme, ein Graf Werner am Anfang des 12. Jahrh., besass, s. *Schenk v. Schweinsberg* im Correspondenzbl. d. deutsch. Geschichtsvereine 23 (1875) S. 50 f. und: *Emil Krüger*, der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel 1899. S. 236 und 245. *W. Arnold* S. 392, *Böttger* I, 200, mit anderer Deutung II, 305.

- 37* 1033 aug. 2 Kaiser Konrad II. setzt die Paderborner Kirche
Limburg a. d. Hardt wieder in den Besitz der ihr von Kaiser
Heinrich II. geschenkten Grafschaft Dodichos,
die er in den Anfängen seiner Regierung un-
rechtmässiger Weise an Mainz vergabt hatte
,totum Bernhardi comitis quondam comi-
tatum', qui situs est in locis Hesse,
Nitergo, Netgo, Bohteresgo legitima traditione
reddidimus'. Kaiserurk. der Prov. Westfalen II,
Nr. 187. Zur Sache vergl. *Bresslau*, Jahr-
bücher Konrads II. Bd. I, 325 u. II, 86.
- 38 1040 iuli 27 König Heinrich III. bestätigt die Ablösung
Eschwege des dem Erzstift Mainz schuldigen Hessen-
zehnten (Bardo Moguntinus anchiepiscopus
decimacionem in Hassia ab antecessori-
bus diu requisitam tempore patris
nostri Cuonradi . . partim acquisivit atque
ex toto Dei ac nostrae maiestatis adminiculo
tandem promeruit) Seitens des Klosters Kau-
fungen gegen Abtretung von ,quicquid propri-
etatis in Holcheim^{a)} et in Udenbrunnen^{b)}
et in Durloon^{c)} et in Effreded^{d)} tam
prediis quam mancipiis . . Cophungensis
ecclesia possedit,' an Mainz. Kaufunger Urkb.
hera. v. *H. v. Roques* I, Nr. 17. a = Holz-
heim Wüstung sw. Fritzlar, b = Udenborn
im Kr. Fritzlar, c = Dorla, ebenda, d =
Nassenerfurt im Kr. Homberg.
- 39 1043 ian 18 König Heinrich III. schenkt seinem Kaplan
Hasselfelde Arnold ,bonum . . in loco qui dicitur Iringes-
bei Goslar husen^{a)} . . situm in pago qui vocatur
Hassia et in comitatu Werinheri
comitis'. *Schannat*, Histor. episc. Wormat.
probat. p. 52. — a = Ihringshausen bei
Cassel. *Böttger* I, 199.
- 40* 1043 iuli 27 Abt Thrutmar von Corvei schenkt der Kirche
Eresburg zu Horhusen u. A. ,decimas villarum Wie-
ringerinchuson^{a)} in Hessi, Husin in
Patherga . . . *Falke*, Cod. tradit. Corbeiens.
p. 210. a (Form wohl entstellt) = Wengering-
hausen, Wüstung oberhalb Helsen bei Arolsen,
Wengerinchosen genannt in undat. Urkunde
bei *Varnhagen*, Waldeck. Gesch. I, 61 f., die

- in *Erhard's* Reg. Westfal. II, Nr. 2380 mit Rücksicht auf *Varnhagen* a. a. O. Urk. S. 20 zum Jahre 1196 gestellt wird. — *Varnhagen* I, 11 f. deutet a mit Unrecht auf Wirminghausen bei Adorf in Waldeck, s. die alten Formen dafür bei *Jellinghaus*, S. 78. — Unser Ort ist wohl auch das in den Corveier Traditionen, vergl. *Dürre* in Ztschr. f. westfäl. Gesch. 42^b, 81, öfter erwähnte Wuringereshusun. — *Böttger* III, 119 nur „wüst“.
- 41 1044 febr. 2 König Heinrich III. schenkt seinem Kanzler
Gandersheim Adalger ‚tertiam partem ecclesiarum Cristinehusen^a) et tertiam partem arearum inibi utrasque quidem partes in nostrum ius atque dominium haereditario iure transfusas . . sitas in pago Hassia et in comitatu Geronis comitis' *Schanmat*, Histor. episc. Wormat., probat. p. 53. — a = Kerstenhausen bei Borken im Kr. Fritzlar. *Böttger* I, 199 f.
- 42 [1046 apr. 16
Nimwegen König Heinrich III. schenkt einer gewissen Cuniha ‚tale predium, quale visi sumus habere Vanahae^a) in pago Hessin atque in comitatu Werinheri comitis scilicet Madan undicto situm' *C. Ph. Kopp*, Nachricht von der Verfassung der Gerichte in Hessen-Cassel I (1769) Beilagen S. 111 vergl. I, S. 232. — a = Wüstung Venne bei Gudensberg. *Landau*, wüste Ortschaften, S. 158 f. *Böttger* I, 200.
- 43* 1047 sept 2 Kaiser Heinrich III. schenkt der Paderborner Kirche ‚tale predium quale nos habuimus in Everschutte^a) dicto situm in pago Hessi in comitatu Bennonis comitis Kaiserurkunden der Prov. Westfalen II, p. 258 Nr. 200. a = Eberschütz an der Diemel im Kr. Hofgeismar. *Holscher* in Ztschr. f. westfäl. Gesch. 39^b, 158. *Wenck*, hess. Ldsg. II, 684. *Böttger* III, 119.
- 44* [1051—54.] Äbtissin Ava von Bödeken eignet der Paderborner Kirche zu ‚duas curtes Ruozsvithihusen^a) et Liudwardeshusen^b) in pago Hassi sitas'. Aus Transsumpt von

1409 von *Wilmans* gedruckt in Additamenta zum Westfäl. Urkundenbuch (1877) S. 14. — a) u. b) *Wilmans* möchte b gleichsetzen Luitwardeshusun, wüst bei Zierenberg, das 1074 in der Stiftungsurkunde für Hasungen (*Schrader*, Dynastentämme S. 223) vorkommt und dann a = Rothwesten nördlich von Cassel (*Landau*, Hessengau 78) setzen. Mir scheint beides zu fern von dem im Kreise Büren gelegenen Stifte. Ich denke an Luthardessen, wüst bei Peckelsheim im Kr. Warburg 1203, und Rozedehusin, wüst an der Diemel 1158. *H. Jellinghaus*, Die westfäl. Ortsnamen nach ihren Grundwörtern 1896 S. 71 und 74.

45 1061
Grossburschla
bei Eschwege

Abt Widerad von Fulda bekundet, dass der Edle Irmfrid und seine Gemahlin Rucela tale predium quale in provincia Hassia in comitatu Werinheri qui dicitur Madena habebant dem Kloster Fulda zueigneten und es als Lehen zurückempfingen. Die Namen der zwölf Dörfer in denen das Gut lag, siehe in dem vollständigen Abdruck der Urkunde aus dem Marburger Original in Anhang II.

Ferner entnehme ich den Traditiones Corbeienses aus einer Hs. des 15. Jahrhunderts¹⁾ hera. von *Paul Wigand* (1843):

- 46* § 257 Tradidit Folcbold pro patre suo Hildeboldo . . . quicquid habuit in villa Ambrichi^{a)} in pago Hessi. a = Ammerke oder Emmerke Wüstung $\frac{1}{2}$ Stunde östlich von Borgentreich. *Giefers*, die Anfänge der St. Borgentreich in „Ztschr. f. westf. Gesch.“ 39 b, 164 f. u. *Dürre* ebenda 41 b, 21 f., *Böttger* III, 118.
- 47* § 311 Zum Zwecke des Gütertausches gab abbas Warinus [826—56] cum consensu fratrum suorum antedictis duobus fratribus (Heppid et Borhter) in pago Hessi^{a)} quicquid habuit in villa nuncupante Wellithi^{b)} cum omnibus ad eam pertinentibus, silvis . . . a = *Wigand* druckt Hersi mit der Bemerkung, dass bei *Falke* stehe in pago hessi. Es handelt sich zweifellos bei Hersi nur um einen Schreibfehler. So bemerkte schon die Redaktion der westfäl. Ztschr. im Gegensatz zu *Dürre* a. a. O.

¹⁾ Bezüglich der ausgezeichneten Überlieferung vergl. *E. Schröder* in den Mitteil. des Instit. für österr. Geschichtsf. 18, 37.

S. 109 Anm. *, vergl. auch *Nitschke*, die Güter und Einkünfte der Reichsabtei *Korvei*, Progr. d. kgl. Gymnasium zu Brieg 1885 S. 16 Anm. 130. b = Welda a. d. Twiste südwestlich von Warburg. *Dürre*, Ztschr. 42^b, 74, *W. Arnold*, Ansiedl. 306, *Böttger* III, 118.

48* § 327 Tradidit Folcmer in pago Hessi in villa nuncupante Buria^{a)} mansum 1 . . . a = Gottesbüren oder Hombüren (wüst) beides im Reinhardswald bei Trendelburg, vergl. oben Nr. 28a. An ersteres denkt *Böttger* III, 305 und *Holscher* in der Ztschr. f. westf. Gesch. 41^b, 199.

49* § 333 Tradidit Leudmar in pago Hessi in villa nuncupante Menni^{a)} quicquid habuit in campis et silvis. a = Menne nordwestl. von Warburg. *Dürre*, Zeitschrift 42^b, 15, *Böttger* III, 118.

Um nicht zu viel Raum mit solchen Zusammenstellungen in diesem Bande unserer Zeitschrift in Anspruch zu nehmen und in Erwartung der neuen Ausgabe der Fuldaer urkundlichen Quellen durch *M. Tangl* verzichten wir im Augenblick darauf in gleicher Weise die Fulder Traditionen und das Breviarium s. *Lulli* auszuschöpfen, man findet den Text jener, soweit sie den Hessengau betreffen, Cap. 6 und 41, in *Dronke's* Ausgabe der Traditiones S. 34—42 und S. 98—102, dazu die Ortsdeutung bei *Böttger* I, 169 f. I, 198, II, 304 und III, 118. Text und Ortsdeutung für das Breviarium s. *Lulli* hat *Landau* in dieser Zeitschr. X (1865) gegeben, s. das. S. 189 f., *Böttger* I, 196 f., eine Collation der Hs.: *Schröder* in Mittell. des österr. Instit. 20, 362. Auf *Böttger* mag einstweilen auch wegen der wenigen und ziemlich bedeutungslosen Erwähnungen des Hessengau's in chronikalischen Quellen verwiesen werden.

Anhang II.

Eine Urkunde Abt Widerads von Fulda vom Jahre 1061.

Im Folgenden teile ich eine Fulder Urkunde des Jahres 1061 mit, die in ihrer echten, für die Gaugeographie und Namenskunde überaus reichhaltigen Gestalt noch nicht veröffentlicht wurde. Allen, die sich neuerdings mit dem Fulder Urkundenmaterial befasst haben ist die Kenntnis dieser Originalurkunde entgangen. Die in *Eberhard's* Chartarium gegebene, verstümmelte und durch Einfügung einer königlichen Bestätigung entstellte Gestalt ist allein Gegenstand der diplomatischen Forschung geworden, wie sie aus dem Cod. Eberh. II, Blatt 51^b—52^a *Schannat* und *Dronke* wiedergegeben hatten. *Foltz* (Forschungen z. dtsch. Gsch. 18, 508) und *Roller* (N. F. Suppl. XIII dieser Zeitschrift N. F. Bd. XXVI.

S. 40—41) haben angenommen, dass jene königliche Bestätigung ein Machwerk *Eberhards* sei, aber *Stumpf*, *Ficker* und *Meyer von Knorau* (Citate giebt *Dobenecker*, Reg. Thuring. I Nr. 829) haben sie doch für die Echtheit plaidirt. Noch rechtzeitig für die Einreihung in das Fulder Urkundenbuch konnte ich Prof. *Tangl* auf unser Original hinweisen. Ich hatte schon vor Jahren auf dem Marburger Archiv nach dieser Urkunde Nachfrage gehalten, damals vergeblich. *Landau* hatte sie inhaltlich benutzt, vielleicht ohne das Original gesehen zu haben. Er beruft sich ein Mal (Ritterburgen 4, 182) auf die *Kindlingersche* Handschriftensammlung Bd. 141 S. 6, ein Mal (Hessengau S. 44; darauf verweist *Thudichum*, Gau- u. Merkverfassung S. 107) auf das Archiv zu Fulda. In dem angeführten Bande der *Kindlingerschen* Hss., welcher sich im Marburger Archiv befindet, fehlt S. 1—8, vielleicht durch *Landaus* Schuld, aber das Register des Bandes brachte die Gewissheit meiner Vermutung, dass es sich um den aus *Schannat* (und *Dronke*) bekannten Vertrag *Widerads* von 1061 handelte, es enthielt zugleich die Worte „ex originali ergänzt und verbessert“.

Nun fand sich mit Hilfe eines neuen über die Fulder Urkunden hergestellten Inventars schnell das Original, das wegen seiner schönen klaren Schrift und prächtig erhaltenen Abtsiegels in der für das grosse Publikum bestimmten Ausstellung unter Glas aufbewahrt wird.

Auf der Rückseite trägt es von einer Hand des 13. Jahrhunderts die Aufschrift: ‚De precaria quam Wideradus Abbas fecit cum Irenfrido (sic!) eiusque uxore Ruocela‘. Darunter steht von moderner Hand das seltsame Wort: ‚predium Madena in Hassia‘. Am andern Ende der Rückseite hat ein anderer kluger Mann, der kein Rechenkünstler war, geschrieben: NB de A. 1061 also 648 Jahr alt jetzo 1719. An zwei Stellen findet sich eine archivalische Rubrizirung wohl aus dem 16. Jahrhundert: A III.

Mit der Auslassung vieler Personennamen von Zeugen und Unfreien war auch der Satz von den zwölf namentlich angeführten Dörfern, in denen das predium gelegen sei, bei *Eberhard* ausgefallen. Die zwölf Ortsnamen waren allerdings schon mit der Datierung 1061 in die Litteratur übergegangen, *Landau* im ‚Hessengau‘ und in der ‚Beschreibung der wüsten Ortschaften‘, danach *W. Arnold*, hatten sie eingereiht. Aber im Zusammenhang der Urkunde erscheinen diese über sehr grosse Teile des Gau's verstreuten Villen in neuem Lichte. Ihre Namen geben uns einen Anhalt für die Ausdehnung der Grafschaft Maden.

Abt *Widerad* von Fulda bekundet, dass der Edle *Irmfrid* und seine Gemahlin *Rucela* dem Kloster Fulda ein im Hessengau in der Grafschaft *Werners*, die *Maden* heisst, gelegenes näher beschriebenes Gut zu *Eigen* übergeben haben und als *Lehen* wieder empfangen.

Grossburschla bei Eschwege 1061.

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter ego Witeradus non meis meritis sed Dei / gratia Fuldensis abbas suscepi a quodam nobili viro Irmfrido¹⁾ et uxore eius Rúcela tale predium, quale in provincia Hassia in comitatu Werinheri²⁾ qui dicitur Madena^{a)} habebant, et econtra illis precarium prestiti quod expetebant. Primum enim ipsi in castello Bingenheim^{b)} coadunatis manibus tradiderunt ad reliquias sancti Bonifacii et in manum Gerhardi advocati predictum predium cum XXX mancipiis sine omni pacto vel conditione tantum pro sola fide et ipsi more clientum se in nostras manus commendaverunt et³⁾ a nobis quicquid in curte nostra Mursna^{c)} ad nostras manus pertinebat susceperunt in beneficium. Isti sunt testes qui hoc viderunt et audierunt: Uto comes, Gerhart co(mes), Otto comes, Dammo comes, Ramuold comes, Gozuuin comes, Adalbrath, Otbrath^{d)}, Hartman, Heribrath, Wecil, Altwin, Megilo, Gerhard, Adalharth, Eggihard, Wolfhere, Wolfram, Sigeboto, Adalbrath. Nomina villarum, in quibus predictum predium, quod dederunt, continetur hec su(nt): Leimbach^{d)}, Hagenebach^{e)}, Bergheim^{f)}, Haselare^{g)}, Wolfshuson^{h)}, Hebledeⁱ⁾, Bergheim^{j)}, Dusinun^{k)}, Ritdi^{l)}, Vilemar^{m)}, Almuodohusonⁿ⁾, Hadevig(eshuson^{o)}). Nomina mancipiorum hec sunt Sigebath, Nanzelin, Rüzman, Erchanbald, Alberich, Rüzhard, Buob(o) Dancho, Gunthere, Rütger, (.) dalrich, Gerbrath, Rüzman, Erchanbald, Rüzhard, Vocca, Ezui, Willicuoma, Uocca, Abba, Acela, Dietburg, Gunza, Uualtburg, Hicela, Willicuoma, Imiza, Waltburg, Adalbero, Sidinid. Deinde cum ipsi ad nostram curtem accessissent et suam nobis cum omnibus que ad eam pertinebant ex more in proprietatem sancti Bonifacii redigendam II^{arum} ebdomadatum spacio reliquissent, venientibus nobis in villam Rünteshuson^{p)} predictus vir una cum coniuge sua obviam venit et coram

¹⁾ *Eberhard* entstellt: Erenfrido.

²⁾ *Eberhard* schreibt: in comitatu Werenheri habebant.

³⁾ et und a stehen zur Hälfte auf einem durch Faltung entstandenen Riss des Pergaments, der in dieser Zeile beginnt und durch sieben Zeilen bis Rütger () dalrich — elf und ein halb Centimeter lang (in grosser Breite 5 cm) reicht.

⁴⁾ *Eberhard* fährt fort: et alii plurimi, überschlägt alles Folgende und setzt erst wieder ein bei den Worten Deinde cum ipsi.

a = Maden bei Gudensberg im Kreis Frittlar. b = Bingenheim bei Echzell im Kreis Büdingen. c = Alt- und Neumorschen bei Melsungen. d = Leimbach, wüst bei Altmorschen. e = Heinebach bei Melsungen. f = Bergheim (Ober- und Nieder-) bei Spangenberg, wüst. g = heisst nach dem Bache Hasel, Zufluss der Fulda bei Lisenhausen im Kreis Rotenburg. Den Ort nennt *Landau* nicht. h = Wolfshausen, wüst bei Homberg. i = Hebel bei Homberg. k = Djesen bei Frittlar. l = Grossenritte an Quellbächen der Bauna bei Cassel. m = Obervellmar bei Mönchhof im Kreis Cassel. n = Almutshausen bei Homberg. o = Hedewichen wüst bei Zierenberg. Es kommt in der Stiftungsurkunde für Hasungen von 1074 (bei *Schrader*, Dynastenstämme S. 223) als Hathenuigeshusun vor. p = Ronshausen bei Rotenburg. *Eberhard* schreibt Rünteshuson, vergl. *Arnold*, Ansiedl. 647.

provincialibus nostris predium quod suum erat a nobis in beneficium suscepit adiecta servitutis conditione, ut pro eo nobis nostrisque successoribus infra provinciam, prout imperatum fuerit, serviat, sed sumptus victualium a nobis accipiat, et si ipse prior vita decesserit, predicta uxor eius utroque beneficio potestative usque ad terminum vite sue fruatur, et si quod absit ab aliqua iniusta potestate hec eis conventio infringatur, quod suum erat ad eos revertatur. Jsti sunt testes ex predicto comitatu qui hoc viderunt et audierunt: Rûdevvin, Toto, Ratuard, Giso, Heribrath, Reginhard, Irwinger, Hartbrath, Buobo ¹⁾, Hazecho, Hunolt, Buno, Vnizo, Lantbrath, Eggihart, Hamunt, Hemedo, Gumbrath, Bernhart, Ruoman, Warman, Vnizo, Bernhart, Vnarg, Lvibelin, Ruotbrath, Adelbrath, Heribald, Dieto, Vnizo, Buobo, Tuoto, Ibbo, Tuoto, Hadebrath, Diemo, Eberbold, Acelin, Reginhere, Berenhart, Hunolt, Buobo, Reginzo, Uto, Otbrath, Attuin, Eggihart, Gumbrath, Adalrat, Friderich. Et ut hec nostra et illorum conventio stabilis et inconvulsa permaneat cartulam super ea conscriptam sigillo nostro signavimus et apud omnes successores nostros inviolatam eam fore obnixè deprecimus ²⁾.

Scripta est hec cartula in Bruslaha anno domini incarnationis Millesimo LXI^o ³⁾, ordinationis autem domni Heinrici regis quarti VIII^o, regni vero V^o, Sigefridi, Mogontiacensis archiepiscopi II, Witeradi Fuldensis abbatis I^o.

Rechts vor den Zeilen der Datierung ist ein kreisrundes wohl erhaltenes Wachsigel des Abtes (von 8 cm Durchmesser) mit der Umschrift Videradus Di Gra Abbas Fu aufgedrückt.⁴⁾

¹⁾ Auf Buobo folgt bei *Eberhard* nur noch Hunolt, Lampreht et alii multi. So bei *Schannat*, *Dronke* lässt multi aus. Dann erst wieder Et ut hec etc.

²⁾ Auf deprecimus folgt in neuer Zeile bei *Eberhard* die von ihm gefälschte viel besprochene königliche Korroboration, die *Schannat* nicht abdruckte. Sie lautet: Sed et regis Heinrici decreto et auctoritate munita et confirmata est hec eadem carta et sigillo regie maiestatis insignita, ut nullus hominum hanc eandem conventionem possit infringere et res predictas ecclesie Fuldensi legaliter collatas ab eo nemo mortalium queat ulla calliditate seu violentia removere.

³⁾ *Eberhard* kürzte die Datierung folgendermassen: regnante rege Heinrico IIII^o sub Sigifridi Moguntini episcopi et Witeradi Fuldensis abbatis temporibus. Die nachfolgende Signumzeile hat *Dronke* weggelassen.

⁴⁾ Das älteste Beispiel von Besiegelung einer Urkunde durch den Abt von Fulda gehört dem Jahre 1057 an. *Bresslau*, Handbuch der Urkundenlehre I, 530.

Nachtrag zu S. 228 Anm. 1: Neuere Litteratur zur Frage nach de Übereinstimmung von kirchlichen und Gaugrenzen verzeichnet: *Sägmüller*, Progr. der Univ. Tübingen 1898 S. 87 und *Hilling* im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 80 (1900) S. 663. Vergl. auch *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 12.

Melsunger Zustände vor dem 7jährigen Kriege (von 1700 an).¹⁾

Von L. Armbrust.



Die Geschichte einer Stadt giebt ein verkleinertes Abbild von den Geschicken des Landes. Mancherlei, was für den Staat wichtig ist, verschwindet ganz und gar, anderes tritt um so stärker hervor. Nach verheerenden Kriegen und grossen Umwälzungen sieht man in der Ortsgeschichte, wieviel Mühe es der Landesregierung kostet, alte Zustände wieder herzustellen, Neuerungen und Verbesserungen wirksam einzuführen. In dieser Hinsicht ist der folgende Abschnitt aus Melsungens Vergangenheit besonders lehrreich. —

1. Vermögensverhältnisse und Vorrechte der Stadt, nebst wirtschaftlichen Bestrebungen.

Ein halbes Jahrhundert war seit dem Ende des 30 jährigen Krieges verstrichen, der Deutschlands Gefilde wie eine schreckliche Plage des Himmels verwüstet hatte. Nur die ältesten Leute wussten noch aus eigener Erfahrung zu berichten von der unersättlichen Habgier und der unmenschlichen Grausamkeit der Kaiserlichen oder der Schweden. Hier und da konnten sie auf zerfallene Häuser hinweisen als auf stumme Zeugen der furchtbaren Kriegszeit. Kind und Kindeskind lauschte den Erzählungen. Nach Kräften hätte sich nun jeder

¹⁾ Ehe die erste Korrektur in meine Hände gelangte, ist mein Manuskript auf der Post verloren gegangen. Sollte infolgedessen ein Fehler stehen geblieben sein, so bitte ich das mit dem Unfalle zu entschuldigen.
Der Verfasser

einzelne bestreben müssen, die noch blutenden Wunden aus den Jahren des gewaltigen Völkerstreites zu heilen. Allein der selbständige Thätigkeitstrieb war der Masse der Bevölkerung verloren gegangen. Was Wochen, Monate und Menschenalter erworben und aufgebaut hatten, das war häufig durch einen einzigen feindlichen Überfall, durch einen einzigen Unglückstag aufgebraucht oder vernichtet. So hatte sich Geschlecht auf Geschlecht entwöhnt, an die Zukunft zu denken. Man lebte von der Hand in den Mund. Eigennutz und Engherzigkeit hiessen die Eigenschaften, die am häufigsten bei Bürgern und Bauern wiederkehrten, die einen guten Teil ihres Wesens ausmachten. Es bedurfte erst eines stärkeren und wiederholten Anstosses von aussen, um zu weiter ausgreifenden gemeinnützigen Schritten anzuspornen und die begonnene Arbeit zu gutem Ende zu führen.

Am leichtesten gelang das noch bei der Bezahlung der alten Kriegsschulden, die die Stadt Melsungen¹⁾ vom 30jährigen Kriege her drückten. Das Drängen der Gläubiger war da von heilsamem Einflusse. Die Stadt nahm in das neue Jahrhundert hinein noch eine erkleckliche Schuldliste, aber die Verpachtung des städtischen Weinschanks bot alle paar Jahre Gelegenheit, einen Teil des geliehenen Hauptgeldes — wie man damals gut deutsch statt Kapital sagte — abzutragen. Die Pächter des Weinschanks gaben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die dreijährige Inhaberschaft des Monopols meist 1200 bis 1500 fl und zwar in zwei Raten: die erste Hälfte bei der Pachtung, die zweite

¹⁾ Zur Ergänzung und Erläuterung des Folgenden mögen ein paar statistische Angaben dienen, die dem (1742 abgefassten) Stadt- u. Dorfbuche des Niederfürstentums u. s. w. (Staatsarchiv Marburg) entnommen sind: in der Stadt Milsungen befanden sich damals das herrschaftliche Schloss mit einer Meierei, der Riedeselsche, Wurmsche, Hundelshausische und Nordecksche Burgsitz, der letztere im Besitze der Wittve von Romrod, ausserdem $293\frac{3}{4}$ steuerpflichtige Häuser, unter ihnen 5 Mühlen. Die Stadtmark umfasste $1396\frac{13}{16}$ Acker und 5 Ruten Land, $761\frac{7}{8}$ Acker 2 Ruten Wiesen und Gärten und 2459 Acker Wald. Die monatliche Kontribution betrug 165 fl 20 alb. Von den umliegenden Städten hatte Rotenburg $408\frac{1}{12}$ steuerpflichtige Häuser und zahlte monatlich 232 fl 27 alb. $6\frac{1}{2}$ Hllr.; Spangenberg mit 233 und Lichtenau mit $167\frac{1}{2}$ Häusern entrichteten 151 fl 31 alb. 3 Hllr. bzw. 97 fl 29 alb 11 Hllr.

beim Anzapfen des ersten Fasses¹⁾. So kam die Stadt in regelmässigen Zwischenräumen in den Besitz einer grösseren Geldsumme, und die Gläubiger sorgten dann dafür, dass ihre offene Hand nicht übersehen wurde. 1721 war das Georgshospital vor dem Rotenburger Thore mit etwa 1000 Thalern der letzte städtische Gläubiger, und zwei Jahre später hatte sich die Stadt so weit herausgearbeitet, dass sie selbst Geld auf Zinsen ausleihen konnte. Im nächsten Jahrzehnt wiederholte sie dieses angenehme Geschäft noch dreimal²⁾. Dann führten aber der Oesterreichische Erbfolgekrieg und andere Umstände von neuem eine Verschlechterung des städtischen Vermögens herbei. Einige Jahre (1741, 1743—44) blieb Melsungen sogar mit einem Teile der Kriegskontribution³⁾ im Rückstande und setzte sich den Kosten und Unannehmlichkeiten der Zwangsvollstreckung aus. Das lag freilich an dem damaligen Steuereinnahmer, der bei seinem Abgange seine Kasse in Unordnung hinterliess. Nicht lange danach (1748) beschloss der Stadtrat, wegen der schlechten Zeiten die Petristeuer (144 fl 4 Alb. 6 Hllr.) nicht von der Bürgerschaft zu erheben, sondern eine entsprechende Summe gegen Zinsen aufzunehmen. Aber das waren nur vorübergehende Verlegenheiten. —

Das ausschliessliche Vorrecht des Weinschanke, das die Stadtkasse stets von neuem füllte, kam Melsungen seit dem 16. Jahrhundert unbestritten zu. Nicht so sicher waren die Ansprüche auf den Ausschank des Branntweins. Bürgermeister und Rat betrachteten allerdings Branntwein — d. h. gebrannten Wein — als eine Weinart und dehnten das städtische Monopol ohne weiteres darauf aus. Findige Bürger, besonders die Apotheker, deren Gewerbe seit 1696 in Melsungen betrieben wurde, waren aber anderer Ansicht und versuchten immer wieder, zum eigenen Vorteile Branntwein in offenen Gemässen zu verkaufen. Der Aufseher der Riedeselschen Güter begann (1729)

¹⁾ Melsunger Stadtbuch von 1733 an, im Staatsarchiv Marburg.

²⁾ Städtische Rechnungsbücher (Kämmereibücher) von 1701, 1710, 1717, 1721, 1723, 1728, 1729, 1732. Im Rathause zu Melsungen.

³⁾ Es waren 332 fl 11 Hllr. Städt. Rechn. v. 1744. — Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv Nr. 3457. — Stadtb. v. 1733 an.

sogar Wein im Kleinhandel zu vertreiben. Gegen alle diese Verletzer städtischer Gerechtsame gingen Bürgermeister und Rat mit zäher Beharrlichkeit vor und blieben im grossen und ganzen siegreich, obwohl sie eine urkundliche Bestätigung ihres Vorrechts nicht vorzeigen konnten. Sie behaupteten anscheinend, beim Rathausbrande von 1554 wären die betreffenden Papiere vernichtet. In Wahrheit wird ihnen aber niemals das ausschliessliche Vorrecht des Branntweinausschanks urkundlich verliehen sein.

So vermochten sie auch nicht, die Brennerei des Branntweins aus der Stadt zu verbannen. Schon 1678 machte die hessische Regierung einen scharfen Unterschied zwischen rheinischem gebranntem Weine und Frucht- d. h. Kornbranntwein. Immer wieder erteilte sie einzelnen Melsungen die Erlaubnis, in der Stadt Kornbranntwein zu brennen. Diese Brennereien haben aber niemals stärkeren Umsatz gewonnen und längere Lebenskraft gehabt; denn nach dem Landtagsabschiede von 1731 durften sie keinen Ausschank errichten, sondern die Städte blieben bei diesem herkömmlichen Monopol¹⁾.

Thatkräftig traten Bürgermeister und Rat von Melsungen auch denjenigen entgegen, die das städtische Braurecht nicht anerkennen wollten. Hierbei handelte es sich vorzüglich um Auswärtige, die ihr Bier in der Stadt oder im Amte verkauften. Einwohner von Guxhagen, die Wirte von Schwerzelshof (= Wüstung Schwerzeldorf unter dem Wildesberge) und von der Fahre (s. Mls.), 1729 und in späteren Jahren auch wieder, wie vor 1700, Röhrenfurter Bauern. Die Brauerschaft von Guxhagen gewann (1707) dem städtischen Braurechte Raum ab. Ihr wurde nämlich die Befugnis verliehen, ihr Bier im Unteramte Melsungen²⁾ zu verkaufen. Sie

¹⁾ Städt. Rechnb. v. 1701, 1703, 1713, 1716, 1721, 1722; Mels. Akten des Marb. Staatsarch. Nr. 3457 (1747), 3459 (1678, 1687, 1751, 1748) (1725, 1735). Akten der „Melsunger Zünfte“ (7. April 1729). Hessische Landesordnungen IV, 66 (1731 Okt. 27.).

²⁾ Zum Unteramte Melsungen gehörten: Albshausen, Empfershausen, Körle, Lobenhausen, Wagenfurt und Wollrode, zum Oberamte Adelshausen, Dagobertshausen, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Ostheim und Schwarzenberg nebst den adligen Ortschaften Elfershausen,

durfte es jedoch nur in ihren eigenen Fuhrwerken jedem Wirte bringen. Bald kehrten sich die Guxhagener nicht mehr an diese Beschränkung und begannen sogar ihr Gebräu im Oberamte, also in Melsungens nächster Umgebung zu vertreiben. Bürgermeister und Rat erhoben Klage. Das Appellgericht zu Cassel entschied (1725) gegen die Stadt; so musste beim Kaiserlichen Kammergerichte Berufung eingelegt werden. Schliesslich blieb es dabei, dass das Oberamt in seinem Bierbedarfe lediglich auf Melsungen angewiesen war, während die Wirte des Unteramts ihr Bier auch aus Guxhagen beziehen konnten. Es war ihnen aber nicht erlaubt, es in eigenem Geschirre zu holen.

Den Hauptvorteil von der Brauerei zogen die einzelnen Brauberechtigten. Die Stadt selbst hatte bloss die Einnahme der Brauthaler, der Abgabe von jedem Gebräu. Dafür lag ihr die Unterhaltung des Brauhauses und der Braugeräte ob, sowie die Löhnung der Brauknechte. Etwa 270 Bürger waren es, die um diese Zeit im Brauhause brauten. Das Los entschied über ihre Reihenfolge. Der Verkauf oder Tausch der Braulose war nur bei erheblicher Ursache gestattet, zeitweise ganz verboten. Übertretungen konnten mit Geldstrafe oder mit Verlust des Braurechts geahndet werden. Trotzdem kamen Verstösse vor. In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde einem Bürgermeister und dem gesamten Stadtrate „schmutziger Handel mit Braulosen“ vorgeworfen.

Für den Braubetrieb war des Landgrafen Karl Brauordnung von 1713 massgebend, die 1736 neu eingeschärft wurde. Aus jedem Viertel Malz durften nur zwei Ohme Bier gebraut werden, damit der Trank nicht zu wässerig wurde. Bevor ein Bürger sein Gebräu feil bot und zum Zeichen ein Brett oder einen Strohwisch an seiner Hausthür befestigte, prüfte der beeidigte Marktmeister das Bier und schätzte nach

Malsfeld und Schnegelschhof. Vom Gerichte Breitenau mit Büchenwerra, Eilenberg, Guxhagen, Breitenau, Fahre und Schwerzelshof fiel den Guxhagenern von selbst der Löwenanteil zu. Nach der Verordnung des Ldgr. Philipp von 1535 mussten die Dörfer, soweit sie nicht privilegiert waren, ihr Bier in den nächsten Städten kaufen.

Fruchtkauf und Güte den Preis ab. Derselbe Beamte hatte darauf zu sehen, dass kein Biermangel eintrat, und ebenso wenig Überfluss herrschte und der braune Trank verdarb. Daher richtete der Marktmeister das Brauen nach dem Absatze und der Nachfrage ein.

Ein berühmtes Getränk wurde in Melsungen nicht gebraut. Häufig klagten die Dorfschaften, dass das Bier untrinkbar wäre. Hiermit begründeten dann die fremden Brauer die Notwendigkeit ihres Wettbewerbs¹⁾. —

In schlimmen Kriegszeiten, wenn Kisten und Kisten leer waren, und die Lasten immer schwerer wurden, wenn das Schiffelein der Stadt nahe daran war zu sinken, dann hatte man mehr als einmal im Stadtförste einen Rettungsanker gefunden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte zwar nur der neue Schöneberg der Stadt allein, von den Waldungen des östlicheren alten Schöneberges beanspruchte der Landgraf die Hälfte der Nutzung. Aber auch so verfügte Melsungen ungeschmälert über etwa 365 ha. Eichen- und Buchenbestandes, und von den 225 ha. des alten Schöneberges stand ihm ausserdem ein gutes Stück zu, wenn die Kammereikasse hiervon auch nur das halbe Forstgeld behielt. Nun holzte man ab, um den Bürgern Bau- und Brennholz zu geben, man holzte ab, um Gläubiger zu befriedigen, man holzte ab, um einflussreichen Leuten oder guten Freunden ein Geschenk zu machen. Und an neue Anpflanzungen dachte niemand. So geriet die städtische Waldung in den allerkläglichsten Zustand. Es kam so weit, dass man verschiedentlich (z. B. 1712) beschloss, in der nächsten Zeit überhaupt keinen gesunden Baum mehr aus dem neuen Schöneberge zum Abhauen anzuweisen. Nur Wacht- holz für die Einquartierung gab man notgedrungen her. Ehe man sich aber zu solchen Einschränkungen und zu genügender

¹⁾ Kämmerb. von 1703, 1717. — Aktenst. vom 8. März 1725, 27. Mai 1726 und 20. Juli 1731 auf dem Rathause zu Mls. — Mls. Stadtb. v. 1598 an im Staatsarch. Marb. (1707, 1713, 1720, 1727). — Stadtb. v. 1753 an, im Staatsarch. Marb. (13. Febr. 1713). — Mls. Akten im Marb. Staatsarch. Nr. 3457 (20. Juli 1736, 1743—47) und Nr. 3458 (1729, 1769, 1770).

Anpflanzung junger Eichen und Buchen verstand, bedurfte es erst einer strengen Forstordnung der Regierung (1711). Obwohl die städtische Aufsicht der früheren Jahre sich so wenig bewährt hatte, wachte man doch eifersüchtig darüber, dass der herrschaftliche Förster möglichst geringe Rechte im Stadtwalde ausübte (1724). Aber den landgräflichen Forstbeamten blieb zum Heile der Stadt die Oberaufsicht¹⁾. —

Auch dazu, dass Weiden- und Obstbäume gepflanzt und gepflegt wurden, gab die Regierung den ersten Anstoss. Damit eröffnete sie der Stadt eine neue Einnahmequelle für die Zukunft. Die Bürgermeister Johann Konrad Eyssell und Johann Bender bemühten sich dann eifrig, der Anregung zu folgen. 1724 wurde ein städtischer Baumgarten angelegt, und Obstkerne darin gesät²⁾. Diese Baumschule, vor dem Casseler Thore, dem Siechenhause gegenüber gelegen, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Nur vorübergehend war sie zur westfälischen Zeit in ihrem Bestande ernstlich bedroht. —

Die hessische Regierung war es gleichfalls, die das Stadtrégiment auf den Gedanken brachte, dem Melsunger Boden reichere Schätze abzugewinnen. Man veranlasste einen Sachverständigen, nach Salpeter zu graben. Leider brachten die anderthalbjährigen Nachforschungen keinen Erfolg³⁾.

Um so grössere Aufmerksamkeit musste man dem Ackerbau zuwenden und alle Hindernisse und Schädigungen desselben nach Kräften bekämpfen. In der Feldmark erwachsen aber grosse Nachteile durch das Wild, das Landgraf Karl übereifrig hegte. Unter den „Feldschnökern“, wie die Bürgerschaft die vierbeinigen ungebetenen Gäste schalt, bildeten Wildschweine den grössten und schädlichsten Teil. Vorstellungen und Beschwerden bei der Herrschaft brachten

¹⁾ Stadtb. v. 1598 an (1709, 1712, 1725). — Kämmergeib. v. 1702, 1706, 1715, 1722, 1724, 1729. — Hess. Landesordn. III, 673, 860 (30. Mai 1711 und 16. April 1712). III, 1035 (22. März 1729).

²⁾ Kämmergeib. v. 1720, 1723, 1724. — Hess. Landesordn. III, 837, 869, 930, 957, 1019, 1031 (24. Sept. 1720, 11. Sept. 1721, 22. Fbr. 1724, 30. Sept. 1724, 19. Fbr. 1728, 1. Fbr. 1729).

³⁾ Kämmergeib. von 1704 und 1705.

von dieser Seite keine Abhilfe. Sie hatten vielmehr schon im 17. Jahrhundert (1676) zur Folge, dass die Stadt genötigt wurde, auf eigene Kosten tiefe Gräben gegen die umliegenden Wälder auszuwerfen und einen Bretterzaun um ihre gefährdete Flur zu schlagen. Ein kostspieliges Werk. Obendrein verfaulten die Planken rasch und erforderten fortwährende Erneuerungen. Da versuchte man es hier und da mit einer lebendigen Hecke. Aber das Wild verschaffte sich Durchgänge, zumal wenn Bauern aus der Nachbarschaft ihren eigenen Vorrat an Heckenpflanzen einfach und billig aus der städtischen Wildhecke ergänzt hatten. Wiederum fuhr man Hunderte von Bohlen an und versah die Feldhüter ausserdem (1714) mit Trommeln und zeitweilig mit Hunden, um das Wild zu verscheuchen. Die Hunde wurden jedoch von den herrschaftlichen Förstern totgeschossen, und die Feldhüter selbst gerieten in Gefahr, als Wildfrevler schwere Strafe zu erleiden. Erst mit dem Tode des Landgrafen Karl (1730) hörte die unleidliche Wildplage und die beständige Klage darüber auf. Nur auf dem Landtage zu Cassel (im Oktober 1731) beschwerten sich die Unterthanen noch einmal über den Wildfrass. Karls Nachfolger, Friedrich I., zugleich König von Schweden, liess offenbar die Menge der „Feldschnöker“ durch Abschuss gehörig verringern. Der Feldzaun blieb aber noch Jahrzehnte lang bestehn, um die übrig gebliebenen Wildschweine abzuhalten¹⁾. —

Zu derselben Zeit, als die Feldmark durch Waldtiere beschädigt wurde, lag die Stadt auch im Hader mit ihren menschlichen Grenz n a c h b a r e n. In den Jahren 1710—11 hatte der Landmesser Kleinschmidt eine neue Flurkarte angefertigt, aber sie war nicht nach Wunsch der Melsunger Bürgerschaft ausgefallen; man ging lieber auf die ältere Karte von Wilhelm Dilich zurück. Bei den Grenzstreitigkeiten handelte es sich meist um das Hüterecht und um den Besitz

¹⁾ Wild: Kämmergeib. v. 1703, 1712, 1714, 1715, 1719, 1725, 1730. — Feldzaun: Kämmergeib. v. 1702, 1705, 1708, 1712, 1721, 1735, 1736, 1738, 1748, 1752, 1754. — Hess. Landesordn. III, 892—96 (26. Nov. 1722). IV, 66 § VIII (27. Okt. 1731).

von Rasengrundstücken, die seit uralten Zeiten von der Stadt und einem benachbarten Orte oder einem einzelnen Grundbesitzer als gemeinsame Weide benutzt waren. So stritt man mit den Freiherren Riedesel um das Hüterecht und die Einsetzung der Feldhüter im Georgenfelde (auf dem rechten Fuldaufer), mit der Gemeinde Schwarzenberg um ein Rasenstück, den „Frasen“, mit dem freien adligen Gute Kuhmannsheide um die Weide im Melsunger Sommerfelde. Die beiden ersteren Prozesse dauerten ein Jahrzehnt lang. Sicherlich haben sie der Stadt weit mehr gekostet, als der streitige Gegenstand wert war. Und schliesslich blieb es doch beim alten Herkommen, dem gemeinsamen Besitze, und die Stadt ernannte fürderhin die Feldhüter im Georgenfelde und Kopenhagen „mit Vorbewust des freiherrlichen Amtsvogtes“. Nur Schwarzenberg scheint, gestützt auf Kleinschmidts Karte, den streitigen „Frasen“ gewonnen zu haben¹⁾.

Ein Versuch des Stadtreģimentes, Melsungens Feldmark und das Grundeigentum vieler Einwohner in anderer Weise zu vermehren, misslang. Seit Jahrhunderten (1435) hatte nämlich eine Anzahl von Bürgern die Pfiefwiesen in Erbpacht. Der ausgedehnte Rasengrund am Südwestabhange des Schöneberges, zwischen der unteren Pfiefe und der Fulda gelegen, hatte ursprünglich (seit dem Ende des 13. Jahrhunderts) dem Nonnenkloster Heida bei Morschen gehört. Durch die Reformation ging das Eigentum an die Landesherrschaft über. Die Stadt begann nun, von denjenigen Bürgern, welche Pfiefwiesen in Gebrauch hatten, Geschoss dafür zu erheben. Das war zunächst nur ein Mittel, die Einkünfte zu vermehren, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte es der erste Schritt von der Erbpacht zum Eigentumsrechte werden. Darum untersagte die landgräfliche Rentkammer (1725) dem Bürgermeister und Rate,

¹⁾ Kämmereib. v. 1709, 1712, 1714, 1715, 1717 und Stadtb. v. 1733 an (Riedesel). — Kämmereib. v. 1713, 1722 (Schwarzenberg). — Kämmereib. v. 1734 (Kuhmannsheide). — Kämmereib. v. 1710, 1714, 1715 (Kleinschmidts Karte).

von den Inhabern der Pfiefwiesen Geschoss oder Grundsteuer zu verlangen. Somit änderten sich die Besitz- und Eigentumsverhältnisse nicht. Um aber allen Ausdehnungsgelüsten zu steuern, mussten auf höheren Befehl die Beamten wieder, wie vor alters (1577, 1610, 1613), regelmässig am Grenzzuge teilnehmen¹⁾. — — —

2. Gewerbe, Handel und Verkehr.

Wenn der Volkswohlstand steigt, wird in den Haushaltungen mehr Fleisch verbraucht; folglich finden dann auch mehr Metzger ihren Verdienst. In Melsungen vermehrte sich nach dem 30 jährigen Kriege die Zahl der Fleischer sehr stark: 1644 waren es nur 15, 1718 dagegen 31 und 1724 33²⁾. Selbstverständlich wird ein Teil von ihnen Fleisch nach auswärts, besonders nach Cassel geliefert haben. Die Stadt konnte bei dieser Menge von Schlachtern die Abgabe, die für die Benutzung des Fleischschirns auf dem Markte erhoben wurde, ohne Schaden vermindern.

Von den übrigen acht Zünften verdienten die Leineweber vorzügliche Beachtung. Mindestens zwei bis drei anderen Innungen kamen sie an Mitgliederzahl gleich. Unter ihnen befanden sich allerdings mehrere Meister, die ausserhalb des Stadtgebietes im Amte Melsungen wohnten. Diese fühlten sich in der Zunft nicht wohl. Die Stadtmeister hielten im Vertrauen auf ihre Übermacht öfters gesonderte Zusammenkünfte ab, nahmen ohne Mitwirkung der Dorfmeister Lehrjungen an oder sprachen sie los und verfügten

¹⁾ Kämmergeib. v. 1725. — Akt. v. 1746, 1748.

²⁾ Nach einem Aktenstücke vom 21. Okt. 1724 („Mels. Zünfte“ im Staatsarch. Marb.) gab es damals in Mls.: 27 Wollenweber, 33 Metzger, 27 Schneider, 11 Schmiede und 2 sogenannte Handwerksmeister ausserhalb der Zunft, 26 Schreiner und Büttner und 2 nichtzünftige, 24 Bäcker und 2 nichtzünft., 53 Schuhmacher, Löber, Weissgerber, Sattler und 4 nichtzünft., endlich 82 Leineweber und 4 nichtzünft. Und das alles bei einer Einwohnerzahl, die 1800 wohl knapp erreichte. — Für die Zünfte sind noch folgende Quellen benutzt: Kämmergeib. v. 1644, 1703, 1718. — Zunftbrief der Leineweber im Amte Mls. vom 8. Febr. 1753 und Akt. Nr. 3459 (29. März 1757 und 14. April 1758) und Nr. 2926 (Nov. 1719) im Staatsarch. Marb. — Hess. Landesordn. III, 465 (12. Mai 1701).

eigenmächtig über Geldmittel der Zunft. Da hatte Landgraf Wilhelm VIII., dem die Sache berichtet war, ein Einsehen und verlieh den Leinwebern im Amte eine besondere Gilde (1753). Die Stadtzunft verlor dadurch ein gutes Dutzend von Mitgliedern.

In der hessischen Bevölkerung erfreuten sich die Leineweber keines sonderlichen Ansehens. Von Spottliedern, wie in anderen Landschaften, wird zwar nichts berichtet, aber man sagte ihnen nach, sie seien verpflichtet, die peinlichen Gerichte aufzubauen und die Galgenleiter zu tragen. Der Kanzler Nik. Wilh. Goeddaeus trat diesem grundlosen Gerüchte entgegen, erklärte die Leineweber für ehrliche Leute und untersagte ihre Beschimpfung bei 100 R Strafe (1701).

Der Leinenhandel in der Stadt Melsungen und in den Ämtern Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Rotenburg war noch zu Anfang des 7jährigen Krieges „ungemein stark“, obwohl er von der Regierung — einer von den Ausnahmefällen — weder hervorgerufen war noch unterstützt wurde. Die Leineweber der genannten vier Ämter mussten vielmehr doppelt so viel Garnzoll erlegen als die in der Schwalmgegend, dem reichsten Landstriche Hessens, und als die an der Eder, weil „hier kaum ein Leineweber wohnte, dagegen viel Garn nach Elberfeld verhandelt würde“. Die Ungleichheit der Verzollung sollte also zur Ausfuhr ermutigen. —

Weit hinter den Leinwebern standen in diesen Jahrzehnten die Wollenweber zurück. Nichts deutete auf ihre frühere oder spätere Blüte. Ihre Zahl machte kaum ein Drittel von der der Leineweber aus. Die Walkemühle am Kehrenbache, von der Zunft für ihre Zwecke erbaut, erlag eines Tages dem Hochwasser. Man stellte sie nicht wieder her, sondern riss sie ganz ab, wohl aus Mangel an Mitteln. Nun musste die Walkemühle an der Pfiefe, an der Strasse nach Adelshausen, benutzt werden. Der weite Weg verursachte viel Zeilverlust, ungünstige Absatzverhältnisse und andere Umstände kamen hinzu, so ging es mit den kleineren Wollenwebern noch schneller bergab. Einige gaben ihr Handwerk ganz auf und wurden Hirten oder Tagelöhner, wenn

dem gleichzeitigen Berichte Johann Weltners, des bedeutendsten Meisters in der Zunft, zu glauben ist. Weltner baute dann auf eigene Kosten eine neue Walkemühle im Kirchhöfer Grunde.

Die Melsunger Schiffer, zahlreich und zum Teil auch wohlhabend, machten (1722—30) Anstrengungen, die Vorrechte einer Zunft zu erlangen. Sie hofften auf diese Weise den lästigen Wettbewerb der Dorfschiffer aus dem Felde zu schlagen, zumal der von Röhrenfurt, Schwarzenberg und Büchenwerra. Die Zeit schien günstig gewählt, denn Landgraf Karl war ein eifriger Freund der Binnenschifffahrt; er trug sich damals mit dem grossen Gedanken, die Lahn mit der Fulda und Weser durch einen schiffbaren Kanal zu verbinden, und machte ernsthaftige Versuche seinen Entschluss zu verwirklichen. Allein Karl starb, ehe den Melsunger Schiffern Zunftrechte verliehen waren. Unmittelbar nach seinem Tode wurde zwar eine Zunftordnung ausgearbeitet, aber ihre Einführung scheiterte an dem Widerspruche der Hersfelder Schiffer, die eine Art von Vorrecht zu haben glaubten, Kaufmannsgüter und Früchte von Hersfeld nach Cassel zu fahren¹⁾. —

In der Melsunger Kaufmannschaft dieser Zeit vermisst man wie in der übrigen Bevölkerung den frischen, fröhlichen Unternehmungsgeist, man erblickt nur das ängstliche Hinstapfen in den engen, ausgetretenen Pfaden. Ein Vorfall vom Herbste 1734 ist dafür recht bezeichnend. Zu den besten Geschäften in der Stadt gehörte die Pachtung des Weinschanks. Damals aber wurde der Weinschank dreimal ausgedoten, ohne dass sich nur ein einziger Pachtlustiger fand. Das vierte Mal meldete sich ein ehemaliger Bürgermeister, der aber durchaus nicht mehr als 1000 ^{1/2} Pacht für drei Jahre entrichten und noch weitere Bedingungen

¹⁾ Akt. im Staatsarch. Marb. Nr. 3679 (1722—31), Nr. 2859 (1757—60). — E. Gerland, über die Kanalprojekte und -Anlagen des Ldgr. Karl v. Hessen (Ztschr. f. hess. Gsch. N. F. IX, 348. Cassel 1882). — Vgl. auch meinen Umriss von der niederhessischen Flussschifffahrt im „Hessenland“ 1901 Nr. 18 und 19. (xv, 246 flgde.).

stellen wollte. Schliesslich kam ein auswärtiger und bezahlte 1430 ^{sp!}

Wenn es in Melsungen auch keine Kaufmannsgilde gab, so unterlag doch die Eröffnung der Krämerei und der Handel selbst mancherlei Beschränkungen. Dem bestellten Krämer war nicht der Handel mit allen möglichen Dingen gestattet. Der Verkauf des Tabacks z. B. bedurfte einer besonderen Genehmigung. Auch zeigte der Zoll nicht die nötige Gleichmässigkeit. Einem Melsunger Kaufmanne wurde (1755) Zoll für Gewürze abverlangt, während in Cassel, nach dem Zeugnisse des dortigen Acciseschreibers, derartige Waren abgabenfrei waren. Die hessische Regierung erklärte die Verzollung für gerechtfertigt, da das Gewürz von auswärts nach Melsungen eingeführt wäre. Daraus hätte man zu schliessen, dass die Casseler Kaufleute ihre Gewürze von einem einheimischen Grosshändler bezogen, die Melsunger dagegen ihre Gemässe näher an der Quelle füllten. Das konnte nur für einen einzelnen Fall zutreffen ¹⁾.

Die Kaufleute und die drei (seit 1726 vier) Wirte der Stadt hatten einigen Verdienst durch die Jahrmärkte. Bauern strömten dann herein, und auch den Bürgern wuchs die Lust zum Kaufen und Geldausgeben. Von weit her aber kamen keine Leute zum Melsunger Markte; denn er hielt sich in bescheidenen Grenzen, nur kleinere Händler suchten ihn auf²⁾. Im Jahre 1708 fügte die Gnade des Landgrafen Karl zu den bisherigen vier Jahrmärkten einen fünften hinzu, der am Mittwoch nach dem Ulrichstage (im Juli) abgehalten wurde ³⁾. —

Ausserhalb der Marktzeit herrschte nur geringer Verkehr in Melsungen. Die auswärtigen Fuldaschiffer zogen meist

¹⁾ Stadtb. v. 1733 an. — Akt. Nr. 3459 im Staatsarch. Marb. (1755). Hess. Landesordn. III, 697 (26. Sept. 1712 Einführung des 2 Heller-Licents auf alle fremden Waren).

²⁾ Das Milsunger Lagerbuch von 1786 (im Staatsarch. Marb.) nennt besonders „geringe Krämer, Buchbinder, Tuch- und Zeugmacher von Cassel, Homberg und Spangenberg“ als Besucher der Melsunger Jahrmärkte. — Am 23. Sept. 1750 erwarben ein Strumpfweber von Wolfhagen und ein Eisenkrämer von Cassel je einen Marktstand. „Mels. Stadtbuch v. 1598 an, Bl. 195 b.

³⁾ Kämmereib. v. 1708.

vorbei. Auf der Landstrasse nahten aber öfter Frachtwagen, die über die steinerne Fuldabrücke in die Stadt fuhren. Dieselben enthielten Salz, Zwiebeln, Korn, Reis, Kastanien, Kramwaren, Alaun u. dgl. m. Jeder Wagenführer musste (1733) auf der Fuldabrücke an Zoll, Brücken- und Wegegeld zusammen zwei Albus entrichten, ausserdem einige Heller für seine Fracht. Ein durchkommender Jude hatte seine Person mit einem Albus zu verzollen. Auch das Schlachtvieh war nicht abgabefrei. Das Brücken- und Wegegeld wurde von Bürgermeister und Rat alljährlich an den Meistbietenden verpachtet. Es brachte 60 bis 70 sch. ein, beim Beginne des 7 jährigen Krieges bis zu $82\frac{1}{2}$ sch. Nach dem Kriege hat es diese Höhe nicht wieder erreicht ¹⁾. —

Handel und Verkehr der Stadt hatten einigen Vorteil durch die Einrichtung der Nürnberger Post. Gleich im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde eine fahrende Post von Cassel nach Nürnberg eingerichtet, die ihren Weg über Melsungen nahm ²⁾. Die „Nürnberger (früher „Schmalkalder“) Landstrasse“ am Galgenberge und die „alte Poststrasse“ am Wengesberge, beides jetzt absterbende Namen, waren Andenken an diese Einrichtung. Nachdem die Nürnberger Post über ein Jahrzehnt lang im Gange gewesen war, kam man auf den Gedanken, sie über Homberg an der Efze zu leiten. Man entschädigte Melsungen (im Januar 1718) durch eine

¹⁾ Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an.

²⁾ Die Post war genau eine halbe Woche unterwegs. Um 4 Uhr am Montag Nachmittage fuhr sie aus Cassel ab, abends 10 Uhr aus Melsungen, 6 Uhr früh aus Rotenburg an der Fulda, 12 Uhr mittags aus Hersfeld. Am Mittwoch Vormittage um 9 Uhr war sie in Schmalkalden, Donnerstag um 8 Uhr früh in Coburg, Freitag 9 Uhr vormittags in Nürnberg. — Aus Nürnberg ging sie Mittwoch früh um 6 Uhr ab, Donnerstag um 10 Uhr vormittags aus Coburg, Freitag Mittag aus Schmalkalden, Sonnabend 11 Uhr vormittags aus Hersfeld, nachmittags 4 Uhr durch Rotenburg. Abends 10 Uhr kam sie in Melsungen an, wo sie (gewiss zur Freude des Posthalters) liegen blieb. Am Sonntage um 5 Uhr früh rollte sie dann nach der Landeshauptstadt weiter; für diese letzten 29 km gebrauchte sie 5 Stunden (1723). — Hess. Landesordn. III, 903 (25. März 1723). III, 938 (5. Aug. 1724). IV, 92 (23. Fbr. 1732). V, 66 (5. März 1753). — Kämmererb. v. 1709, 1710, 1713, 1714, 1719 und 1757 (Rechnungsbeleg). — Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an. — *Jos. Ruhl*, Gesch. des Postamts Bebra (Ztschr. f. hess. Gsch. N. F. XVII, 307—309).

reitende Post. Die Extraposten und Eilboten nahmen ihren Weg nach wie vor in der alten Weise. Nach fünf Jahren (am 5. April 1723) kehrte auch die gewöhnliche Post in ihr anfängliches Gleis zurück: sie fuhr von Cassel über Melsungen nach dem Süden. Das hat sie dann fünfviertel Jahrhunderte fortgesetzt, bis die Eröffnung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (Cassel-Bebra) sie unnötig machte (1849).

Die bedeutendste unmittelbare Einnahme von der Post hatte in Melsungen der Posthalter, der die Postkutsche von seinem Hause am Brückenthore bis Morschen fuhr und dafür jährlich 280 Rth bezog. Ausserdem gaben die Reisenden in seiner Wirtschaft, der „alten Post“, oder auch in der Nachbarschaft einige Weisspfennige aus. Höher ist aber der Vorteil anzuschlagen, den die Gewerbetreibenden von einer sicheren und schnellen Ab- und Zusendung ihrer Briefe und Packete hatten. Ein Brief von Melsungen nach Cassel kostete $\frac{3}{4}$ ggr. (9 S), 2 ggr. (24 S) eine Geldsendung von 100 Rth oder kleine Packete von 1—2 R , 10 ggr. ein Centner Gut. Ein Reisender entrichtete für die Fahrt auf derselben Strecke 12 ggr. und hatte dafür 30—40, höchstens 50 R Freigepäck (1723). Im folgenden Jahre wurde der Tarif für Geldsendungen herabgesetzt, für Reisende und kleine Packete aber erheblich verteuert, und acht Jahre danach abermals Änderungen getroffen.

Der Stadt erwachsen von der Post auch Ausgaben. Unablässig erinnerte die Regierung daran, dass Wege und Brücken zu reinigen oder auszubessern seien. Trotzdem fand ein Morschener Postknecht auf der Nürnberger Landstrasse (im Herbste 1756) seinen Tod. Nachträglich liess dort die Stadt durch 48 Pariersäulen am Wegrande grössere Sicherheit herstellen. In der Innenstadt wurden (1709—19) die Strassen gepflastert, damit der Postwagen nicht stecken blieb. Dass die steinerne Fuldabrücke in gutem Zustande zu erhalten war und dadurch viele Ausgaben veranlasste, nimmt nicht Wunder; war sie doch von jeher ein Schmerzenskind der Stadt. Aber auch zur Ausbesserung so entfernter Anlagen, wie die Röhrenfurter und die Pfiefbrücke waren, musste Melsungen einen erheblichen Teil der Kosten beitragen. —

3. Das äussere Bild der Stadt.

Steigender Wohlstand verändert das äussere Bild einer Stadt ebenso sehr wie jäher Niedergang. Nur dauerndes Fortleben in bescheidenen Verhältnissen prägt Strassen und Häusern eine unbewegliche Ruhe, eine felsartige Starrheit auf. Die hessische Regierung mahnte (1704) daran, die im 30jährigen Kriege verbrannten und verfallenen Häuser endlich wieder aufzubauen. Das war ein Gedanke, der in Melsungen auf fruchtbaren Boden fiel und wuchs und gedieh, nachdem er lange genug gekeimt hatte. Die Bürger begnügten sich nicht mit der Wiederbebauung der Brand- und Trümmerstätten auf dem Eisfelde und in anderen Gassen, sie strebten hinaus aus der engen Umarmung ihrer Stadtmauern. So entstand vor dem Brückenthore jenseits der Fulda die Vorstadt (seit 1719). Vorzüglich in dem Jahrzehnte von 1725—35 mehrten sich hier die Bauten. Ein Bürger, namens Köhler, erhielt (1726) die Erlaubnis, unmittelbar am Strome und an der Brücke eine Bierwirtschaft ohne Herberge einzurichten, die noch heutzutage unter dem Namen des weissen Schwanes besteht ¹⁾.

An der Stadtmauer musste (1718—19) sehr viel gebaut werden, um sie wieder in leidlichen Zustand zu versetzen. Auch das Rotenburger Thor war (1754) so baufällig geworden, dass man es abriess und von Grund auf erneuerte. Dabei nahm man leider das hohe Dach und das Holzwerk ab und liess nur eine Wohnung für den Diener darauf ²⁾. Den Mühlenturm und einen anderen Mauerturm benutzte man gar als Steinbrüche (1719 und 1721) und zog das hängende Balkenwerk heraus. Die Nüchternheit der Zeit verstand nicht, wie sehr die alten Bauten der Stadt zur Zierde gereichten. Man fragte nur nach Sparsamkeit und Nützlichkeit. Dass

¹⁾ Hess. Landesordn. III, 520 (1704). — Stadtb. v. 1598 und v. 1733 an. — Aktst. vom 27. Mai 1726 (Köhlersche Wirtschaft).

²⁾ Im Lichten betrug die Höhe des neuen Thores 14, die Breite 12 Fuss, die Länge der beiden Flügel 14, die Dicke $3\frac{1}{2}$ Fuss. Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an. — Kämmererb. v. 1718, 1719, 1721, 1722.

Schönheit, so lange sie nicht in verschwenderische Pracht ausartet, hohen Nutzen bringt, das war ein weltentferner Gedanke. Auch der Eulenturm am Friedhofe hatte unter der übel angebrachten Sparsamkeit zu leiden. Er verlor seine vier Erker, die auf älteren Bildern noch sichtbar sind. Übrigens richtete man ihn wieder, wie er ursprünglich hiess, zum „Diebesturme“ ein; denn aus dem Gefängnisse am Brückenthore war ein Häftling ausgebrochen und hatte in der Mauer ein so grosses Loch hinterlassen, dass der Bau für Haftzwecke unbrauchbar wurde! —

4. Sicherheit, Bürgerpolizei und Besatzung.

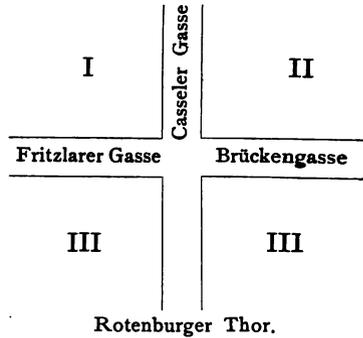
Ein gutes Gefängnis war dazumal aber nötig; denn Jahre lang wurde die Bürgerschaft durch Brandstiftungen und Diebstähle in Häusern und Gärten beunruhigt. Schliesslich mussten allnächtlich zwölf Bürger, erst (1723) mit Lanzen, dann (1731) mit Morgensternen bewaffnet, unter der Führung der beiden Stadtwachtmeister in den Strassen für Sicherheit sorgen.

Um bei den Bränden genügend Wasser zu haben, legte man zu dem Kumpfe am Rathause einen zweiten bei der Kirchhofsmauer an der Fritzlarer Strasse an (1736), einen dritten zwölf Jahre später beim Casseler Thore¹⁾. —

Die Unsicherheit hörte erst auf, als Soldaten in die Stadt gelegt wurden und die seit 1721 eingerichteten Bürgerwachen am Casseler und Brückenthore besetzten. Die Wachen am Fritzlarer und Rotenburger Thore behielten die Bürger einstweilen bei. 1754 wurde aber die Hauptwache auf dem Markte vergrössert, damit die Garnison hinreichende Mannschaft für alle vier Thore bereit halten könnte. Auf das stehende Heer verliessen sich die Melsunger von nun an,

¹⁾ Kämmererb. v. 1721—25, 1731, 1734, 1736, 1748. — Stadtb. v. 1733 an. — Der Kumpf an der Kirche kostete 728 fl. 5 Alb. 4 Hllr., der andere 428 ²⁴ 19 Alb. 11 Hllr. 1739 war in den Stadtrechnungen die alleinige Thalerwährung eingeführt.

darum gedachten sie ihre Stadt nicht mehr selbst gegen einen feindlichen Angriff zu schützen. Mit dem Jahre 1740 hörte auch in den Kämmererbüchern die Einteilung der Bürgerschaft in drei Teile auf. Diese drei Abteilungen waren vor alters nach der Lage der Wohnungen gemacht: die Casseler und die Fritzlarer Gasse, ferner die



Casseler und die Brückengasse und endlich Brücken- und Fritzlarer Gasse und Rotenburger Thor bildeten die Grenzen. Ursprünglich hatte offenbar jede Abteilung immer das nächstgelegene Drittel der Stadtmauer zu verteidigen gehabt.

Im Anfange des Jahrhunderts gab der Spanische Erbfolgekrieg Anlass zu vielen Truppendurchzügen. Da sahen die Melsunger nicht nur Hessen, bald gesund und munter, dann wieder krank und verwundet, sondern auch Mainzer und Preussen. 1715 begleiteten schwedische Offiziere angeblich Gepäck durch Melsungen. Sollte das vielleicht König Karl XII. gewesen sein auf seinem kühnen Ritte von der Türkei nach Stralsund?

Eine Zeit lang hatte die Stadt eine hessische Winterbesatzung. 1733 ist z. B. vom Regimente des Prinzen Friedrich die Rede, und im November des folgenden Jahres rückten vom Regimente des Prinzen Georg die Kompagnien der Kapitäne Gondelach und von Dalwig ein. Von der Mannszucht der Leute wird nicht viel Rühmens gemacht. Es herrschte das Werbesystem, bei dem man eingestandenermassen Müssiggänger und Gesindel in erster Linie heranzog. Trotz aller Verbote wurde auch in Melsungen einmal gewaltsam angeworben (1734). 1714 warb die Stadt, wohl zum Stellvertreter eines Bürgersohnes, einen Mann zum Soldaten an für ein Handgeld von 7 Guld. 10 Alb. und für ein Hemd im Werte von 21 Alb. 4. Hll. (= $\frac{3}{4}$ Gulden). Wenn er lahm geschossen würde, wollte man ihn unentgeltlich ins Georgs-

hospital aufnehmen. Also Invaliden-Pension! Die Militär-Verwaltung kümmerte sich um die entlassenen Soldaten nicht weiter. Ihnen wurden hauptsächlich die Diebstähle in Stadt und Land zugeschrieben. Wovon sollten sie sich auch nähren? Die Besatzungstruppen verübten öfter Ausschreitungen gegen Bürger. Mehrfach führten daher Bürgermeister und Rat Klage gegen Soldaten oder Offiziere, die in Bürgerquartieren lagen (1717, 1728, 1733). Die Heeresleitung war auch über die häufige Fahnenflucht aufgebracht. Sie sah wohl selbst ein, dass die äusserste Strenge nötig wäre; denn auf Befehl des Prinzen Maximilian wurden in Melsungen und anderen Orten Soldatengalgen errichtet (1727)¹⁾. —

5. Armenpflege, Kirche und Schule.

In den Kriegsjahren (1700—1712, 1740—48 und von 1756 ab) und auch in der Zwischenzeit wanderten scharenweise Arme durch, die behaupteten, im Kampfe verwundet oder von Haus und Hof vertrieben zu sein. Häufig führten sie ihren evangelischen Glauben als Grund der Vertreibung an. Das Zehrgeld wuchs, wenn sie sich für Geistliche ausgaben; und spielten sie gar die Rolle eines arabischen Prinzen, dann wurde ihre Erfindungsgabe durch einen blanken Thaler belohnt. Der Melsunger Bürgermeister war es anfangs in eigener Person, der die Almosen austeilte, später aber (seit 1713) der Kämmerer²⁾.

Die Mittel lieferten zum Teil die milden Stiftungen. Soweit jedoch deren Erträgnisse für Einheimische bestimmt waren, ging man nicht immer gewissenhaft damit um. Die Einnahmen aus dem Meyschen, Kotheschen und Göbelschen Stiftungsvermögen führte man zeitweilig in die Kämmererkasse ab, angeblich, weil sich Unregelmässigkeiten und Nach-

¹⁾ Kämmererb. v. 1705, 1707—10, 1712, 1714, 1715, 1717, 1724, 1727, 1728, 1734, 1738, 1739, 1741, 1742. — Stadtb. v. 1733 an. — Hess. Laudesordn. III, 463 (20. April 1701, gegen gewaltsame Werbung). III, 504 (21. Aug. 1703, Anwerbung von herren- und nahrungslosem Gesindel und von Müssiggängern). III, 509 und öfter.

²⁾ Kämmererb. dieser Jahre, besonders 1705, 1708, 1712, 1746, 1755, 1756, und Almosenhefte im Rathause zu Mls.

lässigkeiten in der Sonderverwaltung gezeigt hätten. Im Sinne der Stifter lag jenes Verfahren gewiss nicht. Es ruft auch keinen guten Eindruck hervor, dass der Sohn eines Bürgermeisters und die Frau eines Kämmerers Stiftungsgelder empfangen. Immerhin mag das aber mit rechten Dingen zugegangen sein¹⁾. —

Auch die Geistlichen sind Kinder ihrer Zeit. Also darf man sich nicht wundern, wenn selbst aus ihren Reihen einzelne Fälle von kleinlichem Eigennutz berichtet werden. Ein Metropolitan und ein Diakon liefen sich gegenseitig den Rang ab, wenn es sich um Leichenpredigten bei wohlhabenderen Leuten handelte. Das Konsistorium musste erst Frieden stiften und zur Zurückhaltung mahnen. Andere Pfarrer wieder drängten sich ins Braurecht ein, zu dem nur der Metropolitan freien Zutritt hatte, und verweigerten die übliche Abgabe, den Brauthaler. Die Geistlichkeit hatte aber alle Ursache, der Stadt zu geben, was ihr gebührte: denn dem Metropolitan ward mit städtischem Gelde (1702—3) an der Stelle des alten ein neues, grosses Haus dicht bei der Kirche gebaut, und dem Kaplane kauften Bürgermeister und Rat (1716) ein geräumiges Wohnhaus an der Casseler Strasse²⁾. Zu den Baukosten des ersteren Gebäudes sollte die zugehörige Gemeinde Kirchhof einen Beitrag entrichten, allein die Bauern machten erst Schwierigkeiten, ehe sie in die Tasche griffen. Noch schlimmer geberdeten sich die Röhrenfurter und Schwarzenberger, die sich beharrlich weigerten, ihr gutes Geld für die Bezahlung der neuen „Kaplanei“ zu opfern. Selbst die vom Konsistorium verfügte Zwangsvollstreckung führte bei ihnen anfangs nicht zum Ziele.

Die Stadtkirche wurde (1735—37) durch die Freigebigkeit der Stadt mit einer neuen Orgel ausgestattet, das Pfarrgebäude (1721) mit einem Brau- und Backhause und einer neuen Scheuer (1719). Ein einzelner Bürger, namens Cornelius,

¹⁾ Aktnst. vom 18. Nov. 1710 auf dem Rath. zu Mls. — Kämmererb. 1718—20, 1781.

²⁾ Die frühere „Kaplanei“ war gegen Ende des 17. Jahrhunderts wegen Baufähigkeit verkauft.

liess den Kirchenstuhl für Stadtrat und Beamte (1710—12) errichten. Dafür hatte man ihm bei seiner Wahl zum Schöffen den üblichen Ratsimbiss geschenkt. Auf dem Friedhofe baute die Stadt (1727) ein neues Leichenhaus ¹⁾. —

Während also die Stadtväter, besonders der Ausschuss, für die kirchlichen Bedürfnisse eine weitherzige Freigebigkeit bewiesen, knauserten sie anfangs der Schule gegenüber. Ihr geringes Verständnis für die Jugendbildung beweist ein Fall. Sie hielten es (1729) für ausreichend, wenn der zweite Lehrer, der Konrektor, eine schöne Hand schriebe und eine gute Stimme nebst einigen musikalischen Fertigkeiten besässe. Darauf allein legten Bürgermeister und Rat Gewicht, als sich ein Fremder um die offene Stelle bewarb. Das war aber selbst für die damalige Zeit ein erschreckend niedriger Standpunkt. Natürlich entsprach demselben das Einkommen der Lehrer. Der Rektor, der zugleich Pfarrer von Obermelsungen war, hatte freie Wohnung im Schulhause auf dem Kirchhofe — sein einziges Einkommen von seiten der Stadt! —, einen Garten vor der Stadt, 2 Viertel Korn und ausser der Entschädigung für das Orgelspiel (12 fl.) 62 Gulden baren Geldes. Bei dem zweiten Lehrer fielen Garten und Korn weg, und die Geldeinnahme betrug 56 Gulden ²⁾. Brennholz be-

¹⁾ Stadtb. v. 1598 an. — Kämmereib. v. 1702, 1703, 1710—12, 1721, 1727, 1735—37.

²⁾ Milsunger Stadtbuch von 1598 an (im Staatsarchiv Marburg). Blatt 17 a: 1705 März 30. Der Rektor Riessner erhält 1) aus dem Gotteskasten 50 fl. [als Pfarrer von Obermelsungen], 2) aus dem Sutelschen Testamente 5 fl., 3) aus der Frühmesse 5 fl., „item aus der frumefis undt zwar diesses als eine zulage wegen der music zu tractiren“ 2 fl., 4) aus dem Hospital 2 Viertel Korn. Zusammen 62 fl. und die 2 Viertel Korns ausser dem Garten an der Viehtrift, den er bisher schon inne gehabt hat, [später hinzugefügt:] „und der 12 fl., so er von der orgel bekombt.“ — Der Konrektor Rosling erhält: 1) aus der Stadtkämmerei 30 fl., 2) aus derselben als Zulage 20 fl., 3) aus dem Hospital 3 fl., 4) aus demselben als Zulage 3 fl. Im ganzen 56 fl. jährlich, „jedoch dafs durch dieselzen vergleich der stadt abn denen zulagen, welche ihme dem Riessner zu der zeit, als er anderweithen vocationes gehabt, zu seiner desto besseren subsistenz geschehen und bereits von dem hochfürstlichen rath und advocato fisci in dero jüngst abgehörten stadtrechnung ad instantiam dero vom ausschuss dabei notiret, dass solche wegen erschöpfter kämmerey hinfüro weiter nicht passiret, sondern eingezogen, jedoch endlich auff die hinderbrachte motiven solche noch ferner biss auf weitere verordnung passiren lassen, hiernechst nach gelegenheit der zeit wiederumb eingezogen

kamen beide geliefert, der Rektor aus dem herrschaftlichen Forste, der Konrektor aus dem Stadtwalde; der letztere wurde freilich in schlechten Forstjahren durch 8 alb. fürs Klaffer abgefunden. Die Geschenke der Schulkinder und die Einkünfte aus den Leichenbegängnissen u. s. w. sind auch nicht hoch anzuschlagen. In Schulsachen ging die hessische Regierung unter dem Landgrafen Karl mit schlechtem Beispiele voran. Gleich nach Karls Tode wurde auf dem Casseler Landtage (1731) über den Verfall des Schulwesens geklagt und bessere Fürsorge gefordert. Von da ab gelang es Melsunger Lehrern, bei der Regierung Unterstützung zu finden, wenn sie eine Zulage verlangten (so 1744). Infolgedessen bekehrten sich auch Rat und Bürgerausschuss zu milderem Thun. Bald darauf (1746) musste die Rektorstelle wieder ausgeschrieben werden, und da versprach man aus eigenem Antriebe eine Zulage. Die Stadtkasse warf jährlich 30 R^{fl} 29 alb. für den Rektor aus, so dass dessen Gesamteinnahme auf 102 R^{fl} 7 alb. beziffert wurde. Sobald aber der 7jährige Krieg das städtische Vermögen zerrüttete, stellte man die Auszahlung der Zulage ein. Der Rektor Joh. Mich. Möller, der 1746 sein Amt in Melsungen angetreten hatte, erlebte das Wiederaufleben dieser Vergünstigung nicht mehr. Natürlich stellte allmählich die Landesverwaltung an die Leistungen der Schule und an die Bildung der Lehrer höhere Ansprüche. Die Schulen wurden öfter visitiert, die Zahl der Schüler in den Klassen vermindert, Rechenstunden in den Lehrplan aufgenommen, die Rektoren den Predigern gleichgestellt. Als in Cassel die Ärzteschule, das Collegium

werden mögen, nicht praejudiciret werde; wegen der parentationen (Leichenbegängnisse) aber wöchentlich alterniren sollen“ (nämlich Rektor und Konrektor). — Blatt 65 b: „Actum Milsungen, den 6. April 1729. Nachdem herr Schrecker das praesentationsschreiben zum rectorat einmüthig ertheilet worden, alsz hatt mann heute dato einmüthig beschlossen, dass herrn Lappen, alsz welcher die vocal- und intrumental-music verstehet, zu dem ende auch heute die proba gesungen, wobey er uns allen satisfaction getan, überdas auch eine saubere hand schreibet p., dass ihm auf sein ansuchen das praesentationsschreiben zum conrectorat ad confirmandum ertheilet werden solle.“ Ob Lappe wirklich zum Lehrer eingesetzt ist, bleibt zweifelhaft; seinen Namen habe ich bisher nicht wieder gefunden.

Medico-chirurgicum (1738), gegründet war, forderte man die Stadt Melsungen auf, begabtere Schüler dorthin zu schicken, wenn sie einen lateinischen Schriftsteller zu erklären verständen. Wer sich dem Lehrfache widmen wollte, hatte sich vor dem Konsistorium zu Cassel einer Prüfung zu unterziehen; aber nicht jeder, den der Melsunger Stadtrat für geeignet hielt, bestand die Prüfung¹⁾.

6. Stadtverfassung und herrschaftliche Beamte.

Was die Stadtverfassung betrifft, so besass der amtsführende Bürgermeister ein ziemliches Mass von Macht, aber wenig Gelegenheit, Reichtümer zu erwerben. Sein Amt sollte ein Ehrenamt sein, nur die notwendigsten Kosten wurden gedeckt. Noch im Jahre 1753 betrug des Bürgermeisters Einkünfte nicht mehr als 15 Gulden ausser dem Brennholze, das in guten Zeiten aus dem Stadtförste kam. Gewählt wurde er durch den Ausschuss, für welchen in diesen Jahrzehnten die Bezeichnung Unterrat auftauchte. Um die Herbstzeit versammelte sich der letztere zur Wahl. Durch schriftliche Abstimmung bezeichnete er Mitglieder des Oberrates, die sich für das Bürgermeisteramt eigneten. Vier, die die meisten Stimmen erhalten hatten, wurden dann der hessischen Regierung vorgeschlagen. Diese ernannte einen von ihnen zum amtsführenden Bürgermeister für das nächste Jahr. Noch beim Beginne des 18. Jahrhunderts wurde möglichst jedes Jahr ein anderes Mitglied des Oberrates das Haupt der Stadt. Von dieser Sitte wich man allmählich ab. Umsonst sträubte sich der Ausschuss gegen die Neuerung und beschloss (am 29. Oktober 1708), es sollte keiner die Wahl auf den vorigen Bürgermeister bringen²⁾. Die Regierung wollte indessen geschäftserfahrene Leute an der Spitze be-

¹⁾ Melsunger Schulakten im Staatsarch. Marb. -- Stadtb. v. 1598 und v. 1733 an. -- Hess. Landesordn. IV, 66 (27. Okt. 1731). IV, 90 (1. Febr. 1732). IV, 148 (29. Febr. 1732). IV, 190 (29. Dec. 1732). IV, 475 (13. Sept. 1737). IV, 496 (18. März 1738). IV, 532 (10. Okt. 1738). -- Aktst. v. 31. Juli 1739 im Rath. zu Mls.

²⁾ „Bürgermeisterwahl, Beamteninstruktion etc.“ im Staatsarch. Marburg (M. L. S. 2572).

halten, darum hielt sie es für besser, wenn das Bürgermeisteramt von derselben Person öfter, ja mehrere Jahre hintereinander bekleidet wurde¹⁾. In den siebtehalb Jahrzehnten von 1700—1763 schwangen sich nicht mehr als 13 Melsunger zur höchsten Stelle empor, und sie gehörten nur acht verschiedenen Familien an. So könnte man wohl von einer Oligarchie sprechen. Jedoch sah die Regierung darauf, dass nicht zu gleicher Zeit mehrere Verwandte im Stadtrigimente sassen. Aus diesem Grunde wurde z. B. (1755) Sebastian Döring nicht als zweiter Bürgermeister oder Prokonsul bestätigt, sondern der Ausschuss genötigt, eine Neuwahl vorzunehmen. Sonst machte die Wahl und Bestätigung des Prokonsuls nie Schwierigkeiten. Seine Stellung war weniger bedeutend, darum brauchte dazu immer bloss ein Mitglied des Oberrates vom Ausschusse vorgeschlagen zu werden. Den üblichen Reinigungseid der Bürgermeister legte er aber (seit 1754) ebenfalls ab. Der landgräfliche Schultheiss, zuweilen auch der Rentmeister, verkündete dem Rate und Ausschusse jedesmal, wer zum amtsführenden Bürgermeister eingesetzt wäre. Darauf schwur der Ernante den Amts- und Reinigungseid, und der „Magistrat“ (also der Oberrat) nahm in Gegenwart, aber ohne Mitwirkung der beiden herrschaftlichen Beamten die Wahl der übrigen städtischen Diener und Würdenträger vor. Am sonderbarsten mutet es an, dass die beiden Gemeindebürgermeister, die den Nutzen der Gemeinde den Bürgermeistern gegenüber zu vertreten hatten, jetzt vom Rate gewählt, ja später sogar vom amtsführenden Bürgermeister kurzweg ernannt wurden. Damit waren sie zu untergeordneten Gehülfen des Stadthauptes herabgesunken. „Der

¹⁾ Amtsführende Bürgermeister waren: Joh. Rüdiger 1702; Konr. Reimmann 1700, 1703—4, 1708, 1711—12; Joh. Bender 1701, 1705—7, 1718—20; Joh. Konr. Eyssell, der es im ganzen auf eine Amtszeit von 14 Jahren brachte, 1709—10, 1715—17, 1723—25, 1736—37, 1740—43; Joh. Herm. Döring 1713—14; Joh. Georg Möller 1721—22, 1727—28, 1731—32; Joh. Wern. Reimmann 1729—30, 1753—55, 1761; Christ. Reymann sen. 1733—35, 1744, 1746; Sam. Döring 1738—39; Martin Eyssell 1745; Mart. Jahn 1749—52; Joh. Geo. Brandau 1756—60; Phil. Riemann 1762—63. — Kämmererb. dieser Jahre. — Stadtb. v. 1598, v. 1733 und 1753 an. — Akt. im Staatsarch. Marb.: „Wahl und Präsentierung eines Bürgermeisters zu Mls.“.

amtsführende Bürgermeister hat seyne 2 Gemeindebürgermeister beybehalten“, hiess es geradezu (1765). Der eine von ihnen wurde noch immer aus dem Ausschusse, der andere aus der gesammten Bürgerschaft genommen. Aber das war nunmehr ganz ohne Bedeutung. Die Zünfte hatten zu diesen Gemeindebürgermeistern kein rechtes Vertrauen mehr. Sie setzten es zeitweilig (1742) durch, dass zur Verteilung der Kontribution, der Kriegssteuer, jedesmal zwei Zunftmeister zugezogen wurden.

Der Kämmerer wurde nicht mehr jährlich gewählt. Die hessische Regierung verfügte (1702), dass der städtische Kassenbeamte dauernd angestellt würde, damit er sich besser einarbeiten könnte. Auch sollten zwei Kämmerer vorhanden sein, einer aus dem Rate, der andere aus der Gemeinde, die jährlich mit einander abwechselten; Veruntreuungen und schlechte Führung der Bücher waren dadurch erschwert. Die letztere Verordnung musste aber erst wiederholt werden, ehe man sie in Melsungen befolgte (1745). —

Mit den herrschaftlichen Beamten standen Stadtregiment und Bürgerschaft nicht immer in freundlichem Verhältnisse. Zuweilen gestatteten sich jene einen Eingriff in die städtische Gerichtsbarkeit. So 1702. Bürgermeister und Rat erhoben Beschwerde. Die Regierung zog die Sache in die Länge und sah es vermutlich nicht ungern, dass die Verklagten den angesetzten Verhandlungstag versäumten. Zu einem dauernden Kriegszustande zwischen den landgräflichen Beamten und dem Stadtregimente kam es einige Jahrzehnte danach durch den Rentmeister Reichel. Bürgermeister und Rentmeister warfen sich (1744) gegenseitig Übergriffe und Anmassungen vor, und den Schaden davon trug die Bürgerschaft. Reichel verlor durch die fortwährenden Reibereien und Ärgernisse alles Interesse an der Stadt und trat ihr in den Fährlichkeiten des 7jährigen Krieges nicht hilfreich zur Seite. Auf diese Weise stand Melsungen sich schlechter als die Dörfer des Amtes¹⁾. —

¹⁾ Kämmererb. v. 1702. — Stadtb. v. 1753 an. — Akt. No. 3457 im Staatsarch. Marb. (25., 30. und 31. Jan. 1744). — Reichel wurde wegen

7. Schluss.

Die Melsunger fühlten sich aber nach wie vor als gute Hessen, sie hielten treu zu ihrem Landgrafenhause. Fröhlich feierten sie (1720) die Thronbesteigung des hessischen Erbprinzen Friedrich in Schweden, unbekümmert darum, dass dem Hessenlande die Gefahr drohte, nebensächliches Anhängsel eines entfernten, stammesfremden Königreichs zu werden. Am 13. April 1730 sprachen sie dem Könige und Landgrafen ihr Beileid aus über den Tod seines Vaters, des Landgrafen Karl, und beglückwünschten ihn zum Antritte der Regierung in der Landgrafschaft. Sorgfältig hoben sie des Königs Antwort auf, worin er die Stadt seiner landesväterlichen Fürsorge versicherte. Mit Stolz empfanden sie es, dass Melsungen die erste hessische Landstadt war, die (am 22. Oktober 1731) dem Könige und Landgrafen Friedrich I. huldigte. Von deutschem Nationalgeföhle kann man natürlich kaum dürftige Spuren bemerken. Als (1711) Kaiser Josef I. starb, erhoben zwar die Melsunger Kirchenglocken vierzehn Tage hindurch alltäglich ihre eherne Stimme, an den Tod der Landgräfin Maria Amalia, die in demselben Jahre verschied, wurde die Einwohnerschaft dagegen vier Wochen lang durch Geläute erinnert¹⁾. — — —

So traten die Melsunger in den 7jährigen Krieg ein, wirtschaftlich gekräftigt, aber geistig den schwierigen Umständen wenig gewachsen. Es mangelte ihnen die Hingabe an einen grösseren Gedanken — der Name Friedrichs des Grossen kommt nach meiner Erinnerung in den zahlreichen Akten der Kriegsjahre überhaupt nicht vor —, es fehlte ihnen die Schmiegsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, die

Ungerechtigkeit und Eigenmächtigkeit zweimal von der Regierung mit Geldstrafe belegt (Akten des Kammerarchivs v. 1742 u. 1753). Wie er die Bürgerschaft in den Kriegsjahren bedrückte, darüber berichten Beschwerden vom 9. Sept. 1757, vom 4. u. 28. Aug. und 18. Sept. 1758, eine undatierte (1758), ein Ministerialerlass vom 24. Sept. 1758 u. s. w. (Melsunger Kriegsakten im Staatsarch. Marb.)

¹⁾ Kämmererb. v. 1711 und 1720. — Brief des Königs und Landgr. Friedrichs I. vom 19./30. Mai 1730 im Staatsarch. Marb. (Varia 1511 bis 1730.) — Aktst. vom 22. Okt. 1731 im Rathause zu Mls.

schnelles Handeln in Gefahren und die Anpassung an ungewöhnliche Verhältnisse möglich macht, es ging ihnen die Opferwilligkeit für das gemeine Beste ab. Das alles entsprang aber nicht aus mangelhaften Naturanlagen, sondern durch den 30jährigen Krieg waren jene Mängel ihren Vorfahren anezogen und von den Eltern auf Kinder und Enkel übertragen. Die hessische Regierung sorgte wohl väterlich für ihr Volk, sie kümmerte sich um jede Einzelheit. Aber das war gerade der Fehler, sie verstand es nicht, die Unterthanen zur Freude am Gemeinwesen, zu schnellem und selbständigem Wirken zu erziehen. Unter diesen Umständen ist es ganz natürlich, dass man die Melsunger im 7jährigen Kriege mehr leiden als handeln sieht.



Berichtigungen

zu meinem Aufsätze „**Elisabeth von Thüringen (1306—67)**
u. s. w.“ im **vorjährigen** Bande der „Zeitschrift“ S. 163 ff.

Zu S. 170 Text Z. 1 v. u. Landgraf Otto hatte bekanntlich **vier**, nicht bloß **zwei** Söhne, wie im Text ungenau gesagt ist, weil nur die beiden genannten für die Heiratsverbindung in Betracht kamen.

Zu S. 171 Anm. 1, 179 Anm. 2 und 189 Anm. 3. Die an diesen drei Stellen angeführte Chronik, welche ja Pistor (Ztschr. N. F. 18, 148 f.) als Kompilation Joh. Nuhns erwiesen hat, ist nicht im **ersten**, sondern im **dritten** Bande von Senckenberg's Selecta juris gedruckt.

Zu S. 173 Anm. 6 Z. 5 v. u. Lies: **Clevischen** statt **Slavischen**.

Zu S. 178 Text Z. 3 v. u. Aus der Anm. 3 dieser Seite genannten Abhandlung von Donner-Richter habe ich leider den Irrtum übernommen, dass die Kasseler Handschrift des Wilhelm von Oranse den Landgrafen Heinrich und seine Gattin darstelle, während der Maler vielmehr Heimerich und seine Gemahlin, die Gestalten der Sage, malte. Vergl. Kugler, kleine Schriften I, 53.

Zu S. 183 Text Z. 1 v. u. Lies: **Bruder** statt **Vater**, wie übrigens der Zusammenhang ergibt.

Zu S. 186 Anm. 3 Z. 6 v. u. Lies: 1339 statt 1330.

Diese zahlreichen Versehen und Druckfehler bedaure ich aufs Lebhafteste.

Karl Wenck.

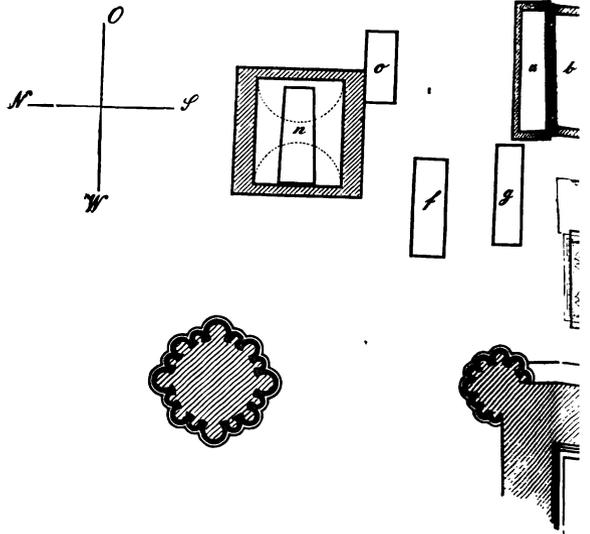
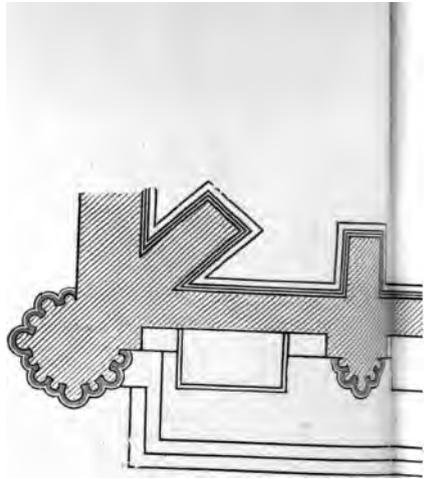
Nachträge

zu den **Regesten** S. 260 f. dieses Bandes:

Nr. 15 (S. 263) datiert Dobenecker, Reg. Thuringiae I Nr. 400 [v. 957 Sept]. Vergl. auch Reg. imp. II, Nr. 274.

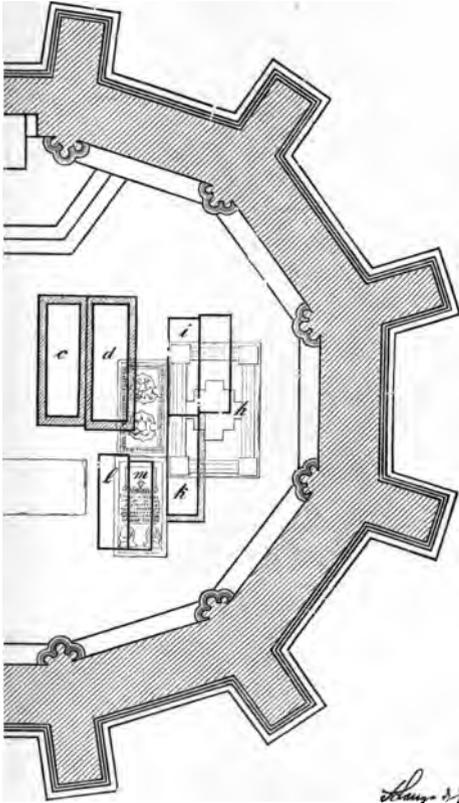
Nr. 29* (S. 267) verlegt Erhard, Reg. Westf. Nr. 925 auf: [1024] März 25, vergl. auch: Dobenecker l. c. 671.

K. Wenck.



Grundriß des Südhors der Elfab
Ausgrabungsplan

Tafel I

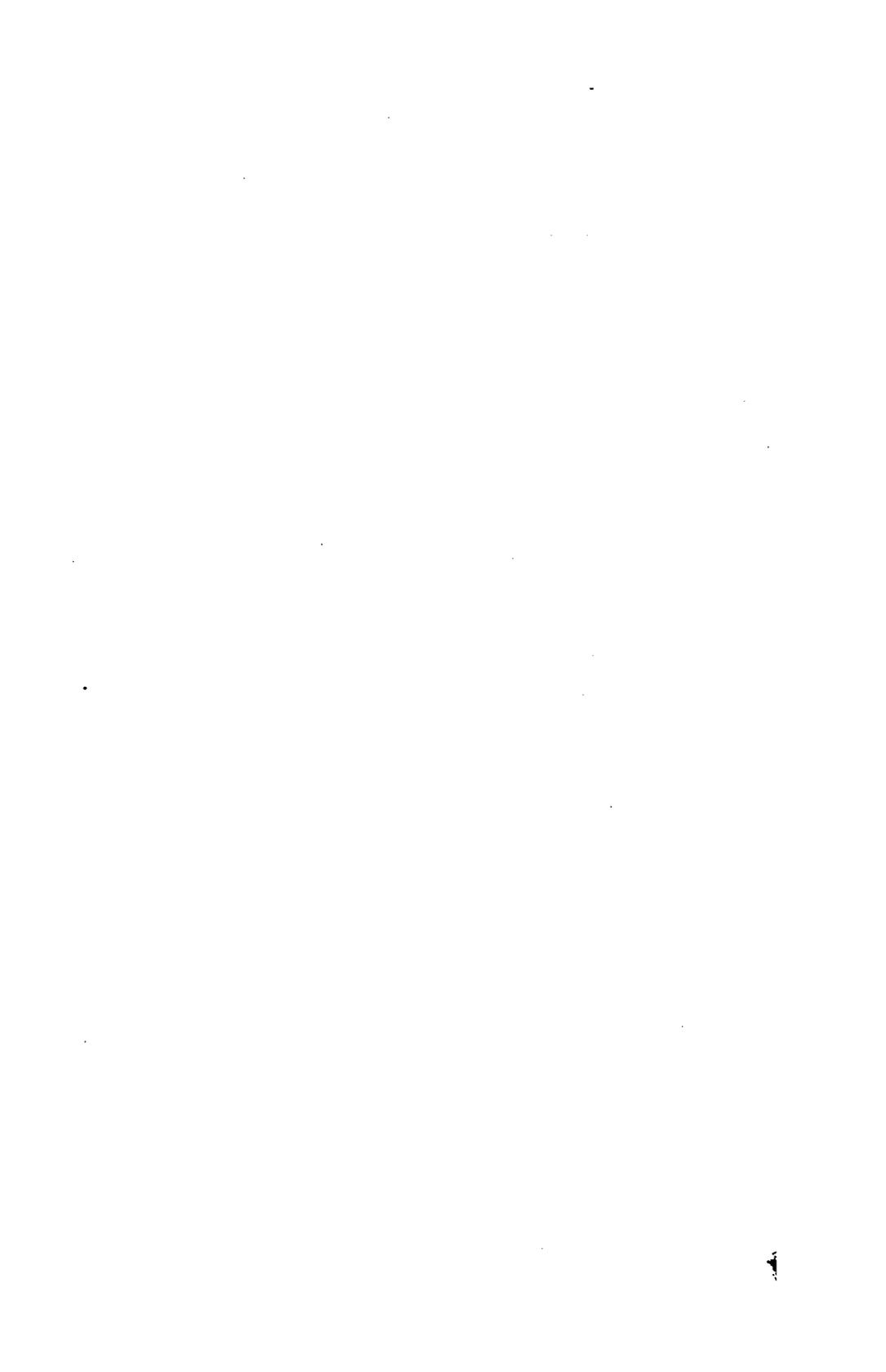


Arch. 1854.



Kirche zu Marburg 1854

anges





(Aufnahme von Dr. E. Theuner.)

Wilhelm I. Heinrich d. Ungehorsame
 Heinrich III.

Elisabeth von Rochlitz
 Wilhelm II.
 Johann und Adelheid

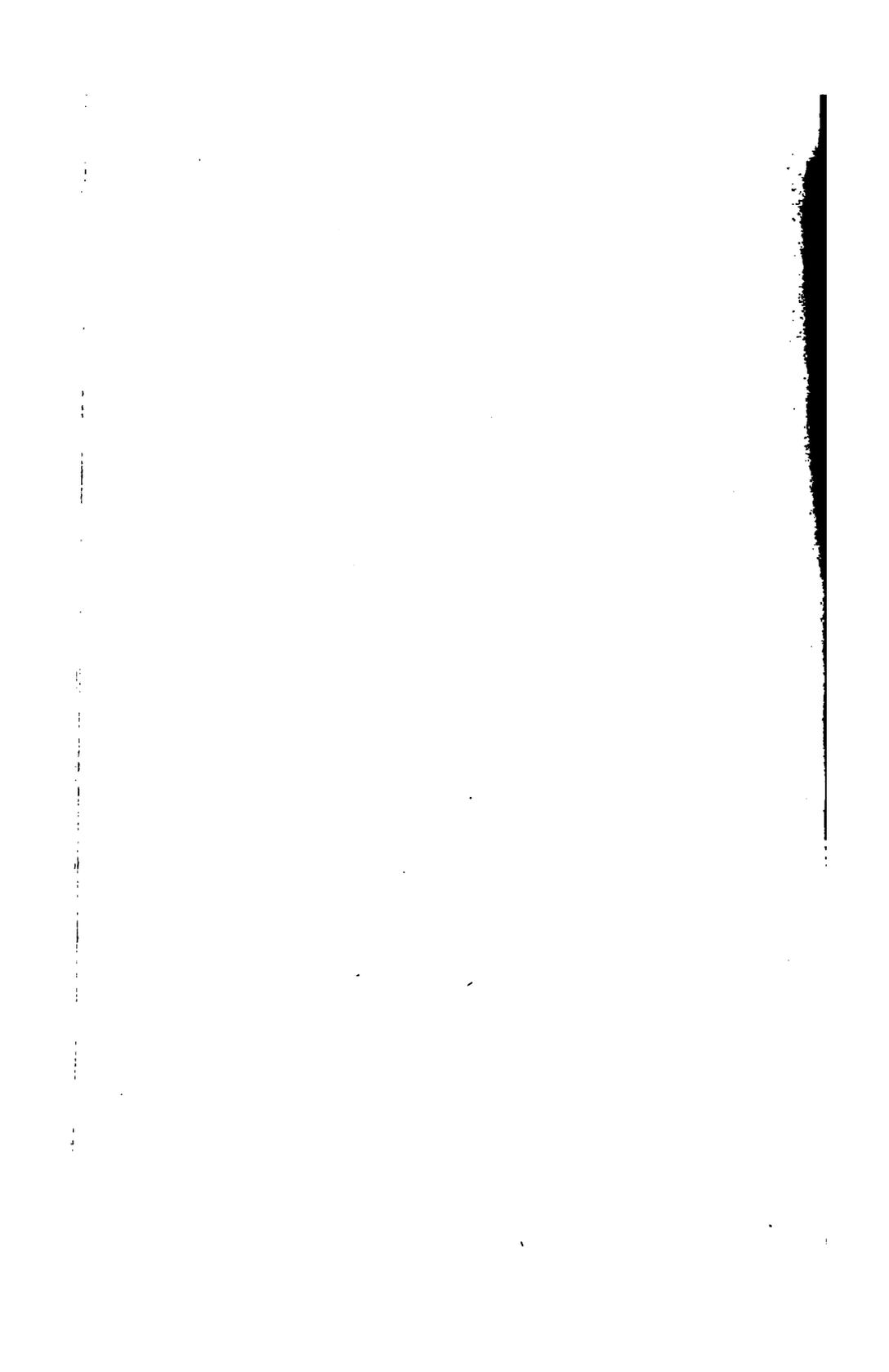
Anna, Gemahlin Heinrichs III.
 Heinrich und Elisabeth
 Heinrich I.

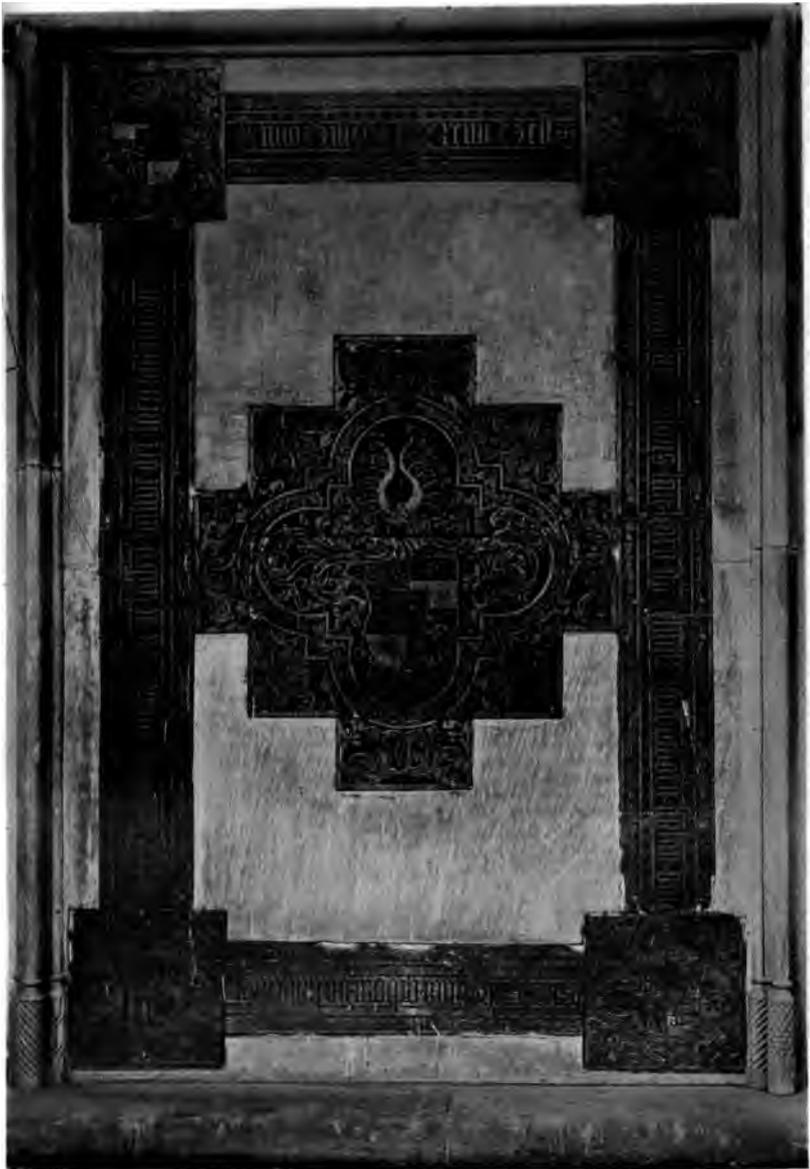




(Aufnahme von Dr. G. Theuner)

Cumba Johannis und der Adelheid († 1311), Kopfseite





(Aufnahme von Dr. E. Eheuner)

Anna, Gemahlin Heinrichs III., † 1494

